



# Stenografischer Bericht

## 64. Sitzung

Donnerstag, 31. Januar 2019,

Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Eröffnung..... 7

#### Tagesordnungspunkt 1

Zweite Beratung

**Änderung der Geschäftsordnung  
des Landtages der siebenten Wahl-  
periode**

Beschlussempfehlung Ältestenrat -  
**Drs. 7/3877**

Markus Kurze (Berichterstatter) ..... 7

Abstimmung..... 8

#### Tagesordnungspunkt 2

**Befragung der Landesregierung;  
Kleine Anfragen für die Fragestun-  
de gemäß § 45 GO.LT - Erprobungs-  
beschluss**

Unterrichtung Ältestenrat - **Drs. 7/2896**

**Kleine Anfragen für die Fragestunde  
zur 30. Sitzungsperiode des Land-  
tages von Sachsen-Anhalt**

Fragestunde mehrere Abgeordnete -  
**Drs. 7/3883**

Robert Farle (AfD) ..... 8

André Schröder (Minister der Finanzen) ..... 9

Robert Farle (AfD) ..... 9

André Schröder (Minister der Finanzen) ..... 9

Robert Farle (AfD) ..... 10

André Schröder (Minister der Finanzen) ..... 10

Andreas Höppner (DIE LINKE)..... 10

André Schröder (Minister der Finanzen) .....	11
Kristin Heiß (DIE LINKE) .....	11
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	11
Kristin Heiß (DIE LINKE) .....	11
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	11
Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	12
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	12
Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	12
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	12
Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	12
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	13
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	13
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	13
Eva von Angern (DIE LINKE) .....	14
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	14
Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	14
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	15
Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	15
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	15
Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	16
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	16
Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	16
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	16
Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	16
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	16
Holger Hövelmann (SPD) .....	16
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	17
Holger Hövelmann (SPD) .....	17
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	17
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	17
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	18
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	18
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	18
Kristin Heiß (DIE LINKE) .....	18
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	18
Hannes Loth (AfD) .....	18
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	19
Hannes Loth (AfD) .....	19
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	19
Andreas Höppner (DIE LINKE).....	19
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	19
Dr. Falko Grube (SPD) .....	19
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	20
Dr. Falko Grube (SPD) .....	20
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	21
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	21
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	21
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	22
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	22
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	22
Monika Hohmann (DIE LINKE).....	22
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	22
Monika Hohmann (DIE LINKE).....	22

Marco Tullner (Minister für Bildung).....	23
Robert Farle (AfD).....	23

### Tagesordnungspunkt 3

#### a) Regierungserklärung der Ministerin für Justiz und Gleichstellung Frau Keding zum Thema: „Herausforderungen für die Justiz in Sachsen-Anhalt - Zuverlässig, Zeitgemäß, Zugewandt“

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung) .....	24
---	----

#### b) Aussprache zur Regierungserklärung

Mario Lehmann (AfD).....	32
Jens Kolze (CDU) .....	35
Mario Lehmann (AfD).....	36
Silke Schindler (SPD) .....	36
Eva von Angern (DIE LINKE).....	38
Siegfried Borgwardt (CDU) .....	41
Eva von Angern (DIE LINKE).....	42
Siegfried Borgwardt (CDU) .....	42
Eva von Angern (DIE LINKE).....	42
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	42
Jens Kolze (CDU) .....	44

### Tagesordnungspunkt 7

#### Zweite Beratung

#### Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes

#### Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3269**

#### Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/3851**

#### Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3889**

(Erste Beratung in der 53. Sitzung des  
Landtages am 30.08.2018)

Hagen Kohl (Berichterstatter) .....	48
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	49

Rüdiger Erben (SPD).....	49
Henriette Quade (DIE LINKE) .....	49
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	50
Chris Schulenburg (CDU).....	51
Oliver Kirchner (AfD) .....	51
Abstimmung.....	52

### Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

#### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3599**

Beschlussempfehlung Ministerium für Inneres und Sport - **Drs. 7/3852**

(Erste Beratung in der 60. Sitzung des Landtages am 22.11.2018)

Hagen Kohl (Berichterstatte) .....	52
Abstimmung.....	53

### Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

#### a) Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts in Sachsen-Anhalt an das Recht der Europäischen Union (DSAnpG EU LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3826**

#### b) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 und zur Anpassung der Datenschutzvorschriften im Bereich des Justizvollzuges von Sachsen-Anhalt (Justizvollzugsdatenschutzumsetzungsgesetz Sachsen-Anhalt - JVVollzDSUG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3858**

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung) .....	53
Matthias Lieschke (AfD).....	54
Silke Schindler (SPD) .....	55
Henriette Quade (DIE LINKE) .....	56
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	56
Chris Schulenburg (CDU) .....	57
Abstimmung.....	57

### Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

#### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung (Bildungsfreistellungsgesetz)

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3845**

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE).....	58
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	59
Andreas Steppuhn (SPD) .....	60
Alexander Raue (AfD).....	61
Wolfgang Aldag (GRÜNE) .....	62
Angela Gorr (CDU) .....	63
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE).....	64
Abstimmung.....	64

### Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

#### Entwurf für ein Drittes Buch Justizvollzugsgesetzbuch Sachsen-Anhalt - Vollzug des Jugendarrests - (Drittes Buch Justizvollzugsgesetzbuch Sachsen-Anhalt - JVVollzGB III LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3859**

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung) .....	65
Thomas Höse (AfD).....	65
Silke Schindler (SPD) .....	66
Eva von Angern (DIE LINKE) .....	67
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	68
Jens Diederichs (CDU) .....	68
Abstimmung.....	69

**Tagesordnungspunkt 12**

Zweite Beratung

- a) **Pädagogische Angebote während der verlässlichen Öffnungszeiten an Grundschulen und an Ganztagschulen weiter auf gutem Niveau sichern**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2171**

(Erste Beratung in der 40. Sitzung des Landtages am 19.12.2017)

- b) **Pädagogischen Ansatz der Ganztagschulen nicht aushöhlen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3008**

(Erste Beratung in der 51. Sitzung des Landtages am 21.06.2018)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/3865**

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (Berichterstatlerin) ..... 70

Abstimmung ..... 71

**Tagesordnungspunkt 13**

Beratung

**Erledigte Petitionen**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/3875**

Dietmar Krause (Berichterstatler) ..... 71

Abstimmung ..... 72

**Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 68 GO**

André Poggenburg (fraktionslos) ..... 72

**Tagesordnungspunkt 14**

Beratung

**Schulgeldfreiheit für Erzieher und Heilberufe**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3841**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3890**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3892**

Ulrich Siegmund (AfD) ..... 73

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) ..... 74

Tobias Krull (CDU) ..... 75

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE) ..... 76

Cornelia Lüddemann (GRÜNE) ..... 76

Dr. Verena Späthe (SPD) ..... 77

Ulrich Siegmund (AfD) ..... 77

Abstimmung ..... 78

**Tagesordnungspunkt 15**

Beratung

**Waffengesetz bürgernah auslegen**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3842**

Mario Lehmann (AfD) ..... 78

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) ..... 81

Rüdiger Erben (SPD) ..... 82

Mario Lehmann (AfD) ..... 83

Abstimmung ..... 83

**Tagesordnungspunkt 16**

Beratung

**Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung sinnvoll in Sachsen-Anhalt umsetzen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3853**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - <b>Drs. 7/3893</b>	
Monika Hohmann (DIE LINKE) .....	84
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	86
Tobias Krull (CDU) .....	88
Tobias Rausch (AfD) .....	90
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	90
Dr. Verena Späthe (SPD) .....	92
Monika Hohmann (DIE LINKE) .....	94
Abstimmung .....	96

### Tagesordnungspunkt 17

Beratung

#### **Erstellung einer Dunkelfeldstudie zur Kriminalitätsbelastung in Sachsen- Anhalt**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3854**

Alternativantrag CDU, SPD und BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3891**

Hagen Kohl (AfD) .....	97
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	99
Rüdiger Erben (SPD) .....	99
Henriette Quade (DIE LINKE) .....	100
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	101
Daniel Roi (AfD) .....	102
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	102

Chris Schulenburg (CDU) .....	103
Hagen Kohl (AfD) .....	104
Abstimmung .....	104

### Tagesordnungspunkt 19

Beratung

#### **Inklusion voranbringen: Die geplante Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt endlich realisieren!**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.  
7/3866**

Dagmar Zoschke (DIE LINKE) .....	105
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	107
Angela Gorr (CDU) .....	108
Daniel Wald (AfD) .....	108
Dr. Verena Späthe (SPD) .....	109
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	109
Dr. Verena Späthe (SPD) .....	110
Dagmar Zoschke (DIE LINKE) .....	110
Angela Gorr (CDU) .....	111
Dagmar Zoschke (DIE LINKE) .....	111
Abstimmung .....	112

**Schlussbemerkungen** ..... 112

**Anlage** zum Stenografischen Bericht..... 113



Beginn: 10:02 Uhr.

## Eröffnung

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 64. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie dazu auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Am heutigen Tage sind Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff und Herr Minister Robra aufgrund der Teilnahme an der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und der Besprechung mit der Bundeskanzlerin in Berlin verhindert. Herr Minister Robra ist weiterhin aufgrund der Teilnahme an der Konferenz der Chefin und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder in Berlin verhindert.

Herr Minister Schröder ist am morgigen Sitzungstag aufgrund der Teilnahme an der Besprechung der Finanzminister der Länder mit dem Bundesfinanzminister Olaf Scholz zum Thema Grundsteuer in Berlin verhindert.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 30. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat fristgemäß zusätzlich ein Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht, das unter Punkt 20 in die Tagesordnung aufgenommen wurde und nach einer Verständigung der parlamentarischen Geschäftsführer am morgigen Sitzungstag als drittes Thema unter Tagesordnungspunkt 4 - Aktuelle Debatte - behandelt wird.

Ich schaue in die Runde: Gibt es Ihrerseits Anträge oder Bemerkungen zur heutigen Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir gemäß der Tagesordnung verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 30. Sitzungsperiode. Die morgige 65. Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr.

Wir kommen nunmehr zu

## Tagesordnungspunkt 1

Zweite Beratung

### Änderung der Geschäftsordnung des Landtages der siebenten Wahlperiode

Beschlussempfehlung Ältestenrat - Drs. 7/3877

Berichterstatter hierzu wird der Abg. Herr Kurze sein. Sie haben das Wort. Bitte.

### Markus Kurze (Berichterstatter):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicher fragen Sie sich, warum ich Ihnen heute schon wieder einen Vorschlag des Ältestenrates zur Änderung unserer Geschäftsordnung unterbreite.

Sie erinnern sich, die letzte Änderung ist erst ein gutes halbes Jahr her, sie erfolgte im Mai letzten Jahres.

Es ist allerdings so wie bei einem Schachspiel: Wenn die Figuren in verschiedene Richtungen laufen, dann gibt es immer wieder neue Situationen, die zu bewerten sind und aus denen am Ende Konsequenzen zu ziehen sind.

Während sonst die Runde der parlamentarischen Geschäftsführer und der Ältestenrat mit der Änderung der Geschäftsordnung in mehreren Sitzungen befasst waren, hatten wir in der vergangenen Sitzung des Ältestenrates vor einer Woche eine doch sehr weitreichende Entscheidung zu treffen, nämlich die zahlenmäßige Veränderung aller ständigen Ausschüsse, der Enquete-Kommissionen und nicht zuletzt des Ältestenrates selbst.

Diese ad hoc zu treffende Entscheidung des Ältestenrates ist dem Ereignis des Austritts eines weiteren Abgeordneten aus der Fraktion der AfD geschuldet.

Mit diesem parlamentarisch bedeutsamen Schritt wurde Frau Präsidentin Brakebusch erst zu Beginn der Sitzung des Ältestenrates konfrontiert, als ihr das entsprechende Schreiben mit der Mitteilung über den Austritt zugeing.

Der Ältestenrat entschied sich, unmittelbar die Regelung aller damit im Zusammenhang stehenden parlamentsrechtlich relevanten Fragen - Sitzordnung, Statusfragen von fraktionslosen Abgeordneten, Redezeitstruktur und schließlich die Veränderung in den Ausschüssen - im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 1 - 30. Sitzungsperiode des Landtages - zu beraten.

Uns interessiert an dieser Stelle nur die Veränderung in den Ausschüssen als Grundlage der Ihnen in der Drs. 7/3877 vorliegenden Beschlussempfehlung zur Änderung der Geschäftsordnung in den §§ 9, 12 und 17.

Unsere Ausschüsse erbringen einen wesentlichen Teil der parlamentarischen Arbeit. Vor diesem Hintergrund hat auch das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung gesagt, Ausschüsse müssten ein Abbild des Plenums darstellen und dem Plenum spiegelbildlich entsprechen.

Im Plenum konnte bisher die Fraktion der AfD mit ihren 22 Abgeordneten - das entspricht einem Viertel der Mitglieder des Hohen Hauses - zum Beispiel Minderheitenrechte wie die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen und Enquete-Kommissionen wahrnehmen. Dieses Quorum erreicht sie nun nicht mehr.

In den Ausschüssen kann ein Viertel der Mitglieder nach Artikel 53 Abs. 3 der Landesverfassung Auskunftserteilung und Aktenvorlageverlangen durchsetzen.

Nach dem oben dargestellten Spiegelbildgrundsatz stehen wir jetzt vor der Frage, der veränderten Fraktionsstärke bei Parlamentsentscheidungen auch durch die Sitzverteilung in den Ausschüssen Rechnung zu tragen.

Nach mehreren Berechnungsmodellen ist der Ältestenrat zu dem Ergebnis gelangt, dass der neuen Sachlage, nach der die Fraktion der AfD im Plenum nicht mehr über die Minorität von einem Viertel der Abgeordneten verfügt, am ehesten in einer Ausschussbesetzung von 13 Abgeordneten entsprochen wird.

Die einzige Änderung wäre dann, dass die Fraktion der CDU jeweils in den genannten Gremien einen weiteren Ausschusssitz in Anspruch nehmen kann.

Für diese Regelung möchte ich im Namen des Ältestenrates werben. Es hat viel Kraft gekostet, für jeden Ausschuss eine weitere Besetzung und den dazugehörigen Stellvertreter zu benennen. Gleichwohl fiel es uns leichter als kleineren Fraktionen. Ich möchte an dieser Stelle für diese Entscheidung werben.

Sie liegt der Beschlussempfehlung in der Drs. 7/3877 zugrunde, die der Ältestenrat in Selbstbefassung nach § 93 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung einstimmig so beschlossen hat. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Kurze. - Es wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte durchzuführen.

Wir steigen nunmehr sofort in das Abstimmungsverfahren ein. Wir stimmen über die Drs. 7/3877 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die AfD-Fraktion und zwei fraktionslose Abgeordnete. Vielen Dank. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Wir kommen zum

#### **Tagesordnungspunkt 2**

##### **Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungsbeschluss**

Unterrichtung Ältestenrat - Drs. 7/2896

##### **Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 30. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**

Fragestunde mehrere Abgeordnete - Drs. 7/3883

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ältestenrat hatte bekanntlich in der 26. Sitzung beschlossen, im Rahmen der Fragestunde eine Befragung der Landesregierung zu erproben, die der regulären Beantwortung von Kleinen Anfragen für die Fragestunde voranzustellen ist.

Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass die Mitglieder des Landtages ihre Fragen über die Saalmikrofone an das zuständige Mitglied der Landesregierung richten.

Für den Fall, dass nach Abschluss der ersten Befragungsrunde und gegebenenfalls weiteren Runden noch Zeit zur Verfügung steht, widmen wir uns in der verbleibenden Zeit den Kleinen Anfragen für die Fragestunde. - So weit meine Vorbemerkungen.

Ich eröffne den ersten Teil der Fragestunde, nämlich die Befragung der Landesregierung, und blicke in die Reihen der Fraktion der AfD.

Wenn die Befragung zum ersten Thema der Fraktion der AfD abgeschossen ist, wird die Befragung zu weiteren Themen durch die anderen Fraktionen in folgender Reihenfolge fortgesetzt: DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU.

Wenn damit die Befragung der Landesregierung abgeschlossen ist, kommen wir zum zweiten Teil unserer Fragestunde, der Beantwortung von Kleinen Anfragen. So weit sind wir aber noch nicht, sondern wir beginnen jetzt. Ich sehe die erste Wortmeldung aus der AfD-Fraktion. Der Abg. Herr Farle wird beginnen. - Bitte schön, Herr Farle.

(Das Saalmikrofon lässt sich nicht einschalten)

- Herr Farle, bitte betätigen Sie den Schalter des Mikrofons nur einmal.

#### **Robert Farle (AfD):**

Jetzt funktioniert es.

(Oh! bei der LINKEN)

- Wir haben eine Blinkeranlage installiert. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Vielen Dank für das Wort. Jetzt zu der Frage. Die Frage richtet sich an den Herrn Finanzminister André Schröder. Wie diversen Meldungen zu entnehmen ist, möchte die NordLB heute entscheiden, welcher Weg zu ihrer Rettung eingeschlagen werden soll.

Am Sonntag titelte die „Welt“: Nach dem Niedergang der HSH Nordbank sollen Steuerzahler und Sparkassen jetzt die schlingernde NordLB retten. Ob das gut geht?

Man kann auch die Frage stellen, wem das nützt. Das Land Sachsen-Anhalt ist mit nur 5,5 % an der Bank beteiligt; ähnlich gering ist die Beteiligung des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt.

Der Kapitalbedarf zur Rettung der NordLB beläuft sich auf mindestens 3,5 Milliarden €; davon ist jedenfalls die Rede. Das Land Sachsen-Anhalt hätte daran einen Anteil in Höhe von ca. 140 Millionen €. Dies ist sehr viel Geld gerade in Zeiten knapper Kassen, von möglichen Folgekosten einmal abgesehen.

Die AfD sagt dazu: Keinen müden Euro für ein weiteres Milliardengrab auf Kosten der Steuerzahler.

Ich frage den Finanzminister - meine Frage ist an dieser Stelle zweigeteilt -: Erstens. Herr Minister, sollte es zu einer Rettung der NordLB unter anderem mit Landesmitteln kommen, wie viel Geld muss das Land tatsächlich inklusive abschätzbarer Neben- und Folgekosten aufbringen?

Zweitens. Welchen messbaren Vorteil haben die Steuerzahler und die Bürger unseres Landes davon, die Rettung einer Bank zu finanzieren, die den jüngsten Stresstest der Europäischen Zentralbank mit großen Mühen als Tabellenletzter der deutschen Institute überstanden hat? - Vielen Dank. Ich bitte um eine Antwort.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank für die Frage, Herr Farle. - Herr Finanzminister Schröder.

Bevor ich dem Minister der Finanzen das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Comenius-Ganztagsgemeinschaftsschule in Salzwedel recht herzlich hier im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Farle, wie Sie wissen, ist die Landesregierung am Dienstag im

Zusammenhang mit der Norddeutschen Landesbank über den aktuellen Stand informiert worden. Wir haben zur Geschäftsentwicklung der NordLB auch regelmäßige Berichterstattungen im Finanzausschuss gehabt, allein im letzten Jahr im Mai, im September, am Rande der Haushaltsberatungen im November und auch in den Vorjahren. Die Einbindung des und die Berichterstattung im Finanzausschuss ist also regelmäßig erfolgt.

Ich möchte an dieser Stelle auch sagen: Ich habe dem Finanzausschuss in seiner letzten regulären Sitzung wieder eine Berichterstattung angeboten. Mit dem Ausschussvorsitzenden Herrn Meister sind wir übereingekommen, dass wir diese Berichterstattung - die für den 6. Februar vorgesehen gewesen war - in die Mittagspause des Plenums am heutigen Tag vorziehen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich dieser Berichterstattung im Finanzausschuss mit der Beantwortung der Frage nicht vollumfänglich vorgreifen kann.

Die Verhandlungen über eine mögliche Auflösung für die Norddeutsche Landesbank laufen. Ihre Frage zu den Folgekosten für alle Träger ist deswegen jetzt nicht abschließend zu beantworten.

Sie wissen, dass wir uns darauf vorbereitet haben, die Landesinteressen einzubringen, und dass wir im Zusammenhang mit dem Beschluss über den Landeshaushalt 2019 als Land Sachsen-Anhalt keine Kapitalzuführungen aus dem Landeshaushalt vorgesehen haben. - Vielen Dank.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister Schröder. Es gibt eine kurze Nachfrage. Ich bitte Sie, gleich hier vorn stehen zu bleiben, weil wir mehrere weitere Fragen haben. - Bitte, Herr Farle.

**Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrter Herr Schröder, Sie haben in der Vergangenheit im Finanzausschuss mehrfach - das habe ich immer unterstützt - ausgeführt, dass eine solche Nachschusspflicht oder ein solches weiteres Hinterherschicken von Finanzmitteln in der Zeit knapper Kassen für unser Land nicht infrage kommt. Hat sich Ihre Position in dieser Frage verändert? - Das ist eine sehr wichtige Frage, weil es die Glaubwürdigkeit in der Finanzpolitik betrifft.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Schröder, bitte.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Die Überlegungen des Landes hinsichtlich der NordLB haben sich nicht verändert. Das, worauf

Sie anspielen, sind Berichterstattungen in den Medien, worin auch Mitfinanzierungspflichten genannt werden, und zwar auf Vorschläge Dritter hin und nicht aufgrund geänderter Überlegungen des Landes. Insofern ist die Frage klar zu beantworten.

Was es allerdings gibt, sind eine Genese, was die Entwicklungen in der Norddeutschen Landesbank betrifft, und regulatorische Anforderungen bzw. auch Erwartungshaltungen der Aufsicht an die Norddeutsche Landesbank. Darüber habe ich regelmäßig berichtet und will das auch heute im Finanzausschuss tun.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Herr Farle, Sie können jetzt nicht etliche weitere Nachfragen stellen. Sie haben Ihre Frage soeben gestellt.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Deswegen habe ich gesagt: „Eine kurze Nachfrage.“ Es gibt ja dann - -

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Dann stellen Sie noch eine Nachfrage, aber nur eine ganz kurze. Dann würde ich den Fragestellern, die sich noch zu Wort gemeldet haben, die Chance geben, das Wort zu ergreifen. - Bitte, Herr Farle.

**Robert Farle (AfD):**

Dass die NordLB ca. 3,5 Milliarden € zur Rettung benötigt, wurde schon festgestellt. Bei der HSH Nordbank waren es statt 3 Milliarden €, die ursprünglich geplant waren, 12 Milliarden €, die noch gefolgt sind. Ich frage Sie: Wie verträgt sich das damit, dass die Investoren Cerberus und Centerbridge zusammen nur 600 Millionen € für die knappe Hälfte der Bank bieten? Würden Sie ein solches Modell befürworten?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, bitte.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Hinsichtlich der finalen Verhandlungsphase bitte ich um Verständnis, dass wir den Erfolg dieser Verhandlungen nicht gefährden, indem wir jetzt über Zwischenstände berichten. Ich darf Ihnen aber sagen, dass die Zwischenstände, die Sie aus den Medien kennen, nicht mehr den aktuellen Stand der Diskussionen abbilden. Es sind Gremiensitzungen dazu in dieser Woche anberaumt.

Ich darf noch sagen, dass sich der Kapitalbedarf im Wesentlichen aus drei Gründen speist: zum Ersten dem Umbauplan der Norddeutschen Lan-

desbank, zum Zweiten aus dem Absichern von Schiffskrediten oder dem Abbau des Schiffsportfolios der Norddeutschen Landesbank und zum Dritten aus der regulatorischen Anforderung, die Kernkapitalquote der NordLB auf 14 % zu erhöhen.

Die regulatorischen Anforderungen sind der Teil, der die Diskussion über die NordLB entscheidend ausmacht.

Die geforderte Kernkapitalquote von 14 % ist an der Bilanzsumme einer Bank orientiert. Der Umbau der Bank, das, was eine neue NordLB ausmacht, davon 14 %, hat Auswirkungen auf den Kapitalbedarf. Das heißt, Ihre Aussage, der Kapitalbedarf stehe fest, kann ich so nicht teilen. Hier ist einiges im Fluss.

Ich habe gesagt, wir sind in der finalen Phase der Verhandlungen, wir sind als Land Sachsen-Anhalt darauf vorbereitet, unsere Landesinteressen einzubringen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir diesen Verhandlungen jetzt nicht vorgreifen, um den Verhandlungserfolg nicht zu gefährden.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Wir haben mehrere weitere Wortmeldungen. Zunächst ist die Abg. Frau Heiß, danach Herr Knöchel an der Reihe.

(Zuruf von Andreas Höppner, DIE LINKE)

- Herr Höppner, hat Frau Heiß darauf verzichtet, das Wort zu ergreifen?

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Nein, später!)

- Nein, später.

(Zuruf von Andreas Höppner, DIE LINKE)

- Sie haben sich darauf geeinigt, dass zuerst Herr Höppner und erst danach Frau Heiß spricht; dann geht es dann mit weiteren Fragestellern weiter.

(Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

- Ich denke, es ist schwierig, wenn Sie versuchen, das Wort untereinander hin und her zu schieben. Wir haben genau beobachtet, wer wann die Hand gehoben hat. Da verlasse ich mich auch auf meinen Schriftführer. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber wir können nicht ständig hin und her delegieren, wer wann lieber sprechen möchte. - Herr Höppner, Sie haben als erster Redner das Wort. Bitte.

**Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Das steht schon einmal fest; das ist gut.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Herr Finanzminister, laut eigener Darstellung der NordLB von noch Mitte 2018 deckt die NordLB

13 % des gesamten Kreditfinanzierungsvolumens in Sachsen-Anhalt ab; das sind rund 4 Milliarden €. Gemeinsam mit den Sparkassen stellt sie sogar 50 % des gesamten Kreditfinanzierungsvolumens in Sachsen-Anhalt. Ich frage deshalb: Welche Bedeutung misst die Landesregierung der NordLB aktuell und zukünftig als Finanzier der Wirtschaft Sachsen-Anhalts bei?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Schröder, bitte.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Die Norddeutsche Landesbank ist für uns ein wichtiger Akteur und ist aktuell, wie Sie wissen, Träger unserer Förderbank, der Investitionsbank.

Nach den mir vorliegenden Zahlen gibt es etwas weniger als 1 % der Mitarbeiterschaft - das sind derzeit 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Norddeutschen Landesbank -, die in Sachsen-Anhalt tätig sind. Das Kreditvolumen des letzten Jahres belief sich auf etwa 3,5 Milliarden € und ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig gewesen.

Das heißt, das strategische Interesse des Landes Sachsen-Anhalt fokussiert sich vor allen Dingen darauf, Risiken für die Zukunft abzuwenden und eine gesicherte Zukunft für die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt darzustellen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Nehmen Sie es mir nicht übel, aber wir werden der Reihenfolge nach vorgehen, wie Sie sich zu Wort gemeldet haben. Dann ist als nächste Rednerin die Abg. Frau Heiß an der Reihe, dann Herr Knöchel; danach sehen wir weiter. - Bitte, Frau Heiß.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Schröder, die von der Bankenaufsicht geforderte Kapitalerhöhung für die NordLB ist nicht ganz neu; das wussten wir schon vor einiger Zeit.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Richtig.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Daher würde ich gern von Ihnen wissen, durch welche Maßnahmen die Landesregierung im Aufsichtsrat der NordLB Vorsorge getroffen hat, um die Risiken aus dem Stresstest für das Land Sachsen-Anhalt zu minimieren.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Zu den Kapitalanforderungen und dem Aufwuchs an regulatorischen Anforderungen habe ich mehr-

fach, auch im Finanzausschuss, vorgetragen. Vor allen Dingen haben wir - das darf ich, ich glaube, für alle Träger der Norddeutschen Landesbank sagen - vom Bankenvorstand ein klares Restrukturierungskonzept, ein Rekapitalisierungskonzept gefordert.

Sie wissen aus den Diskussionen im Finanzausschuss, dass wir uns, um kein Kapital einschließen zu müssen, auch dafür offen gezeigt haben, eine Verwässerung der Anteile bzw. eine Anteilsreduzierung des Landes Sachsen-Anhalt an der NordLB mitzutragen.

Wir haben uns auch für eine mögliche Teilprivatisierung der Norddeutschen Landesbank offen gezeigt. Dies setzt allerdings voraus, dass sich private Investoren bereit erklären, sich zu vertretbaren Konditionen an der Norddeutschen Landesbank zu beteiligen. Hierzu gibt es ein verbindlich abgegebenes Angebot, über das aber weiterverhandelt wird, sodass hier über den Zwischenstand dieser Verhandlungen nicht näher auszuführen ist.

Es gibt Varianten für Auffanglösungen. Neu ist, dass man eine Vorkehrung seitens der Bankenaufsicht für den Fall erwartet, dass eine Auffanglösung nicht zustande kommt. Das heißt, es wird auch für den Fall einer geordneten Abwicklung ein Alternativplan erwartet.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank.

(Kristin Heiß, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Sie haben eine kurze Nachfrage?

(Kristin Heiß, DIE LINKE, nickt)

- Bitte.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Herr Schröder, ich habe Sie gefragt, was Sie als Mitglied des Aufsichtsrates in der NordLB konkret an Maßnahmen gefordert haben, die das Risiko, vor allen Dingen das finanzielle, für das Land Sachsen-Anhalt minimieren. Ich habe Ihrer Antwort entnommen, dass Sie ein Konzept zur Restrukturierung gefordert haben. Ist das alles? Oder haben Sie noch andere Dinge im Aufsichtsrat gefordert?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, bitte.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Wir haben im Verbund mehrerer Träger - nicht nur Sachsen-Anhalt allein - klare Erwartungshaltungen an den Vorstand adressiert. Ich wer-

de dazu im Finanzausschuss detaillierter vortragen.

Dazu gehört unter anderem das Restrukturierungskonzept mit entsprechenden Zeitplänen. Es sind natürlich auch die Reservenbildung, Umbauprozesse und das Vorantreiben des One-Bank-Projektes, also die Vollintegration der Bremer Landesbank in die NordLB, diskutiert worden. All das - das merken Sie - führt, glaube ich, in der Beantwortung der Frage viel zu weit ins Detail.

Es sind mehrere klare Erwartungshaltungen der Träger an den Vorstand adressiert und mit entsprechenden Reporting-Pflichten versehen worden. Da gibt es ein ganzes Maßnahmenbündel und ganz klare Erwartungshaltungen an den Vorstand für das operative Geschäft der Norddeutschen Landesbank. Auch hierbei wahren wir unser Landesinteresse.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir haben noch auf der Rednerliste Herrn Knöchel, Herrn Gallert, Frau von Angern und Herrn Gebhardt. - Bitte, Herr Knöchel.

(Unruhe)

- Da gibt es keine Diskussion. Die Wortmeldungen sind da. - Herr Knöchel hat das Wort. Bitte.

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Landesregierung als Ganzes hat Sie, Herr Finanzminister Schröder, in den Aufsichtsrat der NordLB entsandt. Sie sind darin stellvertretender Vorsitzender. Inwiefern haben Sie in Ihrer Rolle als stellvertretender Vorsitzender den Sanierungsplan, den die NordLB vorgelegt und Ende 2017 der EZB übersandt hat, mitgetragen? In welcher Kabinettsitzung haben Sie über den Sanierungsplan und die sich daraus für Sachsen-Anhalt ergebenden Folgen berichtet?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, bitte.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Es gab mehrere Unterrichtungen auf verschiedenen Ebenen, sowohl in der Trägerversammlung als auch in den Aufsichtsgremien der Norddeutschen Landesbank, und regelmäßige Unterrichtungen; auch im Kabinett ist dazu vorgetragen worden.

Wenn Sie die konkreten Zeitpläne wissen wollen: Die habe ich nicht im Kopf; die könnte ich Ihnen zusammenstellen lassen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Knöchel, Sie haben eine Nachfrage. Bitte.

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Es geht mir tatsächlich um den Ende Oktober übersandten Bericht zum Sanierungsplan von 2017 an die Bankenaufsicht. Meine Frage war, ob dieser vor der Übersendung Gegenstand der Berichterstattung im Kabinett war und in welcher Weise sich das Kabinett über die Risiken in dem Zusammenhang verständigt hat.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Die Unterrichtung des Kabinetts erfolgt immer zu den aktuellen Entwicklungen der Norddeutschen Landesbank, nicht über detaillierte Sanierungspläne; das ist auch nicht Aufgabe des Kabinetts, sondern Aufgabe der zuständigen Gremien der Bank und der Trägerversammlung.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Das war keine Antwort auf die Frage, die Sie, Herr Knöchel, gestellt haben.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Herr Knöchel, ich bitte darum, dass ich zu konkreten Plänen, die zwei, zweieinhalb oder eineinhalb Jahre zurückliegen, etwas schriftlich nachreichen kann. Das habe ich Ihnen gerade angeboten. Ich kann Ihnen auch nachreichen, wann und wie wir wo berichtet haben; das kann man alles ausführen.

Ich bitte Sie aber um Verständnis, dass ich nicht den Versuch unternehme, eine nichtöffentliche Finanzausschusssitzung - die ich nachdrücklich angeregt habe - in diese Landtagsdebatte vorzuziehen; da bitte ich wirklich um Verständnis.

Sie erhalten alle Termine nachgereicht. Ich kann Sie auch gern schriftlich darüber informieren, wann die Berichterstattung und die Behandlung dieses Themas stattgefunden haben.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Der Herr Minister hat angeboten, dass er diese Dinge nachreicht, und hat um Nachsicht gebeten, dass er das an dieser Stelle nicht sagen kann. Aber das war nicht Ihre Nachfrage.

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Aus der Antwort des Herrn Ministers ergibt sich, das sei gar nicht so sehr das Problem des Kabinetts, sondern der Gremien der Bank gewesen.

Die jetzt zur Rede stehende Summe ist aber ein Problem des Landes Sachsen-Anhalt und muss im Zweifel auch im Kabinett besprochen werden. Aus diesem Grunde stellt sich die Frage, ob der Herr Minister seiner Berichtspflicht nachgekommen ist.

Ich habe jetzt herausgehört, das sei eine Gremienfrage gewesen. Können Sie das bitte noch einmal aufklären? - Selbstverständlich bin ich damit einverstanden, dass Sie die zeitliche Abfolge der Berichterstattung im Nachgang schriftlich vorlegen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Vielen Dank. Dem Angebot entspreche ich natürlich, sonst hätte ich es nicht gemacht. Danke auch für Ihre Nachfrage, weil mir diese noch einmal gestattet, auf das Missverständnis einzugehen, das Sie mit der Gegenfrage offensichtlich dokumentiert haben.

Den Berichtspflichten ist natürlich sehr wohl nachzukommen; dem ist auch gefolgt worden. Sie haben nach einem konkreten Plan gefragt und nach konkreten Restrukturierungskonzepten. Dafür gibt es die Gremien. Natürlich ist regelmäßig auch berichtet worden.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Herr Gallert, Sie dürfen jetzt Ihre Frage stellen.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Schröder, ich will in Bezug auf Ihre letzte Antwort noch Folgendes sagen: Natürlich gibt es entsprechende Aufsichtsgremien für die NordLB, aber letztlich stehen täglich Dinge in der Presse, die entweder einen Nachtragshaushalt von diesem Haus oder eine Änderung des Staatsvertrages erfordern. Die Entscheidungen fallen jetzt. Deswegen ist es richtig und vernünftig, jetzt und auch öffentlich in diesem Parlament darüber zu diskutieren, welche Konsequenzen diese Entscheidungen hätten. Denn wir sind kein Abnickgremium, Herr Schröder.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Variante, das Ergebnis der Verhandlungen abzuwarten, funktioniert an der Stelle nicht.

Ich habe eine konkrete Nachfrage. Als die amerikanischen Hedgefonds angeboten haben, in die Bank einzusteigen, haben sie eines klargestellt: Belastungen und Sicherungen, die das Land zu realisieren hat aus der Zeit vor dem Ablauf der Gewährträgerhaftung, vor allem also die Sicherung

von Pensionslasten, würden sie definitiv nicht übernehmen; denn das sei Sache der alten Eigentümer.

Deswegen meine Frage: Wie hoch sind denn solche Sicherungen, die wir realisieren müssten, zum Beispiel für Pensionslasten der NordLB im Falle einer Abwicklung, von der Sie gerade gesprochen haben? Wie hoch ist der Anteil Sachsen-Anhalts an dem, was eventuell auf uns zukommen würde?

(Zuruf von der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Schröder, bitte.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Vielen Dank. - Erstens. Die Frage der Abschirmung der Pensionsverpflichtungen ist tatsächlich Gegenstand, einer dieser vielen Verhandlungsgegenstände, auch für die Lösung, die jetzt gesucht wird.

Zweitens. Bilanziell - immer wieder durch die entsprechenden Wirtschaftsprüfer bestätigt und korrekt ausgewiesen - verfügt die Norddeutsche Landesbank über Rückstellungen für Pensionslasten in der Zukunft. Diese belaufen sich meines Wissens auf etwa 2 Milliarden €. Die sogenannte Gewährträgerhaftung, für die Sachsen-Anhalt für einen bestimmten Fall herbeizuziehen wäre, berücksichtigt alle Verpflichtungen der Bank einschließlich der Pensionsverpflichtungen vor Juli 2005. Das ist die Beantwortung des zweiten Teils der Frage.

Zu Ihrer Feststellung am Anfang will ich Ihnen ganz deutlich sagen: Ich teile die Besorgnis, dass man über Zwischenstände, die schon jegliche Aktualität verloren haben, in der Zeitung spekulierend berichtet. Genau aus diesem Grund ist es mir auch im Landesinteresse so wichtig, um die Verhandlungen jetzt nicht zu gefährden, diesen weiteren Spekulationen nicht Vorschub zu leisten. Dafür bitte ich ausdrücklich um Verständnis.

Es ist ganz klar - ich bin übrigens selbst Parlamentarier -, dass der Landtag hierbei einzubeziehen ist. Auch wenn es mir zum heutigen Tag nicht möglich sein wird, alle Fragen zu beantworten, will ich den Landtag in Form der permanenten Berichterstattung einbeziehen. Das war immer mein Wille. Alles, was im Bereich der NordLB an Umbau- oder Auffanglösungen diskutiert wird, wird zu einem Tag X dazu führen, dass auch der Landtag von Sachsen-Anhalt, insbesondere im Rahmen einer Staatsvertragsänderung, sein Votum abzugeben hat.

Der Ministerpräsident dieses Landes - so sehen es auch die Regularien in Sachsen-Anhalt vor -

wird keiner Änderung des Staatsvertrages zustimmen, wenn es nicht vorher ein klares Votum des Landtages gibt. Das heißt, Sie und wir - ich beziehe das auch auf mich - sind selbstverständlich kein Abnickgremium, sondern wir werden uns regelmäßig über den aktuellen Stand unterrichten lassen. Dann wird es eine Meinungsbildung im Landtag geben. Nach Abschluss der Meinungsbildung und nach Abgabe des Votums des Landtages können wir dann das entsprechende Mandat geben, eventuelle Staatsvertragsänderung nachzuvollziehen. Wir als Land - das darf ich für die gesamte Landesregierung sagen - sind darauf vorbereitet, unsere Landesinteressen zu wahren.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Wir haben noch zwei Fragesteller. Soweit ich das gesehen habe, sind das Frau von Angern und Herr Gebhardt. - Frau von Angern, Sie haben das Wort.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Finanzminister, ich verstehe Ihr Interesse, die Diskussion, die Vertragsverhandlungen und das weitere Verfahren schützen zu wollen. Aber verstehen Sie auch unser Interesse, für eine große Transparenz zu sorgen, um auch das Vertrauen der Menschen in diese besondere Rechtsform zu wahren, mit der wir es hier zu tun haben.

Und wir wissen es alle: Die besten Erfahrungen hat unser Land bei Bankenrettungen und bei der Unterstützung von Banken nicht. Insofern besteht für uns als Linksfraktion ein besonders großes Interesse daran, eine große Transparenz herbeizuführen. Wir hoffen, dass uns das mit Ihnen gemeinsam gelingt.

Sie sind stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und haben im Mai letzten Jahres erfahren, dass Mängel und eine Kritik der Innenrevision am Sanierungsplan der NordLB bestehen. Wie haben Sie zu diesem Zeitpunkt ad hoc reagiert und wann haben Sie - das war ja erst im letzten Jahr - das Kabinett über diesen Zustand unterrichtet?

Eine weitere Frage: Die Forderungen der Bankenaufsicht sind bereits seit Oktober 2018 bekannt. Das Ergebnis eines Verfahrens zur Abdeckung dieser Forderungen war im Oktober noch nicht bekannt. Klar war aber, dass dieses Verfahren sehr wohl Auswirkungen auf den Landeshaushalt hat. Das war die Zeit der Haushaltsberatungen hier im Hause.

Ich frage Sie: Aus welchen Gründen haben Sie im Rahmen der Haushaltsberatungen keinerlei Hinweise darauf gegeben, dass an dieser Stelle eventuelle Finanzierungsnotwendigkeiten auf das

Land Sachsen-Anhalt und auf den Haushaltsgesetzgeber zukommen und dass in Kenntnis der Ergebnisse des Stresstests möglicherweise zu diesem Zeitpunkt auch schon eine entsprechende Haushaltsvorsorge sinnvoll gewesen wäre?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Schröder, bitte.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Hinsichtlich der letzten Frage darf ich auch auf die Haushaltsberatungen verweisen. Im November ist gegenüber dem Finanzausschuss klar dargestellt worden, vor welchen Herausforderungen die Norddeutsche Landesbank steht. Von großen Herausforderungen für die NordLB habe ich auch schon in der Finanzausschussberatung im September 2018 gesprochen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen ist darauf hingewiesen worden, dass es eine Gewährträgerhaftung gibt.

Bereits im Mai 2018 ist bei der Berichterstattung zur Geschäftsentwicklung im Beisein des Vorstandsvertreters Herrn Dr. Holm darauf hingewiesen worden, dass es eine klare Erwartungshaltung der Träger hinsichtlich der Reservebildung, des Abbaus des Schiffsportfolios und eines Restrukturierungsprozesses für die Bank gibt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister Schröder. Jetzt haben wir noch zwei weitere Anfragen; Herr Gebhardt und Herr Knöchel noch einmal. - Herr Gebhardt, bitte.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage beschäftigt sich mit zwei Zahlen, zwischen denen allein optisch schon eine Divergenz liegt. Das eine sind 3,5 Milliarden €, mit denen als Reaktion auf den europäischen Bankenstresstest der NordLB frisches Kapital zugeführt werden soll.

Auf der anderen Seite steht eine andere Zahl, nämlich 7,7 Milliarden €, die im Geschäftsbericht ausgewiesen ist als Umfang für die faulen Schiffskredite. Also auf der einen Seite Zuführung von 3,5 Milliarden €; auf der anderen Seite ist im Geschäftsbericht von 7,7 Milliarden € sogenannter Non-Profit-Loans die Rede.

Deshalb frage ich Sie, Herr Finanzminister: Können Sie ausschließen, dass wir uns innerhalb dieser Wahlperiode wieder hier treffen und noch einmal über frisches öffentliches Kapital für die Bank reden; ja oder nein, Herr Minister? - Wenn Sie auf diese Frage kein klares Ja formulieren, ist es immer ein Nein, weil man es dann nicht klar ausschließen kann.

Die zweite Frage, Herr Minister: Während das Land Sachsen-Anhalt mit Forderungen nach Kapitalaufstockung behelligt wird, haben private Anleger allein im Jahr 2017 183 Millionen € ausgeschüttet bekommen, unter anderem eine Luxemburger Gesellschaft und bayerische Versorgungskassen, und zwar mit einem Zinssatz von bis zu 10,5 %.

(Zuruf von der CDU)

Die Aufstellungen dazu liegen uns vor. Herr Minister, dies vorausgeschickt, frage ich Sie: Teilen Sie die Auffassung, dass auch die privaten Anleger zur Sanierung der Bank herangezogen werden müssen; ja oder nein, Herr Minister?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Schröder, bitte.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Fangen wir einmal bei der letzten Frage an. Es gibt eine klare Haftungskaskade für den Fall, dass es zu keiner Auffanglösung kommt und zu einer Frage der geordneten Abwicklung. In der Haftungskaskade sind auch Anleihegläubiger, unabhängig davon, ob privat oder öffentlich, heranzuziehen. Insofern ist die Frage der Haftungskaskade vertraglich und auch rechtlich geklärt.

Es ist nicht die unmittelbare Folge des Stresstests, dass es einen Kapitalisierungsbedarf gibt. Vielmehr war schon vor dem Stresstest klar, dass es einen Kapitalisierungsbedarf gibt. Darüber hatte ich den Finanzausschuss auch schon vorher informiert. Ich habe hier auch gesagt - ich wiederhole das gern -, woraufhin dieser Kapitalisierungsbedarf besteht.

Er entsteht nicht dadurch, dass die Norddeutsche Landesbank zum Beispiel Rechnungen nicht bezahlen kann. Er entsteht auch nicht dadurch, dass die Norddeutsche Landesbank überschuldet ist. Er entsteht vielmehr dadurch, dass es Wertberichtigungen gibt aufgrund von notleidenden Schiffskrediten, die es abzubauen gilt, und sich gleichzeitig die regulatorischen Anforderungen erhöht haben, das heißt dass die Kernkapitalquote, die vor wenigen Jahren noch zwischen 8 % und 12 % lag und nunmehr bei 13 % liegt, auf 14 % anzuwachsen hat.

Es sind die regulatorischen Anforderungen, die Abschirmung und der Abbau des Schiffsportfolios, die diesen Kapitalisierungsbedarf erforderlich machen. Der Stresstest hat im Prinzip nur deutlich gemacht, wie notwendig dies ist. Er hat insofern auch das Vorgehen der Träger bestätigt und hat uns nicht etwa böse erweckt, wie es jetzt in der Frageformulierung den Anschein hat.

Ich sage noch einmal: Der Gesamtkapitalbedarf resultiert aus der 14%-Vorgabe, aus den Umbaukosten und aus dem Abbau der Schiffskredite. Zu der Frage, wie hoch der Kapitalisierungsbedarf wirklich ist, gibt es eine Zahl. Sie kennen das aus der öffentlichen Wahrnehmung: Es ist von 3,5 Milliarden € und von 3,7 Milliarden € die Rede. Ich bitte dabei einfach um Verständnis; das hängt auch von dem Bilanzvolumen, also auch von dem künftigen Geschäftsvolumen einer neu aufzustellenden NordLB ab.

Über die Entwicklung der Schiffskredite haben wir auch regelmäßig informiert. Das heißt, auch ohne Abbaubank oder Einrichtung hat die Norddeutsche Landesbank in den vergangenen Jahren versucht, das Schiffsportfolio abzubauen. Es ist von Herrn Dr. Holm auch im Finanzausschuss ausgeführt worden, dass die NordLB dabei nicht erfolglos war. Das heißt, sie hat auch in der letzten Zeit schon einen großen Teil notleidender Schiffskredite abstoßen können. Insofern gibt es auch eine Entwicklung bei den Zahlen, die Sie vorgetragen haben.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe an Ihrer Haltung, dass Sie noch eine Nachfrage haben; sonst wären Sie sicherlich schon auf Ihren Platz. Bitte, Herr Gebhardt.

(Robert Farle, AfD: Der wievielte ist das? Das ist der Sechste oder der Siebente! So nicht!)

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Zu meiner zweiten Frage habe ich eine Nachfrage. Herr Minister, ich will es noch einmal anders formulieren. Wie kann es überhaupt sein, dass in einem Jahr 183 Millionen € an die stillen Teilhaber in Luxemburg und Bayern ausgeschüttet werden und das Land Sachsen-Anhalt bisher einmalig eine Ausschüttung der Bank in Form von 10 Millionen € gesehen hat? - Es ist doch immer noch die Norddeutsche Landesbank. Mir erschließt es sich einfach nicht, warum wir dafür da sein sollen, dass es bayerischen Versorgungskassen gut geht.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Schröder, bitte.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Mir erschließt sich das auch nicht. Deswegen kann ich auch Ihre Zahlen überhaupt nicht nachvollziehen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Oh!)

Die in der Frage dargestellten Fakten stimmen nicht.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Die stehen im Geschäftsbericht.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Die stimmen!)

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Sachsen-Anhalt hat seit 1992 Dividendenaus-schüttungen von mehr als 60 Millionen € erhalten und hat auch sogenannte Garantieentgelte von mindestens noch einmal 60 Millionen € verein-nahmt. Also wir haben einen Betrag zwischen 120 Millionen € und 130 Millionen € von der Nord-deutschen Landesbank erhalten neben den vielen positiven Effekten, die die NordLB auch noch geleistet hat. Man sollte sich also einmal die Ge-samtzahlen anschauen und nicht von 10 Millio-nen € reden.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe, Herr Knöchel hat noch eine, aber bitte ganz kurze, Nachfrage. Danach kommt der Abg. Herr Hövelmann. - Bitte.

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Herr Minister, es liegt in der Natur der Sache, dass man vor einer Ausschusssitzung, die Sie für heute anberaومت haben, Protokolle vorheriger Sitzungen liest.

Insoweit kann ich zumindest nicht alles bestä-tigen, was Sie hier über Ihr Informationsportfolio berichtet haben. Ich sage sogar, einige Ausführ-ungen sind falsch.

Es ist richtig, Sie haben über die Ergebnisse des Stresstests und die Kapitalanforderungen der Bankenaufsicht informiert. Sie haben aber - das war immer Ihre Haltung - stets formuliert, es gebe keinen Handlungsbedarf für das Land Sachsen-Anhalt.

Meine Frage lautet: Wann ist denn bei dem Herrn Finanzminister und stellvertretenden Aufsichts-ratsvorsitzenden der NordLB die Erkenntnis ge-reift, dass Sachsen-Anhalt nicht darum herum kommt, egal in welcher Form - ob im Rahmen einer Abwicklung oder einer Kapitalerhöhung -, seinen Beitrag in Bezug auf die NordLB zu leis-ten?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Schröder.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Herr Knöchel, Sie verwechseln das Wort „Hand-lungsbedarf“ mit „Kapitalzuführung“. Ich habe in der Tat - das ist meine Meinung;

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

wir haben das im Haushalt auch entsprechend umgesetzt - gesagt, wenn wir uns für die Kapi-talzufuhr Dritter öffneten, dann nähmen wir sel-ber als Träger der NordLB eher eine Reduzie-rung unseres Anteilsvolumens in Kauf, als uns selber mit eigenen Landesmitteln an einer Rekapitalisierungsmaßnahme zu beteiligen. Das habe ich ausgeführt. Daraus zu schlussfolgern, ich hätte immer wieder behauptet, es gebe keinen Handlungsbedarf, ist schlichtweg falsch. Das bit-te ich, in den - -

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Für den Landeshaushalt.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Nein, Sie haben gesagt, ich hätte gesagt, es gebe keinen Handlungsbedarf. Das stimmt so nicht.

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Steht das im Landeshaushalt?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Knöchel, ich bitte Sie, hier kein Zwie-gespräch zu führen.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Ich kann Ihnen die Stellen im Protokoll zeigen, aus denen hervorgeht, dass ich diesen Hand-lungsbedarf und die Erwartungshaltung der Trä-ger an den Vorstand der Norddeutschen Lan-desbank klar adressiert habe. Ich habe die vier Punkte schon im Mai letzten Jahres vorgebracht: Bildung von Reserven, Abschirmung, Abbau der Schiffsportfolien und Umstrukturierungsprozess sind als klare Erwartungen aller Träger, auch des Trägers Sachsen-Anhalt, an den Vorstand der NordLB adressiert und im Finanzausschuss vor-getragen worden. Ich zeige Ihnen die Stelle gern im Protokoll. Bitte verwechseln Sie Handlungs-bedarf also nicht mit Kapitalzufuhr.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt hat der Abg. Herr Hövelmann das Wort. Bitte, Herr Abgeord-nete.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Schröder, gibt es Überlegungen, ähnlich wie es Mecklenburg-Vorpommern vor einigen Jahren getan hat, die Anteile Sachsen-Anhalts an der NordLB zu veräußern?

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Geht das?)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Schröder.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Wenn es einen Verkäufer gibt, dann muss es einen Käufer geben. So könnte man das formulieren. Bisher war niemand bereit, die Anteile Sachsen-Anhalts zu übernehmen. Aber wir sind jetzt in einer Phase der Verhandlungen, in der wir unser Landesinteresse einbringen. Unser Landesinteresse habe ich schon umrissen. Es geht darum, Risiken - die Frage war berechtigt - für die Zukunft abzuwenden. Das heißt, die Frage ist, welchen Businessplan, welches Geschäftsmodell, welche Zukunftsperspektiven eine umgebaute Norddeutsche Landesbank hat. Welche Aufgaben kann sie für uns im Landesinteresse auch noch in Zukunft mit einem vielleicht auch zurückgehenden Geschäftsvolumen erfüllen?

Das sind berechtigte Fragen. Vor diesem Hintergrund sind unsere vorrangigen Interessen die Abschirmung vor den Risiken in der Zukunft und eine sichere Lösung für den Fortbestand der Investitionsbank. Darauf fokussiert sich unser Landesinteresse.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Hövelmann signalisiert, eine Nachfrage zu haben. Bitte.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen Dank für die Gelegenheit. Eine Bemerkung des Ministers zu Beginn seiner Antwort hat mich dazu bewogen, noch einmal nachzufragen. - Herr Minister, Sie haben gesagt, bisher habe niemand Interesse an den Anteilen Sachsen-Anhalts gehabt. Mir ist nicht bekannt, dass das Land Sachsen-Anhalt bisher beabsichtigt hat, seine Anteile zu veräußern. Es muss dann auch nach außen kommuniziert werden,

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Ja.

**Holger Hövelmann (SPD):**

dass es ein Angebot und Interessenten gibt.

Meine Frage war tatsächlich ganz nüchtern, ehrlich und ernst gemeint: Wollen wir bei der NordLB dauerhaft Anteilseigner bleiben oder wollen wir einen Weg suchen, unsere Anteile wem auch immer - dann muss man dann tatsächlich auf die Suche gehen - anzubieten und zu veräußern?

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Der SPD!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Schröder.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Lieber Holger Hövelmann, das ist eine sehr spannende Frage, die jetzt wiederum einen Blick in den Maschinenraum der finalen Verhandlungsphase notwendig macht. Wir haben nicht nach außen kommuniziert, dass wir unsere Anteile veräußern wollen; das stimmt.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Geht ja auch gar nicht!)

Aber natürlich ist auch niemand - das habe ich erklärt - an uns herangetreten und hat gesagt: Wir könnten uns vorstellen, eure Anteile zu übernehmen. Es gibt jedoch eine klare Erwartungshaltung privater Kapitalgeber, dass der öffentlich-rechtliche Teil, das „Public Portfolio“, künftig weniger eine Rolle spielen und die Norddeutsche Landesbank stärker renditeorientiert aufgestellt werden soll. Vor diesem Hintergrund stellen sich die Fragen.

Im Übrigen haben unsere Sparkassen im Land Sachsen-Anhalt schon einmal kommuniziert, stärker als wir, inwieweit sie ihr Engagement in der NordLB noch fortsetzen wollen. Damals war die Situation ähnlich: Es gab niemanden, der bereit war, Anteile zu übernehmen.

Die Frage, inwieweit heute diejenigen, die Kapital in deutlicher Höhe einschießen, dazu bereit sind, vielleicht die alleinigen Anteilseigner einer Norddeutschen Landesbank zu sein, ist Gegenstand der Verhandlungen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Wir kommen nunmehr zur Fraktion DIE LINKE. Sie können jetzt ihre Frage stellen.

Frau Heiß, Sie haben eine Wortmeldung angezeigt, aber

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Danach!)

die Fraktion hat jetzt erst einmal die Möglichkeit, für sich Fragen zu stellen. Danach schauen wir weiter. - Bitte, Herr Gallert, Sie sind jetzt an der Reihe.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Alles klar. Ich habe mich vorher gemeldet, ich weiß. - In Anbetracht der in den letzten Tagen und Wochen bekannt gewordenen Truppentransporte US-amerikanischer Streitkräfte durch Sachsen-Anhalt frage ich die Landesregierung, ob sie Informationen darüber hat, in welchem Umfang diese Truppentransporte von US-amerikanischen

Streitkräften an die russische Grenze stattfinden. Ist die Landesregierung gebeten worden, diese Truppentransporte in irgendeiner Art und Weise zu unterstützen? Welche Kosten kommen in dem Fall, dass die Landesregierung um Unterstützung gebeten worden ist, aufgrund dieser Truppentransporte auf das Land Sachsen-Anhalt zu?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Stahlknecht hat sich schon auf den Weg gemacht. Sie haben das Wort, Herr Minister.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Frau Präsidentin! Herr Gallert, wir sind darüber unterrichtet worden, dass es Truppenverlegungen durch amerikanische Streitkräfte geben wird. Die gesamte Führung und Koordination liegt bei den amerikanischen Streitkräften, einschließlich der Pressearbeit. Darauf sind wir hingewiesen worden.

Ich bin aber gern bereit zu informieren und empfehle dem Vorsitzenden des Innenausschusses an, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Innenausschusssitzung zu setzen und den Verbindungsoffizier der Bundeswehr zu dieser einzuladen, weil dieser die entsprechenden Auskünfte geben kann.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie haben signalisiert, dass Sie eine Nachfrage stellen wollen, Herr Gallert. Bitte.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Ich habe nur eine kurze Bemerkung. Ihrer Antwort entnehme ich, dass es keine Bitten und Anfragen seitens der US-amerikanischen Streitkräfte oder der Bundeswehr an die Landesregierung gegeben hat, diesen Prozess in irgendeiner Art und Weise zu unterstützen. Denn ich gehe davon aus, wenn es eine solche Anfrage gegeben hätte, dann wüsste der Innenminister das heute.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Mir ist im Augenblick, Herr Gallert, nicht erinnerlich, dass wir gebeten worden sind, diesbezüglich Entsprechendes zu veranlassen. Aber ich sage: Es ist mir nicht erinnerlich. Es war zumindest nicht so bewegend, dass es uns nachhaltig beschäftigt hätte. Aber ich bin gern bereit - wir haben die Verantwortung der vollständigen Transparenz; es gibt hier nichts zu verheimlichen -, die Informa-

tionen im Innenausschuss nachzutragen. Aber abgesehen davon, dass wir unterrichtet waren, hat es uns nicht so bewegt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, es gibt Nachfragen. Sie dürfen gleich hier vorn stehen bleiben.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Wie immer.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

An der Reihe sind Frau Heiß und dann der Abg. Herr Loth. - Ich habe Sie gesehen, Herr Loth. - Frau Heiß, bitte.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Herr Stahlknecht, Sie sagten, der Termin sei der Landesregierung bekannt gewesen. Der Website des Bundeswehrverbandes war zu entnehmen, dass der US-Botschafter Grenell morgen, am 1. Februar, in Burg sein wird. Mich interessiert, ob die Landesregierung von diesem Termin mit Herrn Grenell weiß und ob ein Vertreter der Landesregierung ein Zusammentreffen mit Herrn Grenell initiieren wird.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Stahlknecht, bitte.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Das ist mir derzeit nicht bekannt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Der nächste Fragesteller ist an der Reihe. Herr Loth, Sie dürfen jetzt Ihre Frage stellen. Sie haben das Wort, bitte.

**Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrter Herr Minister! Die Operation der Truppenverlegung der US-amerikanischen Streitkräfte durch das Gebiet der Europäischen Union an deren Ostgrenze dauert seit 2014 an. Meine Frage ist: Welchen Sinn hat die Verlegung der Truppen mit Autos über die Straßen? Und warum wird ein Großteil dennoch mit Schiffen und der Bahn transportiert? Was ist der Sinn dieses Konvois, der durch unser Land fährt?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Stahlknecht, bitte.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Ich bin weder Verteidigungsminister noch verteidigungspolitischer Sprecher. Ich bin weder Mitglied der amerikanischen Streitkräfte noch bin ich im Augenblick aktiver Bundeswehroffizier. Insofern kann ich Ihnen die Frage offengestanden nicht beantworten, weil sie außerhalb meines Geschäftsbereiches liegt.

Ich sage noch einmal in Richtung der LINKEN: In Bezug auf die Fragen, die völlig in Ordnung sind, werden wir nachberichten. Ich bitte um Nachsicht - das ist ja gerade der Charme einer Fragestunde -, dass man nicht jedes Detail abrufbar hat. Es gehört auch dazu, Ihnen das zu sagen. Sie bekommen das, was Sie brauchen, zeitnah. Im Innenausschuss berichten wir darüber.

Jetzt reden wir über Truppenverlegung - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Danke, Herr Minister, aber Herr Loth war noch nicht fertig.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Ja, ich bin ja auch noch hier.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Deswegen hätten Sie das auch im Nachhinein sagen können. Aber Herr Loth hat noch eine Nachfrage. - Bitte.

**Hannes Loth (AfD):**

Also kann ich festhalten, dass es Sie als Innenminister nicht interessiert, wenn US-amerikanische Truppen durch unser Territorium fahren. - Danke schön.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Nee.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. - Wir kommen nunmehr - -

(Andreas Höppner, DIE LINKE, signalisiert eine Nachfrage)

Das geschieht gerade noch rechtzeitig, Herr Höppner. - Herr Minister, Sie müssen bitte wieder zurückkommen. Es gibt noch eine weitere Nachfrage.

**Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Herr Minister - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Höppner, bitte warten Sie einen kleinen Moment. Lassen Sie dem Minister Zeit, erst einmal an das Pult zu kommen.

**Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Er kann doch schon zuhören, das ist nicht das Problem. - Wir haben gerade erfahren, dass der Ministerpräsident morgen in Burg bei dem Treffen und dieser ganzen Geschichte mit dem US-amerikanischen Botschafter dabei ist. Wissen Sie das? Kennen Sie den Zusammenhang usw.?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Ich vermute einmal, dass der Ministerpräsident - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Er muss den Minister nicht um Nachsicht bitten!)

Ich gehe davon aus, dass der Ministerpräsident als Vertreter der Landesregierung daran teilnimmt. Aber der Ministerpräsident fragt mich vorher nicht, an welchem Termin er teilnehmen darf. Da wir vereinbart haben, eine Frage zurückzustellen, wenn jemand, den sie betrifft, nicht hier ist - darum wurden wir im Kabinett gebeten -, bitte ich Sie, die Frage an den Ministerpräsidenten zu richten. Ich kenne den Terminkalender des Ministerpräsidenten im Augenblick nicht. Ich sage Ihnen auch, dass der Ministerpräsident und ich darüber, obwohl wir ein sehr gutes Verhältnis haben, nicht gesprochen haben.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Jetzt sehe ich aber wirklich keine Nachfragen mehr. - Somit kommen wir zur dritten Fragestellerin. Das ist die Fraktion der SPD. Der Abgeordnete kann sich jetzt auf den Weg machen. Herr Dr. Grube wird die Frage stellen. Bitte, Herr Dr. Grube.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Danke, Frau Präsidentin. Die Frage richtet sich an den Minister - -

(Aufkommende Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Dr. Grube, bitte warten Sie einen kleinen Moment. - Im Moment ist es hier sehr unruhig. Es gibt garantiert auch nachher wieder Unruhe, wenn es heißt, man habe die Frage nicht verstanden. Deswegen bitte ich Sie, den Geräuschpegel etwas zu senken, damit Sie die klare Fragestellung hören und darauf reagieren können. - Bitte, Herr Dr. Grube.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Frage richtet sich an den Bildungsminister.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Endlich!)

Das Thema ist auch schon in der Zeitung gewesen. Es geht um die Fridays-For-Future-Demonstrationen. Ich bin in der letzten Woche im Rahmen eines Schulbesuches in Wolmirstedt darauf angesprochen worden. Die Schülerinnen und Schüler haben uns gefragt, wie wir dazu stehen, dass sie nicht zu den Demonstrationen gehen sollen. Der Schulleiter ist übrigens auch befragt worden. Das stand auch in der Zeitung. Deswegen möchte ich das auch zum Besten geben. Er hat gesagt, als Mensch finde er das gut, als Schulleiter könne er das nicht gut finden.

Jetzt habe ich zwei Fragen. Erstens: Finden Sie grundsätzlich auch, dass man das Engagement der Schülerinnen und Schüler unterstützen sollte? Gibt es also auch bei Ihnen eine Zweiteilung zwischen Mensch und Minister?

Zur zweiten Frage. Ja, natürlich gilt die Schulpflicht. Aber eines der Lernziele an unseren Schulen ist die Herausbildung von kritischen Persönlichkeiten, die sich für das Allgemeinwohl einsetzen. Würden Sie es nicht auch als einen sehr guten Lernerfolg bezeichnen, wenn es Schülerinnen und Schüler gibt, die sich auch während der

(Unruhe)

- ich rede einfach lauter, Frau Präsidentin, kein Problem - Schulzeit für die Belange ihrer Generation und die Zukunft dieser Gesellschaft einsetzen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich denke, die Frage ging an Herrn Minister Tullner. Geben Sie ihm deswegen die Möglichkeit, hierauf zu antworten. - Bitte, Herr Minister Tullner.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Ich habe irgendwie schon gedacht, dass die Frage heute vielleicht aus den Tiefen des Raumes entsteht. Deswegen habe ich auch den Brief, den

wir geschrieben haben, zufällig dabei. Ich werde ihn aber gar nicht brauchen.

Ganz konkret zu den Fragen. Also, dass wir unsere Schüler zu mündigen, aufgeklärten und politisch interessierten Bürgerinnen und Bürgern befähigen wollen, steht außer Frage. Das ist auch im Lehrplan enthalten.

Das Demonstrationsrecht ist ein Recht, das jeder ausüben kann. Dagegen steht die verfassungsrechtlich begründete Pflicht, zur Schule zu gehen. Das ist ein Abwägungsprozess. Ich will gern zugestehen, dass man sich für Dinge engagieren sollte und auch muss und davon auch Lerneffekte haben kann. Aber warum man das nicht am Nachmittag, in den Ferien oder am Wochenende machen kann, das kann ich nicht ganz nachvollziehen.

Deswegen sage ich ganz klar, ja, ich kann nachvollziehen, dass sich Schüler engagieren wollen. Ich sage aber auch, wir sollten bei aller Sympathie, die ich hier wahrnehme und die mir in der öffentlichen Debatte entgegenschallt, über eines noch einmal nachdenken: Wenn wir damit anfangen, uns am Freitag für die Zukunft des Klimas zu engagieren, am Montag für den Weltfrieden, am Dienstag gegen den Wolf,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

und am Mittwoch gegen etwas anderes, dann kommen wir in eine uferlose Debatte.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Es ist sehr lebensnah, dass das passiert!)

Deswegen sage ich: Liebe Leute, lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, Schule besser zu machen. Dabei haben wir einen Haufen von Problemen; ich nenne nur die Unterrichtsversorgung. Deswegen ist mein Plädoyer: Schulpflicht ist Schulpflicht und die sollten wir auch einhalten.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage von Herrn Dr. Grube. - Bitte.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Es ist eher eine Anmerkung. Also, wenn wir uns am Mittwoch für den Weltfrieden und am Freitag für das Klima einsetzen, dann wäre die Welt eine bessere.

(Zustimmung bei der SPD - Oliver Kirchner, AfD: Aber nicht während der Schulzeit!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, Herr Lippmann hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Lippmann, Sie dürfen Ihre Frage stellen. Bitte.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Ich habe zwei Nachfragen. - Herr Minister, ohne den Gedanken gleich dahin zu wenden, man würde massiv dazu aufrufen, könnte man sich dem Sachverhalt stellen, dass es diese Bewegung, die nicht nur Magdeburg, Sachsen-Anhalt oder Deutschland betrifft, nun eben gibt, erstmalig, einmalig, wie auch immer. Man könnte ein solches bemerkenswertes Engagement der Jugendlichen auch in der Schule im Sinne eines Projektgedankens behandeln und sagen, okay, wenn ihr euch an so etwas beteiligt, wenn ihr euch davon angesprochen fühlt, wenn ihr euch damit auseinandersetzen wollt, dann reden wir aber auch über eure Beweggründe und über die Erfahrungen, die ihr damit macht, wir reflektieren das in der Schule. Ist das ein Gedanke, den Sie aufgreifen und dem Sie auch nachgehen könnten?

Meine zweite Frage ist: Nun haben wir die Ankündigung, dass es morgen gleichwohl zu einer Kundgebung vor dem Landtag kommen wird, wie groß auch immer sie sein wird. Müssen diese Schülerinnen und Schüler mit Sanktionen rechnen oder nehmen wir es als zivilgesellschaftliches Engagement und als einen Fakt hin?

(Oliver Kirchner, AfD: Das ist einfach ein unentschuldigter Fehltag! Punkt!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, bitte.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Es ist doch völlig klar, dass sich im Unterricht ganz viel abbildet, auch aktuelle gesellschaftliche Debatten. Dabei wird die Diskussion über den Klimawandel genauso eine Rolle spielen wie die friedenspolitische Dimension und andere Dinge auch, die sich in Sozialkunde und in ganz vielen anderen Fächern abbilden. Das soll so sein und das wird auch so bleiben.

Wir haben den Schulen eine klare Handreichung gegeben, weil sich im Zeitalter der sozialen Medien solche globalen Initiativen natürlich in einem Maße verbreiten, das wir bisher nicht gekannt haben. Wir haben die Schulen noch einmal dahin gehend informiert, wie die Dinge zu handhaben sind.

Ich vermute einmal, wenn es morgen zu welcher Art von Kundgebung auch immer kommen wird, dann wird niemand verhaftet werden. Aber es wird am Ende über die Frage zu befinden sein, ob der Schüler im Unterricht war bzw. wo er dann war. Dann gibt es das bewährte Instrumentarium, dass dort am Ende steht: „unentschuldig gefehlt“. - So ist der Fall an sich.

(Zustimmung bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Richtig! - Oliver Kirchner, AfD: Richtig! So ist es!)

Ich muss Ihnen an dieser Stelle wirklich einmal sagen, wenn wir dazu kommen, dass wir so etwas demnächst alle toll finden, dann wird es dazu führen, dass Schüler, weil in der Schule eine Bioarbeit ansteht und sie keinen Bock darauf haben, mal eben zum Happening gehen.

Wenn wir diese Debatte einmal zu Ende führen, dann kann ich nur an Sie appellieren, bedenken Sie bei allem, was Sie öffentlich verlautbaren lassen, welche Folgen Sie damit anrichten. Ich kann nur sagen, seien Sie sensibel und bedenken Sie die Dinge bis zum Ende. Bewerten Sie sie nicht immer nur aus einem Bauchgefühl heraus, weil man etwas schön findet. Das hilft keinem weiter. Deswegen wird man sehen, was morgen passiert.

(Zustimmung bei der CDU und von Jan Wenzel Schmidt, AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich habe noch zwei Wortmeldungen, und zwar von Herrn Gallert, Frau Hohmann und Herrn Farle.

(Andreas Schumann, CDU: Drei!)

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Tullner, ich bin jetzt doch ein bisschen interessiert, weil mehrfach von Ihnen die Aussage gekommen ist: Stellen Sie sich doch einmal vor, was passieren würde. Sie haben mehrfach ein Szenario geschildert, bei dem wir im Grunde genommen in Zukunft damit rechnen müssen, dass jeder zweite Schüler jeden Tag während des Unterrichts an irgendeiner Demonstration teilnimmt.

Deswegen frage ich Sie, weil ich es echt nicht weiß: Wie viele solcher Demonstrationen während des Unterrichts haben Sie denn bisher in Ihrer Amtszeit zur Kenntnis genommen, wenn es jetzt so inflationär kommt?

(Lars-Jörn Zimmer, CDU: Darum geht es doch gar nicht! - Lydia Funke, AfD: Darum geht es doch gar nicht! - Unruhe bei der CDU und bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich denke, es sollte der Minister antworten.

(Guido Heuer, CDU: Wehret den Anfängen! - Lachen bei der LINKEN)

Die Fragen gingen jetzt nicht an die Abgeordneten, sondern an den Minister. - Bitte, Herr Minister.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Ich kann Ihnen gern einmal den Brief, den wir den Schulen geschrieben haben, oder besser gesagt, meine Staatssekretärin, zur Verfügung stellen,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Der ist richtig gut!)

in dem wir es ein bisschen reflektiert haben. Ich lese heute von „Machtprobe“ und „Kraftprobe“ und von solchem Zeug.

Es ist der Anfang einer Bewegung, die offenbar um sich greift. Wir wissen nicht, was daraus wird. Ich muss doch aber mit dem Fakt umgehen, der da ist. Wir haben Regeln, und Regeln sind einzuhalten, meine Damen und Herren. Das wollen wir in anderen Lebensbereichen auch. Deswegen wollen wir sensibel mit der Frage umgehen.

Wenn Sie die Frage genau stellen, dann würde ich sagen: Es ist jetzt die dritte Demonstration, die ich in meiner Amtszeit erlebt habe. Eine war in Halle, dann war letzte Woche eine und jetzt ist es die dritte.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Also dreil!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Gallert, Sie haben eine Nachfrage? - Bitte.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Weil ich das jetzt akustisch nicht richtig verstanden habe: Es ist nach Ihrer Erinnerung in Ihrer Amtszeit jetzt die Dritte. Die beiden anderen waren irgendwie lokale Schülerdemonstrationen während der Unterrichtsstunden.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Nein, Herr Gallert. Damit wir uns nicht missverstehen: Es gab vor drei Wochen die erste Demonstration, dann gab es letzte Woche eine, die war am Samstag, und es wäre jetzt die dritte, die aufgrund eines Aufrufes und einer Verbreitung in den sozialen Medien sozusagen aktiviert worden ist.

Da wir wissen, dass soziale Medien in diesen Tagen, Wochen und Monaten eine hohe Bedeutung auch für die politische Meinungsbildung haben, bin ich gehalten, bei Entwicklungen, die neu sind und zum ersten Mal über uns kommen, ein Stück weit dagegenzuhalten und auf Regeln hinzuweisen. Ich erwarte, dass die Schulen damit sensibel umgehen. Aber dass Regeln einzuhalten sind, das steht für mich außer Frage.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir haben jetzt noch zwei weitere Fragesteller, Frau Hohmann und dann Herr Abg. Farle. Frau Hohmann, bitte.

(Oliver Kirchner, AfD: Auf die Frage bin ich gespannt!)

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Minister, meine Frage lautet: Hätten Sie Probleme damit, wenn Lehrerinnen und Lehrer eine Unterrichtsverlagerung machen mit ihren Schülerinnen und Schülern,

(Ulrich Thomas, CDU: Ja! - Lars-Jörn Zimmer, CDU: Ja!)

dass sie also die Möglichkeit haben, an solchen Aktionen teilzunehmen?

(Ulrich Thomas, CDU: An jeder Demo! - Unruhe bei der CDU - Minister Holger Stahlknecht: Das ist eine weltanschauliche Frage!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, bitte.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Frau Hohmann, damit habe ich deswegen ein Problem, weil wir einer gewissen Subjektivität Tür und Tor öffnen. Heute ist es der Klimaschutz. Den finden Sie alle gut. Morgen ist es eine Bewegung, die sich gegen Kopftücher für Frauen richtet. Dabei haben wir schon Differenzierungsbedarf. Übermorgen ist es etwas anderes. Wo grenzen wir es denn ab?

Wir können doch an Schulen, weil wir es gerade gut finden oder ein Thema für wichtig erachten, nicht unsere Regeln außer Kraft setzen. Deswegen gibt es Regeln an der Stelle, die maßvoll und tolerant angewendet werden. Diese Regeln müssen wir aber beachten oder wir müssen die Regeln ändern. Aber Regeln zu haben und das Gegenteil davon zu machen, das ist, glaube ich, das Schlimmste, was man an der Stelle machen kann.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Hohmann, Sie haben jetzt eine kurze Nachfrage? - Okay.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Herr Minister, ich sprach von einer Unterrichtsverlagerung. Über eine Unterrichtsverlagerung entscheiden Lehrerinnen und Lehrer in Abstimmung mit den Gesamtkonferenzen usw., wie es auch bei anderen Projekten möglich sein kann. Meine

Frage zielte wirklich auf eine Unterrichtsverlagerung, die von Lehrerinnen und Lehrern ausgeht, um gemeinsam mit ihren Schülerinnen und Schülern an solchen Aktionen teilnehmen zu können.

(Unruhe bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Also, wir haben ja ein hohes Maß an Flexibilität im Unterricht. Es gibt Projektstage und andere Tage. Wenn Sie es in dieser Richtung meinen, dann, würde ich sagen, kann man im Einzelfall über Dinge nachdenken. Wenn es am Ende aber eine verkappte Teilnahme an einer Demonstration wird, dann wird, glaube ich, etwas missbraucht. Das will ich ausdrücklich nicht.

(Zustimmung bei der CDU - Guido Heuer, CDU: Genau!)

Es geht nicht darum, politisches Engagement, politische Willensbildung oder irgendwelche Meinungsbekundungen zu behindern. Aber die öffentliche Debatte geht ja schon so weit, dass ich lesen darf, dass die Menschen im Jahr 1989 auch auf die Straße gegangen sind und die Obrigkeit dagegen war. Diese Leute waren übrigens nach der Arbeitszeit auf der Demonstration, wie wir uns alle noch erinnern können.

(Zustimmung bei der CDU - Guido Heuer, CDU: Montagabend war das!)

Deswegen sage ich: Schule ist Schule und sie soll bitteschön stattfinden. Und am Wochenende oder in den Ferien - übernächste Woche sind Winterferien - kann man sich für alles engagieren, was einem wichtig ist, auch für Klimaschutz. Vielleicht fahren ein paar Schüler nicht Ski, sondern engagieren sich für den Klimaschutz. Das wäre auch ein Beitrag. Das kann man alles machen. Aber Schulpflicht ist Schulpflicht, und ich stehe dafür, dass sie einzuhalten ist.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt habe ich ein Problem, und zwar ist unsere Fragestunde auf 60 Minuten begrenzt. Wir haben jetzt noch 40 Sekunden Zeit. Sie können Ihre Frage stellen, aber der Minister wird sicherlich nicht mehr antworten können. Deswegen würde ich jetzt die Frage stellen, wollen wir diese Fragestunde verlängern oder bleiben wir bei 60 Minuten.

(Ulrich Thomas, CDU: Nein! - Lars-Jörn Zimmer, CDU: Nein! - Weitere Zurufe von der CDU: Nein! - Unruhe)

Also einhellig nein. - Sie könnten in 25 Sekunden noch Ihre Frage stellen,

(Heiterkeit bei der CDU)

aber eine Antwort werden Sie sicherlich nicht bekommen.

(Unruhe bei der AfD)

**Robert Farle (AfD):**

Herr Minister Tullner - abgesehen von dieser unfairen Behandlungsweise -, nur eine Frage: Stimmen Sie mit mir darin überein, dass es eine unerträgliche Instrumentalisierung der Schüler darstellt, wenn ausgerechnet nur von linken Leuten, von linken Lehrern dazu aufgerufen wird, während der Unterrichtszeit zu demonstrieren?

(Widerspruch bei der LINKEN - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das ist eine Unterstellung! - Unruhe)

Wer ein wirkliches Opfer für seine Meinung bringt, der geht nach Feierabend demonstrieren,

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle!

**Robert Farle (AfD):**

der geht in die Schule und lernt dort auch etwas.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Farle!

**Robert Farle (AfD):**

Sie verhindern, dass die Kinder

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Farle!

**Robert Farle (AfD):**

an der Schule noch vernünftig lernen können. Das ist es, was Sie wollen.

(Beifall bei der AfD - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Sie verunglimpfen die Schüler! Das ist alles! - Eva von Angern, DIE LINKE: Meine Güte!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr verehrter Herr Abg. Farle! Ich habe Ihnen gerade gesagt, dass die 60 Minuten einzuhalten sind. Es gab auch einhellig keine Verlängerung.

(Robert Farle, AfD: Dann hätten Sie auch zwei Minuten warten können!)

Ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen: Ich weise es zurück, dass Sie unfair behandelt werden,

(Beifall bei der LINKEN - Robert Farle, AfD: Doch!)

weil, Herr Farle, diese Befragung der Landesregierung ein anderes Format ist als alle anderen Fragerunden, wenn wir Gesetzesänderungen vornehmen oder Anträge behandeln. Deswegen kann ich das nur zurückweisen. Eine Kritik an der Sitzungsführung werde ich absolut nicht akzeptieren. Das müssen Sie uns überlassen. Dafür sind wir hier vorn und haben für einen regulären Ablauf zu sorgen. Deswegen weise ich diese Kritik vehement zurück.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD, von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 beendet.\* Wir steigen in den nächsten Tagesordnungspunkt ein. Es geht um die Regierungserklärung der Landesregierung. Vorher nehmen wir einen Wechsel im Präsidium vor. Vizepräsident Herr Mittelstädt wird an dieser Stelle übernehmen.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren!

Wir kommen nun zum

#### **Tagesordnungspunkt 3 a**

##### **Regierungserklärung der Ministerin für Justiz und Gleichstellung Frau Keding zum Thema: „Herausforderungen für die Justiz in Sachsen-Anhalt - Zuverlässig, Zeitgemäß, Zugewandt“**

Ich erteile der Ministerin Frau Keding das Wort zur Abgabe der Regierungserklärung. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

##### **Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Justiz ist eine der drei Säulen des Rechtsstaates. Die Gerichte verkörpern die dritte Gewalt und werden dabei von den Staatsanwaltschaften, den Justizvollzugsanstalten und den sozialen Diensten der Justiz flankiert.

Die Justiz entscheidet über Rechtsstreitigkeiten der Bürgerinnen und Bürgern untereinander, aber auch mit staatlichen Behörden. Dabei legt sie die

Bundes- und Landesgesetze verbindlich aus und kontrolliert zugleich die beiden anderen Staatsgewalten.

Das, was ich hier in vier dürren Sätzen beschreibe, ist ein Grundpfeiler unseres demokratischen Systems. Diesen Grundpfeiler gilt es in den kommenden Jahren so zu stabilisieren, dass er den großen Herausforderungen standhält, vor denen die Justiz dann stehen wird.

Im Ergebnis wollen wir in Sachsen-Anhalt auch in zehn Jahren eine Justiz haben, die ihre vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben zuverlässig erledigt, die sich dabei zeitgemäßer Arbeitsmittel und Methoden bedient und die den Bürgerinnen und Bürgern zugewandt gegenübertritt.

Um diese drei großen Ziele zu erreichen, müssen wir jetzt eine Vielzahl von Weichen stellen. Das Wort „zuverlässig“ soll als Überschrift für die Personalsituation in der Justiz dienen. Ohne eine hinreichende Personalausstattung werden die Justizbehörden in den kommenden Jahren nicht zuverlässig arbeiten können. Um auch in Zukunft ein hohes Maß an Qualität zu wahren, bedarf es großer personeller Anstrengungen. Dabei spielen drei Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle.

Erstens muss der Haushalt ausreichend Stellen vorhalten, um die erforderlichen Einstellungen realisieren zu können. Zweitens muss die Justiz so attraktiv sein, dass diese Stellen mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden können. Drittens müssen wir den bestehenden Personalkörper weiterentwickeln.

Die Ausgangslage ist - so formuliere ich es ganz bewusst - erschreckend. Bis zum Jahr 2030 scheiden rund 55 % der Bediensteten aus Altersgründen aus. An manchen Gerichten wird dann keiner der heute tätigen Richter mehr im Amt sein.

Verschärft wird diese Situation durch die hohe Anzahl an Asylverfahren, die seit dem Jahr 2015 eingegangen sind, und auch durch die Masse an SGB-II-Verfahren, die damals wegen hoher Eingangszahlen nicht abgebaut werden konnten und heute neben den aktuellen Eingängen nur schwer reduziert werden können.

Auch Staatsanwaltschaften und Strafgerichte sind erheblich belastet, wenn sie angesichts neuer Formen von Kriminalität für Sicherheit und Ordnung sorgen sollen. Eine zügige Verfahrensbearbeitung ist dabei ganz entscheidend, um positiv auf das Verhalten der Täter einzuwirken.

In unserem Land, meine Damen und Herren, gilt nicht das Recht des Stärkeren, sondern uns

\* Auf der Grundlage des § 45 Abs. 4 GO.LT i. V. m. Nr. 7 des Beschlusses des Ältestenrates in der Drs. 7/2896 werden die Fragen 1 bis 3 und die dazugehörige Antworten zu Protokoll gegeben.

schützt die Stärke des Rechts. Dafür brauchen wir starke Staatsanwaltschaften und starke Gerichte.

(Zustimmung bei der CDU und von Silke Schindler, SPD)

Meine Damen und Herren! Die skizzierte besorgniserregende Ausgangslage erfordert eine entschlossene Antwort. Diese Antwort haben wir, haben Sie mit dem Feinkonzept zur Personalstrategie in der Justiz gegeben. Dem Feinkonzept liegt eine Personalbedarfsprognose bis zum Jahr 2030 zugrunde. Es beschreibt die erforderlichen Einstellungen unter Berücksichtigung der regulär zu erwartenden Pensionierungen sowie der Bevölkerungs- und der Geschäftsentwicklung.

Anhand der Zahlen ist noch einmal deutlich geworden, dass es Jahre mit vielen und Jahre mit wenigen Altersabgängen geben wird. Man könnte nun, was lange nicht möglich war, jeden einzelnen Altersabgang durch Neubesetzung der freiwerdenden Stelle ausgleichen. Jedoch käme es dann in Jahren mit vielen Altersabgängen zu regelrechten Masseneinstellungen, wie wir sie Anfang der 90er-Jahre erlebt haben. Das macht wenig Sinn.

Besser ist es, die Gesamtzahl der bis zum Jahr 2030 erforderlichen Einstellungen gleichmäßig auf die einzelnen Jahre zu verteilen. Für diese Vorgehensweise sprechen drei gewichtige Gründe: Wir wollen erstens den Altersklassenaufbau in der Justiz verbessern, um damit Einstellungs- und Pensionierungswellen zu glätten.

Wir wollen zweitens einen Wissenstransfer ermöglichen. Erfahrene Bedienstete sollen ihr Wissen rechtzeitig an die nächste Generation weitergeben können.

Drittens müssen wir das Bewerberpotenzial jetzt ausschöpfen. Derzeit sind noch geeignete Bewerberinnen und Bewerber auf dem Arbeitsmarkt verfügbar. Diese dürfen wir uns nicht abwerben lassen. Die anderen Länder schlafen nicht.

Im Juni 2018 haben Sie, sehr verehrte Abgeordnete, das Feinkonzept mehrheitlich gebilligt und in der Folge dem Haushalt 2019 zugrunde gelegt. Dafür bin ich Ihnen, dafür ist Ihnen der gesamte Geschäftsbereich außerordentlich dankbar. Mit dem Haushalt 2019 geht es jetzt an die Umsetzung.

Wir gleichen nicht nur die Altersabgänge aus, sondern wir werden bis zu 50 zusätzliche Richterinnen und Richter allein im Jahr 2019 einstellen, wir übernehmen alle Anwärterinnen und Anwärter und wollen außerdem 30 dringend benötigte Bedienstete vor allem für den IT-Bereich an Bord holen.

Darüber hinaus haben wir innerhalb der Landesregierung abgestimmt, dass das Feinkon-

zept fortgeschrieben und für die Haushaltsaufstellung 2020/2021 erneut herangezogen wird, um die dringend benötigten Stellen auf fundierter personalwirtschaftlicher Grundlage einzuplanen.

Im Zuge der Fortschreibung haben wir bereits die Bedarfsprognose für die Gerichte und Staatsanwaltschaften aktualisiert und wir werden den Personalkörper mit Stand 1. Januar 2019 zugrunde legen.

Meine Damen und Herren! Damit haben wir gerade noch rechtzeitig den richtigen Weg eingeschlagen, um auf Dauer ausreichend Stellen vorzuhalten. Nun gilt es, diese in allen Bereichen mit qualifizierten und motivierten Nachwuchskräften zu besetzen.

Ich habe es eingangs bereits erwähnt, es wird Gerichte geben, die ihr Richterkollegium bis zum Jahr 2030 aus Altersgründen vollständig austauschen müssen. Entscheidend ist also, dass wir Volljuristen für den Richterdienst gewinnen und genauso für die Staatsanwaltschaften, Notariate und Rechtsanwaltskanzleien, aber auch für die gesamte Landes- und Kommunalverwaltung, in der wir ebenfalls hochqualifizierte Volljuristen benötigen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir die Absolventen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg intensiv ansprechen und ihnen anbieten, ihr Rechtsreferendariat in Sachsen-Anhalt abzuleisten. Denn wer das Referendariat in unserem Land durchläuft, ist auch zum überwiegenden Teil bereit, sich in beruflicher Hinsicht dauerhaft in Mitteleuropa zu binden.

Deshalb soll und muss das Referendariat attraktiver werden. Dazu benötigen wir eine Vielzahl von Maßnahmen, welche die Ausbildungsqualität erhöhen. Erwähnt sei die Einrichtung zusätzlicher verpflichtender Arbeitsgemeinschaften und freiwilliger Rhetorik- und Kommunikationskurse. Ferner sorgen wir dafür, dass in den Prüfungskommissionen mehr Frauen zum Einsatz kommen.

Einen Punkt möchte ich besonders hervorheben. Schon ab diesem Jahr werden wir unseren Referendarinnen und Referendaren als erstes Bundesland überhaupt die Möglichkeit eröffnen, ihre schriftlichen Prüfungen im zweiten juristischen Staatsexamen nicht mehr handschriftlich, sondern am Laptop anzufertigen.

Damit setzen wir einen echten Meilenstein, der schon im Vorfeld Aufmerksamkeit nicht nur in den Medien, sondern auch bei den eigentlichen Adressaten, den Studenten und Studentinnen der Rechtswissenschaften, erfahren hat. Möglich ist dies geworden dank der bemerkenswert guten

Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; nicht nur in diesem Punkt.

Als nächsten Schritt planen wir, elektronische Klausuren auch im Referendarsexamen zu ermöglichen. Auf diese Weise passen wir die Ausbildung und Prüfung an die moderne Berufswirklichkeit von Volljuristen, von zukünftigen Richtern, Staatsanwälten und Notaren, von Rechtsanwälten sowie Verwaltungsjuristen in den Landes- und Kommunalbehörden an.

Aber auch in anderen Berufsgruppen müssen wir qualifizierten und motivierten Nachwuchs für Sachsen-Anhalt gewinnen. Bei der Ausbildung für die Gerichte und Staatsanwaltschaften setzen wir grundsätzlich auf länderübergreifende Kooperation. Amtsanwälte und Bedienstete des allgemeinen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes bilden wir an der Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel aus, Rechtspfleger an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin, Justizsekretäre im Sächsischen Ausbildungszentrum in Bobritzsch und Gerichtsvollzieher an der Bayrischen Justizakademie in Pegnitz.

Nur die Wachtmeister und die Bediensteten für den allgemeinen Justizvollzugsdienst haben wir bisher ausschließlich im Land ausgebildet.

Gegenwärtig zeigt sich jedoch in allen Ländern ein zunehmender Bedarf an Ausbildungsplätzen. Aus diesem Grund haben wir uns im Dezember vergangenen Jahres entschieden, Justizsekretäre wieder landeseigen durch das Oberlandesgericht ausbilden zu lassen.

Schon zum 1. September 2019 wird an den Justizzentren in Halle und Magdeburg je eine Klasse mit Anwärtnerinnen und Anwärtern ihre Ausbildung beginnen. Den Lehrkräftebedarf können wir weitestgehend aus dem eigenen Geschäftsbereich decken. Das bedeutet eine große Anstrengung für alle Beteiligten, für die ich mich auch an dieser Stelle ausdrücklich bedanken will.

Große Herausforderungen stellen sich auch bei der Nachwuchsgewinnung im Justizvollzug. Die Arbeit im allgemeinen Vollzugsdienst - AVD - ist durchaus attraktiv. Die Bediensteten sind längst keine Schließer oder Wärter mehr, sondern vielseitige soziale Akteure mit umfangreicher Verantwortung.

Um dieses Aufgabenprofil besser zu vermitteln, haben wir im Jahr 2018 eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung gestartet. Im Rahmen dieser Kampagne setzen wir verstärkt auf soziale Netzwerke, aber auch auf Plakate und Flyer mit frischem und authentischem Design.

Außerdem sind wir auf diversen Berufsfindungsmessen vertreten, wo wir junge Menschen un-

mittelbar in der Phase ihrer Berufsorientierung ansprechen können. Aufgrund ihres Erfolgs wird die Kampagne auch im Jahr 2019 fortgesetzt.

Klar ist aber auch, dass es nicht ausreicht, durch attraktive Werbung auf sich aufmerksam zu machen. Entscheidend sind attraktive Arbeits- und Ausbildungsbedingungen.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Um die Werbekampagne mit handfesten Argumenten zu untermauern, wollen wir im allgemeinen Vollzugsdienst Anwärtersonderzuschläge in Höhe von 30 % über den Grundbezügen auszahlen. Gerade für berufserfahrene Bewerberinnen und Bewerber, die an ein höheres Lohnniveau gewöhnt sind und vielleicht schon familiäre Verantwortung tragen, ergibt sich daraus ein wichtiger Anreiz.

Meine Damen und Herren! Wie Sie sehen, tun wir viel, um die bereitgestellten Stellen mit qualifiziertem und motiviertem Nachwuchs zu besetzen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Doch nicht nur auf die Gewinnung neuer Bediensteter haben wir unser Augenmerk gelegt. Auch den bestehenden Personalkörper haben wir weiterentwickelt. Seit Beginn dieser Legislaturperiode konnten wir nach Jahren der Vakanz eine ganze Reihe von Führungspositionen besetzen. Im Amt begrüßen durfte ich:

- Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichts Dr. Wegehaupt,
- Frau Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Thies,
- Herrn Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Becker,
- Herrn Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts Braun,
- Herrn Vizepräsidenten des Landesarbeitsgerichts Hesse,
- Frau Vizepräsidentin des Oberverwaltungsgerichts Schmidt,
- Frau Vizepräsidentin des Landessozialgerichts Dr. König sowie
- Frau Leitende Oberstaatsanwältin Dr. Wieck-Noodt als ständige Stellvertreterin des Generalstaatsanwalts.

Sie merken es bereits am Umfang meiner Aufzählung: Wir haben damit begonnen, einen regelrechten Beförderungsstau aufzulösen und werden damit selbstverständlich weitermachen. Und am Rande sei bemerkt: pari-pari - das nenne ich geschlechtergerechte Personalentwicklung.

Sehr geehrte Abgeordnete! Der Begriff „zeitgemäß“ soll für die sachliche Ausstattung der dritten Staatsgewalt stehen. Derzeit bereitet sich die Justiz auf einen der größten Umbrüche ihrer Geschichte vor, die Digitalisierung. Dabei spielen sowohl die Kommunikation zwischen den Akteuren - der elektronische Rechtsverkehr - als auch die Arbeitsweise der einzelnen Akteure - die elektronische Aktenführung - eine wesentliche Rolle. Nicht zuletzt bedarf es auch dazu moderner baulicher Anlagen.

Mit Bundesgesetz wurde im Jahr 2017 verbindlich normiert, dass die Verfahrensakten bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften ab dem 1. Januar 2026 elektronisch geführt werden müssen; das sind nicht einmal mehr sieben Jahre.

Wir haben zum 1. Januar 2018 erfolgreich den ersten Schritt getan und mithilfe des elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs EGVP die Empfangsbereitschaft aller 43 Gerichte und fünf Staatsanwaltschaften im Land Sachsen-Anhalt hergestellt. Dazu haben wir an allen Dienststellen besondere Arbeitsplätze für die zentrale Annahme elektronischer Posteingänge eingerichtet.

Das Aufkommen blieb jedoch weit hinter den Erwartungen zurück, nicht zuletzt wegen der Abschaltung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs von Januar bis September 2018. Dieser Rückschlag hat aber zumindest einen positiven Effekt: Wir konnten die neu geschaffenen Organisationsstrukturen unter Echtbedingungen prüfen und bedarfsgerecht anpassen.

Um auch die weiteren gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, werden wir im nächsten Schritt die grundlegenden konzeptionellen Arbeiten abschließen. Parallel dazu unternehmen wir schon heute erste Tests zur Pilotierung der elektronischen Akte in der Fachgerichtsbarkeit.

Im Ergebnis sollen die Arbeitsabläufe komplett vom Papier auf den Computer verlagert werden. Dazu sind umfangreiche Softwareprogramme zu entwickeln und einzuführen. Sachsen-Anhalt kooperiert auch an dieser Stelle eng mit den anderen Ländern. So fiel im September 2017 nach mehreren Jahren der Entwicklung in einzelnen Länderverbänden der Startschuss für die Entwicklung eines bundeseinheitlichen gemeinsamen Fachverfahrens GeFa.

Allerdings ist dieses Projekt so ambitioniert und aufwendig, dass es noch einige Jahre dauern wird, bis alle Verfahrensbereiche mit der neuen Software arbeiten können. Sachsen-Anhalt ist bei der Entwicklung des neuen Fachverfahrens in den einzelnen Arbeitsgruppen vertreten und steuert außerdem ein durch unsere Landesbediensteten entwickeltes Saalmanagement bei.

Die Fortschritte im Bereich der elektronischen Akte hängen neben der aktiven Mitwirkung aller Justizbediensteten zunächst ganz wesentlich von der Anbindung an das neue Landesdatennetz ITN-XT ab.

Wir alle warten dringend darauf, und ich freue mich sehr, dass mit dem Beginn der Legislaturperiode die notwendigen Verträge für das neue Landesdatennetz unterzeichnet werden konnten.

Das Ministerium der Finanzen hat weiterhin die Migration aller Dienststellen der Justiz bis zum Ende dieses Jahres zugesichert. Wenn diese Hürde genommen ist, steht der Weg für die Implementierung neuer Hard- und Software offen, aber auch für die Einführung und die Stärkung moderner Tele- und Heimarbeitsplätze.

Meine Damen und Herren! Einen weiteren Schwerpunkt der zeitgemäßen sachlichen Ausstattung bildet der Justizvollzug. Das Sicherheits- und Sühnebedürfnis der Gesellschaft ist im Justizvollzug mit der bestmöglichen Resozialisierung der Inhaftierten in Einklang zu bringen. Insbesondere gilt es, alle Inhaftierten ab dem Jahre 2025 in einer Einzelzelle unterzubringen, wie es der Landtag schon im Jahre 2015 beschlossen hat.

Um diesen Auftrag so effizient wie möglich zu erledigen, haben die Koalitionspartner vereinbart, die Vollzugsstrukturen in Sachsen-Anhalt zu konzentrieren. In diesem Prozess sind wir schon weit vorangeschritten. Derzeit verfügt unser Land über vier Anstalten - in Burg, in Halle, in Raßnitz und in Volkstedt - mit insgesamt sieben Liegenschaften.

Wir sind aber noch nicht am Ziel. Wir wollen eine Vollzugslandschaft mit lediglich drei Anstalten und insgesamt 1 650 Haftplätzen schaffen. Die Justizvollzugsanstalt Halle am Standort Wilhelm-Busch-Straße wird deshalb erweitert. Gleichzeitig werden die sanierungsbedürftige Anstalt in Volkstedt und der Rote Ochse in Halle geschlossen.

Zur Umsetzung des Neubaus arbeiten wir eng mit dem Ministerium der Finanzen sowie dem Landesbetrieb BLSA zusammen und bereiten derzeit das Verfahren zur Ausschreibung für eine Totalunternehmer-Vergabe vor. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit der Ausschreibung in diesem Jahr beginnen und damit den Bau der neuen Anstalt endgültig auf den Weg bringen können. In diesem Zusammenhang bin ich auch Ihnen, verehrte Abgeordnete, außerordentlich dankbar für Ihre breite Unterstützung und bitte schon jetzt um eine weitere konstruktive Begleitung dieses wichtigen Projektes.

Neben den strukturellen Veränderungen im Justizvollzug liegen in diesem Bereich auch zwei Gesetzgebungsverfahren vor uns. Seit drei Jahren arbeiten wir mit dem neuen landeseigenen Justizvollzugsgesetzbuch. Nunmehr soll auch der

Arrestvollzug an Jugendlichen und Heranwachsenden auf eine landesgesetzliche Grundlage gestellt werden und dazu beitragen, junge Menschen von erneutem Fehlverhalten abzuhalten. Darüber hinaus wollen wir die Vorgaben des europäischen Datenschutzes auch im Justizvollzug einheitlich kodifizieren. Diese beiden Gesetzentwürfe werde ich noch heute in den Landtag einbringen.

Meine Damen und Herren! Ein wichtiger Schritt der Resozialisierung ist die Entlassung der Gefangenen in die Freiheit. Um diesen Schritt enger zu begleiten, haben wir das sogenannte Übergangsmanagement ausgebaut. Dazu haben wir eine behördenübergreifende Kooperationsvereinbarung zur beruflichen Eingliederung von Strafgefangenen abgeschlossen, an der sowohl die Straffälligen- und Bewährungshilfe als auch kommunale Träger und Arbeitsagenturen beteiligt sind. Auf diese Weise schaffen wir die Rahmenbedingungen für eine berufliche und gesellschaftliche Integration von Gefangenen in ihren neuen Alltag. Diese Kooperation wollen wir verstetigen und gegebenenfalls weiter ausbauen.

Mit den eben erwähnten Themen habe ich bereits das dritte Schlagwort meiner Regierungserklärung aufgegriffen: zugewandt. Damit sind all diejenigen Projekte des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung gemeint, welche die Verankerung der Justiz und des Rechtsstaates in unserer Gesellschaft stärken.

Das Fundament unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens bilden die Grundrechte, die die Freiheit und Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger gewährleisten. Freiheit heißt dabei auch Freiheit von Diskriminierung. Weil wir uns ganz ausdrücklich zu diesem Gedanken bekennen, wollen wir die Landesverfassung um ein Verbot jeglicher Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität ergänzen. Derzeit befinden wir uns in einer intensiven Ressortabstimmung, um Ihnen in den kommenden Monaten einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen zu können.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Die Grundrechte stärken heißt auch, sie besser durchsetzbar zu machen. Bereits zum Jahresbeginn haben wir ein wichtiges Koalitionsvorhaben umgesetzt und die Kompetenzen des Landesverfassungsgerichtes um die sogenannte Urteilsverfassungsbeschwerde erweitert. Damit können Bürgerinnen und Bürger seit Jahresbeginn nicht nur in Karlsruhe, sondern auch vor dem Landesverfassungsgericht in Dessau-Roßlau geltend machen, durch eine behördliche oder gerichtliche Entscheidung in ihren landesrechtlich verbürgten Grundrechten verletzt zu sein.

Den erweiterten Grundrechtsschutz sehe ich dabei auch als einen wichtigen Beitrag, um das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für unsere Landesverfassung zu stärken. Gleichwohl stellt die Verfassungsbeschwerde ein Instrument dar, welches nur in Ausnahmefällen als Korrektiv zum Zuge kommt. Auch alle anderen Gerichtsbarkeiten sollen den Bürgerinnen und Bürgern effektiven Rechtsschutz gewähren können. Dazu benötigen wir moderne Prozessordnungen, die eine ebenso zügige wie gründliche Bearbeitung von Verfahren miteinander in Einklang bringen.

Das ist keine leichte Aufgabe; denn unsere Prozessordnungen gelten bundesweit und blicken auf eine zum Teil mehr als 140-jährige Geschichte zurück. Nicht jeder Gesetzentwurf, der eine praxistaugliche Ausgestaltung zum Ziel hat, enthält auch geeignete Regelungen. So ist es im vergangenen Jahr gelungen - das war notwendig -, im Bundesrat gemeinsam mit einigen anderen Ländern den recht umständlichen Entwurf eines Gesetzes zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens so zu ändern, dass er seinem Namen gerecht wird.

Meine Damen und Herren! Trotz aller Bemühungen gestaltet sich die Anwendung des geltenden Rechtes mitunter komplex. Zu den schutzbedürftigen Adressaten unserer Rechtsordnung gehören die Opfer von Straftaten.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU, und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Daher haben wir als Justizressort die Federführung in der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Einrichtung eines Landesopferschutzbeauftragten übernommen. Die Arbeitsgruppe wird dem Kabinett vorschlagen, den Beauftragten auszugestalten als Ansprechpartner, Vermittler und Sprachrohr für die Opfer und deren Angehörige bei Terrorismus und bei auf Straftaten beruhenden Großschadenslagen. Im Ergebnis sollen der Beauftragte und eine zentrale Anlaufstelle den Betroffenen zur Seite stehen.

Gleichzeitig wollen wir für die Opfer von Straftaten einen Fonds auflegen, der bestehende Hilfen ergänzen soll. Zu diesem Zweck diskutieren wir gegenwärtig über die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Opferhilfestiftung.

Ein drittes Element der Opferhilfe wird die Verbesserung der vertraulichen Spurensicherung sein. Wer Opfer eines Sexualdeliktes geworden ist, aber nicht die Kraft hat, sich unmittelbar an die Polizei zu wenden und Anzeige zu erstatten, dem soll vertrauliche Hilfe angeboten werden. Es geht darum, die Tatspuren zu sichern, um sie für ein mögliches Strafverfahren als Beweismittel verwerten zu können. Derzeit prüfen wir, wie die vertrauliche Spurensicherung in unserem Land

flächendeckend am besten umgesetzt werden kann.

Bereits erfolgreich etabliert ist die psychosoziale Prozessbegleitung, mit der geschädigte Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren individuell unterstützt werden können. In Sachsen-Anhalt sind derzeit zehn Prozessbegleiterinnen tätig, sechs davon sind Beschäftigte des Sozialen Dienstes der Justiz.

Meine Damen und Herren! Nicht nur im Umgang mit Opfern von Straftaten, sondern in allen rechtlichen Angelegenheiten gehört es zu den vornehmsten Aufgaben der Justiz, Rechtsfrieden zu stiften. Dazu gehört es, dass man miteinander im Gespräch bleibt und bestenfalls eine Einigung erzielt.

Schon früh hat sich Sachsen-Anhalt mit einem Modellprojekt für die Förderung der Mediation geöffnet. Diese voraussehende Vorgehensweise kommt uns nun zugute; denn heute steht uns mit 105 ausgebildeten Richterinnen und Richtern eine Vielzahl an hoch qualifizierten Mediatoren zur Verfügung. Diesen hohen Standard werden wir auch zukünftig beibehalten.

Ebenso wichtig für die Herstellung von Rechtsfrieden ist die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungen der Justiz. Um das ehrenamtliche Engagement von Schiedspersonen, Schöffen, Handels- und Landwirtschaftsrichtern und allen anderen ehrenamtlichen Richtern, aber auch in Gefangenenbeiräten und Bewährungshilfevereinen zu würdigen, haben wir im vergangenen Jahr am Landgericht Halle eine zentrale Festveranstaltung durchgeführt. Außerdem werden wir in diesem Jahr erneut dezentrale Veranstaltungen fördern, um unsere Wertschätzung für ehrenamtliches Engagement in der Justiz zum Ausdruck zu bringen.

Meine Damen und Herren! Zuverlässig, zeitgemäß und zugewandt - unter diesen drei Begriffen habe ich Ihnen die wichtigsten personellen, sachlichen und inhaltlichen Herausforderungen für die Justiz des Landes Sachsen-Anhalt vorgestellt. Zugleich habe ich Ihnen aufgezeigt, wie die Landesregierung diesen Herausforderungen begegnet. Bei der Umsetzung der angestoßenen Vorhaben setze ich wie bisher auf Ihre Unterstützung und bedanke mich schon im Voraus dafür, ebenso wie für Ihre geduldige Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, es gibt mehrere Fragen. - Als Erste spricht die Abg. Frau von Angern.

#### **Eva von Angern (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, ich habe eine Nachfrage zum Thema Einführung der elektronischen Akte. Sie haben diese jetzt für das Jahr 2026 in Aussicht gestellt. Ich kann mich daran erinnern, dass wir hier im Land diesbezüglich schon einmal weiter waren, das war ursprünglich für das Jahr 2020 geplant.

Ich kann mich auch daran erinnern, dass uns von der damaligen Justizministerin im Rechtsausschuss berichtet worden ist, dass es Arbeitsgruppen gab, die innerhalb der Justiz auch für mehr Akzeptanz für die elektronische Akte sowie für eine gute Anwendbarkeit sorgen sollten. Dies ist seit dem Beginn der laufenden Wahlperiode eingeschlafen.

Sie mahnten heute auch noch einmal die aktive Mitarbeit der Landesbediensteten an. Ja, es ist richtig, selbst wenn man etwas eingeführt hat, kann so etwas unter Umständen an mangelnder Akzeptanz bei den Landesbediensteten scheitern. Deswegen meine zwei Nachfragen.

In welcher Form planen Sie, die derzeitige Motivation - aus meiner Sicht eher Demotivation - bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu steigern? Welche Maßnahmen planen Sie, um die Aktivitäten und die Bereitschaft zur Mitarbeit wieder zu steigern?

Und: Sind Sie bereit, dem Landtag einen konkreten Zeitplan und auch darin enthaltene Meilensteine für die Einführung der elektronischen Akte vorzulegen in dem Wissen, dass andere Länder uns auch dabei voraus sind?

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

#### **Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Ich habe das Jahr 2026 genannt, aber nicht als Ziel für Sachsen-Anhalt, sondern als gesetzlichen Auftrag und gesetzliche Vorgabe. Zum 1. Januar 2026 müssen wir fertig sein; das ist durch ein Bundesgesetz so vorgegeben.

Ich habe auch referiert, dass wir die elektronische Akte in einzelnen Länderverbänden entwickelt haben und dass man sich im September 2017 entschlossen hat - alle Länder zusammen; dafür bin ich sehr dankbar -, das gemeinsam zu entwickeln und auch gemeinsam fortzuführen, und zwar durch die Entwicklung eines gemeinsamen Fachverfahrens. Darin sind diese bisherigen Arbeitsgruppen aufgegangen. Man wird eine ganze Reihe neu aufsetzen müssen.

Damit kommt auch zum Tragen, dass wir die Arbeitsgruppen, die bestanden haben, im Augenblick nicht weiterführen können bzw. nicht weiter mit Informationen versorgen können; denn die Entwicklung eines gemeinsamen Fachverfahrens muss zuerst einmal weiter voranschreiten, um die Arbeitsgruppen im Land dann mit zuverlässigen Informationen versorgen zu können. Es hat keinen Zweck zu sagen: Es könnte so sein, vielleicht aber auch anders oder möglicherweise auch so. Das machen wir alle, aber dafür braucht man keine Arbeitsgruppen in den Dienststellen; denn dort muss ich sagen, wie es konkret werden soll.

Genau aus diesem Grund kann ich Ihnen auch keine Meilensteine vorlegen; denn diese Entwicklung mit den anderen Ländern läuft im Augenblick noch.

Wir im Land haben im Augenblick noch ein ganz anderes Problem; darauf habe ich schon Bezug genommen. Ich bin dem Finanzminister außerordentlich dankbar dafür, dass er uns in der Justiz dabei unterstützt, und zwar bei der Anbindung an das ITN-XT. Ohne ITN-XT, ohne Landesdaten-netz, ohne ausreichende Kapazitäten bei der Datenübermittlung brauchen wir uns über einzelne Dinge im Augenblick überhaupt keine Gedanken zu machen. Das können wir auch gar nicht, wenn wir nicht sichergestellt haben, dass jede einzelne Dienststelle an das ITN-XT angeschlossen wird.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, Frau Funke hat sich zu Wort gemeldet. - Frau Funke, Sie haben das Wort.

**Lydia Funke (AfD):**

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe eine Frage zu dem qualifizierten Nachwuchspersonal bzw. zur Aufstockung. Ich begrüße, dass das in den verschiedensten Bereichen jetzt explizit gefördert wird. Die Frage ist: Wie viele möchten Sie wann in welchen Bereichen einstellen und inwieweit ist das durch das Land finanzierbar?

**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Wir haben dem Landtag im letzten Jahr ein Feinkonzept vorgelegt, das Sie dann freundlicherweise auch beschlossen haben. Dieses haben wir bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2019 herangezogen und es ist in dem beschlossenen Haushaltsplan für das Jahr 2019 auch berücksichtigt worden. Wir wollen es auch in die Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2020 und 2021 einbeziehen.

Wir haben zum ersten Mal wieder mehr Vollzeit-äquivalente. Wir haben den Abbaupfad nicht nur verlassen und sind jetzt auf der Talsohle angelangt, sondern wir werden im Jahr 2019 75 Vollzeitäquivalente mehr zur Verfügung haben als zum 31. Dezember 2018. Es ist geplant, dass auch in den nächsten beiden Jahren wiederum mit einem Mehr von über 70 Vollzeitäquivalenten gearbeitet werden kann.

Diese 75 Vollzeitäquivalente in diesem Jahr - ich habe es ausgeführt - wollen wir zunächst dafür nutzen, insbesondere Richter und Richterinnen einzustellen. Das liegt daran, dass wir in den letzten Jahren im mittleren Dienst schon sehr viel mehr Anwarter eingestellt haben; diese Anwarter und Anwarterinnen werden wir übernehmen können. Aber hinsichtlich zusätzlicher Richter und Richterinnen ergibt sich jetzt erstmals diese Möglichkeit, mit Ausnahme derjenigen Richter und Richterinnen, die wir schon für die Verwaltungsgerichte zusätzlich eingestellt haben.

Diese 50 - das müssen wir auch deswegen machen, weil wir nicht nur auf die Absolventen des Referendariats setzen können. Wir bilden im Jahr 70 Assessoren heran. Die 50 in diesem Jahr werde ich nicht allein aus diesen Assessoren generieren können; vielmehr richten wir uns durchaus auch an junge Kollegen und Kolleginnen, die in den letzten Jahren keine Möglichkeiten hatten, als Richter und Richterinnen eingestellt zu werden, und wollen auch ihnen dieses Angebot machen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU, von Tobias Krull, CDU, von Silke Schindler, SPD, und von Andreas Steppuhn, SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, Herr Höppner hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Höppner, Sie haben das Wort.

**Andreas Höppner (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, meine Frage betrifft insbesondere die Arbeitsgerichte. Recht haben und Recht bekommen ist auch in Sachsen-Anhalt vielerorts schwierig, und das gerade in Arbeitsgerichtsprozessen aufgrund der Zeitfrage. Ich mache das einmal an einem Beispiel fest.

Einem Arbeitnehmer wird gekündigt, fristlos oder nicht; das ist egal. Er geht vor das Arbeitsgericht und klagt dagegen bzw. in dem Fall auf Wiedereinstellung. Er erhält einen ersten Termin für die Güteverhandlung, der noch relativ zeitnah ist. Dann gibt es, wenn man sich nicht einig wird, den ersten Gerichtstermin. Dieser kann bis zu einem Jahr danach liegen. Wenn er in die zweite Instanz geht, dann kann es bis zu drei Jahre dauern, bevor es zu einem Urteil kommt, bevor der Arbeit-

nehmer also weiß, ob er wieder an seinem Arbeitsplatz arbeiten kann oder nicht.

Dies birgt auch für den Unternehmer unwahrscheinliche Risiken. Das gilt gerade für Kleinbetriebe. Wenn es drei Jahre lang dauert, ehe ein Kleinunternehmer weiß, ob er Recht bekommt, also ob seine Kündigung rechtens war, dann kann es passieren, dass er drei Jahre rückwirkend den Lohn bezahlen muss. Das sind bei einem Kleinunternehmen locker etwa 120 000 € bis 150 000 €. Das kann das Kleinunternehmen letztlich in den Ruin treiben.

Wie gedenken Sie, dieses Problem zu lösen, das sich nicht erst in letzten zehn Jahren gestellt hat, sondern sich bereits mehr als 20 Jahre so darstellt? Wie wollen Sie also Prozesse beschleunigen? Wie kann dieser Vorgang geklärt werden?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Das Problem stellt sich insbesondere in der zweiten Instanz beim Landesarbeitsgericht. Sie haben durchaus zutreffend moniert, dass lange Arbeitsgerichtsverfahren für beide Parteien sehr viele Risiken bergen und unbefriedigend sind. Wir wollen die zusätzlichen Stellen für Richter und Richterinnen auch dafür verwenden, um der Arbeitsgerichtsbarkeit wieder jüngere Kollegen zuzuführen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt noch eine Wortmeldung. Herr Gürth, Sie haben das Wort.

**Detlef Gürth (CDU):**

Frau Ministerin, Sie sprachen an, dass wir in der Justiz den Personalabbaupfad verlassen haben und nun wieder eine Verbesserung der Ausstattung sämtlicher Dienststellen in dem Ressortbereich anpeilen und erste Maßnahmen bereits Früchte tragen. Das ist erfreulich. Aber es gibt noch eine Reihe von Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, die Effizienz zu steigern und die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Jetzt komme ich auf den Strafvollzug zu sprechen. Sie haben in der Regierungserklärung das Drei-Standorte-Prinzip oder -Modell erwähnt. Damit sollten die Arbeitsbedingungen für die Vollzugsbediensteten verbessert werden,

**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Die Vollzugsbedingungen.

**Detlef Gürth (CDU):**

das Personal effizienter eingesetzt werden. Das ist eine Säule. Die andere Säule geht aber auf die Annahme zurück, dass die Zahl der Strafgefangenen zurückgeht. Nun haben wir, wenn dies stimmt, im Januar 2019 eine Rekordzahl zu verzeichnen, sodass die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt an der Kapazitätsgrenze angelangt sind, Aufstockungen erforderlich sind, Doppelstockbetten wieder hervorgekramt werden und vieles andere mehr.

(Zuruf von Jens Kolze, CDU)

Wenn wir jetzt auch im Bereich der Polizei- und Ermittlungsbehörden einen Personalaufwuchs zu verzeichnen haben und die Bediensteten alle ausgebildet ihren Dienst tun, müssen wir dann nicht damit rechnen, dass noch mehr Haftbefehle vollstreckt werden, dass Straftaten dementsprechend auch anders verfolgt werden und dass infolgedessen die Zahl der Strafgefangenen vielleicht noch einmal neu bemessen und nach oben korrigiert werden muss?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Wir haben im Land Sachsen-Anhalt nach wie vor eine zurückgehende Bevölkerungszahl zu verzeichnen. Es ist immer schwierig zu prognostizieren, wie viele Strafgefangenen es geben wird, welche Kriminalitätsentwicklung sich ergeben wird. Aber es gibt eine Beziehung zur Gesamtbevölkerungszahl. Bezüglich der Zahl der Personen, die wir hinter Gittern haben, gehen wir gemeinsam mit dem Finanzministerium von einem Wert zwischen 0,7 und 0,8 Promille der Gesamtbevölkerung aus.

Im Januar dieses Jahres - das ist in der Tat so - ist eine Reihe von zusätzlichen Haftbefehlen vollstreckt worden bzw. ist es möglich geworden, die betreffenden Personen ins Gefängnis zu bringen. Darunter sind sehr viele Ersatzfreiheitsstrafen. Diese Zuführung ist schlagartig vorgenommen worden. Ich rechne nicht damit, dass sich das im Jahr 2019 genauso prozentual widerspiegelt. Ich gehe im Augenblick davon aus, dass wir mit den 1 650 Plätzen ab dem Jahr 2025 auskömmlich ausgestattet sind.

Auch dazu ein Wort: Diese drei Vollzugsstandorte haben nicht nur damit etwas zu tun, dass der Vollzug effektiver organisiert werden kann, dass wir uns damit sehr viele Sicherheitsinvestitionen, die wir ansonsten vornehmen müssten, in den Altvollzug in Halle und in Volkstedt ersparen kön-

nen, sondern sie haben auch etwas damit zu tun, dass der Vollzug mit Blick auf die Häftlinge anders und individueller organisiert werden kann. Wir können andere Angebote machen, wenn wir eine Reihe von Gefangenen haben, als wenn es sich um sehr kleine Anstalten handelt.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Ministerin Keding für die Regierungserklärung.

Bevor wir in die Aussprache eintreten, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Seelandschule in Nachterstedt im Hohen Hause. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Noch eine Bemerkung. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Durch Abgeordnete wurde an das Präsidium herangetragen, dass der Abg. Herr Poggenburg ein Abzeichen trägt, auf dem das Symbol der blauen Kornblume abgebildet ist. Ich möchte dazu an diejenigen gerichtet, die das dem Präsidium zugetragen haben, bemerken, dass das Präsidium darüber in der Mittagspause beraten und anschließend hierzu eine Erklärung abgeben wird.

Wir kommen jetzt zu

### **Tagesordnungspunkt 3 b**

#### **Aussprache zur Regierungserklärung**

Im Ältestenrat wurde die Redezeitstruktur „F“ vereinbart, also eine Debattendauer von 120 Minuten, vereinbart. Die Reihenfolge und die Redezeiten stellen sich wie folgt dar: AfD 22 Minuten, SPD zwölf Minuten, DIE LINKE 17 Minuten, die GRÜNEN fünf Minuten und die CDU 32 Minuten.

Falls jemand die Zeiten abgleicht, möchte ich noch auf die Drs. 7/3878 verweisen, nach der sich die Redezeiten etwas geändert haben.

Für die AfD spricht Abg. Herr Lehmann.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Mario!)

Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

#### **Mario Lehmann (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. Einen kleinen Moment noch. Jetzt hat das Rednerpult meine Arbeitshöhe erreicht.

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin Keding, es ist kein leichtes Erbe, ein Ressort wie das Ihre von den Sozialdemokraten zu übernehmen. Unter der SPD standen in der Vergan-

genheit im Bereich Justiz und Gleichstellung Gender-Koffer und Beratungsverträge im Mittelpunkt, jedoch nie oder sehr selten die eigentlichen Justizbeamten, die trotz widriger Umstände alles am Laufen hielten.

Auch wurde in dieser Zeit die öffentlich-private Partnerschaft, zum Beispiel bei der JVA Burg, eingefädelt, die unser Bundesland bis zum Jahr 2034 finanziell knechten wird. In einem Quartal geben Sie dafür beispielsweise rund 2 Millionen € aus. Das ist der Antwort auf die Kleine Anfrage der LINKEN - nicht von uns - in der Drs. 7/545 aus dem Jahr 2016 zu entnehmen.

Da wir gerade bei den Haftanstalten sind, bleiben wir gleich bei den Haftverbüßungen. In Sachsen-Anhalt sind nach aktuellem Stand von 1 935 Haftplätzen - das war einer Ausgabe der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom Januar dieses Jahres zu entnehmen - 1 580 Haftplätze belegt. Das heißt, wir haben nach diesen Zahlen gegenwärtig 355 freie Haftplätze. Wir aber schicken von Sachsen-Anhalt - und das seit 2009 unter damaliger Verantwortung von Frau Ministerin Kolb-Janssen für das Justizressort - unsere gegenwärtig 70 einsitzenden weiblichen Gefangenen in die JVA Luckau-Duben - das ist vertraglich geregelt - nach Brandenburg, obwohl wir hier, wie gesagt, 355 freie Haftplätze haben. Begründet wird das mit den fehlenden Haftplätzen für weibliche Gefangene.

Wie gesagt, 355 Haftplätze sind hier frei und nicht belegt. Das kostet uns allein im Haushaltsjahr 2019 - wir haben bei Einzelplan 11 Kapitel 11 30 nachgeschaut - rund 2,75 Millionen €,

(Oh! bei der AfD)

die wir jedes Jahr an Brandenburg überweisen.

Seit Bestehen dieses Kooperationsvertrages haben wir schon knapp 20 Millionen € nach Brandenburg überwiesen und verpulvert. Wir hätten also schon lange eine separate Haftunterbringung der weiblichen Gefangenen in Sachsen-Anhalt organisieren können.

Es wäre einfach, alles auf die SPD-Vorgänger im Bereich Justiz zu schieben. In den drei zurückliegenden Jahren hatte die ressortführende CDU genug Zeit, um im Bereich Justiz und Gleichstellung prägende konservative Zeichen zu setzen.

Frau Keding, Sie tragen seit dem Jahr 1985 - ich habe nachgeschaut - das CDU-Parteibuch. Das spürt man in Sachsen-Anhalt aber nicht. Schauen wir ohne Berücksichtigung Ihrer Parteizugehörigkeit einmal auf diese Legislaturperiode zurück, so könnte man annehmen, das Justizressort wird von einer grünen und einer roten Ministerin verwaltet.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das sehen wir anders! - Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Eine Linienführung der CDU ist nicht einmal homöopathisch wahrnehmbar. Die CDU ähnelt immer mehr einer blassen Kopie der roten oder grünen Ideologen.

(Angela Gorr, CDU: Na ja! - Siegfried Borgwardt, CDU, auf die Bänke der SPD und der GRÜNENweisend: Das sehen die anders!)

Nächster Fakt. Schauen wir einmal auf die Gerichte. Die Verwaltungsgerichte sind hoffnungslos überlastet. Die Richter an den Verwaltungsgerichten befassen sich mit einer Welle von abgelehnten Asylverfahren. Andere Dinge bleiben deshalb mit langen Wartezeiten liegen.

Schauen wir weiter auf unsere Gerichtsvollzieher. Der Landesverband der Gerichtsvollzieher berichtet uns über viele gescheiterte Vollstreckungen. Eine davon betraf die „HaSi“ in Halle. Sie hätten im letzten Jahr im Plenum auf unseren Antrag zur Änderung des entsprechenden Runderlasses eingehen können. Das haben Sie von der CDU aber nicht getan. Sie schützen dadurch auch Titelschuldner, lassen Vollstreckungen platzen und schwächen damit indirekt den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt und die Firmen, die darunter leiden, die ihrem sauer verdienten Geld nachlaufen.

(Zustimmung bei der AfD)

Das ist ein Kapitel, das wir noch aufmachen werden. Unsere mittelständischen Unternehmen zahlen nämlich Steuern und dürfen einen verlässlichen Landespartner erwarten, wenn sie unsere staatliche Hilfe bei der Einforderung von Schulden benötigen. Verbessern Sie also die Situation der Gerichtsvollzieher! Das beginnt bei der Nachwuchsgewinnung. Bereits jetzt haben wir einen Fehlstand von 26 Stellen zu verzeichnen. In den nächsten Jahren werden es aufgrund von Altersabgängen 80 fehlende Gerichtsvollzieher sein. Über liegen gebliebene Haftbefehle wollen wir heute gar nicht reden.

Bisher lassen Sie die Gerichtsvollzieher in anderen Bundesländern in der Laufbahn des mittleren Dienstes ausbilden. Bei den Anforderungen an diesen Beruf wäre eine Aufwertung der Ausbildung an einer Fachhochschule zu Beamten des gehobenen Dienstes der logische Schritt.

Sachsen-Anhalt sollte selbstbewusst daran arbeiten, eine solche Ausbildung selbst hinzubekommen und sich damit im Rahmen einer Standortbewerbung für andere anzubieten.

In dieser Legislaturperiode haben wir uns in den Ausschüssen auch über den völlig inakzeptablen Stand der Justizwachtmeister gestritten. 26 Neueinstellungen sind überhaupt keine Antwort auf die Überalterung und die damit verbundenen Personalabgänge. Stattdessen beauftragen Sie von

der Justiz private Fremdfirmen mit Sicherheitsaufgaben an unseren Gerichten und den Staatsanwaltschaften sowie mit Transportaufgaben und geben dafür Steuergelder aus.

Eine logische Folge der anstehenden Tarifabschlüsse im privaten Sicherheitsgewerbe - das wissen Sie genauso wie wir - sind erhebliche Mehrkosten im Haushalt. Dafür geben Sie großzügig Gelder aus, aber für eine zeitgemäße Besoldung und Beförderung Ihrer eigenen Justizmitarbeiter reicht es hinten und vorn nicht.

Eine rückständige Besoldung dieser Männer und Frauen im einfachen - man höre und staune: einfachen - Justizwachtmeisterdienst ist unhaltbar. Jemanden mit der Besoldung der Besoldungsgruppe A 6 30 Jahre lang nach Hause zu schicken, gehört sich überhaupt nicht, Frau Ministerin. Selbst das rot regierte Thüringen hat diese Ungerechtigkeit schon lange abgeschafft.

Damit schlagen wir den Bogen zum Feinkonzept der Personalstrategie der Landesregierung bei der Justiz. Darin wurde vom Gewinnen und Anwerben junger gut qualifizierter Menschen getönt. Sie sprachen vorhin in Ihrer Rede von Initiativen, davon, wie man Leute in allen Bereichen gewinnen kann. Dabei fiel auch das Wort Amtsanwalt.

Wir hören von Rückkehrprogramm, um aus Sachsen-Anhalt abgewanderte Menschen zurückzugewinnen. In der Praxis reicht es in Ihrem Ressort aber nicht einmal dazu, eine junge Amtsanwältin - ich habe sie bereits erwähnt - aus Sachsen-Anhalt in ihre alte Heimat zurückzuholen, die jetzt in Süddeutschland arbeitet. Die junge Mutter wollte aus familiären Gründen gern zurück und wandte sich bittend, aber erfolglos an Sie von der Justiz und auch an den Petitionsausschuss. Ihr Ministerium stellte sich quer und ekelte damit eine in Sachsen-Anhalt verwurzelte qualifizierte rückkehrwillige junge Mutter einfach weg mit dem Ausbildungsstatus Amtsanwältin. Und hier suchen wir Leute und stellen sie ein.

Nicht einmal hierbei zeigen Sie mit einer Einzelfallhärterege lung guten Willen und Führungskompetenz. Sie hätten das mit einem einzigen Telefonat regeln können. Einmal die Frage in die Runde der Regierung: Wer hat von Ihnen eigentlich selbst Kinder?

(Tobias Krull, CDU: Hä?)

Sie sprachen vorhin in Ihrer Rede von Rechtsfrieden. Nach diesem medial unbekanntem Einzelschicksal dieser Amtsanwältin machen wir einmal weiter mit in der Öffentlichkeit bekannteren Fehlleistungen Ihrer Ressorts, nämlich mit gravierenden Fehlleistungen Ihres Spitzenpersonals.

Es muss hier auch das totale Versagen bzw. der absolute Unwillen Ihres ehemaligen Leiters der

Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau genannt werden, der mit dem Tötungsfall des Marcus H. aus Wittenberg negativ in die Geschichte eingegangen ist. Neben seiner unsäglichen Rolle als Leiter der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau konnte es dieser hohe Beamte auch nicht lassen, öffentlich bei linken Netzwerkveranstaltungen aufzutreten - trotz seines Amtes. Auch in diesem Fall erfolgte von Ihrem Haus nie eine disziplinarische Maßregelung mit dem Hinweis auf ein politisches Mäßigungsgebot.

(Beifall bei der AfD)

Er konnte sich wild austoben und Veranstaltungen besuchen. Das darf eigentlich nicht sein.

Dessau-Roßlau steht seit 14 Jahren wegen der unerträglichen Vorwürfe gegen die dortige Polizei im Fall Oury Jalloh im Fokus. Einen nicht geringen Anteil daran hat auch dieser besagte Herr Leitende Oberstaatsanwalt mit seinen kruden Verdächtigungsthesen gegenüber der Polizei in Dessau, von denen die LINKEN heute noch zehren und unter denen die Polizeidienststelle Dessau immer noch leidet. Die Staatsanwaltschaft sollte man daran erinnern, dass sie keine Politik machen, sondern Straftäter verfolgen soll.

Der amtierende Generalstaatsanwalt K. wird durch diese politische Taktiererei auch in Ihrem Ressort zur Wahrung des unsäglichen christlich-grün-roten Koalitionsfriedens auch ebenfalls unnötig vorgeführt, was nicht sein muss.

Es ist völlig überflüssig, zwei politischen Ermittlern mit einer erneuten Überprüfung der Aktenlage in Sachen Oury Jalloh ein steuerfinanziertes Auskommen in Höhe von 170 000 € zuzuschancen. Das ist eine absolut inakzeptable Arbeitsbeschaffungsmaßnahme aus reiner politischer Gefälligkeit für Ihre Koalitionsfreunde. Sie als Justizministerin hätten das abwenden können. Sie habe es aber nicht getan.

Sie sahen auch dem eiskalten Treiben in Bezug auf den Fall Marcus H. von Anfang an zu. Sie erlebten selber - ich muss hier nicht auf die Einzelheiten der Behandlung des Themas in den Ausschusssitzungen eingehen -, wie wir, die fragende und forschende AfD, in den Sitzungen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung an der Nase herumgeführt werden sollten, wie wir mit Unwahrheiten gefüttert werden sollten und wie bis heute mit Verfahrenverschleppungen im Fall Marcus H. taktiert wird.

(Beifall bei der AfD)

Wir nehmen zur Kenntnis, dass es erst im Juli eine Verhandlungseröffnung vor dem Landgericht Magdeburg gegen den Syrer geben wird - im Sommer, wenn alle im Urlaub sind. Was für ein Zufall!

Bei Ihren bisherigen Taktierereien erwarten wir schon, dass der syrische Täter feixend aus dieser von Ihnen zu verantwortenden Justizposse herauskommen wird. Am 29. September 2019 ist diese Tat genau zwei Jahre alt; Marcus H. ist dann zwei Jahre tot. Eine Verurteilung wird bis dahin womöglich wegen Verschleppung auch zeitlich nicht zu schaffen sein.

Was das unter dem Aspekt des Jugendstrafrechts bedeutet, das wissen Sie bei Ihrer CDU-Taktiererei ganz genau. Wir von der AfD wissen es auch. Deshalb werden wir das Ganze dementsprechend in die Öffentlichkeit bringen und es weiter nicht vergessen lassen. Wir werden darauf achten, ob eine rechtswidrige Verfahrensverzögerung in Kauf genommen und forciert werden wird; denn uns überrascht es mittlerweile nicht mehr, was Sie noch alles zum Schutz des syrischen Täters ausbrüten werden.

Gegebenenfalls gehen Sie auch in die Geschichte ein als eine Ministerin, die tötende Migranten schützt und sie damit zu neuen Taten ermutigt,

(Zustimmung bei der AfD)

als die CDU-Ministerin, die deutsche Tote und deren Angehörige auf das Schlimmste missachtet.

Der bisher nicht einen Tag in Untersuchungshaft sitzende Syrer aus Wittenberg muss sich unter der schützenden Obhut der CDU nicht einmal die Mühe machen, vor Prozessbeginn über offene Grenzen nach Syrien unterzutauchen.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie tragen die politische Verantwortung, wenn unter Migranten die berechtigte Meinung kursiert - ich zitiere -: Die deutschen Gerichte schützen uns. Wir können einfach frech weiter dreist Gewalt gegen Deutsche ausüben. Uns passiert hier nichts. Denn es gibt ja hier mittlerweile auch Menschen erster und zweiter Klasse: Bürger, die verfolgt werden, und Bürger, die nicht verfolgt und geschützt werden.

Lassen Sie es sich gesagt sein: Die Entwicklung im Wittenberger Fall toppt alles, was ich bisher erlebt habe. Nach dem Wittenberger Tötungsdelikt den Prozessbeginn gegen den Syrer gefährlich lange, fast zwei Jahre lang, hinauszuschleppen, das zeugt schon von einer riesigen Abgebrühtheit und Skrupellosigkeit. Das muss ich einmal sagen.

(Zustimmung bei der AfD)

Vom Justizskandal des durch einen Syrer getöteten Marcus H. aus Wittenberg nun zu dem von einem Afghanen getöteten Markus aus Köthen. Sie sehen, es gibt Einzelfall auf Einzelfall.

Was wurde auf meinem Köthener Kollegen Hannes Loth auch aus Ihrem Haus herumgehackt, als

er von mindestens einem Faustschlag und von Fußtritten des Afghanen gegen den Kopf und den Rumpf von Markus aus Köthen geredet hat. Ihr Haus tönte sofort danach, Markus sei an einem Herzinfarkt gestorben und dieser Herzinfarkt hätte ihn jederzeit hinwegraffen können. Genau das war Ihre sofortige Gegenversion, nachdem Markus aus Köthen nach wenigen Stunden tot war. Es sollte so klingen, als ob er auch ohne diese grausamen Schläge während der betreffenden Nacht in Köthen wegen eines Herzinfarkt umgefallen und gestorben wäre.

Dazu muss ich sagen: Von was für einer opferverachtenden Ideologie muss man getrieben sein, um solche Ungeheuerlichkeiten in die Welt hinaus zu posaunen und die Menschen da draußen für dumm zu verkaufen? - Und das alles mit einem konservativen CDU-Parteibuch seit 1985.

(Beifall bei der AfD)

Was sagen wir nun? Was schrieb die „MZ“, die „Mitteldeutsche Zeitung“, in der letzten Woche? - Sie schrieb: Es kann von mindestens einem Tritt und einem Faustschlag gegen den Kopf und den Rumpf von Markus aus Köthen ausgegangen werden.

Das, was wir von der AfD aus Lebenserfahrung wissen, ist, dass Ihr Ressort alles nur scheinbar zugibt, sich dreht und windet. Da jetzt aber schon von mindestens einem Tritt in der Öffentlichkeit geredet wird, könnte diese Entwicklung in Köthen ein weiterer Grund sein, Ihren Rücktritt zu fordern.

(Zustimmung von Hannes Loth, AfD)

Es sollte auch in diesem Fall weiter und wieder, genau wie in Wittenberg, in alter Manier versucht werden, zu vertuschen und zu verdummen, die Wählerschaft einzulullen und falsch zu informieren.

Das erinnert mich an das Verhalten der DDR-Behörden. Wenn damals sowjetische Freunde Straftaten gegen die DDR-Bevölkerung begangen hatten, dann hat sich die ostdeutsche Justiz auch nicht getraut zuzugreifen. Sie durfte es auch nicht. Aber damals gab es, kann man sagen, wenigstens noch die sowjetische Militärkommandantur. Die hatte dann von ihrer Seite aus durchgegriffen. Aber das gibt es in diesem Fall ja heute auch nicht.

Als nächsten Punkt für Ihr Versagen erwähne ich nun die regelmäßigen Entweichungen von Gefangenen aus Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt, die ihre Haftstrafen dort absitzen sollten. Das Türmen aus den Hafteinrichtungen oder bei den Transporten zu den Gerichten scheint unter den Gefangenen mittlerweile eine sportliche, aber auch risikofreie Veranstaltung zu sein. Da glän-

zen wir mit Negativzahlen. Dafür muss man sich nur schämen.

Nahtlos dazu passt auch das richterliche Ablehnen einer beantragten elektronischen Fußfessel bei einem einschlägig bekannten Sexualstraftäter in Ihrem Verantwortungsbereich in Sachsen-Anhalt nach gewohnter laxer 68er-Manier, sodass dieser Mann nach seiner Haftentlassung ohne elektronische Fußfessel bei uns in Sachsen-Anhalt nach Thüringen gegangen ist und dort im Anschluss gleich drei Frauen vergewaltigen konnte.

Das waren auszugsweise nur ein paar Fakten aus Ihrem Wirkungsbereich, von denen einem nur übel werden kann.

Im Prinzip sieht es bei Ihnen, im Bereich Justiz, wie in allen anderen Ressorts dieser Koalition, bestehend aus GRÜNEN, Sozialdemokraten und einer blassen, getriebenen CDU, aus. Da können wir hinschauen, wohin wir wollen. Bei der Koalition klappen nur die Türen, wie man sprichwörtlich sagt, sonst nichts. Die Verantwortungslosigkeit hat in der Regierungserklärung einen Namen. Das ist das Justizministerium Sachsen-Anhalt unter Ihrer Leitung, Frau Ministerin Keding von der CDU.

(Beifall bei der AfD)

Eines kann ich Ihnen als Vertreter der größten parlamentarischen Oppositionskraft, der AfD-Fraktion im Parlament, voraussagen: So kann und wird es in Zukunft nicht weitergehen. Das können wir von der AfD versichern.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lehmann, sind Sie jetzt am Ende Ihres Redebeitrages?

**Mario Lehmann (AfD):**

Ja.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Kolze hat sich zu Wort gemeldet, Herr Lehmann. - Herr Kolze, Sie haben das Wort.

**Jens Kolze (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. Es ist keine Frage, sondern eher eine Kurzintervention. - Sehr geehrter Kollege Lehmann, Sie als Polizeibeamter wissen ja, dass man bei der Bewertung von Fällen insbesondere auch auf die Kausalität von Ereignissen abheben muss. Von daher finde ich Ihre Darstellung des sehr bedauernden Todesfalls in Köthen unkorrekt. Das ist aber nicht der Hauptgrund, weshalb ich mich jetzt hier an das Mikrofon begeben habe.

Ich weiß gar nicht, wo ich anfangen soll. Ich will es auch kurz machen. Es ist Ihnen natürlich unbenommen, Sachen anders zu interpretieren, als es Ihre politischen Mitbewerber tun. Aber wenn Sie aus meiner Sicht die Unverschämtheit besitzen, die Justiz unseres Landes und unsere Ministerin mit der Unrechtsjustiz der ehemaligen DDR in einen Topf zu werfen, dann haben Sie sich heute hier disqualifiziert.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lehmann, wenn Sie antworten möchten, dann haben Sie noch einmal das Wort.

**Mario Lehmann (AfD):**

Das ist Ihnen unbenommen. Aber, wie gesagt, das sind nun einmal die Fakten. Wenn nachts oder mittlerweile am Tag deutsche Bürger zu Tode kommen und unsere eingeladenen Gäste ursächlich dafür verantwortlich sind, dann ist das schon stark. Wenn früher sowjetische Soldaten im Ausgang waren und Straftaten begangen hatten, konnte die deutsche Justiz damals auch nicht zugreifen. Das sind Fakten, die man nebeneinanderlegen und vergleichen kann. Wenn Ihnen das nicht passt, dann steht Ihnen das zu. Ich äußere das und werde das auch weiterhin so äußern.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Ich danke Herrn Lehmann für den Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Schindler. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

**Silke Schindler (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich ein Zitat des Altbundeskanzlers Helmut Schmidt voranstellen:

„Der Rechtsstaat hat nicht zu siegen. Er hat auch nicht zu verlieren, sondern er hat zu existieren.“

So einfach und nüchtern diese Aussage daherkommt, so kompliziert ist sie doch. Der Rechtsstaat hat zu existieren. Er hat da zu sein, da zu sein für alle. Alle erwarten zu Recht einen funktionierenden Rechtsstaat. Denn ohne ihn können wir nicht, wie wir es bereits seit 70 Jahren tun, in Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit leben.

Aber was heißt das eigentlich auch für jeden? - Dennoch ist es inzwischen wieder weit verbreitet, sich über den Rechtsstaat, über einzelne Urteile, über die Justiz im Allgemeinen und einen zu laschen Vollzug im Besonderen zu mokieren.

Hat sich das in den letzten Jahren verändert? - Vermutlich hat man sich auch schon vor 20 Jahren über das einzelne Urteil, das man aus persönlichem Rechtsempfinden anders erwartet hätte, aufgeregt. Aber die Art und Weise, wie heute gerade auch in den sozialen Medien über den Rechtsstaat geschimpft wird, hat eine andere Dimension.

Wir konnten es gerade wieder wortwörtlich erleben, wie insbesondere Rechtspopulisten Ängste schüren und Zweifel säen.

(Zuruf von der AfD: Na klar!)

Sie ziehen die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates in Zweifel. Sie suggerieren, der Rechtsstaat sei nicht handlungsfähig, und untergraben so das Vertrauen in ihn.

Wir haben es hier im Parlament ja auch schon öfter erlebt. Uns lagen gerade von Ihnen von der AfD Anträge vor. Sie haben den Staatsanwaltschaften, so wie heute wieder, unterstellt, sie würden ein unterschiedliches Maß bei den Ermittlungen anlegen.

Wenn es der AfD politisch opportun erscheint, fordert sie, die Ministerin möge von ihrem Einzelweisungsrecht nach § 146 des Gerichtsverfassungsgesetzes Gebrauch machen. Ein Jahr vorher haben Sie gefordert, genau dieses Weisungsrecht abzuschaffen.

So, meine Damen und Herren, wird Rechtspolitik zur Willkür. Das dürfen und das werden wir nicht zulassen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Ich habe es schon in meiner Rede zum Pakt für den Rechtsstaat im Oktober 2018 gesagt, und das wiederhole ich an dieser Stelle gern noch einmal: Wir haben einen funktionierenden und verlässlichen Rechtsstaat. Wer ständig Zweifel sät, sät auch Zweifel am Rechtsstaat und beschädigt damit eine zentrale Säule der Demokratie in unserem Land.

Eine Schlussfolgerung aus der aktuellen Situation bei der Justiz lautet aber auch: Wir müssen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat stärken. Das Rechtssystem braucht Akzeptanz. Diese erreichen wir nur, wenn die Bürger den Rechtsstaat als leistungsstark, effektiv und bürgernah erleben. Wer recht hat, muss recht bekommen. Dafür braucht es eine moderne und starke Justiz.

Die Ministerin hat für die heutige Regierungserklärung die Überschrift gewählt: Herausforderungen für die Justiz in Sachsen-Anhalt. Genau darum geht es. Wenn wir die anstehenden Herausforderungen - davon gibt es einige, so wie es die Minis-

terin geschildert hat - meistern, dann stärken wir auch die Akzeptanz in den Rechtsstaat.

Ich möchte daher im Folgenden - auch in Anbetracht der Zeit - auf einige wenige, aber wichtige Schwerpunkte eingehen, die darzustellen sind.

Die größte Herausforderung ist sicherlich, die Justiz und den Justizvollzug sachlich und personell gut aufzustellen, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich aufgrund von Personalmangel Verfahren hinziehen und gar eingestellt werden müssen und die Aufgaben im Justizvollzug nicht zur Wahrung von Sicherheit und Resozialisierung erfüllt werden können.

Wir wissen um den hohen Altersdurchschnitt in der Justiz in Sachsen-Anhalt. Die hohe Pensionierungsrate bei zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist absehbar gewesen. Das betrifft den gesamten Personalbereich: Richterinnen und Richter, Staatsanwälte, die Beschäftigten im Justizvollzug sowie den mittleren Justizdienst.

Wir werden deshalb die Personalstrategie in der Justiz, die wir mit dem Feinkonzept im letzten Jahr hier im Parlament beschlossen haben, umsetzen und damit für eine Sicherung in diesem Bereich sorgen. Bis zu 50 zusätzliche Richterinnen und Richter werden eingestellt und auch für die kommenden Jahre sind weitere Einstellungen geplant. Wir werden dieses in den Haushaltsberatungen intensiv mit begleiten.

Um aber auch für die Zukunft den Bedarf decken zu können, muss schon jetzt mehr getan werden. Wir müssen das Referendariat stärken und mehr Absolventinnen und Absolventen motivieren, ein Referendariat in unserem Land zu beginnen. Wir müssen ihnen aber abschließend auch eine Perspektive bieten; denn gerade die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen doch, wie schwierig es ist, qualifizierte Absolventen, die nach ihrer Ausbildung unser Land verlassen haben, zurückzugewinnen. Die Schlussfolgerung kann daher nur sein, sie möglichst gar nicht gehen zu lassen.

Wir unterstützen daher die Ansätze des Ministeriums zur Stärkung des Referendariats, aber auch zur Nachwuchsgewinnung in anderen Berufsgruppen. Wir brauchen bessere Rahmenbedingungen, um qualifizierte Fachkräfte für die Justiz und die Rechtspflege zu gewinnen. Der Landtag selbst wird sich unter anderem im Rahmen eines Fachgespräches im März mit der Situation der Gerichtsvollzieher befassen.

Aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug muss mehr getan werden. Die Personalsituation verschärft sich auch noch aufgrund des nun absehbaren verspäteten Beginns des notwendigen Erweiterungsbaues der Justiz-

vollzugsanstalt in Halle. Allein eine Werbekampagne, die wir befürworten, reicht da nicht.

Wir müssen für die Zukunft auch finanzielle Anreize schaffen, um den wichtigen Job im Justizvollzug attraktiv zu machen. Wir unterstützen daher die Forderung des Landesverbandes des Bundes der Strafvollzugsbediensteten nach einer Vollzugszulage, wie sie in der letzten Woche der Ministerin auch vorgetragen worden ist. Ein sicherer und guter Justizvollzug bedeutet Sicherheit und Vertrauen in den Rechtsstaat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine weitere große Herausforderung liegt in der Digitalisierung. Es liegen in den neuen technischen Möglichkeiten große Chancen, um Verfahrensabläufe besser und - das ist mir besonders wichtig - auch bürgerfreundlicher zu gestalten. Der Rechtsausschuss hat im Frühjahr 2017 im Rahmen seiner Ausschussreise Estland besucht und konnte sich selbst davon überzeugen, wie innovativ, rechtsicher und bürgerfreundlich die Digitalisierung in der Justiz umgesetzt werden kann.

Auch wenn Estland sicherlich ein besonders positives Beispiel ist, muss man doch feststellen, dass die dritte Gewalt in Deutschland noch nicht im digitalen Zeitalter angekommen ist. Das gilt leider auch für Sachsen-Anhalt, so wie wir es auch der Rede der Ministerin eben entnehmen konnten. Deshalb werden wir in dem Bereich unsere Anstrengungen deutlich verstärken müssen. Zeitgemäß ist zumindest im europäischen Vergleich der aktuelle Stand der Digitalisierung in der Justiz jedenfalls noch nicht.

Die Existenz des Rechtsstaates ist kein Selbstzweck. Er hat für die Bürgerinnen und Bürger da zu sein, und zwar für alle gleichermaßen. Es ist deshalb gut, dass der wichtige Auftrag des Koalitionsvertrages bereits umgesetzt ist und die Individualverfassungsbeschwerde beim Landesverfassungsgericht eingeführt wurde. Wer Zweifel daran hat, dass seine Grundrechte nach der Landesverfassung gewahrt sind, kann nun den Gang nach Dessau-Roßlau zum Landesverfassungsgericht antreten.

Aber trotz Prävention und Kriminalitätsbekämpfung werden Straftaten nie ganz verhindert werden können. So gilt unsere Aufmerksamkeit auch den Opfern. Opfer leiden zum Teil noch sehr lange an den Folgen. Nicht zuletzt die Ereignisse am Breitscheidplatz in Berlin vor zwei Jahren haben bundesweit zur Einrichtung von Opferbeauftragten geführt. Opfer, Verletzte und Angehörige von Opfern von Terror- oder Großschadensereignissen dürfen wir nicht allein lassen. Sie benötigen eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle. Diese muss Lotse und Stimme der Opfer sein. Daher sind wir gespannt auf die Vorschläge der

interministeriellen Arbeitsgruppe und begrüßen ausdrücklich die Einführung einer oder eines Landesopferbeauftragten.

Ein Schadensausgleich ist für die Opfer ebenso wichtig wie die Bestrafung der Täter. Wie es im Koalitionsvertrag vereinbart ist, soll ein Opferhilfefonds gegründet werden. Ich gehe davon aus, dass wir bald, wie geschildert, einen Vorschlag zur Ausgestaltung dieses Fonds vorlegen können. Eine Variante hat die Ministerin genannt.

Die Herausforderungen, vor denen die Justiz in Sachsen-Anhalt steht, sind heute deutlich geworden. Sicherlich werden im Laufe der Debatte auch noch weitere vorgetragen werden. Ich bin mir aber sicher, dass wir diese Herausforderungen meistern werden und auch meistern müssen; denn der Rechtsstaat, die Durchsetzung von Rechten und Pflichten, die Gleichheit vor dem Gesetz und eine unabhängige und moderne Justiz sind von unersetzbarer Bedeutung für unsere Gesellschaft. Oder, wie Helmut Schmidt es in einer schwierigen Zeit in Deutschland ausdrücklich gesagt hat - ich zitiere -:

„Der Rechtsstaat bleibt unverwundbar, solange er in uns lebt.“

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Schindler für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau von Angern.

#### **Eva von Angern (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! „Herausforderungen für die Justiz in Sachsen-Anhalt: Zuverlässig, Zeitgemäß, Zugewandt“. Ich mag ja Alliterationen, in der Dichtung und in der Literatur, in der Alltagsrhetorik oder in der Sprache der Werbung sowie der Medien. Man nimmt an, dass der Ursprung dieser Stilfigur im Bereich magischer und beschwörender Formeln liegt. Die heutige Zielrichtung liegt oft in großer Einprägsamkeit und im Erreichen besonderer Aufmerksamkeit für ein bestimmtes Thema. Und die Justiz in Sachsen-Anhalt verdient meines Erachtens große Aufmerksamkeit.

Doch auch schöne und vielversprechende Worte können eben nicht über die aktuelle Situation und über problematische Tatsachen, denen wir uns stellen sollten, hinwegtäuschen. Ich erinnere deshalb gern an den Beitrag in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 8. Januar dieses Jahres unter dem Titel: „Personalmangel: Sachsen-Anhalts Justiz ächzt unter Arbeitsbelastung“.

Der frisch gewählte Vorsitzende des Richterbundes von Sachsen-Anhalt Herr Dr. Hoppe stellte darin unter anderem sehr bildhaft fest, wir haben in Sachsen-Anhalt weniger eine Alterspyramide, sondern vielmehr eine Palme. Die Staatsanwaltschaften seien wie ein Nadelöhr und ein Flaschenhals. Es nütze nichts, so Hoppe, wenn die Polizei ordentlich und zügig ermittle, am Ende aber das Verfahren vor Gericht nicht zeitnah abgeschlossen werden kann. Das wirft insgesamt ein schlechtes Licht auf die Justiz, sagte Hoppe. Daher wirbt er auch bei Neueinstellungen stets für eine Betrachtung des gesamten Justizbereiches.

Schon jetzt ist festzustellen, dass in bestimmten Phänomenreichen - namentlich seien da rechts-extreme Straftaten und häusliche Gewalt zu nennen - die Zahl der Einstellungen in Sachsen-Anhalt durch die Staatsanwaltschaft steigt. Bundesweit schaut man deshalb auf Sachsen-Anhalt. Ich finde, an dem Punkt ist es nicht gut, dass man auf Sachsen-Anhalt schaut. Wir werden dem auf den Grund gehen und haben daher einen entsprechenden Selbstbefassungsantrag für ein Fachgespräch im Rechtsausschuss gestellt.

Und, meine Damen und Herren, ich empfehle sehr eindringlich aus der MDR-Reihe „Exakt - Die Story“ den Beitrag unter dem Titel „Die Justiz in Not - Deutschlands Richter am Limit“, in dem es auch um Sachsen-Anhalt geht. Hier sieht man, welche menschliche Tragödien hinterlassen werden können und wie Vertrauen in den Rechtsstaat verloren geht. Ich hätte mir gewünscht, dass die Justizministerin heute aus ihrer Sicht diesen Punkt ehrlich benannt und hierzu auch etwas gesagt hätte.

Ehrlicherweise müssen wir konstatieren, dass es in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt vor allem um den Personalmangel in Schulen, Kitas und bei der Polizei ging. Unsere Landesverwaltung und auch der Bereich der Justiz spielten selten eine übergeordnete Rolle. Das fällt uns nun auf die Füße.

In diesem Hohen Haus und in der Landesregierung wird leider selten ganzheitlich gedacht. Mosaiksteine werden oft nur einzeln und Stück für Stück betrachtet und nicht zu einem Ganzen, zu einem Bild zusammengefügt, vom Rahmen, der das Gefüge zusammenhalten soll, ganz zu schweigen.

Sie erinnern sich, meine Damen und Herren, meine Fraktion brachte zu Beginn dieser Wahlperiode einen Antrag unter dem Titel „Personalstrategie in der Justiz - die dritte Gewalt auf tragfähige Füße stellen“ ein. In der Folge fand hier im Plenarsaal eine Anhörung statt, die in dieser Form für die Justiz in diesem Land durchaus als einmalig zu bezeichnen ist.

Ich wage die These, dass es ohne unseren Antrag und ohne die deutlichen, sehr kritischen Worte der verschiedenen Interessenvertreter und Interessenvertreterinnen bei der Anhörung keinen so entscheidenden Schritt für den aktuellen Haushalt für die Neueinstellungen gegeben hätte, die die Ministerin vornehmen kann. Und sie hätte heute diese Erfolge auch nicht verzeichnen können.

(Zustimmung bei der LINKEN - Minister Marco Tullner: Der Erfolg hat immer viele Väter!)

Der Justizministerin sei dabei ausdrücklich zugebilligt, dass sie im Jahr 2016 neu im Amt war und sich auch nicht als beratungsresistent erwiesen hat. Daher gehe ich davon aus, dass es auch nicht bei diesem ersten Schritt bleiben wird, sondern dass im Interesse des Rechtsfriedens der Bürgerinnen, aber auch im Interesse der Richterschaft, der Staatsanwaltschaft sowie der Beschäftigten im Bereich der Justiz weitere Schritte gegangen werden.

Und, meine Damen und Herren, es muss auch weitergegangen werden; denn wenn wir den Slogan dieser Regierungserklärung „Zuverlässig, Zeitgemäß, Zugewandt“ wirklich ernst nehmen, dann bedarf es noch vieler Anstrengungen und Schritte in Richtung einer modernen Justiz.

Als LINKE teilen wir die Zielbeschreibung der Überschrift der Regierungserklärung ausdrücklich. Ja, auch wir wollen einen modernen und selbstverständlich gewaltenteiligen Rechtsstaat, einen Rechtsstaat, dem die Menschen vertrauen; denn ohne Vertrauen in den Rechtsstaat sinkt auch das Vertrauen in die Demokratie, und die Folgen kennen wir aus der Geschichte.

Sachsen-Anhalt und vor allem die hier lebenden Menschen brauchen eine unabhängige Justiz, die so ausgestattet ist, dass sie arbeitsfähig ist. Arbeitsfähig ist dabei ein sehr großes Wort, dessen Definition wir heute hier, aber auch in den Beratungen über den nächsten Doppelhaushalt zu klären und entsprechend weiter zu untersetzen haben. Die für das Jahr 2019 und die Folgejahre geplanten Neueinstellungen sind ein erster sehr motivierter Schritt,

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

aber bei Weitem nicht die Rettung. Das Problem, denke ich, wird darin bestehen - das zeichnet sich schon jetzt ab -, die Stellen mit den erforderlichen Fachkräften auch tatsächlich zu besetzen.

Wir tun gut daran, uns auch die Fachgerichtsbarkeiten im Einzelnen anzuschauen und beispielsweise die besonderen Anforderungen an die Sozialgerichte auch im Umgang mit den sogenannten Altfällen bei der Personalplanung entsprechend zu berücksichtigen.

(Zustimmung von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

Wir wollen keinen Rechtsstaat nach Haushaltslage. Wir brauchen eine bürgernahe Struktur der Gerichtsstandorte. Wir brauchen weiterhin einen Zugang für jeden Mann und jede Frau, auch wenn persönlich die erforderlichen finanziellen Mittel unzureichend sind. Und wir brauchen eine barrierefreie Justiz.

Und ja, wir brauchen auch angemessene Verfahrensdauern. Das ist ein schwieriges Thema und ich habe bewusst das Wort „angemessen“ und nicht die Worte „kurze Verfahrensdauer“ verwendet; denn eine einfache Schwarz-Weiß-Malerei ist hier nicht angebracht und hilft uns auch nicht weiter.

Wir wissen, wenn in gerichtlichen Verfahren die Einholung von Gutachten erforderlich ist, verzögern sich Verfahrensdauern. Dann muss das aber auch transparent erklärt werden und dann müssen letztendlich auch Prioritäten gesetzt werden. Dann müssen wir auch genau hinschauen, ob die Zahl der Gutachterinnen und Gutachter in Sachsen-Anhalt ausreichend ist.

Um das beispielhaft zu nennen: Es ist gut, dass das FamFG eine Monatsfrist für den ersten Termin verbindlich festgelegt hat. Doch alle Protagonistinnen und Protagonisten müssen auch in die Lage versetzt werden, diese Frist mit aller für den Einzelfall erforderlichen Sorgfalt wahren zu können. Damit spreche ich über die Gerichte, aber auch über die Jugendhilfe und die Situation der Verfahrensbeistände. Zu letzteren, zu den Verfahrensbeiständen, ist es mir an dieser Stelle noch mal sehr wichtig, zu sagen, dass wir uns gemeinsam auf Bundesebene für eine höhere Qualifikationsanforderung einsetzen.

Wir reden hier über nicht mehr und nicht weniger als über den Verfahrensbeistand von Kindern in Familiengerichtsverfahren. Sie sollen dort ihre Interessen vertreten in Verfahren, die eh schon höchst problematisch und belastend für Kinder und Jugendliche sind. Wenn wir es zulassen, dass das Vertrauen von Familien in die so wichtige Institution des Verfahrensbeistands nach und nach verloren geht, haben wir eine wichtige Chance der Friedensstiftung in Familien im Interesse von Kindern vertan.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt noch weitere Baustellen, auch im wahrsten Sinne des Wortes „Baustellen“ in unserem Land. Spontan wird insbesondere den Hallensern unter Ihnen, die JVA „Frohe Zukunft“ und der damit verbundene Neubau einfallen. - Ein bittersüßer Name für einen Gefängnisstandort.

Meine Damen und Herren! Es wird Zeit, dass dieses Haus die erforderlichen Entscheidungen zu den künftigen Gefängnisstandorten trifft. Ein Hin-ausschieben auf die lange Bank ist weder im Interesse der Gefangenen noch im Interesse der Bediensteten.

Ich habe natürlich mit Interesse die Frage von Herrn Gürth zur Kenntnis genommen. Ich muss aber sagen, ich erinnere sehr gerne an dieser Stelle an die Verantwortung der CDU-Fraktion in der letzten Wahlperiode, die genau das, was uns aus meiner Sicht, als kluger Vorschlag seitens des Justizministeriums zur Erreichung der drei Justizvollzugsanstalten vorgelegt hat, massiv blockiert hat. Und für die Situation, die wir jetzt in unseren Gefängnissen haben, für die Situation, dem der allgemeine Vollzugsdienst ausgesetzt ist, dafür tragen insbesondere Sie Verantwortung.

(Beifall bei der LINKEN)

Alternativ können wir natürlich auch über mehr Personal reden. Die derzeitige Gefängnisstruktur ist nur mit Ach und Krach mit der derzeitigen Personalsituation aufrechtzuerhalten. Der Umstand, dass sich die Neueinstellungen in der Vergangenheit als sehr schwierig erwiesen haben und in Zukunft lediglich einen Tropfen auf dem heißen Stein darstellen werden, muss uns zu denken geben.

Ich glaube, es wird auch nicht wirklich helfen, dass die Frau Ministerin den Arbeitsplatz im AVD als so wunderbar und wunderschön bezeichnet. Ich glaube, die Realität ist dann doch etwas anders. Ja, wir haben größere, andere Anforderungen. Aber wir haben eben auch nicht die besten Anforderungen. Insofern ist es da eher an uns, eine Entscheidung zu treffen.

Sie haben ganz kurz etwas zum Thema „Einzelhaftunterbringung“ gesagt. Sie haben auch eine Jahreszahl in den Raum gestellt, wann wir das anstreben. Ich möchte nur darauf verweisen, dass das Gesetz in Brandenburg im Jahr 2013 geändert wurde und seit dem Jahr 2013 ist dort die Einzelhaftunterbringung auch die Norm.

Meine Damen und Herren! Der Strafvollzug hat auch noch eine weitere Aufgabe, nämlich den Resozialisierungsauftrag. Den sehe ich mangels ausreichenden Personals in Sachsen-Anhalt in Gefahr. Ein Übergangsmanagement, das durchaus zu loben ist, reicht hierbei nicht aus.

Dass wir damit zugleich mit der Sicherheit der Menschen in Sachsen-Anhalt spielen, auch mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl, wird häufig verkannt. Denn bei Sicherheit denken alle zu allererst an den Innenminister und die Polizei, was grundsätzlich auch nicht falsch ist. Doch jeder und jede sollte sich bewusst sein, dass eine Haftzeit

grundsätzlich begrenzt ist, und das ist auch richtig.

Auftrag des Staates sollte es also sein, alles Mögliche dafür zu tun, dass an die Haftzeit ein Leben in Freiheit ohne Straftaten anschließt. Deshalb erachten wir als LINKE den derzeitigen Zustand als grob fahrlässig. Und falls Sie es gerade hören, dafür sind ausdrücklich nicht die Anstaltsleiterinnen und -leiter verantwortlich, sondern wir als Parlament und die Landesregierung.

Lassen Sie mich auch noch einen kurzen Einschub zum Thema „Frauen in Brandenburg“ sagen. Als LINKEN-Fraktion sagen wir ganz deutlich: Wir stehen zu diesem Vertrag, den wir mit dem Land Brandenburg abgeschlossen haben. Ich kann Ihnen auch aus rechtspolitischer Sicht sagen, dass ich es sogar richtig gut finde, dass wir die Frauen dort haben, weil sie nämlich dem dortigen Strafvollzugsgesetz unterliegen. Das finde ich besser als unseres.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dann ist da noch eine weitere sehr große Baustelle, nämlich die elektronische Akte. Meine Vorednerinnen und Frau Ministerin haben dazu schon einiges gesagt. Ja, wir waren in Estland im vorvergangenen Jahr. Wir haben uns anschauen können, wie hervorragend so etwas funktionieren kann.

Die Tatsache, dass dort überall unproblematisch auch freies WLAN zur Verfügung stand, könnte ich jetzt fast unter den Tisch fallen lassen. Aber Frau Ministerin hat berechtigterweise auch hier den Finger in die Wunde gelegt. Ich glaube, eine App, mit der wir die weißen Flecken bekannt geben können, brauchen wir alle nicht. Wir sind regional so gut zusammengesetzt, wir könnten die weißen Flecken in Sachsen-Anhalt alle benennen.

Das heißt, hierbei bedarf es tatsächlich ganz dringend einer Nachbesserung. Hierbei müssen wir viel besser aufgestellt sein. In Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung brauchen wir einfach in diesem Bereich bessere Arbeitsbedingungen für die Justiz und damit eben auch einen besseren Zugang zum Landesnetz, um dann die Einführung der elektronischen Akte schneller herbeizuführen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Jawohl!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau - -

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Ja?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich dachte, Sie waren jetzt fertig. - Entschuldigung.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Nein, ich habe nur geatmet, Herr Präsident.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Deswegen, Frau Ministerin, werden wir auch dran bleiben. Wir werden den Zeitplan einfordern, weil ich glaube, das sind wir auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich für dieses Thema schon sehr engagiert eingebracht haben, schuldig. Wir erwarten von Ihnen einen konkreten Zeitplan zur Einführung der elektronischen Akte und auch tatsächlich darin enthaltene Meilensteine.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich atme jetzt wieder. - Angesichts der heutigen Regierungserklärung werde ich Sie natürlich auch nicht vor einem Dauerbrenner bewahren, einem Dauerbrenner in sämtlichen Haushaltsberatungen der, ich glaube, letzten zehn Jahre, nämlich die Situation der Rechtsmedizin in Sachsen-Anhalt.

Das ist inzwischen meines Erachtens eine peinliche Farce. Jeder und jede hier im Haus würde sicherlich unterschreiben, dass die Interessen der Opfer von Straftaten gewahrt werden müssen. Dazu gehört dann aber auch, dass wir das Rechtsmedizinische Institut mit den dafür erforderlichen Mitteln ausstatten müssen.

Dazu verweise ich auf eine Kleine Anfrage aus der letzten Wahlperiode, die ich gestellt habe. In der Antwort hatte die Landesregierung sogar meinem Wunsch entsprechend einen Ländervergleich hinsichtlich der Finanzierung der rechtsmedizinischen Institute in den anderen Bundesländern vorgenommen mit dem überraschenden, aber aus meiner Sicht auch erwartungsgemäßen Ergebnis: In keinem Bundesland unserer Republik arbeitet ein rechtsmedizinisches Institut kostendeckend.

Daran hat auch die letzte Reform des Justizentschädigungsgesetzes nicht wesentlich etwas geändert. Nun können wir aus meiner Sicht eine zwingend fachpolitische Diskussion, die im Rechts-, Sozial- und Innenausschuss zu führen ist, immer wieder in den Finanzausschuss verschieben. Dann brauchen wir uns aber nicht zu wundern, dass irgendwann tatsächlich unsere Finanzpolitikerinnen und -politiker entscheiden, dass es vor allem um das Geld geht, und hier entsprechend kürzen. Das, denke ich, kann nicht in unserem Interesse sein.

Wir werden als Fraktion zu diesem Thema demnächst parlamentarisch initiativ. Und ich hoffe, dass wir dazu in einen konstruktiven Streit eintreten werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Es ist ein aus unserer Sicht nicht ganz glücklich gewählter Zeitpunkt für eine Regierungserklärung der Justizministerin unter dem Titel „Zuverlässig, zeitgemäß, zugewandt“, wenn man den Istzustand in der Justiz betrachtet. Doch eine jetzige Bestandsaufnahme ist wiederum notwendig, um die entsprechenden Maßnahmen ergreifen zu können.

Ich möchte den Adjektiven „zuverlässig“, „zeitgemäß“ und „zugewandt“ noch weitere hinzufügen. Wir wünschen uns eine moderne, eine bürgernahe, eine präzise und eine zügige Justiz. Und seien Sie versichert, dass wir Sie bei dem Vorhaben, das Sie uns heute vorgestellt haben, im parlamentarisch bestem Sinne anspornen werden und natürlich auch kritisch und konstruktiv mitarbeiten werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Abschließend möchte ich noch kurz erklären, dass wir voller Begeisterung - das haben vielleicht nicht alle mitbekommen; der Beifall war noch relativ gering; Sie haben es auch ordentlich weit hinten in Ihrer Rede versteckt - auf die heute angekündigte Änderung unserer Landesverfassung und die vorgesehene Erweiterung um das Merkmal der sexuellen Orientierung warten.

Ich danke Ihnen, dass Sie für die Landesregierung heute noch einmal in aller Klarheit gesagt haben, dass Sie dies tun werden. Sie können sich sicher sein, die 16 Stimmen meiner Fraktion haben Sie für dieses Vorhaben sicher. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau von Angern, Herr Borgwardt hat sich zu Wort gemeldet. - Als Fragesteller, Herr Borgwardt, oder als Fraktionsvorsitzender? - Als Fragesteller. Herr Borgwardt, Sie haben das Wort.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Danke, Herr Präsident. - Sehr verehrte Kollegin von Angern, ich habe durchaus zur Kenntnis genommen, dass Sie die Regierungserklärung überwiegend positiv bewertet haben.

Ich möchte aber gerne - weil es ja vorhin nicht ohne Grund gesagt wurde - noch eines richtigstellen: Sie haben gesagt, dass die CDU-Fraktion in erster Linie dafür verantwortlich ist, was die Strukturen und Ähnliches betrifft. Sie können sich doch sicherlich daran erinnern, dass die CDU-Fraktion sehr für den Erhalt von Dessau gekämpft hat. Dazu haben wir auch eigene Anträge gestellt.

Sie wissen auch, dass wir eine lange Diskussion über die sogenannte elektronische Aufenthaltsüberwachung geführt haben, die fälschlicherweise

oft als Fußfessel bezeichnet wird. Sie fesselt ja keinen. Dadurch wären im Wesentlichen Freigänger entlastet worden. Sie kennen unsere Position und Sie kennen auch Ihre Position.

Ich wollte damit nur klarstellen: So eindeutig ist das eben nicht in der Entscheidung gewesen. Wir tragen jedenfalls für diese Strukturentscheidung nicht die alleinige Verantwortung, sondern wir haben damals auch eine Gegenposition vertreten. Das wollte ich nur der Vollständigkeit halber erwähnen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau von Angern, Sie haben das Wort.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Ich finde es gut, dass Sie das jetzt auch noch einmal so deutlich machen. Dessau war der Grund, warum Sie als CDU-Fraktion den Vorschlag der Landesregierung damals blockiert haben. Es gab dann einen Kompromiss. Ich halte ihn für problematisch, weil er die finanzielle Situation in dem Bereich noch einmal verschärft hat. Das haben wir jetzt auszubaden.

Es gibt nach meinem Wissen keine neue Entscheidung. Es war vielleicht etwas ungewöhnlich, dass wir das damals als Opposition mitgetragen hätten. Die Alternative wäre gewesen, mehr Personal einzustellen. Dazu waren Sie in der letzten Wahlperiode nicht bereit. Das wäre durchaus auch noch möglich gewesen.

Aber jetzt haben wir es mit Standorten zu tun, die sehr viel Geld kosten, hinsichtlich des Personals, hinsichtlich der Sicherheitsmaßnahmen. Und das haben vor allem die Bediensteten im Vollzug und die Gefangenen zu tragen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Borgwardt, eine Nachfrage. Bitte.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Danke, Herr Präsident. - Das können wir ja gern noch einmal besprechen. Ich hatte das vergessen. Richtig ist, dass sich die Problematik der Gerichtsmedizin langsam zur Posse auswächst. Sie wissen vielleicht auch, wer das dann im Endeffekt gelöst hat. Das waren die Koalitionsfraktionen, indem sie das nämlich selbst eingestellt haben. Ich will nur noch einmal daran erinnern. Das hat uns sehr geärgert, weil es vorher eine völlig andere Verabredung innerhalb der Regierung gab.

Also, wir versuchen schon, das zu machen. Ich wollte nur Ihre Kritik teilweise relativieren. Das wissen Sie auch, Frau von Angern.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Herr Borgwardt, Sie müssen wieder in den Rechtsausschuss kommen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ja, ja!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau von Angern für den Redebeitrag.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Gardelegen in unserem Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Des Weiteren begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule „Walter Gemm“ Halberstadt. Seien auch Sie herzlich willkommen in unserem Hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem Rechtsstaat zu leben und die Vorzüge einer verlässlich arbeitenden Justiz genießen zu können, gilt uns oft als selbstverständlich. Ich will daran erinnern, dass dieser Zustand kein Automatismus ist und dass gerade in Ostdeutschland die Geschichte der Justiz als rechtsstaatliche Gewalt eine vergleichsweise kurze ist und dass viele Menschen auf der Welt einen leidlich funktionierenden Rechtsstaat schmerzlich vermissen.

Das kann und darf nicht heißen, konkrete Probleme und strukturelle Defizite des Rechtsstaates zu beschweigen. Im Gegenteil, den Rechtsstaat und diese Republik gegen alle diejenigen zu verteidigen, die ihn verächtlich machen, heißt auch, über Defizite zu sprechen und sie im besten Falle abzustellen.

Diese Defizite gibt es. Das Diktum Bärbel Bohleys, man habe in der DDR für Gerechtigkeit gekämpft und den Rechtsstaat bundesrepublikanischer Prägung bekommen, illustriert die Entfremdung einer relevanten Anzahl von Menschen, die bei Gerichten mit ihren Bedürfnissen und Ansprüchen kein Gehör finden und den Rechtsstaat nicht als Wahrer ihrer Rechtsposition, sondern als unpersönliches, ja vielleicht manchmal gar unnahbares Gegenüber wahrnehmen.

Auch für mich gibt es diese schwärenden Wunden im Rechtsstaat. Eine solche ist beispielsweise der

Tod Oury Jallohs, der mit dem Instrumentarium eines Rechtsstaates, jedenfalls strafrechtlich, sauber nicht aufzuklären war und wohl auch nicht mehr sein wird. Umso wichtiger ist mir im konkreten Fall die gewaltenteilte parlamentarische Kontrolle.

Sachsen-Anhalts Justiz befindet sich - darauf hat die Justizministerin verwiesen - aktuell im personellen Umbruch. Das hat auch geschichtliche Ursachen. Weil die Justiz in der Bundesrepublik Deutschland nach der bedingungslosen Kapitulation 1945 durch eine hohe personelle Kontinuität zur Nazizeit stark belastet war, hielten demokratische und republikanische Werte damals nur sehr langsam Einzug in vielen Richterstuben.

In den neuen Bundesländern ist der Aufbau des Rechtsstaates nach der Wiedervereinigung 1990 hingegen durch Diskontinuität geprägt gewesen. Richterinnen und Staatsanwälte wurden flächendeckend ausgetauscht und oftmals durch Juristinnen und Juristen aus dem Westen ersetzt, die hier Karriere machten und bis heute den Justizapparat prägen.

Viele dieser Menschen stehen in den kommenden Jahren vor ihrer Pensionierung. Es ist an der Zeit, dass eine neue, gesamtdeutsch aufgewachsene Generation von Juristinnen und Juristen übernimmt und dass ostdeutsche, aber auch migrantisches Perspektiven im Justizbereich stärker abgebildet werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Hier aber stehen wir nun vor der zentralen Herausforderung der Justiz in Sachsen-Anhalt. Das ist die Personalsituation.

Es ist noch nicht lange her, da konnte sich der Staat im Grunde die Jahrgangsbesten handverlesen herausuchen. Der Staatsdienst war mit hohem Prestige ausgestattet und war das mit hohem Engagement verfolgte Berufsziel vieler Juristinnen und Juristen. Doch diese Situation hat sich stark verändert.

Sachsen-Anhalt wird in den nächsten Jahren die Folgen der Pensionierungswelle hart zu spüren bekommen. Die Justiz steht dann vor einer doppelten Konkurrenzsituation. Zum einen konkurriert der Staatsdienst mit den Arbeitgebern in der freien Wirtschaft und zum anderen werden die Bundesländer untereinander in eine scharfe Konkurrenz um die besten Köpfe eintreten.

Vor dem Hintergrund der guten Wirtschaftslage suchen Unternehmen und Anwaltskanzleien händelnd nach fähigen Juristinnen und Juristen. Dabei bieten sie Einstiegsgehälter, die zum Teil weit über dem Gehalt einer Richterin auf Probe liegen. Auch die Arbeitsbedingungen sind oft attraktiver.

An dieser Stelle müssen wir nüchtern die Frage stellen, ob die Justiz in Sachsen-Anhalt gut gerüstet ist, diesen Konkurrenzkampf erfolgreich zu bestreiten. Ich habe daran Zweifel.

Bei der Einstiegsbesoldung belegt Sachsen-Anhalt im Ländervergleich einen Platz im unteren Drittel, zudem haben die Personalkürzungen der letzten Jahrzehnte den Erledigungsdruck auf Richterinnen und Staatsanwaltschaften derart erhöht, dass viele Juristinnen und Juristen unter hoher Belastung arbeiten. Das geht bisweilen auch zulasten der Qualität.

Spätestens im Referendariat setzt bei vielen angehenden Juristen vor diesem Hintergrund eine deutlich nüchternere Sicht auf das mögliche Berufsziel Staatsdienst ein. Es wird daher nicht ausreichen, die Attraktivität des Referendariats in Sachsen-Anhalt zu steigern. Die Arbeitsbedingungen danach müssen attraktiver werden.

Meine Damen und Herren! Es ist richtig, über Mediation, Opferschutz, verbesserte Resozialisierung und Reform des Strafvollzuges nachzudenken. Diesbezüglich kann man vieles verbessern, insbesondere auch beim Schutz der Opfer sexualisierter Gewalt.

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ganz ausdrücklich, dass sich die Justizministerin heute noch einmal zur Aufnahme der sexuellen Identität in Artikel 7 Abs. 3 der Landesverfassung bekannt hat.

Aber das zentrale Zukunftsproblem der Justiz in Sachsen-Anhalt ist die Personalsituation. Eine hohe Qualität kann nur erreicht werden, wenn der Justizdienst für begabte Juristinnen und Juristen attraktiv bleibt, die auch menschlich für die anspruchsvolle Aufgabe als Richterin oder Staatsanwältin geeignet sind. Es gibt Schritte in die richtige Richtung. Aber um den Rechtsstaat und Justiz in Sachsen-Anhalt zukunftsfest zumachen, bedarf es an dieser Stelle noch entschlossenerer Maßnahmen.

Mit dem geplanten Umbau der Haftanstalt in Halle hat sich die Landesregierung ein ambitioniertes und kostenintensives Projekt vorgenommen. Hierbei darf sich das Ziel aber nicht darin erschöpfen, den Anspruch der Strafgefangenen auf eine Einzelzelle umzusetzen. Ziel muss es sein, eine wirklich moderne Anstalt zu errichten, die den Bedürfnissen der Gefangenen und der Gesellschaft gerecht wird.

Zu diesem Zweck sollte dort eine moderne Suchttherapiestation errichtet werden, damit die Gefängnisstrafe in Zukunft die Chance bietet, mehr zu sein als ein bloßes Wegsperrn. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Striegel für den Redebeitrag. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Kolze. Herr Kolze, Sie haben das Wort.

**Jens Kolze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Der Staat soll Rechtsstaat sein; er soll die Bahnen und Grenzen seiner Wirksamkeit wie die freie Sphäre seiner Bürger in der Weise des Rechts genau bestimmen und unverbrüchlich sichern.“

Dies ist ein Zitat von Friedrich Julius Stahl, der ein deutscher Rechtsphilosoph, Jurist und Politiker war. Seine Definition des Rechtsstaats ist noch immer die in Deutschland meistzitierte. Und das zu Recht, drückt sie doch wunderbar aus, welches die wesentlichen Pfeiler eines Rechtsstaates sind.

Nämlich zum einen der Schutz von Rechtsgütern, wonach es dem Staat obliegt, diese zu schützen, und es jedermann frei steht, den Rechtsweg zu beschreiten, um sich gegen Eingriffe, auch des Staates, zu wehren.

Zum anderen die Gewähr für berechenbares staatliches Handeln. So hat der Rechtsstaat sein Handeln an der Idee der Gerechtigkeit zu orientieren und seine Macht innerhalb der bestehenden Gesetze planmäßig und vorhersehbar auszuüben.

Glaut man den zahlreichen Presseberichten, Aufsätzen und Publikationen, kann man jedoch leicht den Eindruck gewinnen, dass unser Rechtsstaat ins Wanken geraten ist.

Schauen wir uns die Justizreformen in unseren Nachbarländern an. So wurde beispielsweise in Polen der Verfassungsgerichtshof durch zwei Novellen und eine Reihe anderer Maßnahmen faktisch entmachtet und unliebsame Richter wurden in den vorzeitigen Ruhestand versetzt.

Auch in Ungarn hat es fragwürdige Veränderungen gegeben. So hat man die Zahl der Richter des Verfassungsgerichts erhöht und, nachdem das Gericht mit regierungstreuen Richtern besetzt war, deren Amtszeit von drei auf zwölf Jahre verlängert. Es folgten weitere Maßnahmen, die die Kontrollkompetenzen der Gerichte massiv einschränkten und die Kontrolle durch die Regierung erhöhten.

Nun mag man sagen, was gehen uns Polen und Ungarn an. Zum einen sind sie unsere Verbündeten in der EU, zum anderen zeigen diese Entwicklungen, wie schnell das Gleichgewicht zwischen Demokratie und Rechtsstaat aus den Fugen geraten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nachweislich sinkt auch in Deutschland das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat. Nach einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach sind nur noch 30 % der Ostdeutschen und 56 % der Westdeutschen davon überzeugt, dass die Gerichte unabhängig urteilen, wie die „Welt“ am 24. Januar dieses Jahres berichtete.

Anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass der Rechtsstaat unter Druck geraten ist. Auch in unserem Parlament merken wir, dass Grenzen überschritten werden und somit langsam, aber sicher eine Gedankenwelt hoffähig gemacht wird, die in krassem Widerspruch zu den Werten unseres Grundgesetzes und damit im Widerspruch zu Demokratie und Rechtsstaat stehen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Umso interessanter ist es, dass die Fraktion, die diese Hemmschwellen regelmäßig überschreitet, eine Aktuelle Debatte zu dem Thema beantragt hat.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber das soll nicht Gegenstand meines Redebeitrags sein.

Ich möchte sagen, dass wir eine wehrhafte Demokratie brauchen, die sich intolerant gegen jegliche Form von Extremismus zeigt, die die Werte unserer Verfassung achtet und dafür sorgt, dass Recht und Gesetz stets die Oberhand behalten.

Dafür braucht es einen starken Rechtsstaat, dem wir fortwährend den Rücken stärken müssen. Wir müssen uns immer bewusst machen: Ohne Rechtsstaat kann keine Demokratie existieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Rechtsstaat zu stärken, heißt vor allem, die Justiz auskömmlich auszustatten. Es ist zu lesen, dass es bundesweit zu wenige Richter und Staatsanwälte gibt, daher die Verfahren zu lange dauern und Untersuchungshäftlinge entlassen werden müssen, weil die Frist zur Anberaumung der Hauptverhandlung abgelaufen ist.

Auch in Sachsen-Anhalt ächzt die Justiz unter der Arbeitsbelastung. Der Personalkörper wird immer älter. Und in den nächsten Jahren haben wir es mit einer hohen Zahl an Altersabgängen zu tun. Die gute Nachricht ist, wir haben das Problem erkannt und steuern dagegen.

Eine große Hilfe ist dabei das vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung erarbeitete Feinkonzept zur Personalstruktur in der Justiz. Dieses Konzept legt schlüssig dar, wie viel Personal bis zum Jahr 2030 eingestellt werden muss, damit

wir das durch die bevorstehenden Altersabgänge entstehende Personaldelta auffüllen und unsere Gerichte sachgerecht und auskömmlich ausstatten können.

Wir haben bereits mit der Aufstellung des Haushaltes 2019 dafür gesorgt, dass das Personalkonzept umgesetzt wird. So können wir 50 zusätzliche Richter auf Probe einstellen. Damit kann schon jetzt durch vorgezogene Einstellungen die Pensionierungswelle ausgeglichen werden. Aber auch bei den kommenden Haushaltsverhandlungen ist es wichtig, diesen Weg konsequent weiter zu gehen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Denn ein Pakt für den Rechtsstaat, wie es auf Bundesebene heißt, kann nur funktionieren, wenn Justiz und Polizei gleichermaßen ausgestattet werden.

Aber auch in den übrigen Bereichen wird bereits gegengesteuert. Es wurde eine Ausbildungsoffensive gestartet, mit der für den allgemeinen Justizvollzugsdienst sowie den allgemeinen Vollzugs- und Verwaltungsdienst geworben wird.

Mit der letzten Gesetzesänderung zu den dienstrechtlichen Vorschriften konnten wir erreichen, dass Bewerberinnen und Bewerber für den Justizvollzug Anwärtersonderzuschläge in Höhe von 30 % des Anwärtergrundbetrags gezahlt werden können. Ich halte dies für einen guten Ansatz, um auch den Justizvollzugsdienst attraktiver auszugestalten.

Was die Referendarausbildung angeht, ist Sachsen-Anhalt Vorreiter bei der Einführung des elektronischen Verfahrens. Im April dieses Jahres werden Rechtsreferendare zum ersten Mal ihr zweites Staatsexamen am Computer schreiben können. Sie sehen, wir verwehren uns auch diesem Fortschritt nicht.

Klar ist aber auch, dass die fehlgeleitete Personalpolitik der letzten Jahre in der Justiz nicht in knapp drei Jahren korrigiert werden kann. Mit dem bisher Erreichten geben wir uns daher nicht zufrieden. Wir werden das Personalkonzept auch in den nächsten Jahren stetig anwenden und umsetzen, und das nicht nur im Bereich der Richter und Staatsanwälte, sondern auch im Bereich des mittleren Dienstes.

Ein weiteres wichtiges Vorhaben wird die Ausweitung der sogenannten Opferschutzambulanzen zur gerichtsfesten und vertraulichen Spurensicherung sein. Auch die außergerichtliche Streitbeilegung soll ausgebaut werden.

Meine Damen und Herren! Nach Lob kommt folgerichtig Kritik, so ist das nun einmal im Leben. Obwohl wir schon viel geschafft haben, haben wir noch verdammt viel zu tun. Dabei möchte ich die

drei Punkte aus dem Titel der Regierungserklärung aufgreifen: zuverlässig, zeitgemäß, zugewandt.

In der letzten Woche habe ich einen Artikel in der „Welt“ gelesen, in dem es um das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat ging. Ich habe bereits eingangs erwähnt, dass nur noch knapp jeder Zweite von der Unabhängigkeit der gerichtlichen Entscheidungen überzeugt ist. Ich meine, Vertrauen und Zuverlässigkeit hängen eng miteinander zusammen.

Wir müssen uns fragen, woran liegt es, dass die Rechtsskepsis der Bürger stetig wächst. Liegt es an der Kompliziertheit des Rechts? An zu hohen Erwartungen der Bürger, die das Recht nicht zu erfüllen vermag? - Ich weiß es nicht.

Aber mir fallen zwei Entscheidungen ein, die dafür symptomatisch sind: die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen zur Abschiebung des Tunesiers Sami A., der im Verdacht steht, als Leibwächter von Osama bin Laden fungiert zu haben, sowie die Entscheidung des Landgerichts Magdeburg im Fall um die Tierschützer, die in Ställe eingedrungen sind, um die Missstände zu filmen. Obwohl es „Urteil im Namen des Volkes“ heißt, können viele die Entscheidungen der Gerichte nicht mehr nachvollziehen.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Zur Zuverlässigkeit des Rechts gehört es außerdem, dass Gerichtsentscheidungen befolgt werden, und zwar auch dann, wenn man sie für unzumutbar oder falsch hält. Denn wie der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Professor Andreas Voßkuhle in einem Beitrag schreibt, herrscht Unrecht, wenn Recht systematisch missachtet oder sein Geltungsanspruch generell in Abrede gestellt wird.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Außerdem müssen wir uns fragen, ob unsere Justiz noch zeitgemäß ist. Wir befinden uns gerade in Zeiten des Umbruchs. Mit der fortschreitenden Digitalisierung ist auch Legal Tech auf dem Vormarsch. Für die Unkundigen unter uns: Der Begriff „Legal Tech“ setzt sich aus den englischen Begriffen „legal services“ und „technology“ zusammen und meint die Digitalisierung der juristischen Arbeit.

Es geht darum, dass einzelne Arbeitsprozesse, aber auch ganze Dienstleistungen vermehrt automatisiert ablaufen, um eine Effizienzsteigerung zu erzielen und damit letztlich auch Kosten zu sparen.

In der Anwaltschaft gibt es schon lange Software zur Dokumentenverwaltung und Abrechnung. Aber Legal Tech geht noch viel weiter. In bestimmten Bereichen kann solche Software die

Arbeit komplett übernehmen und Arbeitsabläufe automatisieren. Prädestiniert dafür sind natürlich vor allem Bereiche, die standardisiert ablaufen, wie die Vertragsgestaltung.

Wie die Zukunft aussehen kann, zeigen bereits Portale wie „flightright.de“ oder „blitzero.de“, die sich um die Durchsetzung von Fluggastrechten und Bußgeldbescheiden kümmern.

Auf diesen Portalen läuft alles von der Datenaufnahme bis zum Antrag auf Schadensersatz automatisch ab. Anwälte werden erst wirklich tätig, wenn der Fall vor Gericht geht. Wenn die Anwaltsbranche sich dies vermehrt zu eigen machen kann, dann darf die Justiz den Trend nicht verschlafen.

Es gibt bereits Forschergruppen, die sich damit beschäftigen, wie auch die Justiz von dieser Ausprägung der Digitalisierung profitieren kann. Ich möchte nicht so weit gehen und Online-Gerichte fordern, wie es sie bereits in China gibt. Das würde der Komplexität und vor allem der Bedeutung des Rechts keineswegs gerecht werden.

Aber es gibt Vorschläge, beispielsweise den Parteivortrag im Zivilrecht bestimmten Strukturvorgaben zu unterwerfen, sodass sich mithilfe digitaler Relationstechnik transparent und schnell abbilden ließe, wie sich die Parteien zu den Tatbestandsvoraussetzungen des geltend gemachten Anspruchs verhalten und was sie auf das Vorbringen des Gegenübers erwidern. Allein das würde so manchem Richter viel Zeit ersparen.

Mir ist dabei klar, dass eine solche Forderung leichter aufgestellt ist, als sie am Ende umgesetzt werden kann: Denn dafür bedarf es zum einen der Akzeptanz der Anwender, zum anderen darf der Kern der richterlichen Tätigkeit und Unabhängigkeit nicht angegriffen werden. Gleichwohl steht die Anwaltschaft den Neuerungen offen gegenüber. Da sollte auch in der Justiz eine überlegte Modernisierung einsetzen, um mithalten zu können. Eine Verjüngung des Personalkörpers wird dabei sicher nicht von Nachteil sein. Am Ende sollte dies auch keine Frage des Ob, sondern nur noch des Wie sein; denn all das trägt nicht zuletzt auch zur Attraktivität der Justiz bei.

Es bedarf weiterhin eines optimal ausgestatteten Arbeitsplatzes, der das problemlose Arbeiten von Zuhause ermöglicht, einer angemessene Bezahlung, die konkurrenzfähig ist, und der Möglichkeit, sich zu spezialisieren. Eine effektive und schnelle Prozessführung ist insbesondere in sogenannten Peer-to-Peer-Streitigkeiten, also solchen Zwischenunternehmen, unerlässlich.

Wenn wir über eine zugewandte Justiz sprechen, stelle ich mir eine Justiz vor, die auf die Bürger zugeht und der die Bürger vertrauen. Dass diese

Einstellung zur Justiz in der letzten Zeit bedauerlicherweise abgenommen hat, habe ich bereits eingehend erörtert. Wir müssen uns daher die Frage stellen, wie wir diese Entwicklung umkehren können.

Wie können wir den Bürgern wieder mehr Vertrauen in die Justiz nahebringen? - Zum einen entsteht Vertrauen durch verlässliche Arbeit. Das dürfte der Durchschnittsbürger zunächst mit schnellen und gerechten Urteilen verbinden. Gerechtigkeit wiederum kann insbesondere in schwierigen Sachverhalten meines Erachtens nur durch Verständnis für das, was entschieden wurde, erlangt werden. Die beiden zu Beginn meiner Rede angesprochenen Fälle waren nicht gerade geeignet, viel Verständnis in der Bevölkerung hervorzurufen.

Wie soll man auch vermitteln, dass jemand, der im Verdacht steht, der Leibwächter von Osama bin Laden gewesen zu sein, zwar abgeschoben wurde, ein Gericht nun aber sagt, er müsse zurückgeholt werden, weil die Rückführung rechtswidrig war. Rechtlich mag das einleuchten, weil Deutschland Menschen nun einmal nicht abschiebt, denen in ihrer Heimat Folter droht.

Lässt man die rechtliche Komponente jedoch aus dem Spiel, fehlt vielen das Verständnis, warum ein Mensch, der der Mitarbeit in einer weltweit agierenden Terrororganisation verdächtigt wird, geschützt werden sollte. Hinzu kommt mittlerweile, dass die Rückholpflicht aufgehoben wurde, weil eine diplomatische Zusicherung erfolgte, dass Sami A. keine Folter droht. In diesem Fall hätte eine deutliche und verständliche Erklärung der Richter geholfen, Verständnis für die Entscheidung zu wecken und damit Vertrauen in die Justiz durch Transparenz zu schaffen.

Insofern denke ich, die Justiz muss zukünftig deutlich an ihrer Kommunikation mit den Bürgern arbeiten. So sind gute Pressemitteilungen heute unverzichtbar für eine seriöse Berichterstattung.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der AfD - Unruhe bei der LINKEN - Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Da das Recht häufig kompliziert ist, ist es dabei besonders wichtig, verständliche Formulierungen zu finden, um Missverständnisse oder gar Fehlmitteilungen zu reduzieren.

Aber Kommunikation ist nicht nur im Nachgang interessanter Verhandlungen wichtig, sondern bereits davor. So sollten Journalisten beispielsweise regelmäßig auf wichtige Verhandlungen hingewiesen werden, das möglichst in einfacher Sprache. Ich könnte mir vorstellen, dass insbesondere Lokalreporter Hinweise zu Verhandlungen der örtlichen Amtsgerichte, die für die Bürger vor Ort

von Interesse sein könnten, dankbar aufgreifen würden. Aber fragt man die Journalisten, bekommen sie zwar von Landgerichten Übersichten mit Verhandlungsterminen und einer kurzen Ausführung, worum es geht, aber kein Journalist braucht dies in Juristendeutsch.

Weitere Anknüpfungspunkte für eine transparente Justiz könnten aussagekräftige Internetpräsenzen der Gerichte sein oder vielleicht auch ein „Tag der offenen Gerichte“.

Was nach meinen Erkenntnissen bereits sehr gut zu laufen scheint, ist die Kooperation mit Schulen. Es kommen wohl regelmäßig Schulklassen in die Gerichte und schauen sich Verhandlungen an. Das finde ich vorbildlich, denn auch das schafft Verständnis von Rechtsstaat und Demokratie.

Letztendlich ist aber klar, dass all diese Möglichkeiten, die es gibt, um die Justiz besser und zeitgemäßer zu gestalten, mit ausreichend Personal und finanziellen Mitteln einhergehen; denn am Ende steht und fällt alles mit engagierten Richtern und Staatsanwälten, aber auch mit engagierten Mitarbeitern im nichtrichterlichen Bereich.

So hat es Vosskuhle in seinem Aufsatz zutreffend formuliert:

„So wichtig eine leistungsfähige und transparente Justiz für den Rechtsstaat ist, am Ende des Tages kommt es auf die innere Einstellung derjenigen an, die ihn mit Leben erfüllen sollen [...] Der Rechtsstaat verwirklicht sich nicht in einem einzelnen Moment, sondern in der stetigen selbstkritischen Praxis der für ihn arbeitenden Menschen. Das sind nicht nur die Angehörigen der Justiz, das sind alle, die Recht gestalten, konkretisieren und umsetzen, Politiker genauso wie Anwälte, Justiziere, Polizisten oder Verwaltungsmitarbeiter.“

Ich denke, das war ein Schlusswort, das uns alle zum Nachdenken anregen sollte. - Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Kolze für den Redebeitrag. - Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Ich unterbreche die Sitzung für die Mittagspause. Wir treffen uns hier um 14:05 Uhr wieder. - Vielen Dank.

Unterbrechung: 13:06 Uhr.

Wiederbeginn: 14:10 Uhr.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich eröffne nun den Fortgang unserer heutigen Sitzung nach der Mittagspause. Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen: Vizepräsident Mittelstädt hat bereits mitgeteilt, dass es einen Hinweis gegeben hat, zu dem sich das Präsidium in der Mittagspause verständigt haben will. Das Präsidium hat dies auch getan.

Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete! Die blaue Kornblume war das offizielle Partei-symbol der deutschnationalen, offen antisemitisch österreichischen alldeutschen Bewegung des Georg von Schönerer, einem einflussreichen Vorbild Hitlers. Als die NSDAP in Österreich im Juni 1933 verboten wurde und auch die Parteisymbole verboten waren, wurde die blaue Kornblume bis 1938 als Symbol und Erkennungsmerkmal der illegalen Nationalsozialisten in Österreich genutzt.

Wer heute die blaue Kornblume trägt - so stellte es ein österreichisches Gericht vor Kurzem fest -, begibt sich bewusst, ausdrücklich und gewollt in die Traditionslinie der Nationalsozialisten. Wer heute die blaue Kornblume wieder als Partei-symbol verwendet, macht sich im moralischen Sinne schuldig gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus, gegenüber den millionenfachen Opfern des Nationalsozialismus.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne, Herr Poggenburg, fordere ich Sie auf, Ihr Partei-symbol mit der blauen Kornblume hier im Plenarsaal in Achtung vor den Opfern abzulegen.

(André Poggenburg, fraktionslos: Das werde ich nicht tun!)

- Das Präsidium hat diese Reaktion von Ihnen erwartet, Herr Poggenburg. Wir haben auch darüber beraten, wie wir damit umgehen. Das Präsidium kann nicht darüber urteilen, in welche moralische Traditionslinie sich ein Abgeordneter dieses Hauses stellt.

(André Poggenburg, fraktionslos: Vermeintlich!)

Das muss jeder Abgeordnete mit sich und mit seinen Wählerinnen und Wählern selbst abmachen. Die Frage, inwiefern die Kornblume ein verbotenes Symbol des Nationalsozialismus ist, ist in Deutschland zurzeit noch nicht juristisch geklärt. Aber angesichts eines ähnlichen Falls im Berliner Abgeordnetenhaus wird diese Frage juristisch jetzt geklärt.

Das Präsidium hat sich darauf verständigt, vor diesem Hintergrund so lange keine formalen Ordnungsmaßnahmen einzuleiten, bis es eine neuerliche Verständigung im Präsidium unter Ansehung

der laufenden Rechtsprechung zu diesem Fall gibt.

Dies ist die gemeinsame Erklärung der Frau Präsidentin und der beiden Vizepräsidenten dazu. Nichtsdestotrotz bleibt die Aufforderung an Sie im Ansehen der Opfer des Nationalsozialismus bestehen. - Danke.

(André Poggenburg, fraktionslos, meldet sich zu Wort)

- Herr Poggenburg, Sie werden zu einem solchen Präsidiumsbeschluss bzw. zu einer solchen Bewertung jetzt nichts sagen können. Sie haben Chance, nach § 68 unserer Geschäftsordnung eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung abzugeben, die Sie mir bitte vorher schriftlich ankündigen werden. Dann werden wir sehen, wann und wie wir das in die Tagesordnung einsortieren. - Danke.

Nun können wir in der Tagesordnung fortfahren.

Wie vereinbart, beraten wir nach der Mittagspause den

## Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

### Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3269**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/3851**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3889**

(Erste Beratung in der 53. Sitzung des Landtages am 30.08.2018)

Berichtersteller für die Ausschussberatung ist der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

#### Hagen Kohl (Berichtersteller):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes überwies der Landtag in der 53. Sitzung am 30. August 2018 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Finanzen, für Recht Verfassung und Gleichstellung sowie für Arbeit, Soziales und Integration beteiligt.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung soll die mit dem Bundesgesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht eröffnete Möglichkeit, für Asylsuchende eine längere

Wohnverpflichtung als die im Bundesrecht vorgesehenen sechs Monate festzulegen, gesetzgeberisch genutzt werden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 26. Sitzung am 13. September 2018 mit dem Gesetzentwurf und verständigte sich darauf, eine mündliche Anhörung in der darauffolgenden Sitzung durchzuführen. Hierzu wurden für die 27. Sitzung am 11. Oktober 2018 der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e. V., das Psychosoziale Zentrum für Migrantinnen und Migranten, die kommunalen Spitzenverbände sowie der Vorsitzende von Somali Diaspora eingeladen.

Die darauffolgende Befassung des Ausschusses für Inneres und Sport mit dem Gesetzentwurf erfolgte in der 29. Sitzung am 8. November 2018. Neben den Erkenntnissen aus der Anhörung lagen die mit dem Ministerium für Inneres und Sport einvernehmlich abgestimmte Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor.

Zum Inhalt des Änderungsantrages wird DIE LINKE sicherlich gleich noch ausführen, da es sich bei der heute ebenfalls abzustimmen Drs. 7/3889 um ein gleichlautendes Änderungsbegehren handelt. Der Änderungsantrag fand keine Mehrheit und wurde bei 2 : 10 : 0 Stimmen abgelehnt.

Die Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes machte sich der Ausschuss zu eigen und empfahl mit 7 : 2 : 3 Stimmen die Annahme des so geänderten Gesetzentwurfes als vorläufige Beschlussempfehlung für die mitberatenden Ausschüsse.

Zuerst befasste sich der Ausschuss für Finanzen in der 44. Sitzung am 12. November 2018 mit dem Gesetzentwurf. Nachdem alle Fragen der Abgeordneten beantwortet waren, schloss sich der Ausschuss mit 6 : 2 : 3 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration befasste sich in der 32. Sitzung am 28. November 2018 mit dem Gesetzentwurf und schloss sich nach kurzer Beratung mit 10 : 2 : 0 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

Das Mitberatungsverfahren schloss der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der 25. Sitzung am 7. Dezember 2018 ab. Zu dieser Beratung legte die Fraktion DIE LINKE erneut den Änderungsantrag vor, welchen sie bereits im Ausschuss für Inneres und Sport gestellt hatte. Dieser wurde abermals, diesmal bei 1 : 10 : 0 Stimmen, abgelehnt. Im Ergebnis schloss sich auch der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung mit 7 : 1 : 3 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Abschließend behandelte der Ausschuss für Inneres und Sport den Gesetzentwurf in der 31. Sitzung am 10. Januar 2019 und bestätigte mit 10 : 2 : 0 Stimmen seine vorläufige Beschlussempfehlung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Ergebnis der Beratungen des Gesetzentwurfes der Landesregierung in den Ausschüssen für Inneres und Sport, für Finanzen, für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung wurde die Ihnen in der Drs. 7/3851 vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet.

Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Thomas Höse, AfD, und von Ulrich Siegmund, AfD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe, dass es keine Fragen an der Berichterstatter gibt. Jetzt spricht für die Landesregierung der Innenminister Herr Stahlknecht. Anschließend steigen wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen ein. Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

#### **Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Am 29. Juli des Jahres 2017 trat auf der Bundesebene das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht in Kraft. Dort ist ein Rahmen geschaffen worden, der den Ländern die Möglichkeit einräumt, Asylsuchende länger in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu belassen, und zwar sieht dieses Gesetz bis zu 24 Monate vor. Diesen Rahmen haben wir nicht ausgeschöpft, sondern wir haben uns auf 18 Monate verständigt.

Ausgenommen von dieser Regelung des Verbleibs von bis zu 18 Monaten sind schutzbedürftige Personen, die im Gesetzentwurf genau benannt werden. Für diese gilt nach wie vor die sechsmonatige Aufenthaltsdauer. Alle weiteren Personen, auch solche aus den sicheren Herkunftsstaaten, bleiben für 18 Monate in der Landeserstaufnahmeeinrichtung. Die kommunalen Spitzenverbände haben die Entscheidung sehr begrüßt, weil dadurch keine weitere Verteilung auf die Gemeinden erfolgt. Insofern, denke ich, ist durch die Arbeit der regierungstragenden Fraktionen gemeinsam mit dem Innenministerium ein guter und ausgewogener Gesetzentwurf entstanden.

Ich danke Ihnen für die konstruktive Begleitung und würde mich freuen, wenn der Gesetzentwurf

in der geänderten Fassung heute Ihre Zustimmung findet. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Rüdiger Erben, SPD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen an den Innenminister. Deswegen können wir nun in die Debatte der Fraktionen eintreten. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben. Bitte sehr.

#### **Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes setzen wir politische Vereinbarungen der Koalition aus dem letzten Sommer in diesem Haus um. Es wird nämlich kein Ankerzentrum in Sachsen-Anhalt geben. Es wird eine Verlängerung der Wohnverpflichtungsdauer in der zentralen Aufnahmeeinrichtung für eine größere Gruppe von Flüchtlingen geben. Das ist zweifelsohne notwendig, um die Ausreisepflicht durchzusetzen. Das ist auch für eine Straffung des Verfahrens notwendig.

Es wird zugleich einen besseren Schutz für die vulnerablen Gruppen geben. Denn die Änderungen im Aufnahmegesetz sind nicht nur in die eine, sondern auch in die andere Richtung vorgenommen worden. Das Ganze, nämlich die Grundverpflichtung, hat seine Grenze in der Kapazität, solange wir nur über eine zentrale Aufnahmeeinrichtung verfügen. Wer sich die Statistiken der letzten Monate ansieht, weiß, dass die Zahl der Personen, die sich in der ZAST aufhalten, gestiegen ist.

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass es der Koalition gelungen ist, bei einem für die Partner durchaus schwierigen Thema sehr lautlos eine Lösung herbeizuführen, die wir heute mit dem Beschluss endgültig in Gesetzesform gießen werden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Chris Schulenburg, CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch zu diesem Redebeitrag keine Fragen. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Quade.

#### **Henriette Quade (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im letzten August habe ich für meine Fraktion klar gesagt, warum wir diesem eine deutliche Absage erteilen, warum wir es für falsch und gefährlich halten, die Zeit, die Menschen in zentralen Aufnahmeein-

richtungen verbringen müssen, noch zu verlängern, und welche negativen Folgen das hat: Desintegration, Isolation und Konfliktproduktion.

Das werde ich jetzt nicht wiederholen, sondern stattdessen unseren Änderungsantrag erläutern. Dabei kann ich durchaus an den Gesetzentwurf der Landesregierung anknüpfen und dies sogar mit einem bedingten Lob tun. Denn, ja, besonders Schutzbedürftige oder auch vulnerable Personengruppen werden von der Verschlechterung des Aufnahmegesetzes ausgenommen. Das, meine Damen und Herren, ist das Mindeste.

(Beifall bei der LINKEN)

Notwendig wären aber auch einheitliche Verfahren und Mindeststandards zur Identifikation und Unterstützung dieser besonders schutzbedürftigen Personengruppen. Denn wenn ein Mensch beispielsweise durch schwere Folter traumatisiert wurde, dann darf es keine Frage des Zufalls sein, ob er die Chance auf eine adäquate therapeutische Begleitung erhält oder nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es sollte schlicht Standard sein; ebenso wie Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen durch die Form der Unterbringung geschützt werden müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Fraglos wird man nie alles zu 100 % adäquat bewältigen und auffangen können, aber einheitliche Verfahren und Mindeststandards, wie insbesondere ein Gewaltschutzkonzept und ein unabhängiges Beschwerdemanagement, würden eine erhebliche Verbesserung darstellen. Deswegen beantragen wir das an dieser Stelle.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem nutzen wir die Gelegenheit der Novellierung des Gesetzes dazu, um ein uns seit langem bekanntes Problem aufzugreifen. Immer wieder werden Fälle aus der Praxis genannt, in denen Betreuungspersonen von Flüchtlingsorganisationen oder Sozialverbänden mit einem Verweis auf das Hausrecht der Zugang zu den Unterkünften verweigert wird. Das steht im Widerspruch zur Aufnahmerichtlinie der EU. In der heißt es klipp und klar, dass der Zugang nur aus Gründen der Sicherheit der betreffenden Räumlichkeiten oder der Antragssteller eingeschränkt werden darf.

In den Fällen, von denen ich rede, ist niemals auch nur ein einziges Sicherheitsgefährdungsmoment benannt worden. Wir wollen, dass sich das Hausrecht auf genau eine solche Gefährdung beschränkt und somit konform zu der Aufnahmerichtlinie steht.

Grundsätzlich werden beide Bereiche unseres Änderungsantrags von internationalen Vorgaben, so-

wohl von der EU als auch der UN, gestützt. Die Regelungen der vorliegenden Beschlussempfehlung dagegen verschärfen die Probleme der Integration der Menschen, die bei uns Schutz und Zuflucht suchen. Deswegen werbe ich für die Annahme unseres Änderungsantrags. Den Gesetzentwurf lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch zu diesem Redebeitrag keine Fragen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

#### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Glücklicherweise bin ich mit dem Gesetzentwurf bzw. mit der heute zur Abstimmung stehenden Beschlussempfehlung auch nicht zu 100 %. Aber so ist das nun einmal. Wir befinden uns in einer Koalition und wir sind aufgerufen, miteinander Kompromisse zu finden. Ich glaube, dass das ein vernünftiger Kompromiss ist. Wir haben zusammengearbeitet und uns dem Problem von zwei Seiten genähert.

Einerseits haben wir versucht zu berücksichtigen, in welche Richtung die Bundesgesetzgebung geht. Die sieht 24 Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung vor. Andererseits haben wir uns gefragt, was wir konkret tun können, damit die Zeiten in der Erstaufnahme insbesondere für solche Gruppen, die in besonderer Weise vulnerabel sind, so bemessen sind, dass niemand Schaden an Leib oder Seele nimmt. Die Konzentration von Menschen an einem solchen Ort schafft Probleme. Wir meinen, dass man mit mehr dezentraler Unterbringung besser mit diesen Problemen umgehen könnte. Aber, wie gesagt, es handelt sich um einen Kompromiss.

Ich will deutlich sagen, dass für unsere Fraktion positiv zu Buche schlägt, dass es in Sachsen-Anhalt kein sogenanntes Ankerzentrum geben wird. Zudem konnten wir durchsetzen, dass besonders schutzbedürftige Personengruppen, wie Familien mit Kindern, allein reisende Frauen, körperlich oder psychisch beeinträchtigte Menschen, Opfer von Folter oder sexualisierter Gewalt, LSBTTI und Angehörige verfolgter ethnischer oder religiöser Minderheiten von der Regelung ausgenommen werden. Das ist eine vernünftige Einschränkung.

Ich möchte noch etwas zu den Punkten sagen, die DIE LINKE aufgeworfen hat. Das Thema Beschwerdemanagement ist uns ein Anliegen. Wir wollen, dass das bei einer zukünftigen Novellierung des Aufnahmegesetzes entsprechend berücksichtigt wird. Ich sehe die Signale, dass wir

dazu mit unseren Koalitionspartnern zu einer guten Lösung kommen können.

Zum Thema Zugang zu den Einrichtungen will ich deutlich sagen, dass wir das nicht in die Beschlussempfehlung aufnehmen müssen, weil der Zugang die Regel ist. Ich habe aus dem Landesverwaltungsamt wahrgenommen, dass gegenüber Betreibern von Gemeinschaftsunterkünften, aber auch mit Blick auf die Erstaufnahme des Landes Sachsen-Anhalt sichergestellt wird, dass dieser Zugang tatsächlich möglich wird. Das ist eine Notwendigkeit und dafür werden wir sorgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch zu diesem Redebeitrag keine Fragen. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schulenburg.

#### **Chris Schulenburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Wie bereits in der ersten Lesung dieses Gesetzes im August 2018 deutlich wurde, nutzen wir mit diesem Gesetzentwurf die von der Bundesebene neu geschaffene Möglichkeit, die Wohnverpflichtung für Asylsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu verlängern.

Wir haben uns von Anfang an für eine Verlängerung der Wohnverpflichtung auf bis zu 18 Monate eingesetzt. Wir halten diese Regelung deshalb für sinnvoll, weil insbesondere in den Fällen, in denen der Asylantrag als offensichtlich unzulässig oder unbegründet abgelehnt wird, eine Ausreisepflicht leichter durchgesetzt werden kann.

Bislang war es so, dass Asylantragstellende nach spätestens sechs Monaten auf die Kommunen verteilt werden mussten. Das mag in Bezug auf den Integrationsgedanken durchaus sinnvoll sein, aber nicht für Ausreisepflichtige, die unser Land schnellstmöglich wieder verlassen müssen. Deshalb wurde der Gesetzentwurf beispielsweise vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt begrüßt.

Ein Fakt ist, dass die Durchsetzung der Ausreisepflicht deutlich erschwert wird, wenn die Betroffenen auf die Kommunen verteilt sind. Ein Untertauschen in den Kommunen ist viel leichter als in einer Erstaufnahmeeinrichtung. Wir unterstützen deshalb an dieser Stelle die Polizei, die die Ausreisepflicht am Ende vollziehen muss. Der Gesetzentwurf dient der besseren Anwendung und vor allem auch Durchsetzung geltenden Rechts. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Auch zu diesem Redebeitrag sehe ich keine Fragen. Zum Abschluss der Debatte spricht für die Fraktion der AfD der Abg. Herr Kirchner.

#### **Oliver Kirchner (AfD):**

Vielen Dank Herr Präsident. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Ich nehme es vorweg: Meine Fraktion wird sich bei der Abstimmung über die vorliegenden Änderungen des Aufnahmegesetzes der Stimme enthalten. Wir werden uns der Stimme enthalten, weil die vorliegende Novelle die bestehenden Probleme nicht dauerhaft löst. Wir werden sie aber auch nicht blockieren, weil anstatt vernünftige Anpassungen vom Bund auf das Land übertragen werden sollen.

Bekanntlich fußt der vorliegende Gesetzentwurf auf dem Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht auf Bundesebene. Darin wird eine Wohnverpflichtung von maximal 24 Monaten für Asylsuchende ermöglicht. Diesen Rahmen schöpfen wir in Sachsen-Anhalt leider nicht aus. Bei uns wird die Wohnverpflichtung auf maximal 18 Monate erweitert. Warum wir den maximalen Rahmen nicht ausschöpfen - das muss man sich schon fragen -, bleibt wahrscheinlich ein Geheimnis der Absprachen von CDU, GRÜNEN und SPD.

Dass das BAMF in Sachsen-Anhalt derzeit durchschnittlich nur 2,3 Monate für ein neues Asylverfahren braucht, kann nicht die Antwort sein. Es geht schließlich nicht um die Verfahrensdauer des BAMF, sondern darum, was mit denen passiert, deren Anträge abgelehnt wurden. Denn es ist klar - zumindest für uns -, dass die, die nicht bleiben dürfen, unser Land schleunigst wieder zu verlassen haben; besser heute als morgen.

(Beifall bei der AfD)

Und, ja, eine Wohnverpflichtung, wie sie in der Gesetzesänderung vorgesehen ist, vereinfacht die freiwillige Rückkehr bzw. Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung.

Was die ausreisepflichtigen Ausländer angeht, forderte meine Fraktion bereits im Februar letzten Jahres ein entschiedeneres Vorgehen. Sicherlich erinnern Sie sich noch daran, dass wir die Errichtung einer gesicherten Abschiebesammelstelle für ausreisepflichtige Ausländer forderten. Objekte dafür gibt es in Sachsen-Anhalt mehr als genug. Nun ja, so weit wollte man hier im Hause damals noch nicht gehen.

Mit § 1a Abs. 2 dieses Aufnahmegesetzes soll geregelt werden, wer von der Neuregelung ausgenommen bleibt. Machen wir einen Strich unter die dortige Auflistung, bleibt nur ein kleiner Teil übrig, für den die Gesetzesanpassung wirklich greift.

Ferner haben wir noch § 1a Abs. 3, mit dem geregelt werden soll, dass Ausländer auch vor Ablauf der Frist von 18 Monaten verteilt werden können, wenn die Kapazitäten in den Aufnahmeeinrichtungen nicht ausreichen. Da das Land nicht beabsichtigt, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen, kann eine solche Situation schnell erreicht werden. Dann wird doch wieder auf die Kommunen verteilt.

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, ist dieser Gesetzentwurf wieder einmal typisch nach Herrn Ministers Art: harte Schale, weicher Kern. Was diese Gesetzesnovelle am Ende tatsächlich bringt, werden wir wie immer erst noch sehen. Wie gesagt, wir enthalten uns der Stimme, aber nicht, ohne nochmals darauf hinzuweisen, dass tragfähige Lösungen wahrhaft anders aussehen.

Zu dem ideologischen Firlefanz-Änderungsantrag der LINKEN: Den lehnen wir natürlich grundsätzlich ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Bevor wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, begrüßen wir auf unserer Besuchertribüne ganz herzlich Damen und Herren des Personalrates der Landkreisverwaltung Wittenberg. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren. Uns liegt die Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf in Drs. 7/3851 vor. Das ist die Beschlussgrundlage. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/3889. Darüber werden wir zuerst abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Dann lasse ich über die vorliegende, nicht geänderte Beschlussempfehlung des Ausschusses in Gänze abstimmen lassen. Hat jemand etwas dagegen? - Das scheint nicht so zu sein. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Dies sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung und das darin enthaltene Gesetz mit der Mehrheit der Koalition angenommen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 7 verlassen.

Wir kommen nunmehr zu

#### **Tagesordnungspunkt 8**

Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3599**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/3852**

(Erste Beratung in der 60. Sitzung des Landtages am 22.11.2018)

Berichtersteller für den Ausschuss ist auch hierzu wieder der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

#### **Hagen Kohl (Berichtersteller):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Sachsen-Anhalt überwies der Landtag in der 60. Sitzung am 22. November 2018 zur alleinigen Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Inneres und Sport.

Ziel des Gesetzentwurfes der Landesregierung ist die Änderung der zuständigen Verwaltungsbehörde für die Bestimmung der Vornamen und des Familiennamens bei einer vertraulichen Geburt vom Landesverwaltungsamt auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Ferner sollen weitere Anpassungen an die Änderungen im Personenstandsgesetz erfolgen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 31. Sitzung am 10. Januar 2019 mit dem Gesetzentwurf. Hierzu lag bereits die mit dem Ministerium für Inneres und Sport einvernehmlich abgestimmte Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfahl in § 1 Nr. 1 eine rechtsförmliche Anpassung zur Aktualisierung der Änderungsfundstelle und in Nr. 2 eine sprachliche Änderung.

Der Ausschuss für Inneres und Sport machte sich diese Empfehlungen zu eigen und verabschiedete mit 10 : 0 : 2 Stimmen die Ihnen in Drs. 7/3852 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen an den Berichtersteller. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, dass es dazu keine Debatte gibt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

Deswegen können wir, wenn es keine Widerworte geben sollte, sofort in die Beschlussfassung eintreten. - Dies scheint möglich zu sein. Gibt es jemanden, der die Bestimmungen dieses Gesetzesentwurfes einzeln abgestimmt haben möchte. - Nein. Deswegen kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Beschlussempfehlung insgesamt.

Vor uns liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in Drs. 7/3852. Wer dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Dies sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieses Gesetz beschlossen worden.

Wir kommen nunmehr zu

**Tagesordnungspunkt 9**

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts in Sachsen-Anhalt an das Recht der Europäischen Union (DSAnpG EU LSA)**

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3826**

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 und zur Anpassung der Datenschutzvorschriften im Bereich des Justizvollzugs von Sachsen-Anhalt (Justizvollzugsdatenschutzumsetzungsgesetz Sachsen-Anhalt - JVVollzDSUG LSA)**

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3858**

(Vizepräsident Wulf Gallert zitiert die Abkürzung des Gesetzes - Heiterkeit bei der AfD)

- Wer jetzt gelacht hat, der soll es bitte besser machen. - Einbringerin zu beiden Gesetzesentwürfen ist die Ministerin Frau Keding. Sie haben das Wort und hiermit die erste Chance dazu.

**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Der Schutz personenbezogener Daten ist auch im Jahr 2019 ein wich-

tiges Thema, zu dem die Landesregierung nunmehr gleich zwei Gesetzesentwürfe einbringt. Ich habe sie beide mitgebracht, beide sehr gewichtig.

(Ministerin Anne-Marie Keding hebt zwei Dokumente hoch)

Das erste ist das Mantelgesetz zur Anpassung des Datenschutzrechtes in Sachsen-Anhalt an das Recht der Europäischen Union auf Basis der Datenschutz-Grundverordnung und der Datenschutzrichtlinie für die Bereiche Justiz und Inneres, die seit Mai 2018 in den derzeit noch 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union gelten. Die nationalen Datenschutzregelungen müssen umfassend an den neuen Rechtsrahmen angepasst werden.

Kernstück des Mantelgesetzes ist der in Artikel 1 formulierte Entwurf eines Gesetzes zur Ausfüllung der Datenschutz-Grundverordnung und zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechtes, das Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz. Mit diesem neuen Gesetz soll das bislang geltende Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt abgelöst werden. Hervorzuheben sind Regelungen zu Organisation und Befugnis des Landesbeauftragten für den Datenschutz, der als unabhängige Datenschutzaufsichtsbehörde gestärkt wird, sowie Regelungen zum behördlichen Datenschutzbeauftragten und zum Rechtsschutz.

Weiterhin werden in Artikel 1 des Mantelgesetzes auch Regelungen zum Datenschutz jenseits unionsrechtlicher Vorgaben getroffen, zum Beispiel für die Bereiche Ehrungen und Prüftätigkeit des Landesrechnungshofes.

In den Artikeln 2 bis 12 im Mantelgesetz werden Anpassungen an elf weiteren Gesetzen und Verordnungen vorgenommen. Das sind das Wahlgesetz und die Landeswahlordnung, das Informationszugangsgesetz, die Allgemeine Gebührenordnung, das Kommunalwahlgesetz, das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz, das Vermessungs- und Geoinformationsgesetz, das Dolmetschergesetz, das Archivgesetz und zuletzt das Landesstatistikgesetz.

Alles in allem berührt der Entwurf des Mantelgesetzes die Verwaltungstätigkeit nahezu aller öffentlichen Stellen im Land Sachsen-Anhalt. Aus diesem Grund hat die Landesregierung schon frühzeitig öffentliche Stellen, Dachverbände, Gewerkschaften und den Landesbeauftragten für den Datenschutz einbezogen.

Der zweite Gesetzesentwurf unter diesem Tagesordnungspunkt betrifft den Datenschutz im Justizvollzug. In diesem Bereich stellt die Verarbeitung personenbezogener Daten die zentrale Ressource und unverzichtbare Grundlage für alles staatliche Handeln dar.

Weil die Datenschutz-Grundverordnung nicht für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Justizvollzug gilt, hat der EU-Gesetzgeber eine spezielle Richtlinie geschaffen. Diese muss nun in Landesrecht umgesetzt werden, wobei die Entwicklungen in Praxis und Rechtsprechung, insbesondere die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Antiterrordatei und zum BKA-Gesetz, zu berücksichtigen sind. Ferner gilt es, den Austausch mit den Sicherheitsbehörden zu verbessern.

(Unruhe)

Bislang erfahren die Justizvollzugsanstalten eben nicht automatisch, ob Personen, die neu aufgenommen werden, einen Gefährderhintergrund aufweisen. Auch die Sicherheitsbehörden verfügen bisweilen über keine gesicherten Erkenntnisse darüber, ob Personen, die sie schon seit längerer Zeit als Gefährder beobachten, plötzlich und unerwartet und nur wegen Delikten ohne terroristischen Zusammenhang hinter Gitter kommen.

(Anhaltende Unruhe)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Ministerin, warten Sie bitte ganz kurz. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, es ist ein spezielles, anspruchsvolles Thema, aber wir müssen denjenigen, die es möchten, zumindest die Gelegenheit geben, zuzuhören. Das ist bei dem aktuellen Geräuschpegel nur eingeschränkt möglich.

(Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE - Markus Kurze, CDU: Was?)

Deswegen fordere ich Sie auf, dies möglich zu machen, das heißt, am besten und am sichersten ruhig zu sein. - Danke, Frau Ministerin, es kann weitergehen.

#### **Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Die Zusammenarbeit zwischen Justizvollzugsanstalten und Sicherheitsbehörden ist essenziell, um Ereignissen wie im Jahr 2016 auf dem Breitscheidplatz in Berlin genauso vorbeugen zu können wie der Radikalisierung anderer Gefangener.

Meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund bringt die Landesregierung heute den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 zur Anpassung der Datenschutzvorschriften im Bereich des Justizvollzuges von Sachsen-Anhalt ein. Wir wollen damit einen einheitlichen Rahmen für den Datenschutz im Justizvollzug schaffen.

Der Gesetzentwurf orientiert sich am Musterentwurf der Länder, die ebenso wie Sachsen-Anhalt die Einführung eigener Datenschutzregelungen im

Justizvollzug planen. Gleichzeitig ordnet der Entwurf die Justizvollzugsgesetze des Landes neu und überführt sie in eine Gesamtstruktur aus vier Büchern eines einheitlichen Justizvollzugsgesetzbuches. Dabei werden alle rechtlich erforderlichen Spezifika der unterschiedlichen Formen der Freiheitsentziehung uneingeschränkt beachtet. Zudem wird sichergestellt, dass alle vier Bücher weiterhin eigenständige Regelwerke verkörpern.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte darum, über die beiden Gesetzentwürfe in den jeweiligen Ausschüssen zu beraten. Ich rege an, das erstgenannte Gesetz im Innenausschuss zu beraten und das zweitgenannte im Rechtsausschuss.

(Zustimmung von Bernhard Bönisch, CDU - Tobias Rausch, AfD: Jawohl!)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Ministerin, danke. Es gibt keine Nachfragen zu Ihrer Einbringung. - Deswegen können wir nun in die Dreiminutendebatte der Fraktionen eintreten. Für die AfD-Fraktion spricht zuerst der Abg. Herr Lieschke. Herr Lieschke, bitte, Sie haben das Wort.

#### **Matthias Lieschke (AfD):**

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! In Drs. 7/3826 geht es um die Anpassung des Datenschutzrechts in Sachsen-Anhalt an das Recht der Europäischen Union, um das Datenschutzanpassungsgesetz - ich verzichte einmal auf die Abkürzung -

(Ministerin Anne-Marie Keding lacht)

und um die Drs. 7/3858 - Justizvollzugsdatenschutzumsetzungsgesetz. Ich frage mich: Was war an den bisherigen, praxiserprobten und guten nationalen Regelungen falsch?

(Tobias Rausch, AfD: Nichts!)

Nichts. Wir hatten ein gutes deutsches Regelwerk.

(Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

Aber was sollen die mehr als 700 Abgeordneten des EU-Parlaments sonst den ganzen Tag lang tun? Sie sorgen durch ihre Verordnungen für richtig viel Arbeit in den einzelnen Staaten. So auch hier. Die Datenschutz-Grundverordnung und die Richtlinie (EU) 2016/680 bringen zunächst unser Regelwerk, unsere Gesetze in Konflikt mit dem EU-Recht.

Gelegenheit zur Stellungnahme hatten 74 öffentliche Stellen und Dachverbände. Nur 16 Verbände haben Zeit und damit Geld investiert, um Änderungen anzuregen. Viele Verbände ersparten sich das. Schon hieran zeigt sich das Desinteresse an

der Bürokratieflut. Dabei hatten wir ein gutes deutsches Datenschutzgesetz.

Mittlerweile sollte klar sein, dass wir, die AfD-Fraktion, für ein Europa souveräner Nationalstaaten stehen. Dieser ganze Regulierungswahnsinn der Europäischen Union ist nicht nachzuvollziehen. Jedes Land hat seine Besonderheiten und seine individuellen Stärken und Schwächen. Dies spiegelt sich schon in den nationalen Gesetzen wider.

Der EU-Einheitsbrei macht jedes Land zu einem durchschnittlichen Mitglied der EU. Als Deutsche sollten wir eigentlich stolz darauf sein, nicht dem Durchschnitt anzugehören.

Das aber wirklich Furchtbare an diesen ganzen Verordnungen ist die Tatsache, dass man sich hier auf der Regierungsseite eben nicht mehr um die Probleme der kleinen Leute im Land kümmert. Wenn ich allein die Schule in Darun im Landkreis Wittenberg bei mir vor Ort sehe: Meine Kinder gingen dort zur Schule. Es sind alle Lehrer krank und eine Lösung ist dort nicht in Sicht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Zur Sache!)

Das ging auch durch die Presse. - Jetzt komme ich zur Sache. - Wir müssen hier im Plenum über die möglichen Lösungen für die Kinder und für die Menschen vor Ort sprechen und nicht nur ständig über Änderungen durch den EU-Verordnungswahnsinn.

Mit Blick auf die Regierung kann ich hierzu nur sagen: Fünf! Setzen!

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Man kann auch ein Verfahren in Brüssel riskieren!)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich habe bisher keine Fragen an den Abg. Herrn Lieschke gesehen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Er ist ganz enttäuscht!)

Dann können wir in der Debatte fortfahren. Für die SPD-Fraktion hat die Abg. Frau Schindler das Wort.

#### **Silke Schindler (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns ist mit diesem Tagesordnungspunkt etwas gelungen, was der Landesregierung nicht gelungen ist, nämlich die Regelungen zur Änderung der Datenschutzverordnung in einer Debatte zusammenzufassen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Auch wenn ich dazu sagen muss, dass die Regelungen, die jetzt in dem Gesetz für die Justiz stehen, noch sehr spezifische andere Regelungen für die Justiz haben, gibt es aber trotzdem erstmal die Diskussion zu der Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie.

Ich bedauere ausdrücklich, dass der Landesregierung dies nicht gelungen ist, weil natürlich auch alle anderen Anpassungen der Gesetze, die uns von den Ministerien jetzt einzeln erreichen, notwendige allgemeine Passagen enthalten, die dann in das Spezifische gehen und die natürlich auch immer für alle Bereiche der Landesregierung gelten sollten.

Deshalb wäre es besser gewesen, auch wenn es vielleicht ein dickes Werk geworden wäre, diese Gesetzesvorlagen zu bündeln, zumal damit auch ausdrücklich die parlamentarische Arbeit, das parlamentarische Verfahren hätte verkürzt werden können. Nach meiner Information ist extra dafür ein interministerieller Arbeitskreis eingerichtet worden, dieses durchzuführen und zu bündeln.

Dies hätte den Vorteil einer Verschlinkung des Gesetzgebungsverfahrens gehabt, weil alle Gesetze einen allgemeinen Teil enthalten, der dann für alle Regeln gilt. Wir hätten über dieses Gesetz auch durch die gleichmäßige Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung in unserer Landesverwaltung erreicht, einen besseren Überblick über alle Ressorts bekommen und eine Übersicht über die vorgenommenen Änderungen gehabt.

Wenn alles in einem Gesetz zusammengefasst gewesen wäre, wäre auch die Anwendung eines Gesetzes für die Datenschutz-Grundverordnung besser gewesen. Dieses alles liegt nun nicht vor. Wir werden wahrscheinlich auch in den nächsten Monaten neue andere Gesetzesvorhaben mit ähnlichem Inhalt vorgelegt bekommen.

Deshalb wäre es vielleicht noch einmal einen Versuch wert, dass der IMAG es in Zukunft noch schaffen kann, das Verfahren für die anderen nun angedachten Gesetzesvorhaben zu koordinieren.

Nun bin ich nicht auf die Inhalte eingegangen. Das werden wir in den Ausschüssen intensiv tun. Das wäre auch in einer Dreiminutendebatte nicht möglich gewesen.

Ich bitte um Überweisung des Gesetzesentwurfs in der Drs. 7/3826 zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen und für Landesentwicklung und Verkehr sowie um Überweisung des Gesetzesentwurfs in der Drs. 7/3858 in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Wir können in der Debatte fortfahren. Es spricht für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Quade.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit vielen Jahren ist bekannt, dass die deutschen und auch die sachsen-anhaltischen Gesetze an die Datenschutzverordnung der EU angepasst werden müssen. Wir führten in den vergangenen Monaten immer wieder Debatten, die sich damit auseinandersetzten.

Heute haben wir - auch wenn es nicht komplett ist - ein doch schon sehr umfangreiches Regelungswerk vor uns. Zwei Regelungswerke, die verabschiedet werden wollen und auch müssen, weil die Umsetzung zwingend ist. Deswegen brauchen wir gar nicht darüber zu schwadronieren, was man stattdessen lieber machen würde.

Ich sagte in einer der ersten Debatten, die wir dazu führten, dass es prinzipiell zu begrüßen ist, dass versucht wird, aus dem nationalen Flickenteppich eine einheitliche Regelung zu machen. Dabei bleibt es. Es bleibt auch dabei, dass die neuen und zum Teil nur neu gefassten Regelungen für die Anwender nachvollziehbar und praktikabel sein müssen und kein intransparentes Bürokratiemonster sein dürfen.

Wir reden auch nicht über neue Grundsätze. Das sind Datensparsamkeit bei der Erhebung, Datenrichtigkeit, Datensicherheit und das Prinzip der strengen Zweckbindung und des Verbots mit Erlaubnisvorbehalt für die Erhebung und für Verarbeitungsvorgänge.

Nun muss sich zeigen, meine Damen und Herren, ist, ob diese Regelungen, die die Landesregierung vorschlägt, diesen Kriterien tatsächlich Rechnung tragen. Ein Blick in die Stellungnahmen der regierungsinternen Anhörung zeigt, dass die Auffassungen darüber schon weit auseinander gehen.

Denn auch wenn es sich zu einem sehr großen Teil um redaktionelle Anpassungen handelt, wird doch bereits jetzt deutlich, dass diejenigen, die die Gesetze anwenden sollen, dadurch nicht unbedingt mehr Klarheit gewinnen, sondern teilweise mehr Unklarheiten.

Insofern wäre es unseres Erachtens richtig und notwendig gewesen, nicht bis auf den letzten Drücker mit der Anpassung an die EU-Richtlinie aus dem Jahr 2016 -wohlgemerkt! - zu warten. Es wäre richtig und notwendig gewesen, das von meiner Fraktion damals beantragte Handbuch für Unternehmen und alle anderen Anwender zu erstellen.

Wir werben an dieser Stelle ausdrücklich dafür, diese Vorlagen jetzt nicht im Eilverfahren und mit dem Verweis darauf, dass es nur um redaktionelle Sachen gehe, durch den Landtag zu schleusen, sondern sich diese Regelungen gründlich anzuschauen.

Spätestens bei der Einführung des Begriffs der drohenden Gefahr, den meine Fraktion außerordentlich kritisch sieht, in die Regelungen für den Justizvollzug wird deutlich, dass Regelungen zum Datenschutz nie nur technischer und redaktioneller Natur sind, sondern dass sie immer eine politische Debatte erfordern. Lassen Sie sie uns in den Ausschüssen führen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen an die Rednerin. Deswegen spricht nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Herr Striegel. Bitte sehr.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die vorliegenden Gesetzentwürfe zeigen auf ihre Art sehr eindrücklich die enge Verzahnung des europäischen mit dem nationalen Recht bis hin zur Landesebene. Und nein, Herr Lieschke, da hilft es auch nicht, wenn man irgendwie von nationalen Besonderheiten im Datenschutzrecht faselt.

Ich bin, ehrlich gesagt, froh, dass wir einen harmonisierten Binnenmarkt haben und dass Privatleute, Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen ein einheitliches Datenschutzrecht haben. Ich glaube, das macht es auch in der Anwendung für uns alle leichter.

Hier geht es vor allem um ausfüllende und ausführende Regelungen als Ergänzung zur Datenschutz-Grundverordnung. Ja, es geht in großen Teilen, aber eben nicht nur, um redaktionelle Änderungen an zahlreichen Bestimmungen.

Bei der vor uns liegenden Arbeit im Innenausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen, dem Finanzausschuss und dem Rechtsausschuss, wird es darauf ankommen, eine handwerklich saubere und anwendungsfreundliche Regelung zu erarbeiten.

Vor uns liegt - die Kollegin Quade hat schon darauf hingewiesen - eine Gedulds- und Fleißaufgabe. Ich kann nicht erkennen, dass wir das im Galopp durch das Haus bringen können.

Wenn wir noch einmal auf das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2016/680 und zur Anpassung der Datenschutzvorschriften im Bereich des Justizvollzugs von Sachsen-Anhalt gucken: Hier werden wir im Rechts- und im mitberatenden Finanz-

ausschuss noch einige offene Fragen zu bearbeiten haben.

Ansprechen möchte ich an dieser Stelle vor allem die durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz aufgeworfene Frage, ob die Sicherungsverwahrung überhaupt in den Anwendungsbereich der umzusetzenden Richtlinie fällt. Diese regelt den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung.

Im deutschen Rechtssystem handelt es sich bei der Sicherungsverwahrung jedoch nicht um eine Form der Strafvollstreckung. Es handelt sich um eine freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und der Sicherung. Diese darf nicht unter den gleichen Bedingungen wie der Strafvollzug vollzogen werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu entschieden, dass sich der Vollzug der Sicherungsverwahrung signifikant von der Strafhaft unterscheiden muss. Wir sprechen vom sogenannten Abstandsgebot. Wir werden also die Frage diskutieren müssen, ob es nicht auch geboten ist, die Betroffenen beim Datenschutz besser zu stellen als Strafgefangene.

Das ist eine unmittelbar grundrechtsrelevante Frage, die wir sorgfältig bearbeiten sollten. Weitere Fragen sind mit aufgeworfen worden. Die Kollegin Quade hat schon eine weitere genannt. Ich denke, wir sollten uns miteinander Zeit nehmen, das in den Ausschüssen in der gebotenen Gründlichkeit zu tun. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Da es auch hierzu keine Fragen gibt, können wir in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion der CDU spricht der Abg. Herr Schulenburg. Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

#### **Chris Schulenburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Wir haben uns in der Vergangenheit schon sehr oft mit entsprechenden Anpassungen im Datenschutz auseinandergesetzt. Auch heute steht das Thema wieder auf der Tagesordnung.

Der Gesetzentwurf zur Anpassung des Datenschutzrechts in Sachsen-Anhalt an das Recht der EU dient bereichsspezifischen Anpassungen im Fachrecht des Verantwortungsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport. So werden unter anderem Änderungen im Landeswahlrecht, im Informationszugangsrecht und im Kommunalwahlrecht vorgenommen.

Dagegen geht es im Entwurf des Justizvollzugsdatenschutzumsetzungsgesetzes um datenschutzrechtliche Anpassungen im Justizvollzug. Dies betrifft den Verantwortungsbereich des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung. Der Gesetzentwurf erkennt an, dass auch ein Gefangener über seine personenbezogenen Daten in erster Linie selbst bestimmen darf, soweit dies mit den Aufgaben des Vollzugs in Einklang zu bringen ist.

Die Frau Ministerin ist bereits auf den weiteren Inhalt der beiden Gesetzentwürfe eingegangen. Intensiver werden wir uns dann in den jeweiligen Ausschüssen damit beschäftigen.

Daher bitte ich Sie, den Gesetzentwurf zur Anpassung des Datenschutzrechts in Sachsen-Anhalt an das Recht der EU zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss und den Gesetzentwurf zum Justizdatenschutzumsetzungsgesetz zur federführenden Beratung in den Rechtsausschuss und zur Mitberatung ebenfalls in den Finanzausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit wären wir am Ende der Debatte angelangt. Denn auch zu dem Redebeitrag gibt es keine Nachfragen.

Jetzt sortieren wir einmal: Wir haben das Abstimmungsverfahren zur Überweisung. Wir kommen zuerst zum Abstimmungsverfahren in der Drs. 7/3826 unter Punkt a. Dazu gibt es meiner Meinung nach einen Überweisungsantrag, und zwar zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss und in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr. - Das habe ich richtig verstanden.

Gibt es dazu andere Meinungen? - Offensichtlich nicht, dann können wir das so abstimmen. Wer mit dieser Überweisung einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE, Teile der Fraktion der AfD und fraktionslose Abgeordnete. Wer ist dagegen? - Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? - Teile der Fraktion der AfD enthalten sich der Stimme.

Jetzt kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/3858 unter Punkt b. Ich habe den Antrag gehört, diesen Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. Er hat eine Kostenrelevanz und wäre damit, wenn hier nichts anderes beschlossen wird, auch automatisch im Finanzausschuss. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Gibt es andere Meinungen zur Überweisung? - Die gibt es offensichtlich nicht.

Dann lasse ich die Überweisung so abstimmen: Federführend Recht und Verfassung, mitberatend Finanzen. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? - Die gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es auch nicht. Damit hat sich das ganze Haus der Überweisung in der von mir vorgetragenen Form angeschlossen.

Wir gehen nunmehr weiter zum Tagesordnungspunkt 10. Bevor wir allerdings zu diesem Tagesordnungspunkt 10 kommen, möchte ich bekannt geben, dass wie immer die Arbeitsgemeinschaft der parlamentarischen Geschäftsführer getagt hat und sich aufgrund des dynamischen Fortgangs der Beratungen darauf verständigt hat, dass die Punkte 17 und 19 vom morgigen Tag am heutigen Abend, und zwar in dieser Reihenfolge, nach dem Punkt 16 noch behandelt werden. Ich hoffe, die Information hat alle Betroffenen erreicht und es gibt keine Überraschungen.

Gehen wir nunmehr weiter in der Tagesordnung und kommen zu

### **Tagesordnungspunkt 10**

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung (Bildungsfreistellungsgesetz)**

Gesetzesentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3845**

Einbringerin ist für die Fraktion die Abg. Frau Hildebrandt. Frau Hildebrandt, Sie haben das Wort.

#### **Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Vor 100 Jahren wurde in Artikel 148 der Reichsverfassung erstmals gesetzlich verankert, dass die breite Bevölkerung besser zu bilden ist. Das war nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und das ist heute noch genauso aktuell.

Wenn wir unser Bildungssystem kritisch betrachten, müssen wir feststellen, dass wir uns um die frühkindliche, die schulische und die berufliche Bildung mehr kümmern als um die Erwachsenenbildung, obwohl diese den längsten Abschnitt unseres Lebens umfasst.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Um Missverständnisse zu vermeiden: Die Angebotsseite ist stimmig und vielfältig. Um das festzustellen, reicht ein Blick in jedes Kreisvolkshoch-

schulprogramm. Uns geht es heute um die Nachfrageseite. Wenn sich der Mensch nach abgeschlossener beruflicher Bildung in das Hamsterrad Arbeitsverhältnis begibt,

(Markus Kurze, CDU: Hamsterrad?)

dann reichen oftmals Zeit und Kraft nicht mehr aus, um sich nach Feierabend oder an den Wochenenden weiterzubilden. Aus diesem Grund existiert in jedem Bundesland ein Bildungsfreistellungsgesetz, das es Arbeitnehmern ermöglicht, außerhalb des Erholungsurlaubs freie Tage für Bildung in Anspruch zu nehmen.

Wir legen heute den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung, kurz Bildungsfreistellungsgesetz, vor. Wir wollen damit erreichen, dass neben der jetzt möglichen Freistellung für berufliche Weiterbildung auch die Freistellung für gesellschaftspolitische, ehrenamtsbezogene und kulturelle Bildung erfolgen muss.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Es ist doch vorstellbar, dass eine Immobilienkauffrau Interesse am Thema „Sicherheit im Internet“ hat, dass ein Zerspanungsmechaniker, der gleichzeitig Schatzmeister ist, einen Kurs zu den Grundlagen im Rechnungswesen braucht oder dass sich eine Verkäuferin für kreatives Schreiben interessiert.

Würde man diese Menschen fragen, warum sie an solchen Kursen nicht teilnehmen, wäre die Antwort vermutlich, dass ihnen schlicht und einfach die Zeit dazu fehlt. Warum soll es denn nicht machbar sein, diesen Menschen ein paar freie Tage im Jahr zu ermöglichen?

(Angela Gorr, CDU: Nicht frei, sondern für Bildung!)

Das ist auch wissenschaftlich unterlegt. Im Rahmen des Projektes „Politische Erwachsenenbildung im Praxistest: Zukunftsperspektiven im Demokratielabor“ des Landesausschusses für Erwachsenenbildung und der Landeszentrale für politische Bildung wurde festgestellt, wie wichtig politische Bildung ist, aber auch, dass immer weniger Menschen, die beruflich nichts mit Politik zu tun haben, daran teilnehmen.

Diese Feststellung bestätigen auch der Sachsen-Anhalt-Monitor und der Berufsbildungsbericht. Die logische Folge kann doch nur sein, die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen für interessierte Menschen zu erleichtern.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Mit unserem Gesetzesentwurf wird die Voraussetzung dafür geschaffen.

Ich höre schon die angeblichen Wirtschaftsexperten mit ihrem Argument, so etwas wäre doch Privatvergnügen, und es würde wirtschaftlichen Schaden verursachen, wenn Arbeitnehmer andauernd nicht an ihrem Arbeitsplatz wären.

(Zuruf von Jens Kolze, CDU)

Dem kann ich nur eines entgegenhalten: Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels müssen Arbeitsplätze besonders attraktiv gestaltet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu gehört neben einer anständigen Bezahlung eben auch die Arbeitszeit. Was nützen uns Rückholprogramme für Arbeitnehmer, wenn unser Land weder mit spitzenbezahlten Jobs noch mit ordentlichen Arbeitszeitregelungen und Freistellungsregelungen punkten kann?

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Fachkraft, die fünf Tage pro Jahr für interessenbezogene Weiterbildung fehlt, ist doch wohl mehr wert als eine komplett unbesetzte Stelle.

(Zuruf von Angela Gorr, CDU)

Von der Motivation des Einzelnen, die dadurch entsteht, und dem Mehrwert, den ein Blick über den Tellerrand hinaus hat, ganz zu schweigen.

Um den Bogen zum Anfang meiner Rede zu spannen: Vor 100 Jahren haben das viele Arbeitgeber erkannt und haben die Gründung der Volkshochschulen unterstützt. Also stimmen Sie bitte unserem Gesetzentwurf zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen an die Einbringerin. Deswegen kommen wir nun zur Dreiminutendebatte. Für die Landesregierung spricht als Erster der Abgeordnete - - Entschuldigung, es spricht der Minister Herr Tullner.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Er ist doch auch ein Abgeordneter!)

- Ja, aber er spricht jetzt als Minister.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Bitte, Sie haben das Wort.

#### **Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Habt ihr euch jetzt geeinigt? - Okay. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Ausnahme von Bayern und Sachsen verfügen alle Bundesländer über ein Bildungsfreistellungsgesetz. Auch wenn die Bezeichnungen der Gesetze unterschiedlich sind, die Zielrichtung ist die gleiche: der Anspruch von Arbeitnehmern auf Freistellung von

der Arbeit zum Zwecke der Weiterbildung in anerkannten Bildungsveranstaltungen.

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt seit 1998 über ein Bildungsfreistellungsgesetz, welches im Jahr 2003 im Rahmen des Zweiten Investitions erleichterungsgesetzes dahin gehend geändert wurde, dass ausschließlich Bildungsmaßnahmen, die thematisch einer berufsspezifischen Weiterbildung oder Qualifikation dienen, anererkennungsfähig sind.

In dem letzten Bildungsfreistellungsbericht des Landes aus dem Jahr 2016 wurde festgestellt, dass die Bildungsfreistellungsquote deutlich angestiegen ist, von 0,37 % auf 0,61 %. Diese Quote fällt jedoch im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ gering aus. Das Land Rheinland-Pfalz verzeichnet zum Beispiel eine Freistellungsquote von 2 %, das Land Niedersachsen von ca. 1,5 %. Ein vollständiger Vergleich aller Bundesländer ist allerdings nicht möglich, da nicht alle Bundesländer eine Berichtspflicht gesetzlich verankert haben. Somit liegen keine vollständigen Daten vor.

Woran liegt nun die vergleichsweise geringe Quote der Inanspruchnahme von Bildungsfreistellungen in Sachsen-Anhalt? - Die Gemengelage ist wie immer vielschichtig. Sie lässt sich jedenfalls nicht, wie in dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE suggeriert, nur darauf reduzieren, dass bestimmte Bereiche, zum Beispiel Veranstaltungen zur politischen Bildung, nicht anererkennungsfähig sind. Es spielen vielfältige Faktoren eine Rolle. So ist anzunehmen, dass das Bildungsfreistellungsgesetz sowohl bei Arbeitgebern als auch bei Arbeitnehmern noch nicht ausreichend bekannt ist.

Darüber hinaus hat das Land Sachsen-Anhalt im Gegensatz zu den genannten Ländern Rheinland-Pfalz und Niedersachsen eine sehr kleinteilige Wirtschaftsstruktur, also viele kleine und mittelständische Unternehmen. Die Inanspruchnahme von Bildungsfreistellungen wirkt sich für den einzelnen Arbeitgeber damit unmittelbar aus, sodass die Arbeitgeber eher zurückhaltend bei der Umsetzung sind. Gleiches gilt dann auch für die Arbeitnehmer, die diese Zurückhaltung spüren. Der Fachkräftemangel verstärkt dieses Verhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2018 wurden beim Landesverwaltungsamt als der antragsbearbeitenden Stelle durch 321 Veranstalter 1 084 Anträge auf Anerkennung von Bildungsveranstaltungen entsprechend § 8 des Bildungsfreistellungsgesetzes gestellt. 995 Anträge wurden bisher positiv beschieden, 653 Anträge wurden für die jeweilige Bildungsveranstaltung erstmalig gestellt.

Im Vergleich zum Jahr 2017 ist hierbei ein Anstieg um etwa ein Viertel zu verzeichnen. Das bestätigt den in dem letzten Bildungsfreistellungsbericht er-

kennbar gewordenen deutlich steigenden Trend. Den nächsten Bildungsfreistellungsbericht werde ich dem Hohen Hause übrigens im Jahr 2020 vorlegen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht nunmehr eine Ausweitung der anererkennungsfähigen Themenfelder um gesellschaftspolitische, kulturelle und ehrenamtsbezogene Bereiche vor. Hierzu lohnt ein Blick auf die von den anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung erteilten Unterrichtsleistungen nach Programmbereichen im Jahr 2017.

Von den insgesamt ca. 324 000 durchgeführten Unterrichtsstunden lassen sich insgesamt ca. 30 % den Programmbereichen gesellschaftspolitische Bildung und kulturelle Bildung zuordnen. Von den 21 000 Teilnehmertagen an Heimvolkshochschulen waren es sogar drei Viertel.

Aussagefähig ist in diesem Fall auch die Verteilung der Präferenzen von Teilnehmern im Hinblick auf die Programmbereiche der besuchten anerkannten Bildungsveranstaltungen. Im Jahr 2016 nahmen laut dem Erwachsenenbildungsbericht 2017 von insgesamt ca. 160 000 Teilnehmern rund 30 % am Unterricht in dem Programmbereich Politik, Gesellschaft und Umwelt teil. Der Programmbereich Kunst und Kultur umfasste ca. 15 % der Unterrichtsleistungen, der Bereich Arbeit und Beruf ca. 12 %.

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass größere Unternehmen und der gesamte Bereich der öffentlichen Verwaltung eigene Fort- und Weiterbildungsangebote für die Beschäftigten vorhalten. Auch die Landeszentrale wäre in diesem Kontext zu nennen, aber mit Blick auf das blinkende rote Licht verzichte ich jetzt darauf.

Letztlich kann geschlussfolgert werden, dass die politischen, kulturellen und ehrenamtsbezogenen Bildungsangebote von den Bürgern gut angenommen werden und dass ein großes Interesse besteht, sich auch außerhalb des Arbeitstages mit diesen Themen zu befassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Koalitionsvertrag trifft folgende Aussage: Wir halten es für sinnvoll, den Bereich der politischen Bildung wieder als Themenfeld in das Bildungsfreistellungsgesetz aufzunehmen. Dieser Diskussion werden wir uns jetzt stellen. Gegenstand der anstehenden Diskussion sollten unter anderem auch Fragen der Qualitätssicherung, der anererkennungsfähigen Zeitformate und innovativer Lehr- und Lernformen sein.

Ich empfehle eine Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse für Bildung und Kultur sowie für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisie-

rung. Ich schlage eine umfassende Anhörung aller Beteiligten, insbesondere auch der Vertreter der Wirtschaft, vor. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Ich sehe keine Fragen an den Minister. - Ich stelle eine Überschreitung der Redezeit durch die Landesregierung von zwei Minuten fest. Das bedeutet, dass wir nunmehr nicht bei einer Dreiminutendebatte, sondern bei einer Fünfminutendebatte angelangt sind.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Die Wette haben wir gewonnen!)

Der erste Nutznießer dieser Zeitverlängerung ist der Abg. Herr Steppuhn von der SPD-Fraktion, der nunmehr das Wort erhält.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

#### **Andreas Steppuhn (SPD):**

Schauen wir mal. Der Kollege Borgwardt weiß schon, was ich sagen will. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Tullner als mein Vorredner hat die Koalitionsvereinbarung bereits zitiert. In dieser heißt es in der Tat: Wir halten es für sinnvoll, den Bereich der politischen Bildung wieder als Themenfeld in das Bildungsfreistellungsgesetz unseres Landes aufzunehmen.

Ich füge hinzu: Als Sozialdemokraten halten wir es sogar für überaus sinnvoll, dies zu tun. Deshalb erwarten wir von Ihnen, sehr geehrter Herr Minister Tullner, ganz klar, dass Sie für die Landesregierung alsbald einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Bildungsfreistellungsgesetzes vorlegen.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Das neue Gesetz sollte zugleich sowohl den Bereich der beruflichen Bildung stärken und die Freistellungsmöglichkeiten verbessern als auch die politische Bildung wieder neu aufnehmen. Gerade in der heutigen Zeit, meine Damen und Herren, ist es mehr als erforderlich, den politischen Diskurs im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Politische Bildung zu ermöglichen und gesellschaftspolitische Debatten fachlich durch qualifizierte Bildungsarbeit zu begleiten, stärkt zugleich die Grundlagen unserer Demokratie. Im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen etwas über die Grundlagen unserer Verfassungen in Bund und Land zu erfahren, sich mit den Aufgaben von Parlamenten zu befassen oder auch etwas über den Unterschied zwischen demokratischen und totalitären Systemen zu erfahren, trägt aus meiner Sicht zur Demokratieförderung bei.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, gilt Gleiches für die Historie unseres Landes als zerteiltes Land mit geschlossenen Grenzen und den damit verbundenen Entwicklungen. Sich damit zu beschäftigen, was der Nationalsozialismus angerichtet hat, dass Europa uns über Jahrzehnte Frieden und Freiheit gebracht hat, all das könnte Bestandteil von politischer Bildung in einem modernen Weiterbildungsgesetz sein.

Auch erwachsene und im Beruf stehende Menschen sollten die Möglichkeit haben, sich im Sinne von lebenslangem Lernen weiterzubilden, und dies nicht nur zum Nutzen des Arbeitgebers, sondern auch sowohl zur beruflichen Weiterentwicklung als auch zur Persönlichkeitsentwicklung.

Meine Damen und Herren! In vielen Bundesländern ist man dabei schon weiter als bei uns in Sachsen-Anhalt. Das Engagement von Ehrenamtlichen kann auch durch Weiterbildung gestärkt werden. Deshalb wäre auch der Bereich der Engagementförderung einzubeziehen.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der LINKEN ist sicherlich eine gute Grundlage für die Diskussion in den Ausschüssen. Allerdings wäre es gut, die Diskussion auf der Grundlage eines Gesetzentwurfes der Landesregierung zu führen. Die Weichen hierfür sind in dem bereits erwähnten Koalitionsvertrag gestellt worden. Ich habe schon deutlich gemacht, dass wir von dem Bildungsminister erwarten, dass wir in Kürze einen Gesetzesvorschlag bekommen, wie es auch in der Koalitionsvereinbarung ausgesagt ist.

Deshalb schlage ich für meine Fraktion vor, nicht, wie von Herrn Minister Tullner vorgeschlagen, schon jetzt eine Anhörung mit allen Beteiligten durchzuführen, sondern dies dann auf der Grundlage des Gesetzentwurfes der Landesregierung und natürlich auch auf der Grundlage des Entwurfes der Fraktion DIE LINKE zu tun.

Für die Koalition bitte ich darum, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie für Arbeit, Soziales und Integration zu überweisen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD, und von Jürgen Barth, SPD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Für die Fraktion der AfD spricht der Abg. Herr Raue. Herr Raue, Sie haben das Wort.

#### **Alexander Raue (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich meine Rede mehr oder weniger nur an die Linkspartei richten. Ich bin jetzt einigermaßen entsetzt,

(André Poggenburg, fraktionslos: Ich auch!)

dass Ihre Vorschläge in der Koalition einen solchen Zuspruch erfahren. Demzufolge, meine Damen und Herren, müssen Sie sich jetzt mit angesprochen fühlen. Auch wenn ich Sie alle nicht im Einzelnen benennen werde, dürfen sich doch CDU, SPD und GRÜNE jetzt mit angesprochen fühlen.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung ist die Partei DIE LINKE in Verbindung mit den Fraktionen der CDU, der SPD und der GRÜNEN wieder einmal dabei, einen ideologischen Bock zu schießen.

Ganz grundsätzlich und richtigerweise zielt das Bildungsfreistellungsgesetz in seiner derzeitigen Form darauf ab, thematisch ausschließlich berufsspezifische Weiterbildungen in betrieblicher Dienstzeit bei voller Lohnfortzahlung zu ermöglichen. Dies hat seine Begründung in der Tatsache, dass ein Angestellter seine berufliche Qualifikation auf Kosten des Arbeitgebers erhalten oder erweitern kann und der Arbeitgeber im regulären Unternehmensbetrieb von der Qualifikation seiner Angestellten profitieren soll.

Prinzipiell trägt das jetzige Gesetz somit dazu bei, berufsbezogenes Know-how, Standards, Neuerungen und Informationen in der betrieblichen Belegschaft zu festigen und zu sichern. Nichts anderes will das Gesetz und nichts anderes als berufsbezogene Weiterbildung werden wir unterstützen.

(Zustimmung)

- Genau. - Sie wollen jetzt aber die Ideologisierung der Arbeitswelt im Schema Ihres linken Weltbildes auf Kosten der öffentlichen und privaten Arbeitgeber vorantreiben. Sie wollen die Betriebe und Verwaltungen politisieren. Sie beabsichtigen die politische Erziehung der Belegschaft wie im Kommunismus üblich. Sie entlarven sich als Altkommunisten und Stalinisten.

(Zustimmung von André Poggenburg, fraktionslos)

Wenn dem Staat und Ihnen als regierungstreibende linke Opposition die Legitimation und die Mittel zur Politisierung der erwachsenen Bevölkerung ausgehen, wollen Sie die Betriebe für Ihre linksradikale hetzerische Politpropaganda verpflichten. Was folgt als Nächstes? Zwangsunterricht? Umerziehung für Erwachsene? Poli-

tische Zuchthäuser, in denen Sie Ihr linkskommunistisches Manifest einpeitschen?

(André Poggenburg, fraktionslos: Staatsbürgerkunde! - Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Sie haben nichts an Ihrer Gefährlichkeit für eine freie bürgerliche Gesellschaft verloren. Sie hasen den politischen Wettbewerb und wollen Ihre Konkurrenten mit Gesetzen ausschalten.

(Andreas Steppuhn, SPD: Ihnen fehlt die politische Bildung!)

Meinungsfreiheit und politische Pluralität sind durch Ihre Forderungen und Aktivitäten bedroht wie nie zuvor.

(Zustimmung bei der AfD und von André Poggenburg, fraktionslos)

Der gesellschaftliche Frieden im Land ist Ihnen egal, die freiheitliche demokratische Grundordnung durch Ihr linksextrems Antifa-Bündnis bedroht. DIE LINKE ist ein Fall für den Verfassungsschutz.

(Zustimmung bei der AfD)

- Genau. - Es wird Sie nicht verwundern, dass wir Ihren Gesetzentwurf nicht unterstützen. Wir werden nicht Arbeitgeber dafür zahlen lassen, dass Ihre Politagitatoren und Willkommengewerkschaftler kostenfreien Propagandaunterricht bekommen. Gesellschaftspolitische, kulturelle, ehrenamtsbezogene Bildungsinhalte können gern im Privatraum vermittelt werden. Aber dazu ist es richtig, dass der Wunsch und das Interesse so groß sind, dass dafür Urlaub und Freizeit verwendet werden. Die bezahlte Arbeitszeit muss im weitesten Sinne dem Betrieb gewidmet werden,

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

nicht dem Multikulturalismus, nicht der Willkommenserziehung oder Ihrer Migrationsagitation.

(Zustimmung bei der AfD)

Durch eine solch groteske Gesetzesänderung wollen Sie linke Bildungsunternehmen und Vereine mit Aufträgen versorgen.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Sie wollen potenziellen Teilnehmern die Hemmschwelle des privaten Urlaubseinsatzes nehmen und auf Betriebskosten im Freistellungs- und Lohnfortzahlungsmodus linke Propaganda zwangsfinanzieren. Dabei soll Stimmung gemacht werden für Ihre Art von Demokratieverständnis, nämlich für die Ausgrenzung und Stigmatisierung Andersdenkender.

(Zustimmung bei der AfD)

Das Ziel ist die Unterdrückung von Gesellschaftskritik und die Erzwingung von blindem Staatsgehorsam. Sie wollen den mündigen Bürger, der nur Ihre Sprache spricht. Sie wollen auf Betriebskosten Umerzieher ausbilden.

Bezeichnend ist vor allem die Anordnung der Reihenfolge Ihrer Weiterbildungsziele. Sie fordern: Die Freistellung erfolgt für die Teilnahme an anerkannten Bildungsveranstaltungen auf den Gebieten erstens der gesellschaftspolitischen, zweitens der ehrenamtsbezogenen, drittens der kulturellen und viertens - ganz zuletzt - der berufsspezifischen Bildung.

(Zuruf von Doreen Hildebrandt, DIE LINKE)

Damit führen Sie die ursprünglichen Ziele der Bildungsfreistellung ad absurdum. Ihr Gesetzentwurf ist mit Verweis auf Ihre Demokratie gefährdenden Motive abzulehnen.

(Zustimmung bei der AfD und von André Poggenburg, fraktionslos)

Ich sagte es schon: Über die Akzeptanz bei der Koalition bin ich entsetzt.

(Beifall bei der AfD - Zustimmung von André Poggenburg, fraktionslos)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die Fraktion der GRÜNEN - -

(Angela Gorr, CDU, begibt sich zum Rednerpult)

- Frau Gorr, habe ich etwas nicht mitbekommen? - Nein. Alles gut. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Wir können es auch gemeinsam machen! - Angela Gorr, CDU: Ich habe mich nur auf meinen Redebeitrag gefreut!)

Bitte sehr.

#### **Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Raue, ganz kurz: Da Sie nicht nur die Fraktion DIE LINKE angesprochen haben, sondern auch uns, muss ich nach Ihrer Rede ganz klar feststellen: Politische Weiterbildung ist durchaus sinnvoll.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Lebenslanges Lernen ist heute eigentlich als selbstverständlich anzusehen. Aber schauen wir uns die Zahlen an, dann stellen wir fest, es scheint nicht so zu sein. Weniger als 1 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt nehmen die Möglichkeit wahr, sich weiterzubilden, und das, obwohl es

heutzutage wichtiger denn je ist, in seiner Biografie ein breites Spektrum an Kenntnissen in den unterschiedlichen Bereichen vorzuweisen.

Jeder Mensch ist heute dazu angehalten, sich persönlich, gesellschaftlich und beruflich weiterzubilden, um technische Entwicklungen nicht zu verpassen, um neue Lösungsansätze kennenzulernen, um kreativ und innovativ zu bleiben und um mitreden zu können. Auch jede Arbeitgeberin bzw. jeder Arbeitgeber muss daran interessiert sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Grundlage von Weiterbildungen neue Kenntnisse in verschiedenen Bereichen erlangen.

Das Recht auf Weiterbildung wird in Sachsen-Anhalt durch das Bildungsfreistellungsgesetz gewährleistet. Es ist ein Grundpfeiler dafür, Menschen beim lebenslangen Lernen zu unterstützen. Weshalb trotzdem nur so wenige dieses Recht wahrnehmen, könnte zwei Gründe haben: Es ist viel zu wenig bekannt, erstens dass es dieses Recht auf Weiterbildung gibt und dass dafür fünf bezahlte Arbeitstage im Jahr in Anspruch genommen werden können, und zweitens - darauf zielt der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ab -, dass die Grundlage für Weiterbildung derzeit laut Gesetz auf berufliche Weiterbildung beschränkt ist.

Es macht deshalb Sinn, sich darüber zu unterhalten, die Themenbereiche zu erweitern, auch wenn in der Praxis - der Minister hat es erwähnt - die Bandbreite der anerkannten Weiterbildungen durchaus breiter ist als weitläufig bekannt und im Gesetz beschrieben.

Die Koalition hat sich im Koalitionsvertrag dem Thema gewidmet und sich vorgenommen, den Themenbereich der politischen Bildung in das Gesetz aufzunehmen. Die Fraktion DIE LINKE hat nun weitere Themenfelder vorgeschlagen. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber als grüne Fraktion fallen uns auch noch andere Themenfelder ein.

(Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

Durchaus interessant wäre zum Beispiel, das Thema Bildung zu nachhaltiger Entwicklung aufzunehmen.

(Zuruf von der AfD)

Meine Damen und Herren! Eines ist klar: Wenn wir es mit dem lebenslangen Lernen ernst meinen, dann müssen wir uns bei der Bildungsfreistellung mehr bewegen. Damit mehr als 1 % der Menschen in Sachsen-Anhalt an Weiterbildungen teilnehmen, muss jede Arbeitnehmerin bzw. jeder Arbeitnehmer über ihre bzw. seine Rechte informiert sein. Zudem sollten wir uns nicht scheuen, den Bildungsurlaub breiter zu fassen.

Darüber, was genau zielführend ist, können wir nun in den Ausschüssen diskutieren. Die An-

hörung sollten wir dabei durchaus als Fort- und Weiterbildung für uns verbuchen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt spricht für die Fraktion der CDU die Abg. Frau Gorr.

**Angela Gorr (CDU):**

Habe ich das Wort?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Aber natürlich.

**Angela Gorr (CDU):**

Danke schön. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Freude nehme ich zur Kenntnis, dass heute das sogenannte Bildungsfreistellungsgesetz im Mittelpunkt unseres Interesses steht. Meine Freude an den zum Teil unpassenden Äußerungen von Herrn Raue geht dagegen gleich null.

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Aber nun zum Redeanlass. Wir werden nach der Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE in den Ausschüssen darüber beraten. Deshalb werde ich mich heute kurzfassen. Minister Tullner hat auf einige Punkte hingewiesen, wie zum Beispiel auf den entsprechenden Passus im Koalitionsvertrag sowie auf die Notwendigkeit der Entwicklung neuer Formate in der Bildungsfreistellung. Ebenso hat er auf die vielfältigen Angebote in der Erwachsenenbildung, die neben der Bildungsfreistellung stattfinden, hingewiesen.

Die Landeszentrale für politische Bildung arbeitet zum Beispiel seit Jahren intensiv mit den anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung in unserem Bundesland zusammen, um flächendeckende Angebote der politischen Bildung für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu entwickeln und vorzuhalten. Das Demokratielabor wurde bereits erwähnt. Dieses war im Übrigen der ausdrückliche Wunsch des Kuratoriums der Landeszentrale, also der Parlamentarier aller Fraktionen, um den Bereich politische Bildung an alle Bürgerinnen und Bürger im Lande, also auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, heranzutragen.

Ich möchte jetzt die Gelegenheit nutzen, den Wunsch auszusprechen, dass wir parallel zu dem Gesetzentwurf darüber diskutieren, warum in Sachsen-Anhalt diese Form der Weiterbildung nicht so angenommen wird, wie es erstrebenswert wäre. Sicherlich liegt das nicht in erster Linie an den angebotenen Themen, sondern an den be-

sonderen strukturellen Bedingungen in unserem Bundesland; der Minister erwähnte das bereits. Ich denke, an dieser Stelle müssen wir wirklich neue Lösungsansätze finden.

In den zurückliegenden Jahren habe ich im Bildungsausschuss wiederholt darauf hingewiesen, dass wir ein Akzeptanzproblem bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern haben. Insbesondere fehlt eine ausreichende Informationsstrategie, um diese Weiterbildungsmöglichkeit attraktiv zu machen. Leider haben die bisherigen Bildungsminister in dieser Hinsicht ein bisschen die Zeit verschlafen. Deswegen baue ich auf Minister Tullner.

Ich bin auf die Diskussion in den Ausschüssen gespannt und bitte um Überweisung - es wurde ebenfalls schon gesagt - zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Zum Abschluss der Debatte spricht noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Hildebrand. Frau Hildebrand, Sie haben das Wort.

#### **Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich freue mich über die Debattenbeiträge. Ich habe trotzdem noch ein paar Anmerkungen. Herr Stepphuhn, die Forderung nach einem eigenen Gesetzentwurf der Landesregierung ist ja ganz niedlich. Aber wir haben den Gesetzentwurf jetzt eingebracht, weil sich einfach so lange nichts getan hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Koalitionsvertrag liegt nicht erst seit gestern vor.

Zur Anhörung im Ausschuss. Glauben Sie denn, die Gewerkschaften erzählen in Abhängigkeit davon, ob ein oder zwei Gesetzentwürfe vorliegen, irgendetwas anderes? - Ich glaube, sie werden sich freuen, dass sie dazu ein Statement abgeben können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Daher ist es egal, wie viele Gesetzentwürfe vorliegen.

Herr Tullner und auch Herr Aldag haben erwähnt, dass das Bildungsfreistellungsgesetz bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern noch nicht ausreichend bekannt ist. Das Angebot von Frau Gorr, im Ausschuss auch einmal darüber zu reden, wie man dieses bekannter machen könnte und ob man dafür eine Informationsstrategie entwickeln könnte, finde ich richtig gut. Im Zweifelsfall würde

ich, wenn das Gesetz beschlossen ist, einen Antrag im Plenum stellen, dazu eine Werbekampagne zu verwirklichen. Das ist überhaupt kein Thema.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der AfD)

Den Ansatz, als Themenfelder auch Nachhaltigkeit und Umweltbildung aufzunehmen, finde ich hervorragend. Deswegen freue ich mich ganz gewaltig auf die Beratung in den Ausschüssen. Diese sind jetzt dreimal erwähnt worden; ich muss sie nicht wiederholen. - Ich bedanke mich.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Auch hierzu gibt es keine Fragen. Deswegen kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wir kommen zur Überweisung. Jetzt muss ich einmal fragen, weil ich mir nicht hundertprozentig sicher bin. Mit Sicherheit soll der Gesetzentwurf in den Bildungsausschuss überwiesen werden.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Federführend!)

- Federführend.

(Angela Gorr, CDU: Arbeit und Soziales sowie Wirtschaft mitberatend! - Zuruf von Andreas Stepphuhn, SPD)

- Die Ausschüsse für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sollen mitberatend sein.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Korrekt!)

- Dann stimmen wir darüber ab. Wer mit der Überweisung in die genannten Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion, ein Abgeordneter aus der CDU-Fraktion und fraktionslose Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf in der Drs. 7/3845 in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Wir beenden damit Tagesordnungspunkt 10.

Wir kommen zu

#### **Tagesordnungspunkt 11**

Erste Beratung

#### **Entwurf für ein Drittes Buch Justizvollzugsgesetzbuch Sachsen-Anhalt - Vollzug des Jugendarrests - (Drittes Buch Justizvollzugsgesetzbuch Sachsen-Anhalt - JVOllzGB III LSA)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3859**

Die Einbringerin für die Landesregierung steht schon am Rednerpult und hat nunmehr das Wort. Ministerin Frau Keding, bitte sehr.

**Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie sehen den Entwurf für ein Drittes Buch des Justizvollzugsgesetzbuches. Ich habe eben in der Regierungserklärung, aber auch im Rahmen der Einbringung des Entwurfes eines Justizvollzugsdatenschutzumsetzungsgesetzes davon gesprochen, dass wir für unser Justizvollzugsgesetz eine neue Struktur auflegen wollen, und zwar mit vier Büchern eines Justizvollzugsgesetzbuches. Diese Bücher sind komplette Regelwerke, stehen nebeneinander und sind im Justizvollzugsgesetzbuch zusammengefasst.

Das Dritte Buch des Justizvollzugsgesetzbuches beschäftigt sich mit dem Vollzug des Jugendarrestes.

Bislang gibt es in Sachsen-Anhalt keine eigenständige Rechtsgrundlage für den Vollzug des Jugendarrests. Es gibt nur einige Einzelbestimmungen im Jugendgerichtsgesetz und im Strafvollzugsgesetz.

Die nähere Ausgestaltung des Jugendarrests erfolgte bislang durch die Jugendarrestvollzugsordnung, eine bundeseinheitliche Rechtsverordnung aus dem Jahr 1976.

Der Jugendarrest ist keine Strafe im Rechtssinn, sondern ein sogenanntes Zuchtmittel nach dem Jugendgerichtsgesetz. Als kurzzeitige Freiheitsentziehung für Jugendliche und Heranwachsende steht der Jugendarrest zwischen den Erziehungsmaßregeln und der Jugendstrafe. In aller Regel wird er verhängt, wenn eine Verwarnung oder die Erteilung von Weisungen und Auflagen nicht mehr ausreichen, um den Jugendlichen das Unrecht, den Unrechtsgehalt ihrer Vergehen vor Augen zu führen und ein Bewusstsein für das begangene Unrecht nicht besteht, aber eine Gefängnisstrafe noch nicht geboten ist.

In diesem Sinne sieht das Jugendgerichtsgesetz verschiedene Formen des Jugendarrests vor. Es gibt den Freizeitarrrest, den Kurzarrest, den Dauerarrest, den Warnschussarrest und den Beugearrest.

Neben diesen straffällig gewordenen Jugendlichen befinden sich aber auch Jugendliche im Arrest, die durch Schulabsentismus eine Ordnungswidrigkeit begangen haben, gegen die daher eine Geldauflage oder eine Auflage zu gemeinnützigen Arbeitsstunden verhängt worden ist und die diese Sanktionen nicht erfüllt haben.

Meine Damen und Herren! Was passiert nun im Vollzug des Jugendarrests? - Ein wichtiges Ziel ist die Befähigung der jungen Menschen zu einem eigenverantwortlichen Leben. Dem Erlernen eines

strukturierten Tagesablaufs - das ist viel häufiger notwendig, als man es glauben mag - und einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung gilt dabei das besondere Augenmerk. Ebenso steht die Vermittlung von Werten und Prinzipien eines gewaltfreien Zusammenlebens im Fokus.

Eine Herausforderung für die Vermittlung dieser Ziele ist allerdings die kurze Aufenthaltsdauer der Jugendlichen einerseits und andererseits die häufig sehr komplexen und vielschichtigen Probleme gerade dieser Jugendlichen. Es bedarf keiner näheren Erläuterung, glaube ich, dass in der zur Verfügung stehenden Zeit von maximal vier Wochen eine systematische und fundierte Anamnese und Aufarbeitung einer problematischen und teilweise traumatischen Kindheit und Jugend nicht möglich ist.

Der Vollzug des Jugendarrests kann nur einen Impuls für eine veränderte Lebenseinstellung geben, die Vermittlung in weitergehende Hilfen veranlassen und die Jugendlichen zu einer aktiven Rolle in ihrem Leben motivieren.

Deswegen setzt der Gesetzentwurf bei niederschweligen Behandlungsmaßnahmen an, etwa bei intensiven Gesprächen in Einzel- oder Gruppensettings sowie bei Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz und zur lebenspraktischen Entwicklung. Begleitet werden diese Angebote durch die Möglichkeit der sportlichen Betätigung.

Meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, dass der vorliegende Gesetzentwurf über den Vollzug des Jugendarrests in Sachsen-Anhalt eine gute gesetzliche Grundlage für die geschilderten Aufgaben darstellt und vor allem den Bedürfnissen der Jugendlichen, aber auch den Belangen der Vollzugspraxis gerecht wird. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um die Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Frau Ministerin. Es gibt keine Fragen. - Demzufolge können wir in die Debatte der Fraktionen mit einer Redezeit von jeweils drei Minuten einsteigen. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Höse. Herr Höse, Sie haben das Wort.

**Thomas Höse (AfD):**

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Wie die Ministerin schon sagte: Mit dem Entwurf für ein Drittes Buch des Justizvollzugsgesetzbuches - Vollzug des Jugendarrests - sollen in Sachsen-Anhalt die wenigen Einzelbestimmungen aus

dem Jugendgerichtsgesetz und dem Strafvollzugsgesetz erstmals in ein Gesetz gegossen werden. Diese Bestrebung war überfällig und wird dem Vorbehalt des Gesetzes gerecht, da der Arrest in Grundrechte eingreift. Die Landesregierung geht hiermit den richtigen Weg. Dennoch bedarf es unserer Meinung nach einiger Korrekturen.

So heißt es beispielsweise in Satz 1 des § 14 - Bildung und Beschäftigung -:

„Den Jugendlichen sind Maßnahmen zur lebenspraktischen, schulischen und beruflichen Entwicklung anzubieten.“

Dazu führt die Landesregierung in den Erläuterungen zum Gesetzentwurf auf Seite 79 aus:

„Anders als im Vollzug der Straf- und Untersuchungshaft können den Jugendlichen aufgrund der kurzen Verweildauer“

- wie schon gesagt, bei Kurzarrest zwei Tage und bei Dauerarrest bis maximal vier Wochen -

„grundsätzlich keine Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden, die ihnen den Einstieg in das Schul- und Berufsleben nach dem Vollzug erleichtern.“

Des Weiteren soll - oder meinen Sie - nur ein sehr geringer Teil der jugendlichen Arrestanten noch schulpflichtig sein, und wenn, wird der Arrest nach Möglichkeit in den Ferien vollzogen. Regulärer Unterrichtsbetrieb kann nicht geleistet werden.

Der notorische Schulschwänzer zum Beispiel, der derzeit für seine Verweigerungshaltung und nachfolgendes Begehen von Ordnungswidrigkeiten oder das Nichterfüllen richterlicher Auflagen ohnehin viel zu spät und viel zu selten mit Jugendarrest belegt wird, sitzt in der Anstalt also nicht als Strafe oder zum Nachholen des entgangenen Unterrichts ein, sondern um sein Ehrgefühl und Unrechtsbewusstsein zu wecken. Dies geschieht mit Beschäftigungen wie Sportangeboten, kreativem Basteln oder Kursen zum Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten, zum Beispiel eigenständige Nahrungszubereitung oder Ordnung und Sauberkeit.

Meine Damen und Herren! Erzieherische Maßnahmen oder Zuchtmittel sehen in unseren Augen anders aus.

Ein weiterer Kritikpunkt ist § 13 Satz 3, die Verpflegung. Dass die Anstalt für gesunde Ernährung zu sorgen hat, ist in unseren Augen richtig und auch selbstverständlich. Dass den Jugendlichen aber ermöglicht werden muss, die Speisevorschriften ihrer Religionsgemeinschaft zu befolgen, ist für uns nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Aus dieser politisch korrekten Formulierung, Herr Striegel, ließe sich der Anspruch auf eine Sonderverpflegung für einzelne bestimmte Arrestanten herleiten. Dies widerspricht in unseren Augen dem Grundsatz der Gleichbehandlung.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Hä? - Henriette Quade, DIE LINKE: Hä?)

Denn wo, bitte, sollen diese Sonderwünsche dann irgendwann einmal enden? Sollten dieser Klientel unsere Speisen oder die Töpfe, in denen die Verpflegung zubereitet wird, zu unrein erscheinen, dürfen sie sich natürlich sehr gern so verhalten, dass sie erst gar nicht in der Arrestanstalt, sondern weiterhin im Hotel Mama nach Fard, Mandub oder Halal verpflegt werden.

(Heiterkeit bei der AfD)

Es steht ihnen ja immerhin frei.

Zum Gesetzentwurf wird die AfD-Fraktion im Ausschuss Änderungsanträge einbringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt keine Fragen. Für die Fraktion der SPD spricht die Abg. Frau Schindler.

#### **Silke Schindler (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf erfüllt die Landesregierung einen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, der in den Koalitionsvertrag Eingang gefunden hat, weil es eine aufgeschobene Sache ist, die wir noch aus der letzten Legislaturperiode zu erledigen haben und die deshalb dringend notwendig und jetzt auch überfällig ist. Deshalb begrüßen wir diesen Gesetzentwurf, der uns nunmehr vorliegt.

Wir haben uns auch in dieser Legislaturperiode mit dem Thema befasst. Es war der Antrag der Fraktion DIE LINKE vor ungefähr eineinhalb Jahren, der schon einmal darauf hinwies, mit welchen Wegweisungen wir in die Beratung zu einem Jugendarrestgesetz gehen.

Beim Jugendarrest ist es oft das erste Mal, dass Jugendliche Maßnahmen des Arrests erleben. Dieser kann von zwei Tagen bis zu vier Wochen dauern. Das ist schon ein gravierender Eingriff in die Rechte von Jugendlichen. Deshalb halten wir es für wichtig, dass dieses Gesetz dem Anspruch gerecht wird, dass es vor allen Dingen um Maßnahmen geht, die es ermöglichen, dass das erste Mal vielleicht auch das letzte Mal ist, eine Arrestmaßnahme über sich ergehen lassen zu müssen.

Darum haben vor allen Dingen die Umsetzung des Erziehungsplans und die erzieherischen Maßnahmen eine besondere Bedeutung. Es muss das

Ziel sein, die Jugendlichen von einem erneuten Fehlverhalten abzuhalten. Deshalb ist es uns und mir besonders wichtig, dass wir bei der Ausgestaltung des Vollzugs einen pädagogischen Ansatz pflegen und dass bei der sozialen Bildung und Erziehung schlussendlich die Förderung der Jugendlichen besonders im Fokus steht.

Heute Morgen haben wir in der Regierungserklärung viel von zeitgemäßer und moderner Justizpolitik gesprochen haben. Dazu gehört eben auch ein moderner Jugendarrest. Deshalb haben wir aus der Sicht der SPD noch entsprechende Hinweise, die wir in die Beratung über den Gesetzentwurf mit einbringen wollen.

Uns fehlt unter anderem die Frage der Evaluation dieses Gesetzes, um sicherzustellen, dass die hierin angekündigten Therapiemaßnahmen ausreichend sind, aber auch regelmäßig evaluiert werden.

Wir haben beim vorliegenden Gesetzentwurf zur Frage des gesonderten, gesicherten Arrestraums Diskussionsbedarf. Die Maßnahme, dass die Jugendlichen bis zu 24 Stunden in diesem gesicherten Arrestraum untergebracht werden können, soll der Abwehr von Gefahren für Personen und Sachen dienen. Die Frage ist, ob der Zeitraum von bis zu 24 Stunden angemessen ist. Das ist aus unserer Sicht deutlich zu restriktiv.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Schindler, Sie sind schon deutlich über Ihrer Redezeit. Sie müssen jetzt zum Ende kommen.

**Silke Schindler (SPD):**

Das wäre mein letzter Satz gewesen. - Ich bitte daher, um dieses alles einzubringen, um Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Finanzen. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Damit ist der Redebeitrag beendet. Es gibt keine Wortmeldung. - Von der Fraktion DIE LINKE hat die Abg. Frau von Angern das Wort.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte für die nächste Lesung schon ankündigen, dass wir dringend fünf Minuten Redezeit brauchen. Aber so viele PGF sind nicht im Raum.

Es ist inzwischen seit mehr als einem halben Jahrzehnt überfällig, dass wir hier in diesem Haus über die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung für den Jugendarrestvollzug beraten. Im Jahr 2006 stellte der BGH meines Erachtens sehr

deutlich fest, dass jeder Eingriff in ein Grundrecht einer gesetzlichen Regelung bedarf und dass dies selbstverständlich ohne Wenn und Aber für den Jugendstrafvollzug gilt.

Mir hat sich nie erschlossen, warum es bei der Verabschiedung des Justizvollzugsgesetzbuches, das seit dem 1. Januar 2016 in Kraft ist, nicht auch diese Materie gleich mit angegangen wurde und gerade die vom Jugendarrest betroffenen Jugendlichen und Heranwachsenden in diesem aus meiner Sicht verfassungswidrigen Zustand gelassen wurden. Aber bekanntermaßen befinden sich im Jugendarrest im Gegensatz zum Erwachsenenvollzug eher weniger bzw. keine klagefreudigen Personen.

Meine Damen und Herren! In der vergangenen Wahlperiode legte meine Fraktion aus der Opposition heraus - vor sechs Jahren, also bereits im Jahr 2013 - einen eigenen Gesetzentwurf zum Vollzug des Jugendarrests in Sachsen-Anhalt vor. Dieser unterfiel jedoch der Diskontinuität der neuen Wahlperiode.

Dies fiel uns damals politisch nicht leicht, da wir ja das Sanktionsmittel Jugendarrest dem Grunde nach als wirkungslos ablehnen, aber dieser quasi gesetzlose Raum veranlasste uns dazu.

Es gibt noch einige wenige Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, die den Zustand der Jugendarrestanstalt vor einigen Jahren kennenlernen durften bzw. kennenlernen mussten. Es gab dort erhebliche personelle und räumliche Defizite. Es war damals eben nicht die Landesregierung, sondern es waren die rechtspolitischen Sprecherinnen und Sprecher, die Alarm schlugen und daraufhin mithilfe des Ministeriums und der JVA Halle eine Veränderung herbeiführten.

Rückblickend muss man feststellen, dass dieser Anstaltszustand eben auch möglich war, weil es kein Gesetz zur Ausgestaltung des Vollzugs des Jugendarrests gab.

Einen eigenen Gesetzentwurf blieb die Landesregierung in der sechsten Wahlperiode schuldig. Man verwies auf eine Arbeitsgruppe der Länder. Doch auch in dieser hielt sich die Arbeitswut in Grenzen. Vielleicht hat man auch gehofft, dass sich der Jugendarrest überlebt, dass er abgeschafft wird.

Allerdings ist dieser Traum ausgeträumt. In dieser Wahlperiode diskutiert man im Bundestag leider wieder über die Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze auf zwölf Jahre - meines Erachtens völlig absurd, unklug und indiskutabel. Aber man merkt, man kann bei diesem Thema nach unserer Meinung klar von anderen lernen. Verschärfte Strafgesetze, härtere Sanktionen und Repressionen haben bisher nirgends zu einer Verringerung der Kriminalitätsquote geführt.

Meines Erachtens sind kluge Präventionsstrategien, frühe Hilfen für Familien, Jugendliche und Schulen gefragt. Das ist der Schlüssel, den wir hierbei brauchen. Deswegen führen wir derzeit parallel im Bildungsausschuss auch die Diskussion zum sogenannten Schülerarrest. Vielleicht bringt uns die Expertinnenanhörung diesbezüglich weiter.

Wir beantragen für diesen Gesetzentwurf, dessen Überweisung in den Rechtsausschuss wir zustimmen werden, auch eine Mitberatung durch den Bildungs-, den Sozial- und den Innenausschuss.

Namens meiner Fraktion möchte ich außerdem schon heute den Wunsch äußern, dass wir uns im Rechtsausschuss auch über die Örtlichkeit des Jugendarrestvollzugs verständigen. Lassen Sie uns diesbezüglich von unseren Ausschussreisen partizipieren.

Andere Länder, wie die skandinavischen Länder, zeigen, was zeitgemäßer, wenn überhaupt erforderlicher Jugendarrest sein kann. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Als GRÜNE unterstützen wir das Vorhaben der Landesregierung, den Vollzug des Jugendarrestes auf eine solide und moderne gesetzliche Grundlage zu stellen. Dabei ist deutlich die Frage nach einer sinnvollen Ausgestaltung des Jugendarrestes zu stellen.

Wir sind uns auch mit der Kollegin von Angern einig, dass straffälliges Verhalten bei jungen Menschen erstens unmittelbare und zweitens spürbare Konsequenzen haben muss. Jeder Mensch muss lernen, dass eigenes Handeln Folgen für einen selbst und für andere Menschen hat. Ein Arrest kann dabei immer nur eine Ultima Ratio darstellen. Eine Tür zu schließen schafft doch keinen besseren Menschen. Der Vorzug vor dem Arrest muss der pädagogischen Intervention und der professionellen Sozialarbeit in- und außerhalb der Schule gegeben werden. Deshalb setzt sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eben auch vehement für eine Stärkung der Schulsozialarbeit ein.

Wo der Jugendarrest zu einer schlichten Gefängnisstrafe light wird, kann er keinen positiven Effekt haben. Er wird von den Jugendlichen vielmehr als

eine Gängelung erlebt werden, die eher eine Abwehrreaktion nach sich zieht. Der Arrest bietet hier nicht nur Chancen. Bei schlechter Ausgestaltung hat er durchaus auch das Potenzial, die Situation zu verschlimmern. Dies wurde auch in den Stellungnahmen der Praktikerinnen und Praktiker der Jugendarbeit zum Gesetzentwurf der Landesregierung deutlich zum Ausdruck gebracht.

Das Ziel muss es also sein, den Jugendarrest zu einem Baustein im Mosaik der Jugendhilfe zu machen. Der Arrest soll zu einer professionellen pädagogischen Kurzintervention ausgestaltet werden, die über den Tag hinaus Wirkung für den weiteren Lebensweg der jungen Menschen entfalten kann. Aufgrund der Kürze des Arrests kann nur so überhaupt eine nachhaltig positive Wirkung erzielt werden.

Hierzu bietet der Gesetzentwurf der Landesregierung einige brauchbare Ansätze. So sieht § 6 des Gesetzentwurfs zur Errichtung eines effektiven Hilfesystems rund um den Arrest insbesondere die Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe, den Jugendämtern und den öffentlichen und staatlichen Trägern der Jugendhilfe vor. Weitere Kooperationspartner sind aus grüner Sicht denkbar. Der Kreis der einzubeziehenden Stellen soll sich aus dem konkreten Bedarf des betroffenen Jugendlichen ergeben.

An dieser Stelle muss sichergestellt werden, dass die gesetzliche Regelung eine tragfähige Grundlage für eine wirksame Arbeit mit den Jugendlichen bildet. In diesem Sinne wird die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf der Landesregierung in den Ausschüssen konstruktiv begleiten. Im Übrigen - das will ich an dieser Stelle deutlich sagen - sind wir der Meinung, dass der Arrest für das Schulschwänzen endgültig abgeschafft gehört. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Zum Abschluss der Debatte spricht für die Fraktion der CDU der Abg. Herr Diederichs.

**Jens Diederichs (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Uns liegt mit diesem Entwurf ein gut ausgelotetes Werk vor, dessen Grundaussagen meine volle Zustimmung finden.

Seit 1. September 2006 haben die Bundesländer die Gesetzgebungskompetenz für den Vollzug des Jugendarrestes. Bisher erfolgte die Ausgestaltung durch die Jugendarrestvollzugsordnung aus dem Jahr 1976, die zuletzt im Jahr 2010 geändert wurde.

Die Situation war bislang verfassungsrechtlich unbefriedigend und wurde auch der kriminalpolitischen Bedeutung des Jugendarrestes nicht gerecht. Daher beraten wir heute über den Gesetzentwurf, der die Grundlage für einen modernen Jugendarrestvollzug schaffen soll. So regelt der Gesetzentwurf die wesentlichen Eingriffsermächtigungen sowie die Gestaltung des Vollzuges unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es ganz klar, den Jugendlichen ihr begangenes Unrecht bewusst zu machen und sie dazu zu bringen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Dass dieses Ziel ambitioniert ist, dass das angesichts der kurzen Dauer des Jugendarrestes schwierig, ist keine Frage. Gleichwohl soll der Schwerpunkt des Jugendarrestes auf der Feststellung der Defizite und Probleme bei der Fähigkeit zur einvernehmlichen Streitbeilegung und auf Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz liegen.

Erlauben Sie mir einige ergänzende Bemerkungen zu dem Entwurf. Es geht darum, diese jungen Menschen auf den rechten Weg zu führen. Die Frage lautet allerdings, ob ein Jugendarrest in der Lage sein kann, etwas bei diesen jungen Leuten zu verändern, was in ihrer bisherigen Erziehung versäumt worden ist. Mark Twain sagte einmal: „Erziehung ist die organisierte Verteidigung der Erwachsenen gegen die Jugend.“

Die Erziehung junger Menschen in Bezug auf die Vermittlung von gesellschaftlichen Normen und Werten ist etwa bis zum 14. Lebensjahr beendet. Das, was danach kommt, ist allenfalls eine Verhaltensänderung durch Einsicht. Wir kennen alle das Sprichwort: Was Hänschen nicht gelernt hat, lernt Hans nimmermehr. Für den Jugendarrest bedeutet das, vorsichtig formuliert: Spätestens ab dem 14. Lebensjahr werden wir einen Jugendlichen kaum noch erziehen können. Möglich ist es allenfalls, die Einsicht in die Notwendigkeit gesetzeskonformen Handelns zu bewirken und zu lernen, das Eigentum und die Gesundheit anderer zu achten; denn das Recht des Einzelnen hört dort auf, wo das Recht eines Anderen beginnt.

Der Einsatz von Sozialpädagogen ist sinnvoll. Jedoch hat das Gewaltmonopol in der Hand des Staates zu bleiben. Das bedeutet, die hoheitlichen Aufgaben obliegen den Vollzugsbediensteten. Diese müssen allerdings für den Umgang mit den Jugendlichen gesondert geschult sein. Ansonsten kann schnell der Eindruck entstehen, dass es innerhalb des Arrestes unter die Jugendlichen zweierlei Personengruppen gibt, nämlich die Guten, die nette Gesprächsrunden abhalten, und die Bösen, die sie wegschließen.

Den Einsatz von externen Kräften insbesondere aus ambulanten Einrichtungen, die mit dem Vollzugsalltag nicht vertraut sind, halte ich für bedenklich. In der Kürze der Zeit wird zu den externen Kräften so schnell kein gewachsenes Vertrauensverhältnis entstehen können, welches aber notwendig ist, damit sich der Jugendliche im Gespräch öffnet.

Wir möchten den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überweisen. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Wir haben den entsprechenden Entwurf vorliegen. Es ist beantragt worden, dass der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung federführend und der Ausschuss für Finanzen mitberatend sein soll. Gibt es dazu gegenteilige Meinungen? - Dem - -

(Eva von Angern, DIE LINKE: Wir hatten noch Bildung und Soziales!)

- Okay. Bildung und Soziales, in Ordnung, ebenfalls mitberatend. Gibt es dazu Einverständnis?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Bildung, Soziales und Inneres!)

- Also der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung soll federführend sein und die Ausschüsse für Finanzen, für Bildung und Kultur und für Inneres und Sport sollen mitberatend sein.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Und Soziales!)

- Und der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration soll ebenfalls mitberatend sein. Gibt es dazu Einverständnis? - Gibt es gegenteilige Meinungen? - Zu spät, wir stimmen so ab.

Wer in dieser Art und Weise mit der Überweisung einverstanden ist, den bitte ich jetzt sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die fraktionslosen Abgeordneten, die Fraktion DIE LINKE und einige Abgeordnete der AfD. - Wer ist dagegen? - Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch niemand. Damit ist das so beschlossen worden. Der Gesetzentwurf ist in dieser Art und Weise überwiesen worden.

Wir kommen zu

#### **Tagesordnungspunkt 12**

Zweite Beratung

a) **Pädagogische Angebote während der verlässlichen Öffnungszeiten an Grundschu-**

### **len und an Ganztagschulen weiter auf gutem Niveau sichern**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2171**

(Erste Beratung in der 40. Sitzung des Landtages am 19.12.2017)

### **b) Pädagogischen Ansatz der Ganztagschulen nicht aushöhlen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3008**

(Erste Beratung in der 51. Sitzung des Landtages am 21.06.2018)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/3865**

Die Berichterstatteerin für den Ausschuss ist die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Sie hat nunmehr das Wort.

#### **Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (Berichterstatteerin):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Beratung der vom Herrn Präsidenten benannten Anträge lief weitestgehend unabhängig voneinander, weshalb ich die Berichterstattung entsprechend den Drucksachen zunächst aufteilen werde.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/2171 mit dem Titel „Pädagogische Angebote während der verlässlichen Öffnungszeiten an Grundschulen und an Ganztagschulen weiter auf gutem Niveau sichern“ wurde in der 40. Sitzung des Landtages am 19. Dezember 2017 eingebracht und zur alleinigen Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen.

Ziel dieses Antrages war es, ein Bekenntnis des Landtages zu den verlässlichen Öffnungszeiten sowie deren Ausgestaltung an den Grund- und Ganztagschulen zu formulieren. Ferner sollte die Landesregierung aufgefordert werden, die Schulen mit entsprechend eigenem Personal auszustatten und in die Lage zu versetzen, sofern das eigene Personal doch nicht ausreichend bereitgestellt wird, Angebote Dritter zu nutzen.

Die teilweise vor Ort geübte Praxis der Nutzung des Hortes und der Angebote Dritter zur Absicherung der Öffnungszeiten sollte durch die Landesregierung legitimiert und die Kostenerstattung ermöglicht werden. Außerdem sollten die Ganztagsangebote ausgebaut und die Ausstattung der Ganztagschulen mit Lehrern und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die Landesregierung gewährleistet werden.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur behandelte diesen Antrag erstmals in der 20. Sitzung am

16. Februar 2018 und verständigte sich darauf, ein Fachgespräch mit den Bürgermeistern der Gemeinden Nienburg und Leuna sowie den Schulleiterinnen und Schulleitern durchführen zu wollen.

Dieses Fachgespräch fand in der 24. Sitzung am 8. Juni 2018 statt. Dabei wurden verschiedene Wege, wie mit der Problemlage vor Ort umgegangen wird, dargestellt. Im Ergebnis dieser Beratung verständigte man sich darauf, dass der Antrag möglichst vor den Haushaltsberatungen erneut behandelt werden sollte und dass sich die bildungspolitischen Sprecher auf einen neuen Termin verständigen sollten.

Die Tagesordnung der 26. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 14. September 2018 sah unter Tagesordnungspunkt 4 die Beratung über die Drs. 7/2171 und gegebenenfalls die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag vor. Eingangs der Sitzung wurde diese Beratung entgegen den Stimmen der Fraktion DIE LINKE jedoch verschoben, da die Koalitionsfraktionen ein geplantes Fachgespräch zur Drs. 7/3008 mit dem Titel „Pädagogischen Ansatz der Ganztagschulen nicht aushöhlen“ abwarten wollten und weiteren Abstimmungsbedarf zum Gesamtkomplex sahen.

Die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher verständigten sich letztlich darauf, den Antrag in der Drs. 7/2171 in der 30. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur mit dem Ziel der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag aufzurufen. Schlussendlich wurde in der Sitzung dieser Tagesordnungspunkt gemeinsam mit dem ebenfalls heute zu behandelnden Antrag in der Drs. 7/3008 beraten, weshalb ich mich nun diesem Antrag zuwenden möchte.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3008 mit dem Titel „Pädagogischen Ansatz der Ganztagschulen nicht aushöhlen“ wurde in der 51. Sitzung des Landtages am 21. Juni 2018 eingebracht und ebenfalls zur alleinigen Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen.

Mit diesem Antrag sollte die Landesregierung aufgefordert werden, den Runderlass mit dem Titel „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule der Schulformen Sekundarschule, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule und Gymnasium“ zu überarbeiten. Hierzu wurden konkrete Vorgaben gemacht, so zum Beispiel auf ein angemessenes Verhältnis zwischen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und außerunterrichtlichen Angeboten durch außerschulische Partner zu achten sowie die Vereinfachung der Antrags- und Abrechnungsmodalitäten zu gewährleisten.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur befasste sich erstmals in der 25. Sitzung am 17. Au-

gust 2018 mit diesem Antrag und verständigte sich auf das bereits erwähnte Fachgespräch. Dieses Fachgespräch fand in der 28. Sitzung am 9. November 2018 statt. Hierzu waren Vertreter des Landesschulamtes, des Grundschulverbandes, des Ganztagschulverbandes, der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sowie ein Schulleiter eingeladen. Im Anschluss an das Fachgespräch bat der Ausschuss die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher, sich auf einen neuen Beratungstermin für die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung zu verständigen.

Eine erneute Beratung sollte in der darauffolgenden 29. Sitzung am 7. Dezember 2018 erfolgen, wurde jedoch eingangs der Sitzung geschoben, da noch kein Vorschlag für eine Beschlussempfehlung vorlag.

Nun bin ich an dem Punkt angekommen, an dem die Beratung der Anträge in den Drs. 7/2171 und 7/3008 zusammenfällt. Beide Anträge waren Gegenstand der Tagesordnung der 30. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 18. Januar 2019.

Im Vorfeld der Sitzung legten die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen gemeinsamen Beschlussvorschlag zu beiden Drucksachen vor. Aus diesem Grund wurden in der Sitzung beide Tagesordnungspunkte gemeinsam beraten. Für die Beratung steuerte die Fraktion DIE LINKE noch einen Änderungsantrag zu dem Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen als Tischvorlage bei.

Die eingehende Beratung des Ausschusses führte zu einer Überarbeitung des ersten Satzes von Nr. 1. Außerdem wurde der Änderungsvorschlag der Fraktion DIE LINKE zum zweiten Satz von Nr. 3 übernommen. Einem Ergänzungsvorschlag zu Nr. 2 nahm die Fraktion DIE LINKE im Verlauf der Beratung zurück.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Ergebnis der Beratung erfuhr die Ihnen in der Drs. 7/3865 vorliegende Beschlussempfehlung mit 9 : 0 : 3 Stimmen hohen Zuspruch im Ausschuss, das heißt die Mehrheit, und spiegelt den breiten Konsens wider. - Im Namen des Ausschusses für Bildung und Kultur bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und hoffe auf ein ähnlich eindeutiges Abstimmungsergebnis. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Ich sehe keine Fragen an die Berichterstatterin. - Im Ältestenrat ist vereinbart worden, diesen Punkt ohne Debatte durchzuführen. Ich sehe auch keine Wortmeldung, die dem entgegenstehen würde. Demzufolge können wir nun zum Abstimmungsverfahren kommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur in der Drs. 7/3865 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Zögerlich sind es die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Gibt es von der Fraktionen der AfD und fraktionslosen Abgeordnete. Damit ist der Beschlussempfehlung in der vorliegenden Art und Weise entsprochen worden. Sie ist beschlossen.

Wir kommen zum

### **Tagesordnungspunkt 13**

Beratung

#### **Erledigte Petitionen**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/3875**

Berichterstatter für den Ausschuss ist der Abg. Herr Krause, der auch schon auf dem Weg zum entsprechenden Tisch ist. Deswegen hat er jetzt auch das Wort. Herr Krause, bitte.

#### **Dietmar Krause (Berichterstatter):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zeitraum 1. Juni 2018 bis 30. November 2018 wandten sich 236 Bürgerinnen und Bürger schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag. Davon gingen 83 Anliegen online ein. 34 Eingaben waren nach den Grundsätzen des Petitionsausschusses nicht als Petition zu behandeln, wurden jedoch mit einem Rat oder Hinweis an die Einsender beantwortet. Neun Petitionen gab der Ausschuss an die zuständigen Länderparlamente und an den Deutschen Bundestag ab. 193 der eingegangenen Bitten und Beschwerden wurden als Petition registriert und bearbeitet.

Die höchste Zahl der Eingänge war im Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit 47 Petitionen zu verzeichnen, gefolgt vom Sachgebiet Inneres mit 28 sowie dem Sachgebiet Justiz mit 22 Petitionen. Weitere Einzelheiten können Sie der Anlage 14 zu der Beschlussempfehlung entnehmen.

Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten auch in diesem Berichtszeitraum die Möglichkeit, sich gemeinsam an den Petitionsausschuss zu wenden. So gingen 13 Sammelpetitionen mit insgesamt 8 664 Unterschriften ein. Beispielhaft seien hier genannt Natura 2000, der Erhalt der Freiwilligen Feuerwehr, die Grube Teutschenthal sowie die Stollenanlage Langenstein-Zwieberge.

237 Petitionen wurden im Berichtszeitraum in acht Sitzungen beraten, 197 davon abschließend. Füh-

rend hierbei das Sachgebiet Inneres mit 33 Petitionen, gefolgt von dem Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit 31 und den Sachgebieten Gesundheit und Soziales sowie Justiz mit 22 Petitionen. - Frau Dr. Späthe freut sich schon immer darüber.

Fünf Sammelpetitionen mit insgesamt 6 173 Unterschriften wurden abschließend behandelt. Themen der abschließend behandelten Sammelpetitionen waren der Erhalt des Harzbades Benneckenstein, der AZV Unstrut-Finne, die Stollenanlage in Langenstein-Zwieberge, der Nitratgehalt im Grundwasser sowie die straßenbegleitende Radwegverbindung zwischen Strach und Wittenberg.

Ein Ortstermin wurde durchgeführt.

Eine Petition, die Stollenanlage in Langenstein-Zwieberge betreffend, wurde der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Etwa 13,2 % der vom Ausschuss behandelten Petitionen wurden positiv und 2 % zumindest teilpositiv erledigt.

Einzelne Themen, mit denen sich der Petitionsausschuss befasste, können Sie den Anlagen 1 bis 13 der Beschlussempfehlung entnehmen.

Der Petitionsausschuss möchte an dieser Stelle allen Beteiligten danken, die ihn bei seiner Tätigkeit unterstützt haben, besonders natürlich unserer Geschäftsstelle.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen für den Zeitraum 1. Juni 2018 bis 30. November 2018 in der Drs. 7/3875 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 13 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD - Dietmar Krause, CDU, spricht mit Vizepräsident Wulf Gallert über die mangelnde Aufmerksamkeit im Plenarsaal)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Herr Krause, es ist ein Kreuz mit der Aufmerksamkeit, ich weiß es. Trotzdem gibt es keine Fragen an den Redner. Insofern sind wir auch hier an das Ende der Debatte gelangt. Es sei denn, es gibt entgegen der Absprache im Ältestenrat Wortmeldungen. - Die sehe ich aber nicht. Dann können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses der Petitionen in der Drs. 7/3875. Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt, die in den Anlagen 1 bis 13 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für

erledigt zu erklären. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Koalitionsfraktionen sowie die Mehrheit der Abgeordneten aus der AfD-Fraktion.

(Zuruf von der AfD: Alle!)

- Gut. Das stimmt zwar nicht, aber wenn Sie das so bewerten, nehme ich das so hin. Also auch die Abgeordneten der AfD-Fraktion. - Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich seiner Stimme? - Ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit ist die Drucksache entsprechend beschlossen worden. Die Anlagen 14 und 15 nimmt der Landtag zur Kenntnis. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 13 abgeschlossen.

Der Abg. Herr Poggenburg hat mir ein entsprechendes Schreiben vorgelegt. Er bittet zu einer persönlichen Erklärung laut § 68 der Geschäftsordnung um das Wort. Dies hat er jetzt. Ich lese die Regelung der Geschäftsordnung kurz vor:

„Außerhalb der Tagesordnung kann der Präsident einem Mitglied des Landtages das Wort zur Erklärung erteilen. Die Erklärung ist ihm vorher dem wesentlichen Inhalt nach schriftlich mitzuteilen. Sie darf nicht länger als drei Minuten dauern.“

Herr Abg. Poggenburg, Sie haben das Wort.

#### **André Poggenburg (fraktionslos):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Ich freue mich zunächst, die Gelegenheit zu haben, Ihren Ausführungen, Herr Gallert, widersprechen zu dürfen, sie richtigzustellen zum Thema Kornblume. Die Kornblume wurde in den 30er-Jahren durch den Nationalsozialismus in Österreich, wohlgemerkt, missbraucht, zu einer Zeit, als dort keine NS-Symbole gebraucht werden durften. Als die sie wieder benutzen durften, haben sie die Kornblume beiseitegeschoben. Der erste Beweis dafür, die NS hatten im Grunde die Kornblume nicht als ihr Zeichen anerkannt. - Punkt eins.

Punkt zwei: Was bedeutet die Kornblume auf deutschem Boden? - Ganz einfach, hier war sie über 100 Jahre lang ein Zeichen für Heimatverbundenheit, Naturverbundenheit, Patriotismus, auch ein Zeichen der Romantik, und sie war beispielsweise ein Zeichen der bürgerlich-demokratischen Bewegungen Mitte des 19. Jahrhunderts auf deutschem Boden. Sie war also ein sehr positiv besetztes Zeichen, das man sich nicht nehmen lassen sollte.

Vielleicht darf ich darauf hinweisen, dass die Kornblume auch auf der Rückseite der Zweieuro-Münze im letzten Jahr geprägt war. Und ich frage mich, ob linke Politiker nicht Brandzeichen in die Hände bekommen, wenn sie mit diesem Zah-

lungsmittel zahlen. Und dass die Kornblume beispielsweise auf dem Skatblatt von Altenburg auf der Rückseite zu sehen ist, sollten Sie vielleicht auch zur Kenntnis nehmen.

Dass die Kornblume beispielsweise Nationalblume von Estland ist, sollte man auch zur Kenntnis nehmen. Und dass beispielsweise Macron, Prinz Charles oder Trump die Kornblume in der Öffentlichkeit tragen und bestimmt nicht als Nazis diffamiert werden, sollte man auch zur Kenntnis nehmen.

Vor dem Hintergrund dieser Tatsachen ist die linke Agitation gegen die Kornblume einfach nur plump und peinlich, muss ich ehrlich sagen. Und sie zeigt, linke Politik ist zwanghaft im Vorgestern verhangen und keine Politik für die Zukunft. - Danke sehr.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut. Damit sind wir am Ende angekommen. Herr Poggenburg, da Sie mich direkt angesprochen haben, sage ich Ihnen nur eines dazu: Wissen Sie, das Hakenkreuz war, bevor es den Nationalsozialismus in Deutschland gab, ein Zeichen des Buddhismus. Danach nicht mehr. So ist es nun einmal mit politischen Symbolen, wenn man sie verwendet, zumal als Parteiabzeichen verwendet. Also in dieser Linie muss man sich nicht wundern, dass man eine solche Analogie, die man selber hergestellt hat, auch erklärt bekommt.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir führen hier oben einen kleinen Wechsel durch und der Herr Vizepräsident Mittelstädt übernimmt meinen Platz.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Wir kommen zum

### **Tagesordnungspunkt 14**

Beratung

#### **Schulgeldfreiheit für Erzieher und Heilberufe**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3841**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3890**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3892**

Einbringer für die AfD ist der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

#### **Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube,

wenn in diesem Hohen Hause hier nur halb soviel gehandelt werden würde, wie geredet und debattiert wird, dann würden heute in Sachsen-Anhalt Milch und Honig fließen.

In der letzten Plenarsitzung debattierten wir zum Thema Schulgeldfreiheit. Und ja, richtig, wir debattierten. Mehr nicht. Was ich jedoch aus der Debatte mitgenommen habe, waren zwei Aspekte: a) wir brauchen Schulgeldfreiheit und b) diese Denkweise ist fraktionsübergreifend.

Die Umstände des Fachkräftemangels habe ich in meinem letzten Beitrag ausführlich erläutert: Es fehlen Fachkräfte an allen Bereichen der Heilberufe und bei den Erziehern. Das große Ziel wäre die Vergütung der Ausbildungsberufe. Der erste Schritt jedoch ist es, zunächst die Ausbildung kostenneutral zu gestalten und somit allen Schülern eine kostenfreie Ausbildung durch die Übernahme des Schulgeldes zu garantieren.

Es ist einfach niemandem vermittelbar, warum man für die Ausbildung zu einem Beruf, in dem man später vielleicht 20 000 oder 30 000 € im Jahr verdient, auch noch mehrere Hundert Euro Schulgeld permanent zahlen muss, damit man diesen Beruf überhaupt lernen darf, wohingegen zum Beispiel ein Arzt mit Verdienstaussichten von 150 000, 200 000 oder 300 000 € im Jahr in Sachsen-Anhalt keinen einzigen Cent für seine Ausbildung bezahlen muss. Das ist in meinen Augen einfach keinem Schüler hier vermittelbar.

Weil ich den Anspruch habe, nicht nur über Probleme zu reden, sondern diese auch konkret anzupacken, beantragen wir heute als AfD-Fraktion die vollständige Abschaffung bzw. die vollständige Schulgeldfreiheit für alle Erzieher und Heilberufe in Sachsen-Anhalt ab 2020.

Natürlich ist das nicht die Lösung des Hauptproblems, aber ein erster und richtiger Schritt in die richtige Richtung.

(Zustimmung bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Jawohl!)

Somit leite ich auch die Entkräftung eventueller Gegenargumente ab. Es wurde in der letzten Debatte behauptet, nur der Punkt Schulgeldfreiheit füge den Ausbildungen nicht genügend Attraktivität zu. Das ist in meinem Augen falsch.

Nach Gesprächen mit jungen Menschen habe ich erfahren, dass eventuelle Kosten für eine Ausbildung sehr wohl ein Grund sind, dass sie diese erst gar nicht antreten. Dieser Umstand lässt mich schnell zu der Erkenntnis kommen, dass ein vollständiges Entfallen des Schulgeldes sehr wohl zu einem sofortigen Attraktivitätsanstiegs in den Ausbildungsberufen führen würde.

Zweitens: Nicht die Schulgeldfreiheit ist entscheidend, sondern eine Vergütung der Ausbildung.

Das wurde letztes Mal gesagt, und das ist absolut richtig. Ich bin jedoch realistisch. Und deswegen ist die heutige Abschaffung in meinen Augen der erste notwendige Schritt zu diesem großen Ziel.

Drittens die Finanzierung. Diese war im primären Fall letztes Mal der Hauptpunkt, warum das Thema überhaupt noch infrage gestellt wurde. Die Finanzierung ist sowohl bei der Schulgeldfreiheit als auch bei der Vergütung ein angeblich großes Fragezeichen. Vorher soll denn das Geld in unserem angeblich so bitterarmen Bundesland kommen?

Dazu habe ich bereits in der letzten Debatte genügend Beispiele genannt. Heute stehe ich wieder hier und habe die Chance, die gleichen Beispiele wie beim letzten Mal vorzutragen, und das werde ich auch immer und immer wieder tun. Es ist mir völlig egal, ob es nervt oder nicht. Es muss bei jeder Gelegenheit immer wieder gesagt werden, weil es einfach wichtig ist.

Gender-Hauptziele: 5,2 Millionen €, Zuschüsse an linke Vereine: mehrere Hunderttausend Euro, Kosten für die völlig überflüssige ZAST in Stendal: knapp 10 Millionen €, Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus: 2,5 Millionen €, Verkehrserziehung für sogenannte Flüchtlinge: 1 Million €, Kosten für die Unterbringung sogenannter Flüchtlinge: 107 Millionen €, Kosten für unbegleitete minderjährige Asylbewerber: 34 Millionen €.

Liebe Bürger! Allein der Betrag, welchen unser Land für Gender-Hauptziele ausgibt, würde reichen, um das Schulgeld in Sachsen-Anhalt zweimal abzuschaffen; denn dafür wären nur 3 Millionen € im Jahr erforderlich.

(Beifall bei der AfD)

Liebe SPD, liebe CDU, liebe GRÜNE, wenn Sie wieder mit fehlendem Geld argumentieren, ganz gleich in welchem Bereich, dann sagen Sie bitte Ihren Wählern, den Bürgern und vor allem den Schülern ins Gesicht, dass dafür kein Geld vorhanden war, weil Ihnen Gender-Hauptziele wichtiger sind. Sagen Sie es Ihnen bitte. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Siegmund für die Einbringung des Antrages. - In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

#### **Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wer Schul-

geld abschafft, der baut Hürden ab. Das habe ich bereits in der von der SPD-Fraktion beantragten Aktuellen Debatte im Dezember des letzten Jahres gesagt.

Die regierungstragenden Fraktionen haben sich der Thematik bereits angenommen. Dafür bin ich dankbar. Wir haben gemeinsam die Voraussetzung dafür geschaffen, dass in der Altenpflege kein Schulgeld mehr bezahlt werden muss. Das Bildungsministerium ist derzeit mit der Umsetzung betraut.

Auch die Anzahl der Briefe und E-Mails, die ich hierzu bekommen habe, zeigt bereits, wie wichtig es ist und wie wichtig es war, dies zeitnah umzusetzen. Ich wünsche mir sehr - das habe ich bereits gesagt -, dass das auch für andere Berufe gelingt. Aber dafür ist eben mehr notwendig, als Geld in den nächsten Haushaltsplan einzustellen.

Zunächst muss nämlich sorgfältig ermittelt werden, welche Finanzierungsbedarfe überhaupt bestehen. Ob dies allein das Land finanzieren muss, ist ebenfalls zu prüfen. Soweit die hierbei interessierenden Berufe in Bundesgesetzen geregelt sind, sind diese in den Blick zu nehmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mir ist wichtig klarzustellen, dass die Herstellung der Schulgeldfreiheit zwar völlig richtig ist, um betroffene Ausbildungsberufe attraktiver zu machen, aber dies allein nicht ausreichen wird.

Der Fachkräftemangel, den man sich vor Jahren, als überall und besonders im Osten eine hohe Arbeitslosigkeit herrschte, kaum vorstellen konnte, nimmt rasant an Fahrt auf. Im Jahr 2016 waren bereits 5,5 Millionen Beschäftigte und damit jeder achte Erwerbstätige in der Gesundheitswirtschaft tätig. Seit dem Jahr 2000 hat die Zahl der Beschäftigten im Gesundheitswesen um rund eine Million - dies sind etwa 27 % - zugenommen. Prognostisch wird man wohl angesichts einer älter werdenden Gesellschaft von weiter steigenden Versorgungsbedarfen ausgehen müssen.

Allerdings geht die Zahl an Schulabgängern zurück. Diese Schulabgänger haben die freie Wahl zwischen vielen Berufen oder Studiengängen. Es ist also klar, dass es attraktive Berufe leichter haben werden, Nachwuchs zu finden. Deshalb müssen Gesundheitsberufe und Erzieherberufe so attraktiv werden, dass sie im Wettbewerb um Auszubildende nicht gegen andere Berufe verlieren.

Es geht deshalb nicht nur darum, kein Schulgeld zu erheben, sondern es geht um viel mehr, zum Beispiel darum, Ausbildungsvergütungen zu zahlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Schließlich muss nicht nur die Ausbildung attraktiv sein - übrigens für Mädchen und Jungen bzw. für Frauen und Männer gleichermaßen -, sondern der Beruf muss im späteren Berufsleben geschätzt und wertgeschätzt werden.

Der vorliegende Alternativantrag der Koalitionsfraktionen gibt einen guten Rahmen auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit in Sachen Schulgeldfreiheit in Sachsen-Anhalt. Durch gemeinsame Kraftanstrengungen von Parlament und Regierung - damit möchte ich meinen Kollegen vom Bildungsministerium einbeziehen - wird es möglich sein, das Schulgeld für weitere Berufsausbildungen zeitnah abzuschaffen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Ministerin Grimm-Benne für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

#### **Tobias Krull (CDU):**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, ich versuche zu den hier Anwesenden zu sprechen und nicht für den Online-Kanal, für den es offensichtlich andere tun.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit dem vorliegenden Antrag erleben wir ein gutes Beispiel dafür, was die AfD unter Nachhaltigkeit bzw. Recyceln versteht: wenn man einfach die Idee anderer aufgreift, eigene Texte formuliert und ein Problem aufgreift, das schon andiskutiert worden ist und zu dem schon Lösungsvorschläge erarbeitet worden sind, die im Rahmen der Aktuellen Debatte im Dezember des letzten Jahres vorgetragen worden sind.

(Ulrich Siegmund, AfD: Es wurden keine konkreten Beschlüsse gefasst!)

- Es wurden keine konkreten Beschlüsse gefasst, das ist korrekt. Die Ministerin hat in der damaligen Rede gesagt - das kann man anhand des Protokolls nachvollziehen, sehr geehrter Herr Siegmund -, dass die entsprechenden Vorschläge, die diskutiert worden sind, von der Ministerin im weiteren Arbeitsablauf aufgenommen worden sind.

Bereits in meiner damaligen Rede habe ich deutlich gesagt, dass die Schulgeldfreiheit für den Bereich der Erzieher- und Heilberufe wichtig ist, aber nur ein Bestandteil sein kann, um diese Berufsfelder attraktiv zu gestalten, sowohl für diejenigen, die in den Beruf einsteigen, als auch für

die sogenannten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, gerade weil ein nicht unbeträchtlicher Teil entsprechende Schulgelder bezahlen muss, aber ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler eben kein Schulgeld zu bezahlen hat.

Ich bekräftige an dieser Stelle gern mein Bekenntnis, dass sowohl staatliche Bildungseinrichtungen als auch private Bildungseinrichtungen hierbei notwendig sind; denn nur gemeinsam kann es gelingen, den Fachkräftebedarf entsprechend zu decken. Dass der entsprechende Personalbedarf hoch ist und zukünftig steigen wird, ist allen Anwesenden klar.

Die Berufszweige konkurrieren dabei unter anderem mit der Industrie, dem Handwerk, der öffentlichen Hand - den Justizbereich hatten wir heute bereits bei anderen Debatten aufgegriffen -, mit der Bundeswehr und noch vielen anderen. Alle wollen junge Menschen zu einem beruflichen Einstieg in ihre Branche bewegen.

Welche Maßnahmen notwendig sind, um den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers attraktiv zu gestalten, habe ich bereits im Dezember im Plenarsaal ausführlich erläutert. Deswegen verzichtete ich auf Wiederholungen und verweise auf das Papier der Landtagsfraktionen der CDU aus Sachsen und Sachsen-Anhalt, das inzwischen auch von den Thüringer Kollegen unterstützt wird.

Was die Gesundheitsberufe betrifft, wurden inzwischen auf der Bundesebene entsprechende Initiativen entwickelt. Unter anderem sollen die Vergütungssätze bundesweit gleich sein. Das wird die Einkommenssituation der Heilberufe deutlich verbessern.

Ein paar ganz kurze Worte zu dem Thema Pflegeberufe. Aktuell wurden weitere Konzepte zur Bekämpfung des Fachkräftemangels vorgestellt. Dabei müssen wir sehr darauf achten, dass sich die unterschiedlichen Anbieter, also Krankenhäuser, stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste, nicht gegenseitig das Fachpersonal abwerben. Gerade die ambulanten Pflegedienste haben mit ihren ungünstigen Arbeitsbedingungen einen relativen Wettbewerbsnachteil.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber wenn es unser politischer Wille ist, den wir alle erklärt haben, die ambulante Versorgung aufrechtzuerhalten und die Menschen möglichst lange im eigenen Wohnumfeld zu belassen, dann müssen wir hierauf noch einmal besonders schauen.

Es geht schlussendlich darum, das Image dieser Berufe deutlich zu verbessern. Dazu können wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, alle unseren Beitrag leisten, und zwar nicht nur dadurch, dass wir Wertschätzung und Anerkennung

im Plenum äußern, sondern auch dadurch, dass wir dies in unserem täglichen Handeln zeigen.

Mit dem vorliegenden Alternativantrag zeigen die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf, wie umfangreich das Thema zu betrachten ist. - Ich bitte um eine entsprechende Beschlussfassung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Krull für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Hildebrandt. Frau Hildebrandt, Sie haben das Wort.

**Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag in der Drs. 7/3841 ist viel zu einseitig und löst damit kein Problem. Um die schulische Ausbildung in Erziehungsberufen, nichtärztlichen Heilberufen und medizintechnischen Berufen attraktiv zu gestalten und dadurch mehr junge Leute für eine solche Ausbildung zu gewinnen, reicht es bei Weitem nicht aus, nur die Schulgeldfreiheit herzustellen.

Wie in der Aktuellen Debatte - alle meine Vorredner haben es erwähnt - im letzten Plenum bereits ausgeführt wurde, konkurrieren die Berufsausbildungen mit denen, die dual, also mit Vergütung, erfolgen. Dieses Problem lösen der vorliegende Antrag und leider auch der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir stellen daher den Alternativantrag mit dem Ziel, die darin genannten Berufe mit in das Berufsbildungsgesetz aufzunehmen, das gerade auf der Bundesebene novelliert wird. Das ist übrigens auch eine Forderung des DGB. Damit würde das Gesetz der Lebenswirklichkeit folgen, weil bereits schon jetzt einige Einrichtungen, wie die Uniklinik Halle, Ausbildungsvergütungen für ihre schulischen Angebote zahlen, zum Beispiel für die Physiotherapeuten. Das tun sie, um sich Fachkräfte zu sichern, und das ist auch richtig so.

(Beifall bei der LINKEN)

Die damit auftretenden Schwierigkeiten für junge Menschen, die trotz einer Ausbildungsvergütung immer noch den Status Berufsschüler tragen, zum Beispiel beim Anspruch auf Bafög oder BAB, können nur durch die Umwandlung in eine duale Ausbildung behoben werden. Nur so kann der Gesetzgeber die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich mehr junge Menschen für diese gesellschaftlich so wichtigen Berufe entscheiden. Daher

bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Hildebrandt für die Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn man keine eigenen Ideen hat, dann kuppert man eben welche ab.

(Zuruf von und Unruhe bei der AfD)

- Doch, doch, Herr Kollege. Die Schulfreiheit in den Gesundheitsberufen habe ich bereits vor zwei Landtagssitzungen in einer mündlichen Anfrage an Frau Ministerin Grimm-Benne zum Thema gemacht. Bereits damals stellte Frau Grimm-Benne die Abschaffung des Schulgeldes in Aussicht und bekam Beifall aus allen drei regierungstragenden Fraktionen.

(Ulrich Siegmund, AfD: In Aussicht gestellt!)

Das ist der wahre Kern. - Meine Fraktion hat entsprechend Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Das ist alles nachzulesen.

In der nachfolgenden Sitzung ist das Thema dann ausführlich in der entsprechenden Aktuellen Debatte erörtert werden. Ich darf aus der PM des Kollegen Krull zitieren:

„Ebenso wie bei den Pflegeberufen brauchen wir eine Schulgeldfreiheit auch bei den Auszubildenden für den Erzieherberuf und in Gesundheitsberufen, wie der Physiotherapie, Logopädie oder Podologie.“

Somit haben Sie einen Beleg von dem zweiten Koalitionspartner. Sie rennen mit Ihrem Antrag offene Türen ein, also Türen, die eigentlich nicht mehr vorhanden sind. Unser Alternativantrag zeigt an dieser Stelle ganz klar, wir stehen im Stoff und haben dieses Vorhaben bereits angepackt.

Auch wenn Sie es anders verkaufen wollen, hier wirkt nicht die AfD. Als koalitionstragende Fraktionen können wir mit Fug und Recht sagen, wir waren schon vorher da, wir kennen das Problem seit Langem und wir gehen das Problem gemeinsam an.

(Zuruf von der AfD)

Mit Blick auf die Ressourcen ist die AfD-Fraktion im Landtag am besten aufgestellt, jedenfalls theo-

retisch. Als größte Oppositionsfraktion verfügt sie über einen üppigen Haushalt, aber am Output kann man das beileibe nicht erkennen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ihr ganzes politisches Agieren kreist um Geflüchtete, um ein vermeintlich bedrohtes homogenes Volk, den Zugang zu Waffen, eine Realitätsverleugnung zur Klimakrise und ein reaktionäres Geschlechter- und Familienbild.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Oliver Kirchner, AfD: Wir haben ein gutes Familienbild!)

Das kennen wir von Ihregleichen und dieses Bild haben Sie heute wieder genauso in die Debatte eingeführt. Das ist die Grundmatrix des gegenwärtigen Populismus in dieser Welt und Sie reihen sich darin wirklich nahtlos ein.

Die schwarze Faszination, die davon ausgeht, wird spürbar abklingen, sobald immer mehr Menschen merken, dass Sie als Fraktion und Partei keine positiven Zukunftsvorstellungen haben.

(Daniel Roi, AfD: Ihnen laufen doch die Stadträte weg!)

Restauration ist dann doch zu wenig. Hier und da auf produktive und geradezu progressive Züge aufzuspringen, wie eben bei der Schulgeldfreiheit, wird Ihnen nicht helfen.

Weiterhelfen wird unser Alternativantrag. Damit machen wir Sachsen-Anhalt zukunftsfest. Wir stärken die Gesundheitsberufe und bleiben im Bundesvergleich konkurrenzfähig. Deshalb bitte ich um Zustimmung der Koalitionsfraktionen und möglicherweise stimmen auch die LINKEN zu.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Lüdemann für den Redebeitrag. - Für die SPD spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Verena Späthe (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Erst im Dezember, nämlich in der 63. Landtagssitzung haben wir in einer von der SPD beantragten Aktuellen Debatte genau dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht.

Wir haben als Koalition festgestellt, dass wir uns für die Schulgeldfreiheit bei den Erzieher- und Heilberufen einsetzen wollen, aber auch, dass die Schulgeldfreiheit nur ein Baustein sein kann, um diese Berufe attraktiver zu machen.

Unsere Fraktionsvorsitzende Frau Dr. Pähle stellte auch klar, dass eine Mindestausbildungsvergütung für uns ein weiterer notwendiger Schritt im Bereich der Erzieher- und Gesundheitsberufe ist.

Auch das Thema „Quereinsteigerprogramme im Erzieherbereich“, die notwendige Verkürzung der Ausbildungsdauer, den Einstieg in die Dualität sowie die Akademisierung hat sie in ihrem Redebeitrag angeführt. Sie stellte auch klar, dass wir bereits in den Beratungen für den Doppelhaushalt 2020/2021 anfangen werden, diese Themen zu verankern.

Vier Wochen später kommen die Kollegen von der AfD und packen genau diese Ausführungen sehr verkürzt und unvollständig in einen Antrag. Da muss man sich dann doch fragen: Fällt Ihnen selbst nichts anderes mehr ein? - Sie können doch nicht erwarten, dass wir dieses Vorgehen unterstützen.

Wir haben deshalb einen Alternativantrag eingebracht, der deutlich macht, dass wir uns in der Koalition schon genauere Gedanken gemacht haben, wie wir diese Ziele umsetzen können. Wir wollen, dass die Landesregierung die notwendigen Verwaltungsverfahren zur schnellstmöglichen Umsetzung der Schulgeldfreiheit für Erzieher- und Gesundheitsberufe vorbereitet. Die möglichen Kosten sollen ermittelt und es soll entsprechend haushalterische Vorsorge getroffen werden.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Alternativantrag der Koalition. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Dr. Späthe für Ihren Redebeitrag. - Für die AfD-Fraktion spricht noch einmal der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

#### **Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank noch mal, Herr Präsident. - Liebe Kollegen! Zunächst möchte ich das eine oder andere Vorurteil definitiv ausräumen, das gerade vorgetragen wurde. Mir und uns geht es überhaupt nicht darum, hier irgendwelche Ideen zu stehlen oder sie anders zu verpacken. Darum geht es uns überhaupt nicht. Uns geht es darum, endlich mal einen Weg zu finden, hier nicht immer nur zu debattieren, sondern auch zu handeln.

Wenn beim letzten Mal eine Aktuelle Debatte zu diesem Thema erwirkt wurde, in der wir erfahren haben, dass es in diesem Hohen Hause überhaupt keine andere Meinung gibt, eine Einstimmigkeit herrscht, dann stellt sich die Frage, warum man dieses Thema nicht einmal manifestieren kann.

Genau das sieht man eben bei dem Alternativantrag von Ihnen hier wieder. Ich lese nur einmal jeweils den ersten Halbsatz der sechs Punkte vor. „Der Landtag von Sachsen-Anhalt beabsichtigt“, „Der Landtag von Sachsen-Anhalt begrüßt“, „Die Landesregierung wird gebeten“, „Der Landtag bittet“, „Der Landtag regt an“, „Die Landesregierung wird gebeten“ - das sind unverbindliche Floskeln, die genau wieder das machen, was hier gang und gäbe ist, nämlich sich um wirkliche Handlungsmaßnahmen zu drücken.

Genau deswegen haben wir dieses einstimmige Thema der letzten Sitzung aufgegriffen und heute als fixen Antrag formuliert, damit es endlich mal manifestiert wird - nicht mehr und nicht weniger.

(Zustimmung bei der AfD)

Frau Ministerin, Sie haben es eben gerade wieder selbst bestätigt: Sie möchten das Schulgeld zeitnah abschaffen. Was heißt „zeitnah“? - Wir möchten endlich eine Definition, ein konkretes Datum wissen. Das sind wir den Schülern schuldig.

Herr Krull, Sie haben die Arbeitsabläufe aufgenommen.

(Zuruf von Tobias Krull, CDU)

Das ist ja noch schwammiger als „zeitnah abzuschaffen“.

(Zuruf von Tobias Krull, CDU)

Frau Lüddemann, Sie sprachen am nachdrücklichsten davon, dass wir dieses Thema stibitz haben oder wie Sie es formuliert haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang vielleicht mal kurz auf die Landarztquote hinweisen. Diese hatten wir beispielsweise im April/Mai des letzten Jahres als Erste ins Plenum gebracht. Das wurde abgelehnt.

Im Oktober kam die Landesregierung dann mit der glorreichen Idee in die Presse, eine Landarztquote einzuführen. Das ist genau das, was wir ein halbes Jahr vorher eingebracht hatten.

(Beifall bei der AfD)

Ich sage mal: Es gibt genug Beispiele, bei denen es anders herum läuft. Lange Rede, kurzer Sinn: Mir ist es völlig egal, welche Fraktion hier irgendein Thema einbringt. Wichtig ist, was draußen beim Bürger ankommt. Dafür wollten wir uns einsetzen, für nicht mehr und für nicht weniger. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich Herrn Siegmund für die Schlussbetrachtung. - Wir kommen nunmehr zum Abstimmungsverfah-

ren. Einen Antrag auf Überweisung in den Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen. - Es ist so.

Dann stimmen wir zuerst über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/3841 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenenthaltungen? - Diese sehe ich nicht. Damit hat dieser Antrag keine Mehrheit erhalten.

Jetzt stimmen wir über den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE, Drs. 7/3890, ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit hat auch dieser Antrag keine Mehrheit erhalten.

Jetzt stimmen wir über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/3892 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sehe ich nicht. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Dieser Antrag hat also die Mehrheit erhalten. Der Tagesordnungspunkt 14 ist somit erledigt.

Wir kommen nun zum

#### **Tagesordnungspunkt 15**

Beratung

#### **Waffengesetz bürgernah auslegen**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3842**

Einbringer ist der Abg. Herr Lehmann. Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

#### **Mario Lehmann (AfD):**

Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegen! „Waffengesetz bürgernah auslegen!“, lautet unsere Forderung.

Ihnen wird nicht entgangen sein, dass die AfD-Fraktion schon im vergangenen Jahr immer wieder waffenrechtliche Anträge in diesem Hohen Hause gestellt hat. Das war und ist kein Zufall, auch heute nicht; das wird in Zukunft so bleiben.

Wir wollen nämlich ein Umdenken dahin gehend erwirken, dass Jäger und Schützen nicht von Ihnen und den Medien als potenzielle Gefahrenquelle dargestellt werden, sondern dass die Jäger und die Sportschützen ganz selbstverständlich und entspannt behandelt werden und dass mit

ihnen auch ganz entspannt umgegangen wird, wie mit Autofahrern übrigens auch.

Denn kein Kraftfahrer muss monatliche Fahrstunden in Sachsen-Anhalt nachweisen und sieht sich willkürlichen Kontrollen ausgesetzt, die das Ziel haben, ihm seinen Führerschein zu entziehen und sein Auto zu beschlagnahmen. Obwohl - wenn ich so darüber nachdenke, meine ich, der Vergleich ist vielleicht doch nicht so falsch angesichts der Hatz, die wir gegenwärtig auf Autofahrer-, Diesel-, Pkw- und Fahrverbotszonen in Deutschland feststellen.

Die Jäger und die Sportschützen nehmen es übrigens wohlwollend wahr, dass wir von der AfD uns für sie parlamentarisch einsetzen. Das erfahre ich durch Rückkopplungen, die mir regelmäßig entgegengetragen werden.

Da das Waffengesetz mit allen Anlagen und Verordnungen Bundesrecht ist - darauf wird Herr Stahlknecht sicherlich nachher eingehen; damit wird er sich sicherlich nachher auch entschuldigen -, bleibt für eine Ausdeutung und Handhabung auf der Länderebene die Weisungs- und Richtlinienkompetenz des Innenministers, wenn eine einheitliche Praxis der unteren Waffenbehörden bei der Auslegung bestimmter Sachverhalte sichergestellt werden soll.

Davon wurde in Sachsen-Anhalt - im Unterschied zu anderen Bundesländern - bislang noch kein Gebrauch gemacht. Das führt in der Folge zu unterschiedlichen behördlichen Sichtweisen und Handhabungen, die von Behörde zu Behörde abweichen können, zum Beispiel Lärmimmissionsmessungen beim Genehmigungsverfahren zum Einrichten von Schießständen bis hin zum Wegfall des waffenrechtlichen Bedürfnisses durch Umstände, die der Waffenbesitzer nicht zu verantworten hat.

Die Endstation ist dann fast immer ein Verwaltungsgerichtsprozess, der uns bei den bekannten Überlastungszahlen gerade in diesem Gerichtszweig nachdenklich macht. Das Innenministerium kann also hier durch Richtlinienenerlass durchaus vorbeugen.

Dabei fordern wir die bürgernahe und die sportschützenfreundliche einheitliche Ausdeutung auf dem Weg der ministeriellen Richtlinie und keine Schaffung von weiteren Gängelungsmöglichkeiten.

Sehr geehrter Innenminister, Sie sind selbst Jäger; das wissen wir. Also geben Sie sich mal einen Ruck und schaffen Sie selbst mal ein Signal in die richtige Richtung. Sie könnten diesbezüglich vielleicht auch mal bundespolitisch als Motor tätig werden. Denn das, was gerade Ihr Kollege auf der Bundesebene, Herr Seehofer, bei der Umsetzung

der gegenwärtigen EU-Richtlinie zum Waffenrecht abliefern, das kann nicht der Maßstab sein.

Im Einzelnen zu unserem Antrag. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 des Waffengesetzes sind der Fortbestand des waffenrechtlichen Bedürfnisses, die Zuverlässigkeit und die Eignung der Waffenbesitzer drei Jahre nach Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis zu prüfen; das ist korrekt. Das ist auch im Bundesgesetz zwingend vorgeschrieben und an dieser zwingenden Vorschrift für eine einmalige Überprüfung nach drei Jahren will auch die AfD nicht rütteln; denn schließlich wollen auch wir von der AfD nicht, dass sich in den Vereinen irgendwelche Alibischützen breitmachen und etablieren.

Nach Satz 3 sind danach jederzeit - da steht tatsächlich „jederzeit“ - Folgeüberprüfungen zum Fortbestand des Bedürfnisses möglich. Der Begriff „jederzeit“ eröffnet den unteren Waffenbehörden ein unbegrenztes Ermessen für Folgeüberprüfungen. Das heißt, die können jede Woche bei jemandem vor der Tür stehen, wenn ihnen die Nase nicht passt.

Es muss dabei im Blick behalten werden, dass unsere Behörden Dienstleister für unsere mündigen Bürger sind, die für jeden kleinen Stempel bei der Behörde enorme Gebühren bezahlen und demzufolge auch einen anständigen Umgang einfordern und erwarten können.

Im Übrigen - kurz nebenbei bemerkt -: Bei den Ausländerbehörden haben Sie als Innenminister die Servicefreundlichkeit nach vorn geschoben und aus den Ausländerbehörden Willkommensbehörden gemacht; da ging das auch. Das würde ich gern auch bei den Waffenbehörden sehen, dass man anständig im Sinne von Service mit den Bürgern, die eine Waffe haben, umgeht.

(Zustimmung bei der AfD)

Die den Antrag stellende AfD-Fraktion geht davon aus, dass sich das Bedürfnis nach einer ersten Überprüfung verfestigt hat. Die unteren Waffenbehörden sollten ruhigen Gewissens von dessen Fortbestand sowie von der Zuverlässigkeit und Eignung des Schützen oder des Jägers ausgehen, sofern nicht belastbare Fakten, also konkrete Hinweise, für eine weitere Überprüfung Anlass geben.

Wir wollen, dass sich das Ermessen, das Satz 3 eröffnet, auf null reduziert, wenn ein Missbrauch nicht offensichtlich wird. Pauschalverdächtigungen der Waffenbesitzer sind in Zukunft einfach zu unterlassen.

(Beifall bei der AfD)

Dies alles lässt sich in einer Richtlinie festhalten und wäre eine Klarstellung im Sinne eines generellen Vertrauens in die Waffenbesitzer und in die

Vereine, die ja auch intern eine kollektive Aufsicht über die Schützen und auf den Schießbetrieb ausüben. Man erzieht sich dort also auch selbst.

Ebenso hat der Minister die Möglichkeit, die Regelungen zum Merkmal der Regelmäßigkeit der Ausübung des Schießsportes mit einer eigenen Richtlinie flexibler zu gestalten, als dies die allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz des Bundes tut. Ich erinnere da nur an die 12/18-Regelung bei der Ausübung des Trainings.

Genau das hatten wir im November 2018 in unserem letzten Antrag deutlich gemacht. Selbst intern - hinter vorgehaltener Hand, muss ich Ihnen sagen, Herr Minister - wurde dazu aus Ihren eigenen CDU-Kreisen ein positives Echo an mich herangetragen. Es gibt eigentlich keinen sachlichen Grund, dagegen zu sprechen.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Gehen wir weiter in unserem Antrag. Nicht nur bürgerfreundlich, sondern überhaupt erst praktikabel wird die Beschränkung eines Waffenverbotes auf erlaubnispflichtige Waffen nach § 41 Abs. 2 des Waffengesetzes. Ein Waffenverbot bei erlaubnisfreien Waffen ist wegen ihrer uneingeschränkten Verfügbarkeit einfach nicht umsetzbar.

Zwar bietet der § 41 Abs. 1 des Waffengesetzes eine Rechtsgrundlage für die Einziehung bei bloßem Verdacht. Aber am Tag nach der Einziehung kann jeder, der davon betroffen ist, ein neues Luftgewehr oder eine Schreckschusswaffe im Laden bestellen oder kaufen und hat dann wieder eine neue. Hier könnten Sie Ausführungsverordnungen ordnen, präventiv und gesichtswahrend für den Rechtsstaat eingreifen und das formulieren. Das wäre auch eine Sache in Ihrem Sinne.

(Beifall bei der AfD)

Kommen wir zum letzten Punkt des Antrages. Der klingt ein bisschen exotisch, hat aber auch Regelungsbedarf. Einläufige Schwarzpulver-Vorderlader, die vor dem Jahr 1871 entwickelt worden sind, sind im Grundsatz erlaubnisfreie Waffen. Sie spielen in Schützenvereinen in der Regel bei historischen Darstellungsgruppen eine größere Rolle, bei Traditionsveranstaltungen.

Bei den Zündmechanismen - jetzt gehen wir ins Detail - unterscheidet die Anlage II zum Waffengesetz zwischen der Zündhütchenzündung und der Zündfunkenzündung. Erwähnen möchte ich der Vollständigkeit halber noch die Zündnadelzündung; das wird dem Laien nichts sagen.

Die Unterscheidung ist insofern fragwürdig, weil alle genannten Zündungsarten einen Funken erzeugen, der dann durch das Zündloch in die Pulverkammer springt und das Schwarzpulver dort zum Abrennen bringt und so zum Schuss führt.

Während die Waffen mit dem Zündhütchen nur im Besitz und im Erwerb erlaubnisfrei sind - man darf sie also draußen bei diesen Traditionsveranstaltungen nicht führen -, ist bei der Zündfunkenzündung - sprich: dem Abschuss aus alten Karabinern oder Pistolen mittels Lunte, einem Zündrädchen oder einem Feuerstein - auch das Führen erlaubnisfrei. Wenn wir auf diese alten Waffen schauen, sehen wir, dass diese unterschiedliche Regelung völlig bürokratisch, widersinnig und überflüssig ist.

Auch hier könnten Sie als Innenminister glänzen. Die Zündungsarten bei diesen alten Gewehren, also durch eine Lunte, einen Feuerstein, ein Zündhütchen, die etwa ab dem Jahr 1820 auf den Markt kamen, oder die Zündnadel unterscheiden sich nur historisch.

Die jüngere Zündhütchenzündung und auch die Zündnadelzündung setzten sich erst ab dem Jahr 1820, nach den Napoleonischen Kriegen, durch. Sie machten das Schwarzpulver-Schießen damals lediglich etwas witterungsunabhängiger. Das heißt, die Pistolen oder Gewehre schossen dann auch schon mal bei Regen, Feuchtigkeit oder Nebel, während die alte Lunte erlosch oder der Feuerstein wegen Nässe beim Abschuss nicht mehr funkte. Das ist der einzige Unterschied.

Die Relevanz dieser Waffen für die heutigen Verbrechen geht praktisch gegen Null. Ich kenne kein Attentat und keinen Banküberfall, bei dem ein Zündnadelgewehr von 1820 verwendet worden ist. Das muss man auch so sagen. Deshalb ist so eine Regelung widersinnig.

Eine historische Darstellergruppe, die auf die Zeit zwischen 1820 und 1871 abzielt, braucht üblicherweise eine Sondergenehmigung für das Führen ihrer klassischen Waffen beim Volksfest, beim Schützenfest usw., während etwa die Darstellergruppen, die die Befreiungskriege oder die napoleonische Ära bis 1820 darstellen wollen, keinen gebührenpflichtigen Stempel für diese Veranstaltung brauchen, und zwar nur wegen eines technischen Details, wegen dieser Kleinigkeit an ihren authentischen Waffen.

Hierbei sollten Sie als Innenminister tätig werden und im Wege der Richtlinienkompetenz eine faktische waffenrechtliche Gleichstellung bei diesen alten Dingen erwirken.

(Beifall bei der AfD)

Dazu ist eigentlich nur der politische gute Wille erforderlich. Praxisbezogene Ablehnungs- oder Verweigerungsgründe sind hier völlig fehl am Platz. Deshalb bin ich auf die Argumentation nachher gespannt.

Sie sehen, das Waffenrecht besitzt viele unnötige Gängefallen und es sollte in vielen Punkten bü-

gerfreudlich entrümpelt werden. Dafür wird es höchste Zeit. Darauf wird die AfD weiter die Finger legen.

(Beifall bei der AfD)

Wir von der AfD haben das schon lange erkannt, und ich hoffe, Sie von der CDU, kommen auch noch darauf. Denn spätestens dann, wenn Sie zu spät erkennen, dass Sie Tausende von organisierten Schützen und Jägern politisch verprellt haben, sind wir da.

(Beifall bei der AfD)

Ich beantrage, dass sich der Ausschuss für Inneres hiermit in Zukunft befasst.

(Beifall bei der AfD - Hagen Kohl, AfD: Richtig!)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Herrn Lehmann für die Einbringung. Fragen sehe ich nicht. - Es ist für die Debatte eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

#### **Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Herr Präsident, vielen Dank. - Das Waffenrecht liegt gemäß Artikel 73 des Grundgesetzes in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes, der auch Gebrauch von seinem Recht nach Artikel 84 Abs. 2 des Grundgesetzes zum Erlass von verbindlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften gemacht hat. Diese Verwaltungsvorschriften sichern, dass das durch unbestimmte Rechtsbegriffe, Ermessensentscheidungen, technische Sachverhalte und ein hohes Maß an Komplexität gekennzeichnete Waffenrecht einem bundesweit möglichst einheitlichen Vollzug zugeführt wird.

Der Antrag der AfD zielt in seinem ersten Teil darauf, all die Personen, die ein waffenrechtliches Bedürfnis nachgewiesen und in der Folge erlaubnispflichtige Waffen erworben haben, auch dann im Besitz dieser erlaubnispflichtigen Schusswaffen zu belassen, wenn sie hierfür kein Bedürfnis mehr vorweisen. Wozu die Waffen den Betroffenen auch bei weggefallenem Bedürfnis belassen werden sollen, bleibt in Ihrem Antrag allerdings genauso offen wie die Frage danach, wie sich ein Bedürfnis geradezu naturgemäß verfestigen soll.

Das deutsche Waffenrecht legt für den Erwerb und Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen zu Recht strenge Maßstäbe an. So ist in § 4 des Waffengesetzes ausdrücklich vorgesehen, dass die Waffenbehörde fortlaufend das Bestehen des Bedürfnisses für die waffenrechtliche Erlaubnis

überprüfen kann. Diese auf Ermessen gestützte Überprüfung soll, dem Wortlaut Ihres Antrages folgend, im Wege einer ministeriellen Weisung, also von mir, unterbunden und damit das Ermessen der Behörde auf null reduziert werden.

Es gibt im Verwaltungsrecht, Herr Lehmann, tatsächlich das auf null reduzierte Ermessen. Dieses liegt allerdings nur dann vor, wenn bestimmte Rechte der betroffenen Personen wegen der Bedeutung der betroffenen Rechtsgüter nur eine Verwaltungsentscheidung zulassen. Das Ermessen ist dann durch das materielle Recht eingeschränkt, steht aber eben nicht zur Disposition des Ministers; denn ich bin nicht das materielle Recht.

Würde ein Amtsträger das durch Gesetz eingeräumte Ermessen generell nicht ausüben, ist das kein Fall der Ermessensreduzierung auf null, sondern als sogenannter Ermessensausfall schlicht rechtswidrig. Insofern kann kein Minister, wie in der Begründung Ihres Antrages vorgeschlagen, das Ermessen durch Erlass auf null reduzieren.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 des Waffengesetzes haben die zuständigen Behörden - in Sachsen-Anhalt die Landkreise und die Polizeiinspektionen als untere Waffenbehörde - drei Jahre nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis das Fortbestehen des Bedürfnisses zu prüfen. Weiter räumt § 4 Abs. 4 Satz 3 des Waffengesetzes der Behörde ein Ermessen ein, auch nach der bisher einmaligen Regelüberprüfung nach drei Jahren das Fortbestehen dieses Bedürfnisses zu überprüfen. Hiermit soll die Grundlage dafür geschaffen werden, im Wertungsgleichlauf mit der Regelung zur Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung Fällen nachgehen zu können, in denen der Waffenerlaubnisinhaber kein Bedürfnis mehr hat.

Ein vollständiger Verzicht auf die Wiederholung der Bedürfnisüberprüfung ist daher weder sachgerecht noch mit der Intention des Waffengesetzes, das in Bundeszuständigkeit liegt, vereinbar.

Einen Waffenbesitz ohne aktualisiertes Bedürfnis sieht das Waffengesetz nicht vor. Nicht zuletzt verpflichtet Artikel 5 Abs. 2 der Richtlinie EWG die Mitgliedstaaten - wir kommen ins europäische Recht -, ein Überwachungssystem einzurichten, das sie fortlaufend betreiben und mit dem dafür Sorge getragen wird, dass die Voraussetzung für eine waffenrechtliche Erlaubnis erfüllt ist. Zu den Erlaubnisvoraussetzungen gehört eben auch dieses Bedürfnis. Sie würden sich mit dem, was Sie wollen, nicht nur gegen das nationale Waffenrecht, sondern auch gegen europäische Richtlinien stellen.

Auch für die im zweiten Punkt des Antrages formulierte Forderung gibt es kein wirkliches Bedürfnis. Für Mitglieder eines Vereins, der einem an-

erkannten Schießsportverband angehört, genügt es bei der Überprüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses nach § 4 Abs. 4 des Waffengesetzes, dass die andauernde schießsportliche Aktivität bestätigt wird. Ein kurzes Schreiben und das Problem ist gelöst.

Der Sportschütze muss, wie andere Schützen auch, nach § 8 des Waffengesetzes sein waffenrechtliches Bedürfnis für den Erwerb und Besitz der erlaubnispflichtigen Schusswaffe glaubhaft machen. Dies zeigt er durch regelmäßiges Schießen. Übt der Schütze den Schießsport nicht mehr aus, ist ihm zu Recht das Bedürfnis für eine Waffe abzuerkennen.

Die geforderten Mindesttrainingseinheiten sind angemessen. Sollte der Schütze zeitweise verhindert sein, dem monatlichen Schießen nachzukommen, wird ihm die Möglichkeit gegeben, monatsunabhängig 18 Mal verteilt über ein Jahr dem Schießsport nachzugehen. Mit diesen Regelungen wird den Sportschützen bereits ein relativ großer Handlungsspielraum eingeräumt.

Ihr Antrag zielt drittens darauf ab, die durch den Gesetzgeber ausdrücklich gewollte und in einer eigenen Norm geregelte Verbotswirklichkeit für erlaubnisfreie Waffen nicht anzuwenden. Eine derartige Handlungsweise würde dem Wortlaut von § 41 Abs. 1 des Waffengesetzes zuwiderlaufen. § 41 Abs. 1 des Waffengesetzes spricht ausdrücklich davon, dass jemandem der Besitz von erlaubnisfreien Waffen untersagt werden kann. Das Waffenverbot auf erlaubnisfreie Waffen anzuwenden ist nicht nur vom Gesetzgeber gewollt, sondern auch sachgerecht, da Belange der öffentlichen Sicherheit auch durch den Umgang mit erlaubnisfreien Waffen stark beeinträchtigt werden können. Die Norm zielt auf Gefahrenverhütung und Umgangskontrolle ab.

Das Waffengesetz strebt danach, dass nur Personen den Umgang mit Waffen verdienen, die mit der Waffe stets und in jeder Hinsicht ordnungsgemäß umgehen; dies kenne ich auch als Jäger. Dies gilt für erlaubnispflichtige Waffen genauso wie für alle erlaubnisfreien Waffen. Zwar ist die Erlaubnisbedürftigkeit in der Regel ein Spiegelbild der allgemeinen Gefährlichkeit, dennoch kann auch mittels erlaubnisfreier Waffen ein die Rechtsgüter Dritter schädigendes Verhalten erfolgen.

Die Möglichkeit, von Amts wegen zur Verhütung oder Abwehr von Gefahren für die Bevölkerung eingreifen zu können, muss ordnungspolitisch bestehen bleiben. Um es zu verdeutlichen: Es muss möglich sein, im Einzelfall auch den Umgang mit Armbrust und Degen zu untersagen.

Entsprechend dem Antrag soll ich darüber hinaus anweisen, die Zündhütchenzündung wie eine

Funkenzündung zu bewerten. Gemeint ist vermutlich die Regelung des Unterabschnitts 2 im Abschnitt 2 der Anlage 2 des Waffengesetzes. Hierin sind Regelungen zur Erlaubnisfreiheit bestimmter Formen des Umgangs von ansonsten erlaubnispflichtigen Waffen enthalten. In Nr. 3.1 werden Schusswaffen mit Lunten- oder Funkenzündung, deren Modell vor dem 1. Januar 1871 entwickelt wurde, im Führen erlaubnisfrei gestellt.

Schusswaffen mit Zündhütchenzündung werden bereits durch den Gesetzeswortlaut davon deutlich unterschieden. Diese werden nämlich in Nr. 1.7 lediglich als einläufige Einzelladerwaffen mit Zündhütchenzündung - das sind Perkussionswaffen, deren Modell vor dem 1. Januar 1871 entwickelt wurde - in Erwerb und Besitz erlaubnisfrei gestellt.

Ich muss vermutlich daran erinnern, dass auch die Anlagen zum Waffengesetz keine Verwaltungsvorschriften, sondern Teil der gesetzlichen Regelungen sind. Der Gesetzgeber hat bewusst eine Unterscheidung zwischen Zündhütchenzündung und Funkenzündung im Umgang mit bestimmten Waffen getroffen. Insofern besteht an dieser Stelle leider kein Auslegungsspielraum. Sie können von mir nicht erwarten anzuweisen, dass die Waffenbehörden gegen eindeutige Entscheidungen des Gesetzgebers handeln.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit bei der Grundvorlesung zum deutschen Waffenrecht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich dem Minister Herrn Stahlknecht. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Erben. Der Minister hat seine Redezeit um ca. vier Minuten überzogen.

#### **Rüdiger Erben (SPD):**

Die werde ich nicht brauchen, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin fast geneigt, die Waffenrechts- und Waffenhistorienvorlesung des Herrn Ministers fortzuführen. Ich werde das aber nicht tun.

Alle paar Wochen dasselbe Spiel: Herr Lehmann behauptet für seine Fraktion allgemein, in diesem Lande würden Sportschützen und Jäger - ich zitiere - schikaniert und gegängelt. Sie bleiben jeglichen Beweis dafür schuldig.

(Zustimmung bei der SPD und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Traktieren Sie doch die Landesregierung mit Kleinen Anfragen zu konkreten Vorfällen.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Das machen Sie nicht. Sie behaupten, dass unter der Hand irgendetwas gesagt wird, und begründen damit Ihren Antrag. Deswegen sind wir auch nicht bereit, uns alle paar Wochen mit demselben Kram hier zu beschäftigen. Sie verlangen nichts anderes, als dass die Landesregierung, dass ein Minister eindeutig gesetzeswidrige Weisungen an den nachgeordneten Bereich gibt. Und Sie verlangen, dass man Behörden anweist, eindeutig gesetzeswidrige Entscheidungen zu treffen.

Sie können nicht ernsthaft verlangen, dass wir uns inhaltlich mit diesem Thema auseinandersetzen. Deswegen werde ich dafür, dass wir diesen Antrag kurz und bündig ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Erben für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Quade.

(Henriette Quade, DIE LINKE: Der Kollege hat alles gesagt!)

- Frau Quade verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Striegel.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das Notwendige wurde gesagt!)

- Herr Striegel verzichtet auch. Für die CDU spricht der Abg. Herr Schulenburg.

(Chris Schulenburg, CDU: Ich verzichte, Herr Präsident!)

- Er verzichtet auch. Dann hat noch einmal der Abg. Herr Lehmann von der AfD-Fraktion das Wort.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Mimimi!)

Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

**Mario Lehmann (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank für das Wort. - Die Vernichtung der Diskussion zu diesem Antrag kommt uns natürlich heute entgegen. Dann sind wir eher fertig. Es hat mir Spaß gemacht, dem Herrn Innenminister in seinen Ausführungen zu folgen, obwohl es auch sehr trocken war und das Herunterrattern der Gesetzestexte hier vollzogen worden ist.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie konnten vielleicht etwas lernen!)

Seitens des Redners der SPD wurden wie immer nur die gewisse Überheblichkeit und die Position

in seiner entfernten Wolke zu den Schützen deutlich. Das bestätigt die Erfahrungen der letzten Wochen.

Ich verstehe auch den Innenminister, dass man sich mit einem CDU-Parteibuch an das Thema Waffenrecht als Märtyrer nicht so richtig herantraut, sind doch die Schützen und Jäger in den letzten zehn, 15, 20 Jahren in dieser Bundesrepublik von Jahr zu Jahr immer mehr Achten gelaufen und wurden von den etablierten Parteien immer mehr mit dem Rücken zur Wand in die Ecke gedrückt. Das soll demnächst auch erfolgreich fortgesetzt werden.

Ich nehme es Ihnen auch nicht übel, dass Sie sich als Märtyrer nicht herantrauen. - Nein, das ist nicht scheiße; das habe ich gehört; das gehört sich nicht, Herr Minister.

Aber wir werden weiter mit Beharrlichkeit an dem Thema dranbleiben, weil draußen an der Basis, auf den Schießplätzen und an den Schießständen ankommt, dass wir als einzige Partei hierzu das Wort ergreifen, Defizite aufzeigen und Gängelfallen auf die Tagesordnung bringen und zur Rede stellen.

Ich bin da optimistisch - ich habe einen langen Atem -, dass auch die CDU auf den Dreh kommt und sagt, wir müssen das mal anpacken. Stetes Zündhütchen höhlt den Funkenstein. Wir bleiben dran. Ich habe darum gebeten, das im Ausschuss für Inneres zu bereden. Ich kann nur an den Minister appellieren, dass er sich vielleicht auch auf der Bundesebene einmal starkmacht und irgendwann einmal zeichensetzend voranpreschen wird, da wir im Bereich des Waffenrechtes noch Nachholbedarf haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Lehmann für die Schlussbetrachtung.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Ich habe den Vorschlag wahrnehmen können, den Antrag in den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. - Das ist so. Dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Überweisung dieses Antrages in den Ausschuss ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag nicht überwiesen worden.

Dann stimmen wir über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/3842 direkt ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und

die Fraktion DIE LINKE. Wer enthielt sich der Stimme? - Das sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 15 ist somit erledigt.

Wir kommen nunmehr zu

## Tagesordnungspunkt 16

Beratung

### **Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung sinnvoll in Sachsen-Anhalt umsetzen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3853**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3893**

Einbringerin ist die Abg. Frau Hohmann. Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

#### **Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung - auch als das Gute-Kita-Gesetz bekannt - möchte der Bund die Länder bei ihren künftigen Herausforderungen im Kita-Bereich finanziell unterstützen. Es soll damit auch - ich zitiere -

„ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden.“

Ein weiteres Anliegen, das mit dem Gesetz verfolgt wird, ist - ich zitiere -,

„die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern.“

Sie sehen, meine Damen und Herren, es ist ein weitreichendes Anliegen.

Nun ist das Gute-Kita-Gesetz bereits seit dem 1. Januar 2019 gültig. Damit die Gelder fließen können, müssen die Länder vorher natürlich ihre Hausaufgaben machen. So ist von jedem Bundesland ein Handlungs- und Finanzierungskonzept zu erarbeiten. Es ist beispielsweise vorgesehen, dass bei der Ermittlung der Handlungsfelder, Maßnahmen und Handlungsziele insbesondere die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene, die freien Träger, die Sozialpartner sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft

in geeigneter Weise beteiligt werden. Dabei sollen wissenschaftliche Standards berücksichtigt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die eben genannten Aufgaben sind sehr komplex und natürlich auch zeitaufwendig. Damit wir dennoch rechtzeitig auf die Finanzzuweisungen vom Bund zugreifen können, stellt meine Fraktion heute diesen Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben uns in unserem Antrag an den zehn Handlungsfeldern orientiert, die der Bund uns vorgibt. In einem Handlungsfeld heißt es zum Beispiel, förderfähig seien Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Mit unserem Antrag wollen wir deshalb Familien, deren Einkommen bis zu 10 % über der Grundsicherung nach SGB II liegt und die weder Wohngeld noch Kinderzuschlag beziehen, ebenfalls von den Elternbeiträgen befreien.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich glaube, jeder von uns hier kennt Eltern oder Personen, die oftmals sehr knapp über der Bemessungsgrenze zwischen der Beitragsfreiheit und der Zahlungspflicht von Beiträgen liegen. Wenn man mit den Betroffenen spricht, dann wird deutlich, dass das bei ihnen oft zu Unmut und Verärgerung führt. Genau hier wollen wir ansetzen und Entlastung schaffen.

Nächster Punkt. In einem weiteren Handlungsfeld ist vorgesehen, einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel in Tageseinrichtungen sicherzustellen. An dieser Stelle möchten wir die pädagogischen Fachkräfte unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jede pädagogische Fachkraft soll deshalb eine Stunde Vor- und Nachbereitungszeit pro Woche erhalten. Diese Stunden möchten wir den Einrichtungen in Form eines zweckgebundenen Stundenpools zur Verfügung stellen. In zahlreichen Gesprächen mit Erzieherinnen und Erziehern wurde diese Notwendigkeit geäußert, nämlich um Zeit zu haben für die Arbeit mit den Portfolios. Denn diese Entwicklungsdokumentationen werden in den Kindergärten sehr verantwortungsvoll geführt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Kinder gezielt, halten ihre Beobachtungen schriftlich fest und werten diese aus. Die Beobachtungen sind Grundlage der regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Sehr geehrte Damen und Herren! Damit die Erzieherinnen und Erzieher genau dies in einer sehr guten Qua-

lität umsetzen können, brauchen sie Vor- und Nachbereitungszeiten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ein drittes Handlungsfeld umfasst zum Beispiel, die Gestaltung der in der Kindertagesbetreuung genutzten Räumlichkeiten zu verbessern. Hierzu haben wir uns zu einem Investitionsprogramm entschlossen. Kindertageseinrichtungen sollen zur Umsetzung des gesetzlich verankerten Bildungsprogramms „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ auf Antrag einen Investitionskostenzuschuss von bis zu 50 000 € erhalten. Damit könnten unter anderem Küchen für Kinder eingebaut werden, um das Thema der gesunden Ernährung auch praktisch erleben zu können. Vorstellbar wäre zum Beispiel auch die Einrichtung von Bewegungsräumen oder Musikräumen.

Das sind alles nur einige wenige Beispiele. Ich bin mir sicher, dass die Einrichtungen und die Träger genau wissen, wofür sie das Geld nutzen können. Mit dieser Maßnahme würden weitere qualitativ gute pädagogische Angebote im Interesse der Kinder umgesetzt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Forderungen im Antrag wären mit den finanziellen Zuweisungen des Bundes umsetzbar. Das ist wichtig zu erwähnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun noch einige Worte zum Alternativantrag der Koalition. Bloß gut, dass mich gestern Abend keiner sehen konnte, als ich diesen gelesen habe.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Zuruf von Minister Marco Tullner)

Wir können diesem Antrag nicht zustimmen,

(Zuruf von der CDU: Was? - Cornelia Lüdemann, GRÜNE: Das überrascht mich!)

da er aus meiner Sicht sehr, sehr oberflächlich ist und nur Prüfaufträge enthält. Prüfaufträge!

(Dr. Verena Späthe, SPD: Das ist immer noch besser als Schnellschüsse! - Zuruf von der AfD)

Wir haben die Situation, dass ein Gesetz schon in Kraft getreten ist. Genau die ganzen Gespräche, die noch geführt werden müssen, benötigen Zeit. Wenn wir jetzt Prüfaufträge erteilen - na ja, ich weiß nicht.

Ich bin in meiner Rede eingangs auf die zeitliche Umsetzung und die gesetzlichen Beteiligungsmodalitäten eingegangen. Schon vor diesem Hintergrund habe ich mir konkrete Vorstellungen der Koalition, die mit den entsprechenden Beteiligten diskutiert werden können, gewünscht.

Was ich nicht nachvollziehen kann - deshalb finden Sie diesen Punkt nicht in unserem Antrag -, ist Ihr Ansinnen der Fachkräftegewinnung. Ich möchte Ihnen dazu einige Zahlen nennen. Das ist sehr interessant für die Mathematiker unter uns.

Wir haben im Jahr 2017 in Sachsen-Anhalt 1 030 staatlich anerkannte Erzieher ausgebildet. Das sind fast doppelt so viele wie noch im Jahr 2013. Im Schuljahr 2017/2018 befanden sich in unseren Schulen - hören Sie gut zu! - 3 790 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern. Das heißt, es kamen noch welche hinzu.

Demgegenüber - jetzt sind die Mathematiker unter Ihnen gefragt - verlassen in Sachsen-Anhalt aufgrund von Renteneintritten zum 1. März 2019 422 Erzieherinnen die Einrichtungen; zum 1. März 2020 sind es 542 und zum 1. März 2021 sind es 646. Danach wird es wieder abflachen. Zum 1. März 2022 sind es 605.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das sind nicht nur Kita-Erzieher!)

Das heißt, wir haben fast doppelt so viele Erzieherinnen in der Ausbildung wie Erzieherinnen, die jetzt in Rente gehen. Deshalb sage ich, wir bilden mehr aus, als wir bräuchten. Jetzt müssen wir uns natürlich einige spannende Frage stellen: Wenn wir mehr ausbilden, als wir brauchen, warum fehlen sie dann?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wohin gehen denn die ausgebildeten Erzieherinnen?

(Dr. Katja Pähle, SPD: Jugendvollzug! - Zuruf von der CDU: Nicht nur in die Kita!)

Warum bleiben sie oftmals nicht in Sachsen-Anhalt? - Solange wir diese Fragen nicht beantworten können, bringt es unter dem Strich nichts, immer mehr auszubilden. Unsere Aufgabe müsste vielmehr sein, Bedingungen zu schaffen, damit die Absolventen hier in Sachsen-Anhalt bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem Antrag haben wir Ihnen konkrete Vorschläge vorgelegt. Ich bin der Meinung, dieses Angebot ist nachvollziehbar und ausgesprochen praxistauglich. Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Gemeinden werden diesen Vorschlag dankend annehmen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Hohmann für die Einbringung des Antrages. - In

der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Gute-Kita-Gesetz des Bundes wird uns die Möglichkeit eröffnen, unser novelliertes Kinderförderungsgesetz noch weiter zu verbessern. Nutzen wir die Chance!

Mehr als 130 Millionen € können dafür bis zum Jahr 2022 nach Sachsen-Anhalt fließen, mehr als 9 Millionen € noch in diesem Jahr. Danach wachsen die Jahresscheiben auf auf mehr als 22 Millionen € im Jahr 2020 und knapp 50 Millionen € in den Jahren 2021 und 2022.

Aber, meine Damen und Herren Abgeordneten, das Geld des Bundes gibt es nicht einfach so. Der Bund schließt mit den einzelnen Bundesländern Zielvereinbarungen und Verträge zur Umsetzung, zur Überprüfung und zur Verbesserung der Qualität ab. Erst wenn alle Länder ihre Vereinbarungen mit dem Bund geschlossen haben, werden die Mittel den Ländern bereitgestellt. Der Bund beabsichtigt, noch im ersten Halbjahr 2019 die Verträge zu unterzeichnen.

Die Titel des Gesetzes lautet „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“. Frau Hohmann, ich habe die Einbringungsrede genau verfolgt. Sie wollten uns wieder mitgeben, wie wir unsere Mittel verwenden sollen. Ich möchte Ihnen sagen, dass im Gesetz von Qualität und Teilhabe die Rede ist. Das Gesetz heißt nicht „Gesetz zur Übernahme von Investitionskosten“, wie es wohl die Lesart der Fraktion DIE LINKE ist.

Würde man nämlich einem Ihren Punkte folgen, dann könnte man den 1 789 Einrichtungen im Land maximal 50 000 € zur Verfügung stellen und dann wären mit einem Schlag 70 % der Bundesmittel weg.

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Bis zu! Bis zu!)

- Dann wären 70 % der Mittel weg. - Das wäre nach dem Gießkannenprinzip und würde die Qualität in keiner Weise fördern. Wir wollen einen Pakt für Kita-Fachkräfte auf den Weg bringen.

Ich finde die Zahlen und Berechnungen, die Sie hier vorgestellt haben, abenteuerlich.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Ich auch!)

Denn wir wissen jetzt schon - das wissen wir, seitdem wir unsere Evaluierung gemacht haben -

wie viele Fachkräfte in den einzelnen Fachbereichen fehlen.

Deswegen sage ich: Wir brauchen gutes Personal für eine gute Betreuung. Wir müssen unsere Ausbildungskapazitäten erhöhen. Wir müssen Wege für Quereinsteiger ebnen. Wir müssen eine Praxisanleitung für die haben, die schon im System sind. Das gehört für mich alles in ein Paket.

(Zustimmung bei der SPD)

Bessere Angebote möglich zu machen ist ein wichtiges Ziel. Deswegen wollen wir unser Netz an Kindertagesstätten mit besonderen Öffnungszeiten, das derzeit über ein Bundesprogramm finanziert wird, nicht nur erhalten, sondern ausbauen. Gerade diejenigen, die im Schichtdienst arbeiten, brauchen das.

Außerdem wollen wir unser Quereinsteigerprojekt, das wir selber eingeführt haben, verstetigen. Wir wollen das, was wir im Programm „KitaPlus“ gelernt haben, in unserem Land anwenden. Natürlich wollen wir prüfen, ob wir weiter in Richtung der Beitragsfreiheit gehen können. Wir haben einen großen Schritt gemacht. Man muss seit Jahresbeginn nur noch für ein Kind in Krippe oder Kita bezahlen. Das wollen wir aber ausdehnen.

Jetzt komme ich zu einem weiteren Punkt. Ja, in dem Gute-Kita-Gesetz werden weitere Personengruppen beitragsfrei gestellt. Das sind die, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, und die, die Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten. Dafür werden uns vom Bund 16 Millionen € bis 2022 zweckgebunden zur Verfügung gestellt.

Das Starke-Familien-Gesetz haben Sie noch gar nicht mit einbezogen. Das ist zunächst einmal im Bundeskabinett beschlossen worden, wird noch beraten und soll im Sommer dieses Jahres verabschiedet werden.

Dann wird es noch mehr Geringverdiener geben, die in den Genuss des Kinderzuschlags und damit der Beitragsfreiheit kommen werden. Das haben Sie bisher noch gar nicht berücksichtigt. Wir werden die Schulbedarfspauschale erhöhen und wir werden den Wegfall des Eigenanteils bei der Mittagsverpflegung haben.

Was wir darüber hinaus für sinnvoll erachten und was wir ergänzen wollen, das müssen wir sehr sorgfältig prüfen. Darüber werden wir im Sozialausschuss berichten.

Was aber nicht geht: Sie schlagen vor, dass auch diejenigen, die mit ihrem Einkommen bis zu 10 % über der Grundsicherung nach dem SGB II liegen und weder Wohngeld noch einen Kinderzuschlag beziehen, entlastet werden. Wissen Sie, was das für die Praxis bedeutet?

(Zuruf von Monika Hohmann, DIE LINKE)

Es ist ja keine pauschale Förderung. Sie müssen jeden einzelnen Fall regeln. Das wäre ein riesiges Bürokratiemonster

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Ist es nicht! Ist es nicht!)

und würde überhaupt nicht zu einer wirklichen Entlastung führen, die die Kommunen tatsächlich anerkennen würden. Es muss einfachere Verfahren geben. Es muss eine schnellere Beitragsfreiheitslösung geben. Das werden wir Ihnen auch vorstellen.

Ich möchte gerne, dass Sachsen-Anhalt eines der ersten Bundesländer ist, das mit der Bundesministerin eine Vereinbarung schließt, damit wir tatsächlich ab dem 1. August die Gelder im Land zur Verfügung stellen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, es gibt zwei Fragesteller. Als Erster ist das Herr Gebhardt. - Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, ich habe zwei Fragen. Erstens. Können Sie vielleicht noch etwas dazu sagen, wie Sie sich den zeitlichen Ablauf vorstellen? Wie sind die Gespräche im Moment angedacht? Wann kann man mit einer Vereinbarung zwischen Bund und Land in diesem Punkt rechnen? Wann können die Einrichtungen und diejenigen, die davon profitieren sollen, damit rechnen?

Die zweite Frage bezieht sich auf die beiden vorgelegten Anträge, also den Antrag und den Alternativantrag.

Ich behaupte jetzt einmal, in der Zielsetzung ist man sich relativ einig: Man möchte, dass die Fachkräfte, die in Sachsen-Anhalt ausgebildet werden, auch hier bleiben und in diesem Bereich arbeiten. Deswegen steht ja auch in Ihrem Alternativantrag - das unterstelle ich einmal -, dass man möchte, dass die Rahmenbedingungen für Fachkräfte in den Kindertagesstätten verbessert werden. Das habe ich jetzt zitiert. Das ist eine allgemeine Forderung.

In unserem Antrag steht konkret drin, dass jede pädagogische Fachkraft eine Stunde Vor- und Nachbereitungszeit pro Woche erhält. Diese Stunden werden den Einrichtungen in Form eines zweckgebundenen Stundenpools zur Verfügung gestellt. Das ist doch jetzt ein konkreter Vorschlag, auf den Sie in Ihren Ausführungen nicht weiter eingegangen sind. Es ist aber ein konkreter Vorschlag, der dazugehören würde, um die Rahmenbedingungen für Fachkräfte in den Kitas weiter zu verbessern. Was halten Sie denn von dem

Vorschlag, der hier konkret von uns aufgeschrieben wurde?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Zur ersten Frage: Ich habe ausgeführt, dass im ersten Halbjahr die Verträge geschlossen werden sollen. Die Bundesministerin plant, im April/Mai mit den meisten Bundesländern Verträge abzuschließen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Richtig!)

Deswegen haben wir schon Vertragsentwürfe, Vereinbarungsentwürfe. Wir sind fast jede Woche im Bundesministerium und gucken, welche Qualitätskriterien zusammen mit den anderen Ländern dazu führen würden, dass wir diese Mittel auch abrufen können.

Natürlich - das haben wir auch immer gesagt, das ist transparent - möchten wir das zusammen mit dem Landtag machen. Ich habe auch immer gesagt, dass wir es auch im Sozialausschuss vorstellen werden.

Zur zweiten Frage nach den Vor- und Nachbereitungsstunden: Das ist eine sehr alte Forderung. Ich kann mich an verschiedene Anhörungen erinnern, auch der GEW, dass man zugunsten des tatsächlichen Betreuungsschlüssels immer gesagt hat, uns ist die Verbesserung des Betreuungsschlüssels wichtiger als die Vor- und Nachbereitungsstunden. Deswegen haben wir im Kinderförderungsgesetz auch geregelt, dass wir die ersten zehn Ausfalltage anrechnen, um die Rahmenbedingungen hinsichtlich des Betreuungsschlüssels zu verbessern. Wir werden darüber diskutieren - weil wir gesagt haben, das ist der erste Schritt -, ob weitere Schritte in diesem Bereich folgen werden. Das finden wir effektiver, als auf Vor- und Nachbereitungsstunden zu gehen.

(Zustimmung bei der SPD - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Das war eine Abwägung, die wir nach der Anhörung gemacht haben.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Hohmann, eine kleine Nachfrage, denn wir sind in einer Dreiminutendebatte. Sie haben das Wort.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, ich frage jetzt einmal Folgendes: Sie haben gesagt, dass Sie ungefähr im April fertig sein wollen, damit Sie eines der ersten Bun

desländer sind, die den Vertrag unterschreiben. Wie wollen Sie es denn sicherstellen - laut Gesetz sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die kommunalen Spitzenverbände auf Landesebene, also auch die freien Träger, die Liga, die Sozialpartner und die Elternschaft in geeigneter Weise zu beteiligen -, wie haben Sie es ganz konkret vor, diese Personengruppen, die ich gerade genannt habe, zu beteiligen?

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

So, wie wir es im Ministerium immer machen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wir werden sie einbeziehen!)

Wir laden Sie ein und reden mit ihnen.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Silke Schindler, SPD - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau! Das ist immer so!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ist es erledigt?

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Na ja. Heute wird es einen Prüfauftrag geben. Es wird geprüft. Ich vermute einmal, wenn das geprüft wurde, dann wird uns etwas vorgelegt werden, das wir sicherlich alle wohlwollend verabschieden werden. Aber zwischendurch müssen doch noch, denke ich, die kommunalen Spitzenverbände

(Markus Kurze, CDU: Das können wir doch im Ausschuss machen!)

und wie sie alle heißen mit einbezogen werden. Wenn Sie im April oder Mai schon fertig sein wollen, dann ist es für mich eine ziemlich hohe Hürde, die Sie innerhalb kürzester Zeit überwinden wollen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Ja, das würden wir anstreben!)

Oder haben Sie schon alles fertig in Sack und Tüten?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist unser täglich Brot, hohe Hürden! - Unruhe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, Sie haben noch einmal das Wort, wenn Sie antworten möchten.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ich bin sehr dankbar für den Alternativantrag. Sie können hinter jedem Spiegelstrich schon erken-

nen, in welche Richtung wir verhandeln und wo wir es mit finanziellen Mitteln untersetzen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Dann danke ich Frau Ministerin Grimm-Benne für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Als CDU-Landtagsfraktion begrüßen wir ausdrücklich, dass sich der Bund mit dem sogenannten Gute-Kita-Gesetz an der Finanzierung der Kinderbetreuung beteiligt. Auch wenn das Gesetz viel Gutes enthält, gibt es doch einige Kritikpunkte. Einige konnten bereits im Rahmen der Behandlung im Bundesrat beseitigt werden, so die Verpflichtung, Gebühren einkommensabhängig zu erheben. Es bleibt bei der Möglichkeit, dies zu tun. Diese ist im SGB VIII auch vorgesehen, also im Kinder- und Jugendhilfebereich. In Anbetracht des Aufwandes und der absehbar geringen Höhe der Mehreinnahmen kann man nur davon abraten.

Die zusätzlichen Mittel sollen, am Bedarf der jeweiligen Länder orientiert, in zehn Bereichen ausgegeben werden. Dazu zählen neben bedarfsgerechten Angeboten unter anderem auch die Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften oder auch die Förderung von Angeboten, die ein gesundes Aufwachsen ermöglichen. Damit wird auf die unterschiedlichen Bedingungen und Herausforderungen in den einzelnen Bundesländern eingegangen.

Für die Union war es dabei wichtig, dass vor allem Geringverdiener von den Kita-Gebühren entlastet werden. Dies wurde erreicht. Wer leistungsfähig ist, soll auch entsprechende Gebühren bezahlen. Die Steigerung der Qualität hat für uns mindestens die gleiche Bedeutung wie die Reduzierung der Kita-Gebühren.

Das elementarste Problem des Gute-Kita-Gesetzes ist aber nicht beseitigt worden. Das ist die zeitliche Befristung. Ich kenne die diversen Aussagen, dass eine Fortführung, das heißt Verstetigung, angestrebt wird. Aber die Haushaltsmittel sind auch beim Bund nicht unbegrenzt verfügbar. Deshalb muss man sich genau überlegen, welche Maßnahmen man mit den zusätzlichen Mitteln durchführt, und gegebenenfalls dazu bereit sein, nach einem möglichen Wegfall der Bundesmittel diese entweder selbst zu finanzieren oder darauf zu verzichten. Die letztgenannte Möglichkeit wäre wohl kaum im Sinne der Einrichtungen und des Personals, geschweige denn der Kinder und ihrer Eltern.

Wir begrüßen, dass sich auch die Fraktion DIE LINKE mit dem Gute-Kita-Gesetz beschäftigt hat. Aus der Sicht der Koalition greifen die unterbreiteten Vorschläge aber zu kurz und schränken den Handlungsspielraum bei den anstehenden Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Land unnötig ein.

Mit unserem Alternativantrag greifen wir die Punkte auf, über die bereits bei unterschiedlichen Gelegenheiten hier im Hohen Hause in diesem Kontext diskutiert wurde. Diese sollen unter dem Aspekt geprüft werden, ob und wie sie mit den Bundesmitteln finanziert werden können.

Ein wichtiges Thema dabei ist die Gewinnung von zusätzlichem Personal. Es geht darum, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für diesen Bereich zu gewinnen und zu qualifizieren. Zusätzlich soll die Ausbildung gestärkt werden, unter anderem durch die Schulgeldfreiheit für diejenigen, die sich für das Berufsbild Erzieherinnen und Erzieher entscheiden, wobei, wie hier im Landtag bereits beschlossen wurde, die Einführung einer dualen Berufsausbildung und die Zahlung einer Ausbildungsvergütung für diesen Beruf natürlich unser Ziel bleibt.

Auch bedarfsgerechte Angebote im Sinne der Eltern, zum Beispiel durch Kitas mit verlängerten Öffnungszeiten, sind zu sichern. Ebenso ist zu prüfen, wie die Eltern, deren Einkommen nur ein wenig über den Grenzwerten zur Inanspruchnahme entsprechender Sozialleistungen liegt, entlastet werden können. Auf andere bundesgesetzliche Vorhaben, die dabei eine Rolle spielen, wurde bereits hingewiesen. Eine regelmäßige Berichterstattung über die Verhandlungen soll im zuständigen Ausschuss erfolgen.

In diesem Sinne bitte ich um die Beschlussfassung zum Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Krull für die Ausführungen.

(Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Doch, doch!)

#### **Tobias Krull (CDU):**

Es gibt eine Nachfrage.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Entschuldigung. Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

#### **Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Ich wollte eigentlich ein bisschen Rücksicht nehmen, aber ich muss doch noch nachfragen. In Ihrem Antrag steht, dass Sie einen Kita-Fachkräftepakt für Sachsen-Anhalt auf den Weg bringen wollen. Ich hätte nur ganz gern gewusst, was das für ein Pakt sein soll.

Dann habe ich noch eine zweite Frage. Wenn Sie diesen Fachkräftepakt auf den Weg gebracht haben, wie wollen Sie dann sicherstellen, dass diese Absolventen im Land Sachsen-Anhalt bleiben?

#### **Tobias Krull (CDU):**

Sehr geschätzte Frau Kollegin! Ein solcher Pakt muss natürlich beinhalten, welche Maßnahmen notwendig sind, um das Personal, das wir hier ausbilden, auch zu halten. Natürlich sind Sie in Ihren Zahlenspielen oder Berechnungen, je nachdem, wie Sie es bezeichnen wollen, auf eine relativ hohe Anzahl gekommen, die hier abschließen. Die gehen doch aber nicht alle in den Kita-Bereich. Sie gehen auch in den Bereich von Jugendeinrichtungen. Sie gehen in andere soziale Einrichtungen oder sagen sich nach der Ausbildung vielleicht: „Es war ein Anfang, aber ich möchte vielleicht noch Pädagogik studieren.“ Das ist doch auch Ihr Ansatz sozusagen, sich danach noch weiter zu qualifizieren, also nicht automatisch in das Berufsfeld Kindertageseinrichtungen oder Hort zu wechseln.

In einem solchen Pakt müssen Ausbildungseinrichtungen, Träger, aber auch das Land zusammenarbeiten, um das Personal, das wir haben, auch hier zu halten. Dazu bedarf es aber keiner Einzelmaßnahmen, sondern eines Maßnahmenbündels.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Krull, Frau Hohmann hat noch eine kleine Nachfrage.

#### **Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Nur eine ganz kurze Nachfrage. Also heißt das im Klartext, wenn Sie diesen Kita-Fachkräftepakt für Sachsen-Anhalt auflegen, dann wollen Sie die Auszubildenden dazu verpflichten, hier in Sachsen-Anhalt zu bleiben

(Dr. Katja Pähle, SPD: Hat er nicht gesagt! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Unsachlich das Wort im Mund herumdrehen! - Siegfried Borgwardt, CDU: Hat er nicht gesagt!)

und in der Kita zu arbeiten, damit sie nicht irgendwo anders, vielleicht im Jugendamt oder was weiß ich wo arbeiten? Anders kann ich es nicht verstehen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie will es nicht verstehen!)

Ansonsten macht das Ganze ja keinen Sinn.

**Tobias Krull (CDU):**

Frau Kollegin, vielleicht möchten Sie es nicht verstehen, vielleicht ist aufgrund meiner Erkältung meine Aussprache auch etwas undeutlich. Ich habe nicht von Zwang gesprochen. Die Zeiten, in denen den Leuten Arbeitsplätze zugewiesen worden sind, waren die Jahre vor 1989.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Wie wollen Sie es anders machen?

**Tobias Krull (CDU):**

Das haben wir jetzt nicht mehr hier, sondern wir müssen es positiv begleiten, damit sich die Leute freiwillig dazu entscheiden, hier ihren Arbeitsplatz zu wählen. Dazu braucht es eben eines Maßnahmenpaketes. Dazu braucht es den Pakt. Und Zwangsmaßnahmen wird es nicht geben, denn für Zwang ist die CDU nicht.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Dann danke ich Herrn Krull für die Ausführungen. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Tobias Rausch. Herr Rausch, Sie haben das Wort.

**Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In dem Antrag der Fraktion DIE LINKE „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung sinnvoll in Sachsen-Anhalt umsetzen“ habe ich einen Punkt gefunden, den ich gut finde. Das ist der Punkt, pädagogische Fachkräfte erhalten eine Stunde Vor- und Nachberatungszeit. Das finde ich in Ordnung.

Ansonsten hat die Ministerin etwas zu Punkt 3 ausgeführt; das wäre unsinnig.

Punkt 1 ist der Punkt, an dem ich mich am meisten stoße. Hierin steht: „Familien, deren Einkommen bis zu 10 % über der Grundsicherung nach SGB II liegt und die weder Wohngeld noch Kinderzuschlag beziehen, sollen von den Elternbeiträgen befreit werden.“ Ich frage mich, was ist mit den Eltern, die 11 % oder 12 % darüber liegen? - Das ist meiner Meinung nach soziale Ungerechtigkeit. Das muss ich Ihnen einmal so sagen. Dar-

an sieht man aber, dass Sie Klientelpolitik für sich machen. Ich persönlich finde es sozial ungerecht, für alle anderen Niedrigverdiener, auch wenn sie 11 % darüber liegen. Insoweit muss ich Ihnen sagen: Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab. Sozial gerecht wäre es gewesen, wenn man sagen würde, mit dem Geld, das übrig ist, würde man alle entlasten. Davon hätte nämlich alle etwas. Das wäre sozial gerecht.

Ansonsten noch ein Wort zum Alternativantrag der Kenia-Koalition. Das ist wieder so ein üblicher Alternativantrag der Koalition, in dem gebeten wird, in dem viel geprüft und geguckt werden soll. Dennoch muss ich sagen, er ist meiner Meinung nach besser als der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Hey!)

- Ja, das ist so. Das kann man schon zugestehen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das fiel ihm aber schwer!)

Das würde ich aber nicht Ihnen zuschreiben, Herr Striegel,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Meiner Kollegin!)

sondern wahrscheinlich eher der Ministerin Frau Grimm-Benne.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

- Ja, das sage ich einmal so. Sie wird wahrscheinlich ihren Einfluss ein bisschen geltend gemacht haben. - Das liest sich erst einmal schön, und das, was Sie gesagt haben, hört sich auch erst einmal schön an. Ob es dann aber so kommt, wie Sie es gesagt haben, am 1. August, wenn ich es richtig verstanden habe, insoweit werden wir gut beobachten, ob es eintritt. Wenn es eintritt, dann kann man auch einmal als Opposition sagen, das haben Sie gut gemacht. Wenn es aber nicht eintritt, dann werden wir es hier anprangern.

Ansonsten werden wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen. Zum Alternativantrag der Kenia-Koalition werden wir uns der Stimme enthalten, weil wir es nicht blockieren wollen. - Das war's.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich dem Abg. Herrn Rausch für die Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Gute-Kita-

Gesetz des Bundes versetzt uns in die schöne Situation, über inhaltliche Prioritäten diskutieren zu können, ohne gleich die haushalterische Schere im Kopf zu haben, und - davon können Sie ausgehen, auch wenn Sie es uns nicht glauben - das tun wir seit Langem innerhalb der Koalition. Das tun wir sehr inhaltlich und wirklich sehr faktenorientiert.

Wir müssen das Geld dort einsetzen, wo wir hohe Notwendigkeiten und hohen Nutzen vermuten. Dabei ist die grüne Priorität ganz klar - das bildet sich auch im Alternativantrag ab -, wir sehen diese Priorität tatsächlich beim Personal - das hat die Frau Ministerin auch ausgeführt -: Personalgewinnung und Qualifizierung der Ausbildung.

Wir wollen einen Kita-Fachkräftepakt ins Leben rufen. Die einzelnen Bausteine entnehmen Sie bitte den Punkten 1 bis 4 unseres Alternativantrags.

Ich denke, den meisten hier im Hohen Haus dürften die erwähnten Programme und Anliegen vertraut, zumindest bekannt sein. Der Fokus auf Personal und Qualität ist absolut sinnvoll; denn wir können im Land über Elternbeiträge, Bildungsprogramme, Sonderförderung, Personalschlüssel reden, so viel wir wollen. Wenn die Einrichtungen kein Personal mehr finden, dann ist alles Schall und Rauch.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

Die beste Kita ist nichts wert, auch wenn sie die Eltern nichts kostet, auch wenn keine Elternbeiträge zu entrichten sind, wenn keine Erzieherinnen mehr da sind. So schlicht ist es in diesem Fall. Deswegen setzen wir auch auf ein Quereinsteigerprogramm. Dafür finden wir - das zeigen die bereits laufenden Programme - ein bisschen ältere Menschen, die eine hohe Motivation haben, in diesem Beruf zu bleiben, und die auch wissen, worauf sie sich einlassen; denn die Anforderungen - darüber haben wir in diesem Hohen Haus schon häufig gesprochen - im Bereich Kita sind sehr hoch.

Weitere Beitragsbefreiungen sind nichtsdestotrotz natürlich wünschenswert. Wir werden das auch prüfen. Wir als GRÜNE haben uns immer für einkommensabhängige Beiträge eingesetzt, aber, ganz ehrlich, wir sind jetzt schon ziemlich weit im beitragsfreien Bereich. Ich meine, es wird nur noch eine Weile dauern - auch das hat Frau Ministerin ausgeführt; die anderen Gesetze des Bundes sind ja avisiert -, bis wir tatsächlich zu einer weitgehenden Beitragsbefreiung auch hier in Sachsen-Anhalt kommen; denn für uns GRÜNE gilt: keine finanziellen Hürden für frühkindliche Bildung.

Dass wir Personal brauchen, ist, glaube ich, unstrittig. Wir sind im Land bei den Personalschlüs-

seln, obwohl es in den letzten Jahren kostenintensive Verbesserungen gab, immer noch weit von dem entfernt, was tatsächlich wünschenswert und von wissenschaftlicher Seite empfohlen wird.

Gerade auch die Sonderförderung von Einrichtungen - Sie wissen, Frau Hohmann, dass mir das am Herzen liegt und dass ich mich hierfür besonders einsetze -, in denen man kurzfristig mit Personal nachjustieren kann, ist auch dafür geeignet, über diese Bundesförderung gesteuert zu werden. Aber auch dafür brauchen wir wieder mehr Personal.

Im letzten KiFöG haben wir beides angepackt: die Reduzierung der Elternbeiträge und die Verbesserung der Personalsituation. Dieser Zweiklang findet sich jetzt auch im Alternativantrag wieder. Das ist das, was die Koalition möchte. Wir werden das immer am Machbaren entlang umsetzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Lüddemann, Frau Hohmann hat sich zu Wort gemeldet.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das war ja klar!)

Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

#### **Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Frau Lüddemann, ich habe auch an Sie die Frage: Wie wollen Sie sicherstellen, dass diejenigen, die Sie hier mit zusätzlichem Geld ausbilden, auch im Land Sachsen-Anhalt bleiben?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Sie versteht es nicht! - Dr. Katja Pähle, SPD: Das geht nicht! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist nicht anwendbar!)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Lüddemann, Sie haben noch einmal das Wort.

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Ich versuche, es noch einmal anders zu sagen, aber es geht eigentlich nicht. Wir haben verschiedene Restriktionen einzuhalten; unter anderem können wir niemanden anbinden. Wir sind nun mal nicht mehr in der DDR, wo jemand einen Ausbildungsvertrag unterschrieben hat und dann 20 Jahre in dieser Stelle bleiben musste.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Das ist Gott sei Dank vorbei. Wir können nur damit punkten - das ist genau das, was ich möchte -, dass wir die Rahmenbedingungen auch für diejenigen, die im Feld arbeiten, nicht nur - in Anführungsstrichen - für die Kinder, so attraktiv machen, dass die Menschen gerne in unseren Einrichtungen bleiben, dass sie gerne bei uns arbeiten und dass sie damit im Land gehalten werden können. Das ist das Ziel, das ich in dieser Koalition verfolge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Lüddemann, Frau Hohmann hat noch eine kleine Nachfrage.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Nur eine Nachfrage. Ich weiß nicht, ob Sie mich vielleicht nicht verstehen wollen.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Doch, doch.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Ich habe vorhin Zahlen gebracht.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Ich bemühe mich, aber ich schaffe es nicht.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Wir haben in den letzten Jahren, also seit 2013, fast eine Verdopplung der Absolventen, die staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher sind. Wir wundern uns, dass sie nicht da sind. Sie sind einfach nicht da.

(Markus Kurze, CDU: Oh!)

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Ich wundere mich nicht.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Mir kann wohl niemand eine Zahl nennen, wie viele von diesen 1 030 - im nächsten Jahr sind es wahrscheinlich noch mehr - in den Jugendämtern arbeiten. Ich jedenfalls kann mir nicht vorstellen, dass 800 oder 900 davon in den Jugendämtern arbeiten.

Ich habe nur die Sorge, dass wir hier ausbilden und letztendlich aufgrund der Arbeitsbedingungen, die wir hier zum Teil haben - nämlich mit 78 % Teilzeitbeschäftigung aller Erzieherinnen und Erzieher -, die Leute weggehen. Dann nützt es uns auch nichts, wenn wir ein Programm nach dem nächsten auflegen; die Leute gehen trotzdem

weg. Deshalb war unser Ansinnen, andere Wege zu gehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Lüddemann, wenn Sie noch einmal antworten möchten, haben Sie jetzt das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Ja. Ich versuche es, auch wenn das eine Wiederholung ist. Das mag jetzt manchen langweilen.

Das Geld des Bundes ist zunächst, wenn ich den geschätzten Kollegen der Bundeskoalition glauben darf, befristet. Deswegen habe ich immer gesagt: Lasst uns das in eine zeitlich befristete Maßnahme investieren, wie zum Beispiel diesen Fachkräftepakt,

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

bei dem man sagen kann, wir bilden soundso viele Leute aus und die sind hier im Land, weil wir ja - das wissen Sie ebenfalls - Schritte in Richtung dualer Ausbildung vorantreiben wollen. Die sind dann von Anfang an in Einrichtungen gebunden. Dass wir - auch das habe ich eben bereits ausgeführt - die Arbeitsbedingungen, die Qualität der Arbeit vor Ort, auch verbessern müssen, das steht doch außer Frage.

Dann haben wir aber letztendlich immer nur die Hoffnung, dass die Menschen hier bleiben. Dass wir darüber natürlich mit den kommunalen Spitzenverbänden respektive den Gemeinden, die dann auch für die Arbeitsbedingungen vor Ort verantwortlich sind, eng zusammenarbeiten müssen, steht doch auch außer Frage.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Lüddemann für Ihren Redebeitrag. - Für die SPD spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Sie haben das Wort.

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist schon viel gesagt worden. Der Bund bietet mit dem am 1. Januar in Kraft getretenen sogenannten Gute-Kita-Gesetz auch uns in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, in zehn Handlungsfeldern die Qualität der Kinderbetreuung weiterzuentwickeln. Mit welchen konkreten Zielen und damit in welchen Handlungsfeldern die Länder dies tun, müssen sie mit dem Bund durch Vereinbarungen regeln.

Wir haben bereits eine gut ausgebaute und flächendeckende Kinderbetreuung. Aber wir wissen auch, dass wir in der Qualität und beim Personalschlüssel noch Verbesserungsbedarf haben. Dazu geben uns die vom Bund vorgegebenen zehn Handlungsfelder auch Möglichkeiten.

Aber es ist klar, dass man Prioritäten setzen muss, und zwar auf Sachsen-Anhalt bezogen und auf unsere Umstände angepasst. Darüber muss man diskutieren. Darüber muss man sich austauschen, abwägen und sie schließlich festschreiben. So ist der Weg.

Deshalb halte ich den von der Fraktion DIE LINKE vorgelegten Antrag schlichtweg für unangemessen. Sie stellen drei Punkte vor und erwarten, dass diese hier beschlossen werden und dieses die Schwerpunkte für das Land und damit Grundlage für die Vereinbarung sind.

Dann stellen Sie auch noch die Frage, wie Frau Ministerin gedenkt, in der verbleibenden Zeit bis zum Sommer Vereine und Verbände in eine umfangreiche Diskussion einzubinden, um zu Schlussfolgerungen zu kommen. Was möchten Sie denn? - Sie verlangen einen Beschluss mit festgelegten drei Punkten und auf der anderen Seite kritisieren Sie die Nichteinbeziehung der Öffentlichkeit, der Verbände und der Gremien.

(Beifall bei der SPD)

Die von Ihnen vorgelegten Schwerpunkte sind mitnichten die drei richtigen und einzigen für Sachsen-Anhalt. Über die Gründe ist schon gesprochen worden.

Frau Ministerin hat in ihrem Beitrag ihre Zielvorstellungen deutlich gemacht. Wir befinden uns weitestgehend im Konsens. So hat unser vorgelegter Alternativantrag das auch beschrieben.

Meine Damen und Herren! Wir werden gemeinsam in die Abwägung gehen, und mit Blick auf die Kollegen von der CDU: ja, mit dem notwendigen verantwortungsbewussten Blick für die Finanzen und für die nachhaltige Finanzierung.

(Holger Stahlknecht, CDU: Das ist schön!)

Deshalb, meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem Alternativantrag zu.

Ein Wort noch an die Kolleginnen und Kollegen der AfD: Sie haben in Ihrem Redebeitrag gesagt, dass Sie diesen Prozess beobachten wollen. Ich wäre dankbar, wenn im Sozialausschuss ab und zu eine Mitarbeiterin würde. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Frau Dr. Späthe für Ihren Beitrag.

(Monika Hohmann, DIE LINKE, meldet sich)

- Frau Hohmann, Sie haben doch jetzt sowieso das Wort. Wollen Sie noch eine Frage stellen? - Frau Dr. Späthe, Frau Hohmann hat eventuell noch eine Frage.

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Frau Hohmann, ich versuche es.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Hohmann, dann haben Sie jetzt das Wort.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wie heißt die Frage? Das ist jetzt die Preisfrage!)

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Ach ja, die Frage lautet: Wie halten wir die Leute im Land?

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Nein, es ist eine andere.

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Aber ich könnte es Ihnen sagen.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Das können Sie dann vielleicht noch mit erwähnen.

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Dann gehen wir einen Kaffee trinken.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Meine Frage lautet: Eine Investition in Kitas ist doch auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Sie sprachen vorhin ja auch davon, dass Erzieherinnen und Erzieher eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erhalten sollen. Ich denke, wenn eine Investition eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen darstellt, ist diese bestimmt auch nachhaltig, oder?

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Ja, aber nicht 50 000 € flächendeckend pro Kita. Außerdem steht in den Handlungsfeldern auch, dass es in die Ausstattung für Spezialangebote etc. kommt.

Auch dazu brauchen wir vor allen Dingen und zuallererst Personal. Um das Personal, das ausgebildet wird, im Lande zu halten, wie wäre es denn mit der Verstärkung der dualen Ausbildung, mit der frühzeitigen Bindung der Auszubildenden an ihre Kita, an ihre Kinder und ihr Team?

(Beifall bei der SPD - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau so!)

Damit könnte man zum Beispiel auch arbeiten.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Dr. Späthe für ihren Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Frau Hohmann das Wort. Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf alles, was ich gerne möchte, kann ich jetzt natürlich nicht eingehen, aber auf einige wenige Sachen.

Frau Ministerin, die Zahlen sind nicht abenteuerlich, absolut nicht. Ich kann Ihnen die Drucksachennummern aus dem Bundestag nennen. Es sind verschiedene Anfragen genau zu diesem Thema gestellt worden von der FDP, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch von der LINKEN. Ich gebe Ihnen gerne die Drucksachennummern mit allen Zahlen, mit allen Statistiken, ganz aktuell ab 2018.

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Es fehlt Personal!)

Dann die Geschichte „KitaPlus“. Auch zur „Kita-Plus“-Sache in Sachsen-Anhalt sollte man sich die Zahlen einmal genauer anschauen, wie das Programm angenommen worden ist, wie viele Kinder davon profitieren. Dort stecken wir noch sehr in den Kinderschuhen. Das ist noch nicht das, was wir uns vielleicht wünschen. Oder wir sollten hinterfragen, ob das umstrukturiert werden sollte, weil der Bedarf so vielleicht nicht ausreichend ist.

Zum Kita-Fachkräfte-Pakt ist meine Auffassung nach wie vor: Es bringt nichts, wenn wir immer wieder neue Pakte aufsetzen und die Leute dennoch nicht hier bleiben. Deshalb müsste man vielleicht schauen, wie man es hinbekommt, dass die Leute, die hier ausgebildet werden, auch hier bleiben.

Zum Bildungsprogramm „Bildung: elementar“ haben wir 2013 gesagt, dass das verpflichtend im Gesetz umgesetzt werden sollte. Viele Einrichtungen tun sich heute noch schwer, das umzusetzen, weil ihnen bestimmte Voraussetzungen fehlen.

Nicht alle Träger können auf finanziellen Rücklagen aufbauen, um bestimmte Sachen zu finanzieren. Deshalb war es auch ganz gut, dass ein Punkt in den zehn Handlungsfeldern dazu aufgerufen hat, die Gestaltung der in der Kindertagesbetreuung genutzten Räumlichkeiten zu verbessern. Das ist etwas Nachhaltiges. Das Geld ist da und bringt Verbesserungen sowohl für die

Kinder als auch für die Erzieherinnen und Erzieher.

Zur Elternbeitragsfreiheit. AfD, Sie mit Ihren 11 % oder 12 %, vergessen Sie das. Wir haben schon vor zwei Jahren vorgeschlagen, wie man in den Einstieg der Elternbeitragsfreiheit geht, und ich weiß, auch Sie waren hier vorne und haben davon gesprochen, dass gerade derjenige, der 5 € darüber liegt, das nicht bekommt. Insofern bin ich da ganz entspannt.

Wir finden kein Personal. Ich kann nur immer wieder sagen, wir haben in den nächsten drei Jahren noch mehr Auszubildende in den Einrichtungen; das kann man nachfragen. Wir haben ganz viele Schulen. Aus meiner Sicht müsste hier etwas getan werden, damit das Personal gebunden werden kann.

Ein Hinweis vielleicht noch: Ich war vor 14 Tagen bei einer Bürgermeisterin, die nur kommunale Einrichtungen hat. Wissen Sie, wie die das mit dem Personal macht? - Sie geht in die berufsbildende Schule, wo die Erzieherinnen ausgebildet werden, fragt nach, ob jemand Interesse hätte. Dann melden sich Interessenten. Sie macht Vorverträge. Sie kommen dann auch in die Kitas und machen dort ihr Praktikum. Wenn sie fertig sind, dann gehen sie in die Kita. So macht sie es. Das heißt also,

(Silke Schindler, SPD: Aber das kann man doch nicht vorschreiben! Das kannst du nicht vorschreiben! - Dr. Katja Pähle, SPD: Es geht doch um Geld des Landes!)

es gibt noch Möglichkeiten, die bei Weitem noch nicht ausgeschöpft sind.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das Nächste war, das Geld ist befristet. Na klar.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Hohmann, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Gerade weil das Geld befristet ist, haben wir uns Dinge überlegt, die wir auch hinbekommen.

In Ihrem Antrag stehen auch zehn Tage. Ob wir nun die Vor- und Nachbereitungszeit nehmen oder zehn Tage nehmen, darüber sollten wir diskutieren.

Ansonsten haben wir eigentlich alles gesagt. Ich weiß, dass Sie den Antrag ablehnen, aber mit dem, was Sie hier vorhaben, tun Sie den Leuten keinen Gefallen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Einen Moment, Frau Hohmann. Herr Borgwardt hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Borgwardt, Sie haben das Wort.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Ich will zumindest den Versuch unternehmen, weil Sie jetzt dreimal dasselbe gefragt haben.

Es ist ein bisschen paradox. Bei Lehrern wollen Sie, dass wir die Kapazitäten an den Unis hochfahren bis zum Himalaya, mit der Begründung:

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

weil ja immer so viele woanders hingehen. Das trifft aber für die Kinder nicht zu, oder? - Das ist nach Ihrer Argumentation doch irgendwie nicht nachvollziehbar.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Herr Borgwardt, noch einmal - -

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Ich meinte natürlich „Kitas“.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Nein, nein. Bei den Lehrern wissen wir ganz genau, wie viele jedes Jahr in Rente gehen. Wir bilden weniger aus als die, die in Rente gehen. Das machen wir schon seit Jahren - -

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein!)

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Frau Hohmann, viel mehr.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Aber natürlich. Gerade in den letzten Jahren haben wir damit angefangen, die Kapazitäten ein bisschen hochzufahren. Aber gucken Sie sich mal an, wie viele Lehrer in den nächsten zwei, drei Jahren in Rente gehen.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Wir haben die doppelte Anzahl an Absolventen.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Und im Kita-Bereich haben wir es genau umgekehrt. Wir haben über 1 000 Absolventen, die mit einem Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher oder Erzieherin rausgehen. Wir haben marginal, vielleicht ein Drittel von denen, die in Rente gehen.

(Dr. Verena Späthe, SPD: Was ist denn das für ein Ausdruck!)

Das heißt, wir können die Stellen gut besetzen. Solange Sie mir nicht sagen können, wie viele von diesen 1 030 Erzieherinnen und Erziehern im Jugendamt oder als Sozialpädagoge arbeiten, beharre ich nach wie vor darauf:

(Zurufe von Jens Kolze, CDU, von Dr. Verena Späthe, SPD, und von Siegfried Borgwardt, CDU)

Wir haben sie, bloß haben wir durch unsere Art und Weise, wie mir den Erzieherinnen und Erziehern umgehen, nämlich 78 % in Teilzeit, Probleme, dass sie hierbleiben.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Hohmann, einen Moment noch. - Frau Dr. Pähle, haben Sie eine Frage oder wollen Sie intervenieren? - Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Frau Hohmann, ich weiß, es nervt alle, dass wir die Redezeit jetzt verlängern, aber dennoch. Wir als Landtag haben in einem sehr aufwendigen Prozess, durch Befragungen in den Kitas, Informationen über die Altersstruktur bekommen, auch über Teilzeit und Vollzeit.

Ich meine sogar, dass aus der Praxis heraus bekannt ist - ich glaube, auch über dieses Argument hat man sich schon ausgetauscht -, dass es eine große Anzahl gerade von älteren Erzieherinnen gibt, die gar nicht mehr in Vollzeit arbeiten wollen, weil - auch dieses Mantra sagen wir gemeinsam immer wieder - die Arbeitsbelastung so groß ist. 20 Kinder, Lautstärke, niedriges Sitzen, Heben, Rücken - all das dazu führt, dass viele Erzieherinnen im höheren Alter gar nicht mehr in Vollzeit arbeiten wollen.

(Gabriele Brakebusch, CDU: Das ist so! Das muss man erst mal machen!)

Mit anderen Worten: Können Sie mir a) einmal erklären, woher Sie die Gewissheit nehmen, dass wir in Zukunft gar nicht so viel Bedarf haben werden, obwohl der Evaluationsbericht sagt, wie viele in den nächsten Jahren in Rente gehen? - Die Zahlen sind ähnlich dramatisch wie bei den Lehrern.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

Woher wissen Sie, dass von diesen 78 % teilzeitbeschäftigten Erziehern alle wieder in Vollzeit gehen wollen?

Und b) - ich drehe Ihre Frage einmal um -: Woher wissen Sie denn, dass diese nach Ihrer Rechnung überschüssigen Erzieherinnen nicht im Hort landen, nicht in der Jugendhilfe landen, sondern in anderen Bundesländern? Woher haben Sie denn

die Gewissheit, dass Sie so darauf dringen, dass es nur an den Arbeitsbedingungen liegt, die wir in Sachsen-Anhalt haben, und nicht an den anderen Dingen?

(Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU, und von Rüdiger Erben, SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Hohmann, Sie haben noch einmal das Wort.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Ich versuche einmal, das alles zusammenzukriegen. Ich habe Ihnen gesagt, woher meine Zahlen stammen. Das sind aktuelle Zahlen, die der Bundestag aus der Statistik des Bundes und der Länder genommen hat. Das sind die Zahlen, die ein Faktum sind, die auch gezählt werden.

Da sind zum Beispiel die Zahlen dazu, wer in den nächsten fünf Jahren - also diejenigen, die jetzt im Alter von 60 Jahren sind - in Rente gehen wird, auf Jahresscheibchen genau aufgelistet. Das ist nun einmal ein Faktum. Das sind diejenigen, die aus der Kita in Rente gehen.

Warum sich diese Zahlen nicht mit denen decken, die Sie vielleicht haben, das weiß ich nicht. Ich vertraue eigentlich der Statistik des Bundes, wenn er solche Papiere herausgibt.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Aber der eigenen Landeserhebung vertrauen Sie nicht? - Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Ich vertraue der Statistik des Bundes und des Landes, die genau das - -

(Siegfried Borgwardt, CDU: Die hat die LINKE-Bundestagsfraktion herausgegeben! Ist klar!)

Ich gebe Ihnen die Drucksachenummer, sehen Sie sich das an. Das ist fein säuberlich für jedes einzelne Bundesland aufgelistet. Das waren nämlich die Zahlen, die die Bundesministerin brauchte, um solche Gesetze zu machen. Denn ohne diese Voraussetzungen hätte sie das nicht machen können. Das ist schon mal da.

Und es ist eine Mär, dass alle von diesen 78 % - das habe ich nie behauptet -, eben weil sie niedrig sitzen müssen und weil sie älter sind und nicht mehr wollen, in Teilzeit gehen. Wir haben im Kita-Bereich bei uns in Sachsen-Anhalt ein Durchschnittsalter von 42 Jahren. Bei den Lehrern liegt es bei 53 Jahren. Und jetzt wollen Sie mir allen Ernstes weismachen, dass alle freiwillig weniger arbeiten gehen wollen?

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nicht alle, viele!)

- Dann richtig viele. - Das können sie ja auch machen. Aber 78 %? Die, die jetzt gerade frisch ausgebildet sind,

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Das stimmt doch gar nicht! Mann!)

meinen Sie, dass die alle in Teilzeit gehen wollen? - Dann müssen Sie sich einfach einmal vor Ort anschauen, wie Kita funktioniert, dann wissen Sie auch, warum die alle vorwiegend in Teilzeit gehen.

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Das stimmt einfach nicht!)

Die, die das wollen, können doch gehen. Aber 78 %? Nordrhein-Westfalen hat mehr als 50 % Vollzeitkräfte und da müssten wir auch langsam mal hinkommen.

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Die haben auch kürzere Betreuungszeiten! - Siegfried Borgwardt, CDU: Das kann man nicht vergleichen! - Dr. Katja Pähle, SPD: Die haben kürzere Betreuungszeiten! - Weitere Zurufe von der CDU und von der SPD)

- Aber ist denn der Beruf attraktiv für ein junges Mädchen? Ist er attraktiv für junge Mädchen, wenn sie fertig werden und in Teilzeit gehen müssen, wenn sie eine Familie aufbauen wollen? Und sie gehen in Teilzeit?

(Zuruf von Dr. Verena Späthe, SPD)

Die Teilzeitgeschichte reduziert sich bei uns von Jahr zu Jahr. Wir sind - ich will jetzt nicht schwindeln - in Magdeburg gerade einmal bei knapp 20 % Vollzeit, aber wir haben auch Landkreise, wo nur noch 11 % der Erzieherinnen in Vollzeit sind. Und das sind keine guten Arbeitsbedingungen, glauben Sie es mir.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Frau Hohmann für die Ausführungen. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Einen Antrag auf Überweisung in einen Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen.

Damit stimmen wir jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3853 direkt ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und zwei fraktionslose Abgeordnete. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit hat der Antrag nicht die Mehrheit des Hauses erhalten.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/3893 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das

Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die AfD und zwei fraktionslose Abgeordnete. Damit hat dieser Alternativantrag die Mehrheit des Hauses erhalten.

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt. Wie vereinbart, handeln wir heute noch zwei Tagesordnungspunkte ab.

Ich rufe auf den

### **Tagesordnungspunkt 17**

Beratung

#### **Erstellung einer Dunkelfeldstudie zur Kriminalitätsbelastung in Sachsen-Anhalt**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3854**

Alternativantrag CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3891**

Einbringer ist der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

#### **Hagen Kohl (AfD):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Um eine effektive Kriminalitätsbekämpfung gewährleisten zu können, ist es erforderlich, aussagekräftige Informationen zur aktuellen Kriminalitätslage und zu einzelnen Kriminalitätsschwerpunkten zu gewinnen. Grundlage ist regelmäßig die polizeiliche Kriminalstatistik, kurz PKS genannt. Die Aussagekraft der PKS wird jedoch dadurch eingeschränkt, dass in ihr nur das Hellfeld, also die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten bzw. Tatverdächtigen, abgebildet werden.

Es ist davon auszugehen, dass ein nicht unwesentlicher Teil der begangenen Straftaten der Polizei nicht bekannt wird. Das bezeichnet man als Dunkelfeld. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich aufgrund des Anzeigeverhaltens der Bürger, aufgrund der polizeilichen Kontrolltätigkeit sowie durch Änderungen bei der statistischen Erfassung oder des Strafrechtes im Zeitverlauf auch ändern. Wie das in der Praxis aussieht, werde ich gleich noch ausführen.

Lagebeurteilungen, die lediglich das Hellfeld der polizeilich registrierten Straftaten berücksichtigen, können lückenhaft sein. Insofern sind Dunkelfelduntersuchungen geeignet, das Kriminalitätslagebild in Ergänzung zu vorliegenden Hellfelddaten zu vervollständigen und genauere Informationen über Täter, Opfer und deren Merkmale sowie zum Anzeigeverhalten zu erhalten.

Wie gesagt, die Größe des Hell- sowie des Dunkelfeldes hängt maßgeblich von der Anzeigebereitschaft der Bevölkerung und vom Personaleinsatz sowie von der Kontrollintensität der Polizeibehörden ab. Verkürzt lässt sich sagen: weniger Polizei - weniger Kriminalität. Das klingt komisch, ist aber so - soweit es das Hellfeld anbelangt.

In persönlichen Gesprächen wird mir von Bürgern auch immer wieder gesagt, dass die Polizei mitunter Stunden braucht, um vor Ort zu erscheinen, weil vorgeblich keine Polizeikräfte vorhanden sei. Auch aus meinem persönlichen Umfeld sind mir derartige Aussagen bekannt. Viele Betroffene sagen, sie rufen die Polizei zukünftig nicht mehr, weil entweder der Schaden zu gering sei oder weil es eben kein Versicherungsfall sei.

Es ist zwar ärgerlich, wenn zum Beispiel ein Keller aufgebrochen wird und drei Päckchen Kaffee gestohlen werden, aber eine Anzeige macht nach Meinung vieler Betroffener keinen Sinn, weil das mitunter mit unnützem Zeitaufwand verbunden ist und die Täter nach Meinung der Betroffenen ohnehin nicht gefasst werden.

Nicht viel besser scheint die Situation zu sein, wenn man sich zur Anzeigenaufnahme zu einem Polizeirevier begibt. Das durfte ich selbst an einem Freitagnachmittag im September 2016 erleben. Nachdem nun schon etliche Reviere in Magdeburg geschlossen wurden, müsste man doch eigentlich davon ausgehen, dass die verbleibenden Reviere personell ausreichend besetzt sind - falsch gedacht.

Zumindest was die Wachen anbelangt, scheint das nicht zuzutreffen. An diesem Tag war die Wache in der Hallischen Straße mit einem Kripobeamten besetzt, der von einem Schutzpolizisten unterstützt wurde, also insgesamt zwei Polizisten. Wohl gemerkt: Das ist nicht die Revierstation in Quetschemombach, sondern die zentrale Polizeiwache der Landeshauptstadt.

(Zustimmung bei der AfD)

Die Wartefläche war mit potenziellen Anzeigenerstatter entsprechend gefüllt. In den knapp zwei Stunden, die ich dort verbrachte, habe ich mindestens drei potenzielle Anzeigenerstatter die Wache verlassen sehen, weil in der Wache zeitweise kein Polizist sichtbar und demzufolge nicht ansprechbar war oder weil der Person die in Aussicht stehende Wartezeit zu lang erschienen. Darunter war eine Familie mit Kleinkindern, augenscheinlich mit Migrationshintergrund, die das Revier unverrichteter Dinge wieder verließ.

Ob diese Personen später eine Anzeige aufgeben haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber es ist davon auszugehen, dass dieses Erlebnis

bei den betroffenen Personen einen ähnlich erzieherischen Effekt haben dürfte wie bei jenen, die zu Hause stundenlang auf die Polizei gewartet haben.

Hinzu kommt, dass sich der bestehende Personalmangel auf die Fallzahlen im Bereich der Kontrollkriminalität auswirkt. Ein geringerer Personaleinsatz beeinflusst entscheidend die polizeiliche Kontrollintensität, was wiederum zu sinkenden Fallzahlen, zum Beispiel bei Schleusungs- oder Drogendelikten, führt.

Die PKS bildet also nicht das wirkliche Kriminalitätsgeschehen im Land ab, sondern erlaubt lediglich eine je nach Deliktart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Auch darum lässt die PKS keine Rückschlüsse auf das Sicherheitsgefühl der Bürger zu.

Die Bürger des Landes leiden nicht, wie von manchem ahnungslosen Politiker unterstellt wird, unter hypochondrischen Kriminalitätsängsten, sondern sie nehmen einfach nur ihre Umwelt und das aktuelle Kriminalitätsgeschehen sehr bewusst wahr. Angefangen beim Merkel-Lego auf Weihnachtsmärkten über eine offene Drogenszene bis hin zu Gruppenvergewaltigungen oder den täglichen Messereinzelfällen.

Reaktionen darauf sind zum Beispiel der Trend zur Selbstbewaffnung, was man an der gestiegenen Zahl der kleinen Waffenscheine gut erkennen kann, und das Entwickeln eines Gefahrenvermeidungsverhaltens, also dass man bestimmte Orte gänzlich oder zu bestimmten Uhrzeiten meidet, oder, wie im Fall des „Subway“ in Halle, dass Öffnungszeiten verkürzt werden, damit das Personal halbwegs sicher nach Hause kommt.

(Ulrich Siegmund, AfD: Unfassbar! - Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Zunehmend mehr Bürger erkennen, dass sich die Lebensrealität bzw. das schwindende Sicherheitsgefühl nicht in gleichem Maße in der PKS widerspiegelt. Wer also mit Hinweis auf die Zahlen in der Kriminalitätsstatistik herumposaunt, wir würden im sichersten Deutschland aller Zeiten leben und die unwissenden Bürger würden sich die Unsicherheit oder den Sicherheitsverlust nur einbilden,

(Zuruf von Andreas Schumann, CDU)

der weiß entweder nicht, wovon er spricht, oder er weiß es und will die Sorgen der Bürger nicht ernst nehmen, die Probleme ignorieren und sie schon gleich gar nicht lösen. Wer auch immer sich so äußert, der sollte zumindest nicht in irgendeiner Art und Weise für Sicherheitspolitik verantwortlich sein.

(Zustimmung bei der AfD)

Erfreulich ist, dass die Landesregierung für dieses Jahr plant, eine Studie zur Ergründung der tatsächlichen Dunkelziffer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Auftrag zu geben. Dieses Vorhaben wird von der AfD natürlich ausdrücklich begrüßt,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist aber lange vor Ihnen erfunden worden!)

zeigen doch Studien aus anderen Bundesländern, dass hier das Dunkelfeld besonders groß ist.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Aha!)

Wir sind der Ansicht, dass für eine umfassende Kriminalitätslageeinschätzung auch Dunkelfelddaten aus anderen Deliktbereichen ergründet werden müssen. Daher sollte in Sachsen-Anhalt eine Dunkelfeldstudie durchgeführt werden, die vergleichbar ist mit denen, die in anderen Bundesländern wie Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein schon durchgeführt wurden bzw. dort regelmäßig durchgeführt werden. Diese Studien betrachten nicht nur das Dunkelfeld der Sexualdelikte, sondern auch Deliktbereiche wie Betrug, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Raub und weitere mehr.

Aber es geht nicht nur um das Anzeigeverhalten und daraus abgeleitet um die Hochrechnung von Fallzahlen, sondern es geht beispielsweise auch darum, wie Bürger die Arbeit der Polizei bewerten, zum Beispiel wie zufrieden die Bürger mit der polizeilichen Arbeit sind bzw. ob und wie Polizeipräsenz wahrgenommen wird. Zudem lässt sich im Ergebnis ein Stand zur subjektiv empfundenen Sicherheit, zum Beispiel zur Kriminalitätsfurcht, zum raumbezogenen Sicherheitsgefühl und zu Schutz- und Vermeidungsverhalten, feststellen.

All das sind Daten und Informationen, die sich nicht aus der PKS ablesen lassen, die aber sehr wohl wichtig und hilfreich sind, um sich ein möglichst realitätsnahes Bild von der Sicherheits- und Kriminalitätslage im Land zu verschaffen und daraus geeignete zielführende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

(Zustimmung bei der AfD)

Daher halten wir eine Dunkelfeldstudie, die nicht nur Sexualdelikte, sondern auch weitere Deliktbereiche beleuchtet sowie die Frage nach der Arbeit der Polizei und dem subjektiven Sicherheitsgefühl beantwortet, für sinnvoll, notwendig und im Grunde genommen für längst überfällig.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Kohl für die Einbringung des Antrags. - Für die Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je

Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist zutreffend, dass eine polizeiliche Kriminalstatistik nie vollumfänglich die tatsächlich in einem Land begangenen Straftaten erfasst. Das hat unterschiedliche Gründe.

Das können Änderungen im Anzeigeverhalten sein. Das können deliktspezifische täter- bzw. opferbezogene Aspekte sein. Das kann auch eine Änderung in der statistischen Erfassung sein. Das haben wir vor vier, fünf Jahren bei der politisch motivierten Kriminalität gehabt.

Es gibt Änderungen des Strafrechts. Dort hat es jetzt eine Veränderung in Bezug auf die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gegeben. Dadurch hat die Anzahl der Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung automatisch zugenommen. Und es gibt auch immer eine Veränderung der Kriminalitätsphänomene.

Insofern ist eine polizeiliche Kriminalstatistik niemals - ich betone: niemals - eine getreue Abbildung der tatsächlichen Realität, weil eben auch nicht jede Straftat erfasst werden kann und auch niemals erfasst werden wird.

Hinsichtlich der objektiven Sicherheitslage und des subjektiven Sicherheitsgefühls, Herr Kohl, sage ich: Ich habe lange in der Justiz als Staatsanwalt und vorher, auch in der Ausbildung, in anderen Bereichen gearbeitet. Es ist schon immer so gewesen, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger immer etwas schlechter ist als die objektive Sicherheitslage.

Ich pflege immer zu sagen, das ist wie die Wettervorhersage - das passt bei diesem Wetter - wenn der Nachrichtensprecher sagt, es sind 2° C plus, angesichts des Nordostwindes aber gefühlt minus 3° C.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

So ähnlich ist das auch mit der subjektiven Sicherheitslage, die immer schlechter ist. Die subjektive Sicherheitslage, dieses Gefühl, wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst, auch dadurch, wie ich Politik gestalte - nicht ich, Sie gestalten. Wenn ich ständig versuche, den Leuten zu suggerieren, dass dieses Land schlimmer geworden ist, dass jeder, der zu uns gekommen ist, ein Messer trägt, dass jeder, der zu uns gekommen ist, eine Frau vergewaltigt, und immer diesen Resonanzboden bediene,

(Zuruf von André Poggenburg, fraktionslos)

dann muss ich mich nicht wundern, wenn irgendwann der Wind, den Sie sähen, am Ende zum Sturm wird.

(Oliver Kirchner, AfD: Das ist auch Quatsch!)

Wir wollen das gleichwohl objektivieren. Deshalb werden wir noch in diesem Jahr eine Dunkelfeldstudie, eine Untersuchung in Auftrag geben, die den Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung betrifft. Wir haben dafür einen Zeitraum von drei Jahren vorgesehen.

Weiterhin werden wir ein Gutachten zur Kriminalitätsentwicklung in Sachsen-Anhalt in Auftrag geben, weil diese Untersuchungen eben nicht nur kriminologisch, sondern auch soziologisch zu führen sind, weil dies unterschiedliche Gründe haben kann. Dabei geht es um Kriminalitätsbelastung in den kreisfreien Städten, um die Ursachen für diese Kriminalitätsbelastung, auch um die Identifizierung wesentlicher Faktoren, die für eine Erhöhung der Kriminalitätsbelastung ursächlich sind.

Die Ursachen liegen nicht immer nur allein im kriminologischen Bereich. Es geht um folgende Fragen: Wie funktioniert Erziehung? Wie funktioniert Vorbild? Wie funktionieren soziologische Zusammenhänge? Hängt das mit Arbeitslosigkeit zusammen? Hängt das mit Strukturwandel zusammen? - Es ist ein bunter Strauß, den wir untersuchen wollen.

Wir werden auch soziodemografische Daten untersuchen. Wir werden Deliktsbereiche untersuchen. Wir werden uns mit Intensivtätern und der Massenkriminalität beschäftigen und eben mit der Tätermobilität, die bei Durchziehenden eine Rolle spielt. Wie ist die infrastrukturelle Lage? - Auch eine sogenannte Tourismuskriminalität spielt eine Rolle.

Insofern wird dieses Gutachten wissenschaftlich erarbeitet werden. Haushaltsvorsorge dafür ist getroffen worden. Der Forschungsauftrag soll bis Mitte des Jahres 2019 erfolgen. Ergebnisse werden uns im Jahr 2021 zur Verfügung stehen. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Minister Stahlknecht für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die Fraktion der SPD spricht der Abg. Herr Erben. Herr Erben, Sie haben das Wort.

**Herr Erben (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kohl, Sie hören zu? - Das mache

ich jetzt zum ersten Mal: Ich muss Ihren Antrag loben.

(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Vieles von dem, was Sie hier aufschreiben, ist vernünftig

(Oliver Kirchner, AfD: Ist es auch!)

und entspricht auch meiner Einschätzung.

(Zustimmung bei der AfD - Jens Kolze, CDU: Aber!)

An der einen oder anderen Stelle frage ich mich natürlich, weswegen Sie die Dunkelfeldstudie in Auftrag geben wollen, wenn Sie eigentlich schon alles wissen;

(Minister Holger Stahlknecht lacht)

denn Sie haben - nicht in Ihrer schriftlichen Begründung, aber in Ihrer Rede - an der einen oder anderen Stelle gesagt: Das ist deswegen. Daher frage ich mich natürlich, weswegen Sie die Studie brauchen.

(Oliver Kirchner, AfD: Fallbeispiele sind das!)

- Das sind wie die Fallbeispiele von Herrn Lehmann beim Waffenrecht.

(Oliver Kirchner, AfD: Nein, nein!)

Zum Thema Dunkelfeld. Natürlich gibt es - je nachdem, in welchem Phänomenbereich wir uns ein bewegen - ein erheblich größeres Dunkelfeld als das Hellfeld. Das ist doch überhaupt keine Frage. Sie haben mit Ihrer These für bestimmte Deliktsbereiche zweifelsohne recht: gibt es weniger Polizei, gibt es auch weniger Straftaten, zumindest in der PKS. Das ist ganz klar. Deswegen sind Dunkelfeldstudien auch aus meiner Sicht sehr vernünftig.

Wir haben in diesem Lande aber noch einen zweiten Effekt zu verzeichnen, nämlich dass wir nach der Statistik, also im Hellfeld, insbesondere in unseren Oberzentren eine Kriminalitätsbelastung haben, die deutlich höher als in vergleichbaren anderen ostdeutschen Großstädten ist. Diesbezüglich baue ich auf das Gutachten. Wir müssen doch einmal herausbekommen, warum das so ist.

(Zuruf: Häufigkeit!)

Wenn ich nach Erfurt blicke, dann kann ich irgendwie keinen Unterschied zu Magdeburg erkennen. Ich sehe nicht, was dort so wahnsinnig ungefährlicher sein soll als bei uns. Wir müssen doch einmal herausbekommen, woran das liegt. Wir wissen es nicht und deswegen baue ich insbesondere auf dieses Gutachten.

Es wird aber immer so sein, dass nicht alles auf einmal erledigt werden kann. Herr Minister hat

das Thema bereits angesprochen, was die Dunkelfeldstudie im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung betrifft. Er hat das Gutachten zur Kriminalitätsentwicklung und deren Ursachen angesprochen. Ich will auch daran erinnern, dass es vom Dezember 2017 einen Beschluss der Innenministerkonferenz gibt, der sinngemäß besagt, dass das Bundeskriminalamt eine sogenannte Dunkelfeldstudie für Deutschland insgesamt zu erstellen hat.

Ich glaube, aus allen drei Untersuchungen werden wir wichtige Erkenntnisse gewinnen. Ich wage die Prognose, dass wir zu einem späteren Zeitpunkt auch in Sachsen-Anhalt nach dem Beispiel von Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern zu der Erkenntnis kommen, dass wir zu deutlich mehr Deliktsbereichen als zu dem Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung Dunkelfeldstudien in Auftrag geben werden.

In diesem Sinne werbe ich für unseren Alternativantrag, der das berücksichtigt. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Erben für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Quade. Frau Quade, Sie haben das Wort.

#### **Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Es sind richtige Ausführungen zum Vorhandensein von Dunkelfeldern in verschiedenen Bereichen gemacht worden. Das ist völlig richtig. Das ist auch unbestritten.

Dennoch ist es notwendig, angesichts dieses Antrages auch noch einmal deutlich zu sagen, dass die Behauptung, die eigentliche Kriminalität liege weitaus höher, als die offizielle Zahlen es darstellen, und die Behörden würden das sozusagen im Auftrag der Regierung bewusst verschleiern, eben eine ist, die eine politische Erzählung ist und die zum Standardrepertoire der AfD gehört.

Schaut man sich derweil an, in wie vielen Fällen tatsächlich kriminelle Betätigungen von AfD-Politikern nachgewiesen wurden, ist das schon reichlich bizarr. Mein Kollege André Hahn hat dazu sehr treffend im Bundestag zusammengefasst: Man kann von Glück sagen, dass die Kriminalitätsrate in der allgemeinen Bevölkerung nicht so hoch ist wie in der AfD.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Oliver Kirchner, AfD: Das klingt bei der LINKEN immer komisch!)

Aber schauen wir uns den Antrag konkret fachlich an. Unter dem Strich steht die Forderung, dass

auch die nicht abgeschlossenen Fälle in die Polizeiliche Kriminalstatistik aufgenommen werden sollten, um so zu einem tatsächlichen Bild von Kriminalität zu kommen. Das ist schlichtweg Humbug, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn bevor ein Fall abgeschlossen ist, lässt sich überhaupt nicht sagen, um welche Straftat es sich handelt, um wie viele Täter, wie viele Geschädigte usw. es geht. Das würde nichts, aber auch wirklich nichts erhellen, sondern eher zur Unklarheit beitragen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Und ja, natürlich gibt es Dunkelfelder. Sie sind angesprochen worden. Das ist seit Langem bekannt und nicht bestritten. Es gibt sie im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei Hassverbrechen, im Bereich der häuslichen Gewalt, im Übrigen auch bei Straftaten durch Polizisten im Amt.

(Markus Kurze, CDU: Oh Mann!)

Wichtig ist natürlich, Dunkelfeldstudien zu führen. Wichtig ist, sie deliktspezifisch zu führen. Auffällig ist erstens, dass dort, wo versucht wird, mit wissenschaftlichen Mitteln Dunkelfelder zu erhellen, wie beispielsweise bei den Straftaten gegen LSBTTI, die AfD bisher explizit nicht zu denjenigen gehörte, die sich besonders für diese Betroffenenengruppe interessiert hätten,

(Zustimmung von Dagmar Zoschke, DIE LINKE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

es sei denn, es ginge darum, sie zu diskreditieren.

Auffällig ist zweitens, dass die Mittel, die die AfD-Fraktion hier vorschlägt, völlig untauglich sind.

Meine Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Politisch hat er eine einzige Funktion: Er soll Unsicherheit und Angst schüren. Warum? - Weil Sie davon leben, weil Angst Ihr Lebenselixier ist und das Schüren von Angst ein bewährtes Mittel ist.

(André Poggenburg, fraktionslos: Das sagen Sie, die überall Nazis sehen! - Ulrich Siegmund, AfD: Können Sie mal was Neues erzählen? Immer das Gleiche!)

Wenn die Statistiken die eigene Erzählung nicht stützen, dann kann die Statistik eben auch nicht stimmen. So einfach ist das. Das erleben wir in dieser Debatte. Das erleben wir auch in der Debatte um politisch motivierte Straftaten.

Fachlich ist dieser Antrag überflüssig und untauglich, irgendetwas in Sachsen-Anhalt sicherer zu machen. Das gilt für den Antrag. Das gilt auch für die Antragsteller.

(Beifall bei der LINKEN - Daniel Rausch, AfD: Danke Antifa! - Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Quade für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

#### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vieles von dem, was die Kollegin Quade hier vorgetragen hat, kann ich unterstützen. Ich sage Ihnen auch: Das, was der Kollege Erben hier gesagt hat, hat meine Unterstützung verdient; denn wirksame Kriminalitätsbekämpfung setzt ein klares Bild der tatsächlichen Lage voraus.

Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik liefert dabei eine, aber eben nicht die einzige Perspektive. Das ist wichtig. Es gibt sozusagen helle und dunklere Flecken. Wir wissen um Kontrollkriminalität, dass ich, wenn ich genau irgendwo hinschauen, dort Kriminalität entdecken kann, dass sich das dann auch entsprechend in der Statistik wiederfindet oder eben halt auch nicht.

Es bleibt aber festzustellen: Deutschland ist ein sehr sicheres Land. Das gilt auch für Sachsen-Anhalt. Schaut man sich die Zahlen zur allgemeinen Kriminalitätsentwicklung an, die Sie ja im Übrigen nicht anzweifeln - - Wenn es um die Kriminalität von den von Ihnen als sogenannte Geflüchtete geschmähten Menschen geht, dann zweifeln Sie das ja nicht an, dann ist es für Sie trotz aller statistischen Unzulänglichkeiten unmittelbar die Wahrheit.

Jedenfalls kann man, wenn man sich die Kriminalitätsstatistik anschaut, feststellen, dass es keinen signifikanten Anstieg der aufgenommenen Straftaten gibt. Ja, im Langfristtrend sehen wir sogar, dass die Zahl der Straftaten abnimmt.

Dennoch ist zu konstatieren, dass es in Teilen der Bevölkerung ein Gefühl gibt, es bestünde eine gesteigerte Bedrohungslage und größere Gefahr, Opfer krimineller Handlungen zu werden.

(Oliver Kirchner, AfD: Stimmt!)

Davon zeugt etwa der besorgniserregende Anstieg der Anzahl sogenannter kleiner Waffenscheine.

(André Poggenburg, fraktionslos: Alles Einbildung!)

Diese Sorgen in der Bevölkerung müssen wir zunächst zur Kenntnis nehmen, auch weil die PKS eben nur einen Teil der Entwicklung abbildet.

(Zuruf von André Poggenburg, fraktionslos)

Meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, dass wir auf Betreiben des Innenministeriums eine Studie zur Kriminalitätsentwicklung in Auftrag gegeben haben. Auch die Dunkelfeldstudie für den Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die im Übrigen auf eine grüne Initiative während der Koalitionsverhandlungen zurückgeht, ist hier erwähnt worden.

Dies stellt natürlich einen für die Wahrnehmung der Bevölkerung besonders sensiblen Bereich dar. Hier muss also besonders und genau hingeschaut werden, auch um den Opfern gerecht zu werden.

Zudem werden wir die Erfahrungen aus anderen Bundesländern auswerten. Ich denke dabei vor allem an Niedersachsen, wo bereits mehrere Dunkelfeldstudien durchgeführt worden sind. Auch Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern führten bzw. führen ähnliche Studien durch. Aufbauend auf diesen Erfahrungen und den Ergebnissen in Sachsen-Anhalt kann dann auf solider Basis entschieden werden, wie weiter vorgegangen werden soll.

Ich betone noch einmal, dass es mir ein Anliegen ist, das subjektive Bedrohungsgefühl von Menschen ernst zu nehmen. Aber ich komme auch nicht umhin, alle hier an ihre Verantwortung zu erinnern, diese Gefühlslage nicht für populistische Stimmungsmache zu missbrauchen. Leider ist dies aus den Reihen der AfD alltäglich zu beobachten.

Der Spitzenkandidaten für die letzten Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus sprach im Wahlkampf davon, dass das, was man fühle, auch Realität sei. „Perception is Reality“ - so nannte er das. Dem muss ich klar widersprechen. Das subjektive Bedrohungsgefühl muss ernst genommen werden, aber es kann dort, wo es nicht der Faktenlage entspricht, nicht einfach zur Wahrheit umgedeutet werden und zur Grundlage ressentimentgeladener Politik gemacht werden.

Ich sage sehr deutlich: Mit Ressentiments ist keine Politik zu machen. Insofern werden wir dieser Versuchung hier nicht erliegen. Wir werden einen Alternativantrag beschließen und das ist auch gut so. - Vielen herzlichen Dank.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Striegel, Herr Roi hat sich zu Wort gemeldet. Wenn Sie zur Verfügung stehen? - Herr Roi, Sie haben das Wort.

#### **Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank. - Ich versuche einmal, meine Meinung in die Debatte einzubringen.

Sie haben Herrn Erben recht gegeben mit dem, was er gesagt hat. Herr Erben hat aber auch gesagt, dass weniger Polizei dazu führt, dass dann auch in der Statistik weniger Straftaten enthalten sind.

Sie haben es gerade lobend hervorgehoben, dass wir eine sinkende Anzahl an Straftaten haben. Wenn Sie aber jetzt Herrn Erben richtig zugehört hätten, dann müssten Sie jetzt einmal sagen, ob Sie den Teil von Herrn Erben auch so sehen. Denn Sachsen-Anhalt - das dürften Sie als Innenpolitiker wissen - hat wie kein anderes Bundesland Personal bei der Polizei eingespart. Wir hatten vor Kurzem einen historischen Tiefstand.

Das wiederum ist keine Subjektivität oder kein Gefühl, sondern das sind Fakten - Fakten, die nicht nur auf dem Papier stehen, sondern die sich auch in der Polizeipräsenz im Land widerspiegeln. Wenn Sie sich mit Menschen unterhalten, dann werden Sie feststellen, dass immer mehr Menschen dazu übergehen, bei Straftaten gar nicht mehr die Polizei zu rufen, weil sie keine Lust haben, eine Stunde lang zu warten, bis die Polizei da ist, und die Bürokratie abzuwickeln, zum Beispiel als Unternehmer, wenn einem das Gebäude besprüht wird.

Das sind Dinge, die man tagtäglich erfährt, wenn man sich mit den Leuten unterhält.

Wie gesagt, meine Frage: Was sagen Sie denn zu der Aussage von Herrn Erben, dass aufgrund weniger Polizei auch weniger Straftaten in der Statistik registriert werden? - Das müssten Sie jetzt einmal argumentativ in die Reihe bringen.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Striegel, Sie haben das Wort.

#### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Roi, ich weiß, mit dem Zuhören ist es immer so eine Sache. Aber wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie das Thema Kontrolldichte auch in meiner Rede finden können. Insofern habe ich alles Notwendige dazu gesagt.

Natürlich gibt es Kriminalitätsbereiche, die in direkter Korrelation zu der Frage stehen, wie hoch die Kontrolldichte ist. Auf die Kontrolldichte wiederum hat das Personal bei der Polizei Einfluss, wobei Sie auch wissen müssten, dass die bloße Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten noch nicht die Kontrolldichte bestimmt. Das hat vielmehr auch viel mit polizeilichen Maßnahmen und mit Entscheidungen zu tun hat, in welche Deliktbereiche man hingeht und worauf sich die Streifenfälligkeit etc. pp. konzentriert.

Sie werden beispielsweise wahrgenommen haben, dass dieser Innenminister die Regionalbereichsbeamten eingeführt hat, die eben tatsächlich auch in der Fläche präsent sind und damit Kriminalitätspunkte, die Sie angesprochen haben, wahrnehmen und damit entsprechende Ermittlungen erfolgen können.

Ich habe Herrn Erben mit Blick auf die Frage recht gegeben, dass ich eine Dunkelfeldstudie durchaus als sinnvoll erachte. Warum tue ich das?

Wir haben als GRÜNE schon in den Koalitionsverhandlungen deutlich gemacht, dass wir es mit Blick auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung für sinnvoll halten, eine Dunkelfeldstudie zu machen und zu schauen, was da noch ist. Denn es gibt Menschen, die Straftaten nicht anzeigen. Die Kollegin Quade hat es mit Blick auf die Hasskriminalität aufgeführt.

Es gibt andere Deliktbereiche, wo die Frage des Dunkelfeldes aufzuhellen ist. Im Bereich der Drogenkriminalität haben wir als GRÜNE im Übrigen einen völlig anderen Ansatz. Wir sagen, wir könnten die Polizei entlasten, indem wir endlich eine vernünftige, evidenzbasierte Drogenpolitik machen, die die Dinge auch entkriminalisiert.

(Zuruf von der AfD)

Es gibt also eine Vielzahl von Maßnahmen, die geeignet sind, auch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu verbessern. Die wollen wir angehen. Dabei kann eine Dunkelfeldstudie ein Punkt sein.

Ich sage aber sehr deutlich: Das, was Sie hier versuchen, sozusagen mit Subjektivität Politik zu machen: Ich habe gehört, irgendetwas wäre gewesen - das wird es mit uns nicht geben. Wir machen evidenzbasierte Politik und verlassen uns nicht auf alternative Fakten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Striegel für den Redebeitrag. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schulenburg. Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

**Chris Schulenburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Grundsätzlich ist gegen eine Dunkelfeldstudie nichts einzuwenden. Es ist altbekannt, dass die polizeiliche Kriminalstatistik lediglich das Hellfeld abbildet. Die Zahl der registrierten Straftaten ist wiederum stark von verschiedenen Faktoren abhängig, wie dem Anzeigeverhalten oder der Schwere der Straftat.

Aber auch eine Dunkelfeldstudie wird Ihnen niemals eine genaue Zahl über das tatsächliche Kriminalitätsgeschehen liefern können, sondern allenfalls eine prozentuale Annäherung, die Sie aber auch aus anderen Dunkelfeldstudien erhalten können. Darüber hinaus ist unsere Landesregierung bereits im September 2017 übereingekommen, ein Gutachten zur Kriminalitätsentwicklung in Sachsen-Anhalt in Auftrag zu geben. Entsprechende Vorkehrungen im Haushalt wurden getroffen und letztlich auch bewilligt.

Die Fachhochschule der Polizei in Aschersleben kann das von Ihnen Geforderte nicht stemmen und es ist auch nicht ihr originärer Auftrag. Allenfalls könnte die Fachhochschule Teile Ihres Vorhabens zum Beispiel über Bachelor-Arbeiten zu dem Thema umsetzen, aber auch das in Bezug auf die Kriminalität in den Landkreisen und kreisfreien Städten nur beispielhaft und schon gar nicht alle drei Jahre fortgeschrieben.

Daher bitten wir mit dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen die Landesregierung, auch im Ausschuss für Inneres und Sport zu berichten, inwieweit es nach Vorliegen des Gutachtens zur Kriminalitätsentwicklung und der Dunkelfeldstudie zu Sexualdelikten noch weiteren Forschungsbedarf geben könnte.

Aber zum einen gibt es, wie Sie selbst in Ihrem Antrag schreiben, bereits Dunkelfeldstudien, von denen man Vergleichswerte heranziehen kann. Zum anderen wird es ab dem Jahr 2020 alle zwei Jahre eine bundesweite Opferbefragung zur Sicherheit und Kriminalität in Deutschland geben. Mit dieser Befragung soll den Bundesländern explizit die Möglichkeit gegeben werden, die Befragung für landesspezifische Auswertungen zu nutzen.

Der Schwerpunkt der Befragung liegt auf der Aufhellung des kriminalstatistischen Dunkelfeldes. An der ersten Befragung sollen 55 000 Personen teilnehmen.

Angesichts dessen halte ich eine Dunkelfeldstudie, wie Sie sie fordern, nicht für erforderlich. Vielmehr sollten die Erkenntnisse, die es bereits gibt, sinnvoll genutzt und ausgewertet werden.

Wir begrüßen daher das Vorhaben der Landesregierung. Dem Antrag der AfD-Fraktion stimmen wir nicht zu. Hinsichtlich des Alternativantrages der Koalitionsfraktionen bitten wir natürlich um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Vielen Dank, Herr Schulenburg, für den Redebeitrag.

(Zustimmung bei der CDU)

Für die AfD-Fraktion hat noch einmal der Abg. Herr Kohl das Wort.

**Hagen Kohl (AfD):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Ich nehme erst einmal zur Kenntnis: Viele finden eine Dunkelfeldstudie gut, aber nicht heute, irgendwann einmal. Na gut. Ich finde es eigentlich schade um diese verlorene Zeit, die da ins Land geht und die man hätte sinnvoll nutzen können. Wir hätten erste Ergebnisse vielleicht schon in drei Jahren vorliegen haben können.

Ich möchte auf die Äußerungen des Innenministers eingehen. Ja, Ihren Vergleich mit der Wetterfähigkeit, den haben Sie schon bei der Pressekonferenz vorgebracht, als die Bundeskriminalstatistik vorgestellt wurde. Dies fand ich damals schon verkehrt und ich finde es heute immer noch verkehrt. Sie unterstellen ja, die Leute würden sich irgendetwas einbilden, was gar nicht der Realität entspricht. Sie hätten so eine eingebilddete Krankheit.

Ich behaupte einmal, wenn wir eines Tages mehr Polizisten haben sollten und die Fallzahlen in der PKS nach oben gehen, kann es trotzdem sein - es ist sogar wahrscheinlich -, dass das Sicherheitsgefühl der Bürger ein besseres wird.

(Zustimmung bei der AfD)

Damit müssen Sie einfach einmal rechnen. Wie wollen Sie dann erklären, dass die Zahlen nach oben gehen und die Bürger sich sicherer fühlen? Das ist doch absurd.

Ich möchte vielleicht einmal zitieren, was Sie in der Pressekonferenz gesagt haben, dass Deutschland eine sehr sichere Region ist: Trotzdem ist das Sicherheitsgefühl der Menschen trotz sinkender Kriminalität ein anderes.

Damit nehmen Sie ja Bezug auf die Hellfelddaten. Daraus schließen Sie, dass sich die Bürger gefälligst sicher zu fühlen haben. Es ist, wie wir gerade wissen, eben nicht so, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen den Hellfelddaten und der Sicherheitslage hier auf unseren Straßen besteht.

Vielleicht noch eines. Ich nehme nur auf die Sachbeiträge Bezug. Herr Erben, diese Studie, die erstellt werden soll, von der Sie meinen, die Hintergründe für die Kriminalität zu finden, die nimmt als Datengrundlage doch nur Hellfelddaten. Oder?

(Rüdiger Erben, SPD: Aber im Vergleich zu anderen!)

- Ja, ja. Aber die sind eben auch nicht so belastbar, wie wir wissen. Ich wüsste nicht, inwiefern das hilfreich sein kann.

Wenn wir jetzt Vergleiche herstellen wollten mit Erfurt zum Beispiel, dann müsste sich die Studie auch mit der Kriminalitätslage in Erfurt oder den Hintergründen befassen. Vielleicht können Sie nachher noch einmal darauf antworten, ob eine länderübergreifende Studie gemacht werden soll oder nicht.

Herr Striegel hat interessanterweise das Thema Flüchtlinge in das Spiel gebracht, was eigentlich gar nicht beabsichtigt gewesen war. Herr Striegel, Sie werden ja, nehme ich an, die Dunkelfeldstudie aus Niedersachsen kennen. Darin gibt es ja auch quasi so ein Fragethema zu Flüchtlingen, ob man sich sicher oder unsicher fühlt in der Gegenwart von Flüchtlingen.

Ich meine, gegen eine solche Fragestellung kann man nichts haben, wenn nichts zu befürchten steht. Vielleicht führt die Diskussion in eine ganz andere Richtung und führt Befürchtungen im Hinblick auf Flüchtlinge ad absurdum, dass diese nicht so verbreitet werden, wie angeblich publiziert.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Kohl, kommen Sie zum Schluss.

**Hagen Kohl (AfD):**

Ansonsten werden wir unserem Antrag logischerweise zustimmen. Dem Antrag der Koalition würden wir bei Einzelabstimmung zu Punkt 1 und Punkt 3 zustimmen. Zu Punkt 2, meine ich, das ist eine Studie, die man eigentlich - -

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Kohl, Ihre Redezeit ist schon lange überzogen.

**Hagen Kohl (AfD):**

Ja. - Das sind polizeiinterne Daten. So eine Studie könnte man auch mit eigenem Personal erstellen. Die muss man nicht in Auftrag geben und damit noch Geld verplempern.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Herrn Kohl für die Ausführungen. - Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Einen Überweisungswunsch in einen Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen.

Dann stimmen wir jetzt direkt über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/3854 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer stimmt dagegen? -

Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit hat dieser Antrag keine Mehrheit erhalten.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/3891 ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die AfD-Fraktion und die zwei fraktionslosen Abgeordneten. Somit hat dieser Antrag die Mehrheit des Hauses erhalten.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt, dem

### Tagesordnungspunkt 19

Beratung

#### **Inklusion voranbringen: Die geplante Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt endlich realisieren!**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3866

Einbringerin ist die Abg. Frau Zoschke. Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

#### **Dagmar Zoschke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wer hätte das für möglich gehalten?

(Zuruf)

- Ich auch nicht. - Am 23. Januar 2019 hat meine Fraktion den Antrag zu der geplanten Landesfachstelle für Barrierefreiheit im Ergebnis der Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration zur beabsichtigten Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes eingereicht und 48 Stunden vor der heutigen Landtagssitzung ist scheinbar ein Teil realisiert worden.

Zufriedenheit stellt sich bei uns allerdings dennoch nicht ein. Die Gesetzesänderung soll unter anderem die Einrichtung der geplanten Landesfachstelle rechtlich absichern und benennt den Träger dieser Landesfachstelle, die Landesunfallkasse Sachsen-Anhalt.

Ja, die Anhörung zu dem Gesetzentwurf hat uns ernüchert. Selbst mit einem gewissen Fahrtwind der Freude über den Erhalt dieses Entwurfs des Konzeptes der Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt können wir Ihnen die Kritik an Dauer und Verfahren insgesamt nicht ersparen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bereits am 1. März 2017 hat der Allgemeine Behindertenverband Sachsen-Anhalt in einem Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Parlaments das Ende des Landeskompetenzzentrums vorweggenommen. In diesem Gespräch sind die engen Grenzen des Handelns der Mitglieder des Landeskompetenzzentrums verdeutlicht und die Einrichtung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit nach dem Vorbild der Bundesfachstelle eingefordert worden.

Über viele Jahre hinweg haben die Mitglieder des Landeskompetenzzentrums entsprechend ihrem Auftrag gewirkt, und dies zum größten Teil ehrenamtlich. Wenn ich dies alles richtig verstanden habe, haben sie neben Zeit und Kraft auch eigenes Geld eingesetzt. Auf vieles haben sie Gesellschaft und Politik aufmerksam machen können. Ich will nur einmal an die Untersuchung der Bahnhöfe des Landes auf Barrierefreiheit erinnern.

Hier haben sich eindeutig die Grenzen der Ehrenamtlichkeit gezeigt. Es hat sich auch gezeigt, dass Aufgabenstellungen immer wieder aktualisiert werden müssen und dass sich alle miteinander genau diesem Prozess widmen müssen.

Nach diesem Gespräch folgte unser Antrag, das Ansinnen des Allgemeinen Behindertenverbandes in Sachsen-Anhalt aufnehmend, im September 2017. Die Diskussionen im Plenum und in den beteiligten Ausschüssen, insbesondere auch im Juni 2018 im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration, der die Beschlussempfehlung für den Landtag vorbereitet hat, zeigten deutlich, dass dem Ansinnen der Einrichtung einer Landesfachstelle viele folgen werden. Im Ausschuss ist darüber hinaus auch eine zeitnahe Übersendung dieses Konzeptes vereinbart worden.

Ja, und es ist ebenso richtig, dass in den Verhandlungen über den Haushalt 2019 die finanziellen Mittel für die Einrichtung dieser Landesfachstelle eingeplant und letztendlich auch von uns allen beschlossen worden sind.

Zu all diesen Prozessen bildeten wir uns ein, dass im Ministerium tatsächlich an diesem Konzept gearbeitet wird, zumal die verbale Vorstellung durch den Mitarbeiter des Ministeriums im Ausschuss schon sehr konkret war. Dabei musste ja auch nicht beim Punkt null angefangen oder im Trüben gefischt werden; denn das Landeskompetenzzentrum selbst und der Behindertenbeirat des Landes sind in Vorleistung gegangen und haben konzeptionelle Vorstellungen erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Leider müssen wir feststellen, dass gerade im Aufgabenbereich „Ergänzende Aufgaben der Landesfachstelle für Barrierefreiheit“ noch reichlich Luft nach oben ist. Im Gegensatz zu den anderen

Aufgabenbereichen wird hier der Spargang eingeschaltet.

(Beifall bei der LINKEN)

Die bereits hier entstandene enorme Zeitspanne ist uns unerklärlich.

(Frank Scheurell, CDU: Was?)

Die Zeit zwischen dem Beschluss des Landtages zur Erarbeitung dieses Konzeptes und dem Erhalt eines Entwurfes - ich betone die Worte „eines Entwurfes“ - am 29. Januar 2019 ist eindeutig zu lang und damit kritikwürdig.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum habe ich jetzt betont, dass es nur ein Entwurf ist? - Wir sind der Meinung, dass genügend Zeit zur Verfügung stand, um dem zukünftigen Leistungsträger und der Politik ein mit allen ehemals und zukünftig handelnden Akteurinnen abgestimmtes gemeinsames Konzept erarbeiten und präsentieren zu können. Damit wird hoffentlich auch deutlich, dass wir dem vorgelegten Papier die notwendige gezielte und umfassende Kommunikation aller beteiligten Akteurinnen absprechen.

Selbst angesichts der Tatsache, dass ein Teil der Akteurinnen erst dann zum Handeln bereit ist, wenn die gesetzlichen Grundlagen bestehen - das werden wir erst mit dem Beschluss über die Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes erreicht haben -, hätte unserer Meinung nach das Ministerium bei Weitem intensiver und schneller zur Erarbeitung dieses Konzeptes tätig werden müssen und auch tätig werden können, zumal die Bereitschaft, dies hier auch zu tun, zum Beispiel von Vertreterinnen des Allgemeinen Behindertenverbandes in Sachsen-Anhalt, die an der Einrichtung der Bundesfachstelle kompetent mitgewirkt haben, vorlag und de facto immer noch vorliegt.

Es ist doch eher unwahrscheinlich, dass selbst die Zeitspanne nach der Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration am 16. Januar 2019 und dem Verteilen des Konzeptentwurfes am 29. Januar 2019, also ein Zeitraum von genau neun Werktagen, hinlänglich genutzt wurde, um den erforderlichen Austausch zwischen allen zukünftigen Akteurinnen zu organisieren und zu gewährleisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal verdeutlichen, warum wir hier so unzufrieden sind und quengeln. Das Landeskompetenzzentrum hat seine Arbeit eingestellt. Dies ist auch terminlich lange vorher und hörbar für alle kommuniziert worden. Mit dem Verfahren, das gelaufen ist und das wir zur Kenntnis nehmen müssen, ist eine nahtlose Fortsetzung der geleisteten inhaltlichen Arbeit einfach unmöglich.

Darüber hinaus gibt es aktuell auf der Landesebene keinen Ansprechpartner, der das, was das Landeskompetenzzentrum realisiert hat, adäquat leistet. Damit wollen wir auf keinen Fall den einzelnen Mitgliedern des Landeskompetenzzentrums unterstellen, sie würden nicht mit Erfahrungen und Erkenntnissen zur Verfügung stehen, falls es notwendig ist. Das tun sie auch weiterhin. Dafür sei ihnen an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

(Beifall bei der LINKEN)

Neben dieser tätigen Unterstützung bleibt allerdings die Frage, wie wir mit den gesammelten Erfahrungen, Kenntnissen und Vernetzungen des Landeskompetenzzentrums umgehen. Wie gelingt die Überführung des Wissens vom Landeskompetenzzentrum in die Landesfachstelle? - Im vorliegenden Entwurf des Konzeptes ist lediglich von der Fruchtbarmachung der aufgebauten Expertise des Landeskompetenzzentrums für die Landesfachstelle die Rede. Der Entwurf bleibt aber das Wie und Wann schuldig. Die Zeit drängt und bleibt auch nicht stehen.

Es gibt so viele Unwägbarkeiten, die nicht abgesichert sind. In den Landkreisen und Städten werden Teilhabemanagerinnen beschäftigt, die der kommunalen Familie bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, des Bundesteilhabegesetzes und des Landesaktionsplanes Hilfestellung geben. Sie sammeln neben Erfahrungen auf diesem Gebiet selbstverständlich auch Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Es besteht die einmalige Chance, hier ein tragfähiges Netzwerk zu entwickeln. Allerdings fehlt nach wie vor die Bündlungsstelle für dieses Netzwerk auf der Landesebene, die im Konzeptentwurf übrigens vorgesehen und beschrieben wurde.

Wie alles im Leben lässt solch ein Entwurf eines Konzeptes auch einen gewissen Interpretationsspielraum zu. Vielleicht gelingt diesbezüglich in der Diskussion eine Konkretisierung. Wir haben dies nun so verstanden, dass dieser Entwurf zunächst die Vorstellungen des Ministeriums beinhaltet und damit offensichtlich noch ein Verhandlungs- und Einigungsprozess zwischen allen Beteiligten herbeigeführt werden muss. Dies geschieht nun wahrlich kaum auf Zuruf. Das bedeutet, damit vergeht weiterhin Zeit. Dies ist nicht im Sinne des Anliegens.

Deutlich wird im Konzept auch, dass für die einzelnen bisher benannten Aufgabengebiete Expertinnen und Experten, also Fachfrauen und Fachmänner, benötigt werden. Wir haben die Einlassungen der Landesunfallkasse so verstanden, dass diese zusätzliche Aufgabe weder aus dem eigenen Haushalt noch mit dem vorhandenen Personal erfüllt werden könne. Das leuchtet ein. Dem folgend müssen also diese Fachleute wie-

derum in einem - so denken wir - zeitaufwendigen Verfahren gesucht und gefunden werden. Jede und jeder hier im Saal kann sich sicherlich vorstellen, wie dieses Prozedere abläuft.

Uns ist schon klar, dass das alles notwendig ist. Wir haben uns hierbei vielmehr ein paralleles Agieren aller handelnden Akteure vorgestellt, um genau diesen Zeitverlust, den wir jetzt alle erleben, zu verhindern. Mit unserem Antrag wollen wir den Versuch starten, verlorene Zeit aufzuholen und deutlich zu machen, dass die Politik ausdrücklich daran interessiert ist, diese Landesfachstelle für Barrierefreiheit hier in Sachsen-Anhalt zügig und arbeitsfähig einzurichten.

Bitte helfen Sie bei diesem Prozess tatkräftig mit. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Zoschke für die Einbringung des Antrages. - Für die Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen worden. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Präsident!

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau - -

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Oh, Entschuldigung.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ja, Frau Zoschke, die Anhörung zu diesem Bereich war sehr schwierig. Schade, dass Sie als Obfrau für Ihre Fraktion nicht selbst dabei waren; denn - -

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sie war krank!)

- Ja, das war ja auch - -

(Markus Kurze, CDU: Was, gibt es doch gar nicht!)

- Ja.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das stimmt doch aber! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das passiert aber auch mal!)

Wenn ich noch einen Satz anfügen darf, dann wird es gar keine Kritik sein.

(Zuruf von Markus Kurze, CDU)

Dann hätten Sie vielleicht mitbekommen, dass ich nach dieser Anhörung zu dem Zeitpunkt, als die Vertreter Ihrer Fraktion schon draußen waren, noch einmal mit den Obleuten, die anwesend waren, zusammengestanden habe und wir festgestellt haben, dass zwischen dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und der Stellungnahme, die zur Anhörung geführt hat - ich will es einmal höflich ausdrücken - ein Kommunikationsdefizit bestanden hat.

(Beifall - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Ich kann es schon verstehen, dass die vier, die dort vorgetragen haben, nach dem Informationsstand, den sie hatten, ungehalten waren.

(Angela Gorr, CDU: Ja!)

Ich will aber auch sagen, dass es ziemlich provoziert worden sein könnte, möglicherweise vom Behindertenbeauftragten, weil der möglicherweise eine andere Intention als seine Hausleitung hatte. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das soll vorkommen, so etwas! - Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Das vorangestellt, möchte ich sagen, dass das Land und die Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums Barrierefreiheit als zentrale Anlaufstelle nicht bis zum Jahr 2017, sondern ausdrücklich auch bis zum Jahr 2018 gefördert hat. In der Anhörung wurde sehr anschaulich dargestellt, dass sie inhaltlich die Aufgaben zwar ehrenamtlich wahrgenommen haben, aber auch im letzten Jahr einen Abschlussbericht über ihre Tätigkeiten gemacht haben.

Es war einvernehmlich geklärt worden, dass sie das zukünftig nicht mehr ehrenamtlich machen wollen. Nichtsdestotrotz soll dieser Erfahrungsschatz und das, was sie in ihrem Abschlussbericht, den wir auch finanziell gefördert haben, dargestellt haben, nicht verloren gehen, sondern nahtlos in die Landesfachstelle für Barrierefreiheit übergehen. Man hat nach dieser Sitzung mit dem Geschäftsführer der Unfallkasse sogar ausdrücklich ausgemacht, dass man sich trifft, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist, um gerade diesen Bereich aufzunehmen. - Nur so weit dazu.

Ja, Sie haben schon viel über den Konzeptentwurf gesprochen, den ich in dieser Woche an den Sozialausschuss übermittelt habe. Darum hatten Sie mich auch gebeten. Ich möchte im Gesetzgebungsverfahren noch nicht ein fertiges Konzept vorlegen. Dann würden Sie mir wieder vorwerfen, ich hätte das mit all denjenigen, die dabei eine Rolle spielen, nicht abgestimmt.

Und es ist richtig, wir wollen es in der Unfallkasse etablieren, weil wir genau wissen, dass die Unfallkasse Sachsen-Anhalt im kommunalen Bereich tätig ist. Sie hat vielfältige Aufgaben und sie hat vor allem eine Expertise in der Rehabilitation. Deswegen wollen wir dieses Angebot auch im Bereich der umfassenden Beratung zu Fragen der Barrierefreiheit gewährleisten.

Ansonsten kennen Sie mittlerweile unsere Nöte, die wir im letzten Jahr gehabt haben. Ja, wir konnten die finanziellen Mittel im Haushalt verankern. Da wir uns entschieden haben, kein Haushaltsbegleitgesetz zu haben, mussten wir die Novellierungen jeweils in den einzelnen Gesetzen machen. Wir haben dafür das Behindertengleichstellungsgesetz angefasst und wir werden, denke ich, die Novellierung auch zügig abschließen.

Deswegen bin ich nach wie vor der Auffassung, Sie können uns nicht vorwerfen, dass wir den Übergang des Wissens vom Landeskompetenzzentrum auf die Landesfachstelle nicht gewährleisten.

Das Haushaltsgesetz ist am 23. Januar 2019 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden. Natürlich führen wir bereits formale Gespräche mit der Unfallkasse über die Frage, wie die Vereinbarung aussehen soll. Dennoch kann der Geschäftsführer Ihnen noch nicht sagen, wie wir das genau machen, weil wir immer noch eine Hochachtung vor dem Landesgesetzgeber haben. Zuerst muss der das Gesetzgebungsverfahren abschließen. Wir brauchen ein Gesetz, um den notwendigen Auftrag zu erhalten. - So viel dazu.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Ministerin Grimm-Benne für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Frau Gorr. Frau Gorr, Sie haben das Wort.

#### **Angela Gorr (CDU):**

Danke schön. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frau Ministerin hat einige wichtige Hintergrundinformationen vorgetragen. Einen ganz herzlichen Dank dafür.

Nun zum Antrag. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Inklusion voranbringen: Die geplante Landesfachstelle für Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt endlich realisieren!“ überrascht mich sehr. Erstens. Im Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist unter § 17a die Einrichtung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit festgeschrieben worden, ebenso ihre Aufgaben.

Zweitens. Wir hatten am 16. Januar 2019 eine Anhörung, über deren Ergebnisse im Ausschuss und vor der zweiten Lesung im Landtag diskutiert wird.

Drittens. Das Konzept für die Landesfachstelle liegt vor; Frau Zoschke hat es erwähnt.

Da alle diese Punkte, wie es im Ausschuss angekündigt wurde, jetzt gemeinsam angegangen werden, ist der Antrag überflüssig. Wir werden ihn daher ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Gorr für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Wald.

(Beifall bei der AfD)

Herr Wald, Sie haben das Wort.

#### **Daniel Wald (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen! Werte Vertreter des deutschen Volkes! In der Anhörung des Sozialausschusses im Januar des laufenden Jahres hat die Vertreterin des ehemaligen Landeskompetenzzentrums für Barrierefreiheit mit aufrüttelnden und leidenschaftlichen Worten den derzeitigen Sachstand beschrieben. Das Bild, welches die Vertreterin dabei zeichnete, war denkbar düster - düsterer, als es die Antragstellerin in ihrer Begründung dargestellt hat.

Es ist ja nicht nur so, dass zum damaligen Zeitpunkt anscheinend noch keine konkreten Gespräche des Sozialministeriums mit Blick auf die konzeptionelle Ausgestaltung der Überführung des ehemaligen Landeskompetenzzentrums geführt worden waren.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Vielmehr scheint es außerordentlich unklar zu sein, ob eine Überführung der gesammelten Erfahrungen des Landeskompetenzzentrums in den vorausgegangenen Jahren, der Ergebnisse dieser jahrelangen Arbeit überhaupt noch möglich ist. Zumindest wird das nicht ohne Weiteres ohne zusätzliche Anstrengungen möglich sein. Diesen

Zustand hat die Landesregierung zu verantworten.

(Beifall bei der AfD)

Ihre bisherigen vollmundigen Äußerungen darüber, wie wichtig Ihnen die Herstellung einer Barrierefreiheit sei, können Sie sich getrost als Abzeichen der Kategorie Lippenbekenntnisse erster Klasse an die Brust heften.

(Beifall bei der AfD)

Der Umgang mit dem vorliegenden Landtagsbeschluss ist beispielhaft für Ihre Unfähigkeit, Beschlüsse des Landtages umzusetzen. Oder mangelt es Ihnen etwa am Willen?

Zwei Punkte fallen im Zusammenhang mit der dem Antrag zugrunde liegenden Problemlage ins Auge: erstens die mangelnde Ernsthaftigkeit gegenüber den Betroffenen und zweitens die Geringschätzung von Landtagsbeschlüssen und die Geringschätzung des Landtages durch die Landesregierung.

Da wundern Sie sich noch, dass sich erhebliche Teile unserer Bevölkerung von der Politik im Stich gelassen fühlen? Mit Ihrer Umsetzungsmoral strafen Sie den Willen unserer Bürger mit Verachtung.

(Beifall bei der AfD)

Oder sind Sie einfach nicht in der Lage, Ihre Hausaufgaben zu machen und Beschlüsse abzarbeiten?

In der Plenarsitzung im November 2018 teilten Sie, Frau Ministerin Grimm-Benne, uns voller Stolz mit, dass - ich zitiere -, die Herstellung von Barrierefreiheit ganz maßgeblich zu der Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen beitrage. - Zitatende. - Dann lassen Sie Ihren von Mitgefühl durchtränkten Ankündigungen bitte auch Taten folgen.

(Beifall bei der AfD)

Denn Barrieren schaffen sich nämlich nicht durch leutselige Worthülsen ab, Schranken werden nur durch tätiges Zupacken beiseite geschafft. - Den vorliegenden Antrag unterstützen wir vorbehaltlos. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Wald, Frau Dr. Späthe hat sich zu Wort gemeldet. - Frau Dr. Späthe, Herr Wald möchte nicht antworten. Sie können höchstens eine Intervention machen. Dann haben Sie das Wort.

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Dann mache ich eine Kurzintervention.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ja.

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Ich möchte darauf hinweisen, dass es schon bemerkenswert ist, mit welcher Ignoranz der Abgeordnetenkollege Wald hier zu Werke geht, weil allen hier im Raum und allen, die in den letzten Jahren den Haushalt beschlossen haben, bekannt ist, dass das Sozialministerium über viele Jahre hinweg und sogar länger als ursprünglich geplant das Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit finanziell ausgestattet und unterhalten hat. - So viel zum Thema, ob uns Barrierefreiheit am Herzen liegt oder nicht.

Es ist mir bewusst, dass es einen schlechten Eindruck macht, wenn hier wieder mit voller Absicht Unwahrheiten in die Welt gesetzt werden. Deshalb sah ich mich zu dieser Intervention veranlasst. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann führen wir die Debatte fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich muss sagen, ich fand schon, dass der Antrag der LINKEN jeglicher Grundlage entbehrt. Und das wissen Sie.

(Zustimmung bei der CDU - Angela Gorr, CDU: Ja!)

Aber ganz ehrlich, das, was der Kollege Wald jetzt hier gemacht hat, das ist eine Frechheit. Sie tun tatsächlich so, als ob hier in diesem Land überhaupt nichts in Richtung Barrierefreiheit passiert ist.

Es ist nicht wahr. Wir haben mit 50 000 € die ehrenamtlich betriebene Stelle Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit bezuschusst und haben diese Summe jetzt verzehnfacht. Wir haben jetzt eine halbe Million Euro eingestellt, um sechs hoch qualifizierte - jedenfalls bietet das Finanzvolumen die Grundlage dafür - hauptamtliche Personalstellen zu schaffen. Und wer in der Anhörung war, weiß ganz genau, dass die Unfallkasse dazu schon umfängliche Überlegungen angestellt hat, dass wir aber selbstverständlich auch noch eine Menge mitzureden haben.

Die Aufgabenbeschreibung ist allen zugegangen. Die soll noch weiter qualifiziert werden. Wir werden den Landtagsbeschluss an dieser Stelle eins zu eins umsetzen. Da sind zuerst die haushalte-

rischen Voraussetzungen geschaffen worden, jetzt ist eine Vorlage der Landesregierung ergangen, jetzt wird das Parlament mitreden, wir werden einen Gesetzentwurf, der uns inzwischen vorliegt, noch weiter qualifizieren.

Wir sind regelmäßig im Dialog mit den entsprechenden Verbänden und Vereinen. Ich weiß nicht, ob die Kollegen das anders erinnern; ich jedenfalls kann mich nicht erinnern, dass Sie jetzt im Landesbehindertenbeirat schon groß aufgetreten sind. Wir sind dort regelmäßig im Gespräch und wir werden das mit denen jetzt auch weiter auf den Weg bekommen.

Insofern ist dieser Antrag einfach nur abzulehnen, weil alles, was gefordert ist - - . Vor einem halben Jahr, Kollegin Zoschke, wäre der Antrag noch sinnvoll gewesen. Wahrscheinlich ist der irgendwo vergessen worden. Ich kann es mir nicht anders erklären. Aber jetzt entbehrt er wirklich jeder Grundlage, fachlich, gesetzgeberisch und finanziell.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Lüddemann ist fertig mit der Rede. Dann danke ich Ihnen für Ihren Redebeitrag. - Für die SPD spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Verena Späthe (SPD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich schließe mich den Ausführungen der Vertreter der Koalitionsfraktionen bis hierher ausdrücklich an, stelle aber mit Bedauern fest, dass der gesamte Prozess der Einrichtung dieser Landesfachstelle von kommunikativen Defiziten begleitet worden ist. Das begann im Behindertenbeirat, das geht weiter auch mit dem Agieren des Behindertenbeauftragten. Man hätte im Vorfeld Dinge klarstellen können. Und man hätte diesen Prozess ordentlich begleiten müssen.

Das Geld steht zur Verfügung. Es ist in den Haushalt eingestellt. Der Haushalt ist beschlossen worden. Man kann also insoweit zügig herangehen zu arbeiten. Aber was fehlt, ist die gesetzliche Grundlage, die auch die Vertreter der Unfallkasse in die Lage versetzen, Verträge abzuschließen. Diese fehlende gesetzliche Grundlage ist nicht das Versäumnis des Sozialministeriums oder der Fraktionen, sondern auch hierbei das fehlende Haushaltsbegleitgesetz, das dazu geführt hat, dass wir viele einzelne kleine Gesetze und Änderungen machen mussten. Das nimmt Zeit in Anspruch. Dort sind Fristen einzuhalten.

Aber warum sage ich das? - Das wissen Sie natürlich alles selber. Insofern schauen wir uns den Antrag an, den Sie eingereicht haben. Außer der Tatsache, dass er in der Zwischenzeit überflüssig geworden ist, fordern Sie unter erstens, innerhalb der nächsten drei Monate das Konzept vorzulegen. Unter zweitens fordern Sie, das vor Ablauf des zweiten Quartals vorzustellen. Und unter drittens soll regelmäßig Bericht erstattet werden.

Wie das dazu führt, eine rasche Umsetzung des Landeskompetenzzentrums anders zu erreichen, als wir es jetzt vorhaben, erschließt sich mir nicht. Insofern lehnen wir diesen Antrag ab. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Dr. Späthe für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Frau Zoschke das Wort.

#### **Dagmar Zoschke (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Dass das noch einmal so ein Aufregertema am Donnerstagabend wird, hätte ich nicht gedacht. Aber ich bin auch wirklich richtig dolle sackig.

(Ulrich Thomas, CDU: Was?)

Frau Ministerin, ich finde, es steht uns jetzt hier nicht zu, das Auftreten eines Landesbediensteten, der nicht weisungsgebunden ist, in irgendeiner Weise einzuschätzen und zu bewerten. Das ist nicht unser Ding. Ich war auch nicht dabei. Deswegen würde ich mich da auch nicht reinhängen.

Was mich aber stört, ist, dass hier offensichtlich nur die anwesenden Obleute, die Sie kennen, zu einem Gespräch gebeten wurden. Von den Oppositionsfraktionen war offensichtlich keiner dabei. Das, finde ich, ist kein Umgang mit uns.

Das Nächste ist: Ich finde, „nahtlos“ ist etwas anderes, als wenn man eine Zeitspanne zwischen dem Ende des einen und dem Anfang des anderen hat und nicht absehbar ist, wann das weitergeht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist nicht nahtlos. Da braucht man ganz viel Kleister, um diese Brücke zu überwinden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben auch an keiner Stelle Kritik an der Unfallkasse geübt. Ich kann es nachvollziehen, dass die Unfallkasse sagt, solange das alles nicht geregelt ist, werden wir nicht tätig. Darum ging es nicht, sondern uns ging es darum, dass das Ministerium hier offensichtlich ein bisschen viel Luft drangelassen hat.

Wenn Frau Gorr überrascht ist, dass wir diesen Antrag gestellt haben - Frau Gorr, es steht darüber. Sie können das auch noch einmal nachlesen. Es ist kein Konzept, sondern es ist lediglich der Entwurf eines Konzeptes. Es ist also noch lange Zeit, bis wir dann tatsächlich ein Konzept haben.

Ich glaube auch nicht, dass dieser Antrag vollkommen überflüssig ist; sonst hätten Sie nicht alle dazu gesprochen. Noch einmal: Das ist ein Entwurf und kein Konzept.

Wenn wir uns dazu verhalten und etwas tun, dann möchte ich darum bitten, dass wir uns jetzt versichern, dass das, was mit dem Landeskompetenzzentrum begonnen worden ist, auch tatsächlich so schnell wie möglich so überführt wird, dass all dieses Expertenwissen, das dort vorhanden ist, tatsächlich in die Landesunfallkasse überführt wird, dass die Zusammenarbeit mit den bisherigen Akteuren verstärkt wird und dass wir versuchen, so wenig Luft wie möglich, wie jetzt deutlich wird, zu belassen.

Ich plädiere noch einmal dafür, unseren Antrag anzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Zoschke, Frau Gorr hat sich noch zu Wort gemeldet. - Frau Gorr, Sie haben das Wort.

**Angela Gorr (CDU):**

Frau Zoschke, da Sie mich persönlich angesprochen haben, denke ich, Sie haben zugehört. Ich habe unter drittens gesagt, dass das Konzept vorliegt. Dann habe ich weiter formuliert, dass diese Punkte - dazu gehört auch das Konzept - im Ausschuss weiter beraten werden. Von daher ist es logisch, dass das Konzept ein Entwurf ist, der jetzt weiter beraten wird.

Ich habe mich aber aus einem anderen Grund gemeldet. - Ich vermute mal, das ist weniger eine Frage als mehr eine Intervention. - Es ist sehr bedauerlich - das meine ich jetzt wirklich aus tiefstem Herzen -, dass Sie bei einigen Beratungen, in denen es um diesen Punkt ging, zum Beispiel auch bei der Sondersitzung des Landesbehinderntenbeirates, leider nicht zugegen waren. Ich persönlich hätte mir Ihre Anwesenheit sehr gewünscht. Das wäre sicherlich auch für die heutige Diskussion hilfreich gewesen.

Ich möchte noch einmal klipp und klar sagen, dass Frau Ministerin ausgeführt hat - sie hat sich vielleicht ein bisschen unglücklich ausgedrückt, wenn sie von Obleuten gesprochen hat -, dass es in der Tat eine sehr heftige Diskussion war, die

auch mit den von Frau Ministerin ausgeführten Hintergrundpunkten zu tun hat.

Das geschah mitnichten in irgendeiner Obleute-runde, sondern es bestand ganz deutlicher Redebedarf auch mit Mitgliedern des Landesbehinderntenbeirates. Von daher möchte ich Frau Ministerin entlassen - -

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - André Poggenburg, fraktionslos: Abstimmen!)

- Nein, entlasten. Oh Gott, das steht jetzt bestimmt in der Zeitung.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Minister Marco Tullner, CDU: Oh, oh, oh!)

Entlasten natürlich, logischerweise. Das sage ich deshalb, weil mich dieses Thema wirklich sehr umtreibt. Ich möchte die Ministerin entlasten, weil es sich aus der unglücklichen Situation ergeben hat.

Ich wiederhole: Es wäre eigentlich auch sehr wichtig und wünschenswert gewesen, wenn Sie da gewesen wären. Das ist nun leider nicht passiert. Aber vielleicht sollten wir in der Obleuterunde dieses Informationsdefizit, was Sie haben, eventuell morgen mal zwischendurch oder in der Mittagspause ausfüllen, damit wir als behindertenpolitische Sprecherinnen insoweit auf dem gleichen Stand sind.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Zoschke, Sie haben noch einmal das Wort.

**Dagmar Zoschke (DIE LINKE):**

Danke schön, Herr Präsident. - Frau Gorr, ich sehe mein Wissensdefizit nicht ganz so groß wie Sie. Das ist aber sicherlich Ansichtssache. Sie haben ja gerade selber feststellen müssen, dass die deutsche Sprache eine sehr verräterische Sprache ist, was entlassen und entlasten betrifft. Ich betone noch einmal, Sie haben tatsächlich wiederholt gesagt, das Konzept liegt vor. Das Konzept liegt noch nicht vor, sondern es liegt ein Entwurf eines Konzeptes vor.

Das bedeutet, das da immer noch - das habe ich auch vorhin ausgeführt - ganz viel Verhandlungs- und Einigungsbedarf besteht, bevor wir dann ein fertiges Konzept haben. Das bedeutet Zeit. Damit ist so eine nahtlose Überführung von einer zur anderen Sache einfach nicht möglich. Der Kleister, den wir dazwischen brauchen, wird immer mehr.

Wenn dann ein Redebedarf bestanden hat, Frau Gorr - ich habe mich noch einmal bei den Kolleginnen und Kollegen, die bei der Anhörung waren, erkundigt -, die Kollegen sind nicht eingeplant gewesen, um diesen Redebedarf tatsächlich zu

erfüllen. Die Kollegen sind nicht einbezogen worden. Dagegen habe ich vorhin protestiert.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Zoschke für die Ausführungen.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3866 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD, einschließlich der fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Koalition. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Damit hat

dieser Antrag keine Mehrheit des Hauses erhalten und der Tagesordnungspunkt 19 ist erledigt.

**Schlussbemerkungen**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 64. Sitzung des Landtages angelangt.

Die morgige 65. Sitzung beginnt um 9 Uhr mit den drei Themen zur Aktuellen Debatte.

Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtages und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19:05 Uhr.

**Anlage** zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 2****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 30. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/3883****Frage 1 des Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE):****Ausschöpfung der VZÄ-Ziele und der Personalkostenbudgets bei Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich der Stand der Ausschöpfung der VZÄ-Ziele und des Personalkostenbudgets in Bezug auf Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kapiteln des Haushaltsplanes 07 des Ministeriums für Bildung zum 31. Dezember 2018 entwickelt?

**Antwort des Ministers für Bildung Marco Tullner:**

Seit dem letzten Bericht zur Kleinen Anfrage 7/2047 „Ausschöpfung der VZÄ-Ziele und der Personalkostenbudgets in Bezug auf Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kapiteln des Haushaltsplanes 07 des MB“, mit dem ein Stand zum 30. September 2018 übermittelt wurde, hat sich der Stand der Ausschöpfung zum 31. Dezember 2018 wie folgt entwickelt:

	VZÄ-Ist 30.09.2018	VZÄ-Ist 31.12.2018	VZÄ-Ziele 31.12.2018
Lehrkräfte ABS	13 944,44	13 942,09	14 272,00
Lehrkräfte BBS	1 842,92	1 836,00	1 887,00
PM einschl. BK	1 366,42	1 375,66	1 468,00

Personen, die sich im Jahr 2018 erfolgreich auf Stellenausschreibungen beworben haben, jedoch mit ihrer Einstellung ab dem 1. Januar 2019 erst in 2019 VZÄ binden, wurden nicht berücksichtigt.

Der Stand der Ausschöpfung des Personalkostenbudgets vom Ende des dritten Quartals 2018 zum Ende des vierten Quartals 2018 stellt sich in

Bezug auf Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie folgt dar:

Entwicklung der Ausschöpfung der Personalkostenbudgets nach § 8 Abs. 1 HG 2017/2018 in Prozent:

	Stand: 30.09.2018 Ende des dritten Quar- tals 2018	Stand: 31.12.2018 Ende des vierten Quar- tals 2018 (Stand: vorl. Ist 2018)
Lehrkräfte ABS	74,2	102,5
Lehrkräfte BBS	75,4	102,9

**Frage 2 der Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE):****Förderrichtlinie Inklusion**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die Förderrichtlinie „Inklusion“ in Sachsen-Anhalt für Projekte, welche Bildungsangebote mit barrierefreiem Zugang für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen, erscheinen?
2. Welche Fördermodalitäten sind in dieser Richtlinie in Bezug auf die Antragswege und den Eigenanteil der Träger gefasst?

**Antwort der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Petra Grimm-Benne:**

Zu 1: Der Richtlinienentwurf wird derzeit mit dem Ministerium der Finanzen abgestimmt und nach Anhörung des Landesrechnungshofes veröffentlicht. Ich gehe davon aus, dass diese Abstimmungen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Landesrechnungshof im ersten Quartal 2019 abgeschlossen werden können.

Gegenstand der Förderung werden Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Ziele des Landesaktionsplans und zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen sein. Die in der Richtlinie beschriebenen Zuwendungsempfänger können Zuwendungen

- für Maßnahmen der Selbststärkung von Menschen mit Beeinträchtigungen,
- für Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen,
- für Zuschüsse zu Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit im Sinne von § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und

- zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an allgemeinen Angeboten beantragen.

Zu 2: Folgende Fördermodalitäten sieht der Richtlinienentwurf vor. Die Zuwendung beträgt bis zu 90 v. H. der anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben und ist auf den Höchstbetrag von 50 000 € je Vorhaben begrenzt. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn sich aufgrund der Höhe der anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ein Zuschussbetrag von weniger als 5 000 € ergibt.

Eine Förderung über 90 v. H. bzw. über den Höchstbetrag hinaus ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig, insbesondere wenn die Erfüllung des Zwecks im notwendigen Umfang nur bei Übernahme eines höheren Anteils der zuwendungsfähigen Ausgaben durch das Land möglich ist. Eine Vollfinanzierung ist ausgeschlossen. Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind bei der Bewilligungsbehörde, der Sozialagentur Sachsen-Anhalt, schriftlich einzureichen.

### **Frage 3 des Abg. Thomas Höse (AfD):**

#### **Immer wieder übergriffige Syrer in Wittenberg**

Bereits im Dezemberplenium 2018 erkundigte ich mich nach einem übergriffigen Syrer vom Witten-

berger Weihnachtsmarkt. Am 17. Januar 2019 berichtete die „Mitteldeutsche Zeitung“ kurz über neuerliche Übergriffe auf Passanten in der Wittenberger Innenstadt und im Arsenal am 16. Januar 2019. Bei dem festgenommenen Täter soll es sich wieder um einen 23-jährigen Syrer handeln, der unter Alkohol- und Drogeneinfluss gestanden haben und bereits mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten sein soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei den Übergriffen vom 16. Januar 2019 um denselben Täter, wie bei dem Vorfall am 11. Dezember 2018 auf dem Wittenberger Weihnachtsmarkt?
2. Wie ist der Täter aus dem Fall vom 16. Januar 2019 bereits polizeilich auffällig oder bekannt geworden, falls es sich nicht um denselben Täter wie vom Wittenberger Weihnachtsmarkt handelt?

#### **Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:**

Zu 1: Ja.

Zu 2: Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf Frage 2 der Kleinen Anfragen für die Fragestunde zur Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt am 18./19. Dezember 2018 verwiesen.